

EIN HALBES JAHRHUNDERT  
BAYERISCHER PARLAMENTARISMUS  
1946-2003

**GESPIEGELT IN DEN GRUNDSATZREDEN DER LANDTAGSPRÄSIDENTEN**

---

**Eingeleitet und bearbeitet**

**von**

**Dirk Götschmann**

---

Bibliographische Angaben:

Dirk Götschmann: Ein halbes Jahrhundert Bayerischer Parlamentarismus 1946-2003. Gespiegelt in den Grundsatzreden der Landtagspräsidenten. Universität Würzburg 2012. [urn:nbn:de:bvb:20-opus-71424]

Dieses Dokument wird bereitgestellt durch den  
Online-Publikationsservice der Universität Würzburg.

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	6
Einleitung	10
Vorbemerkung	17
1. Die unmittelbare Nachkriegszeit	
a) Der Landtag von 1946-1950	18
Vorgeschichte	18
Verlauf und Ergebnisse	22
Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Georg Stücklen	27
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Michael Horlacher	30
Rede Horlachers anlässlich der 100. Plenarsitzung	33
Rede Horlachers anlässlich des Jahrestages der Ermordung des Ministerpräsidenten Kurt Eisner	36
Rede Horlachers anlässlich seines Ausscheidens aus dem Landtag	38
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Georg Stang	49
b) Der Landtag von 1950-1954	55
Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Georg Stang	58
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Georg Stang	59
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Alois Hundhammer	63
c) Der Landtag von 1954-1958	66
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Hans Ehard	69
Rede Hans Ehards anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 3.12.1956	70
Dankrede Hans Ehards für die Würdigung anlässlich seines 70. Geburtstages	96
d) Der Landtag von 1958-1962	101
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Hans Ehard	105
Rede Ehards anlässlich seines Wechsels vom Amt des Landtagspräsidenten in das des Ministerpräsidenten	109
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer	112
Rede Hans Ehards anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt des Landtagspräsidenten	115
Rede Hanauers anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1961	118

## 2. Die Ära Goppel

a) Der Landtag von 1962 bis 1966	139
Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Helmerich	141
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer	142
b) Der Landtag von 1966-1970	146
Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Wilhelm Hoegner	150
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer	154
Rede Rudolf Hanauers anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 7.12.1966	158
c) Der Landtag von 1970-1974	167
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer	171
Rede Rudolf Hanauers anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1971	174
d) Der Landtag von 1974-1978	182
Eröffnungsrede des Alterspräsidenten von Feury	186
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer	189
Rede Rudolf Hanauers anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1976	194

## 3. Die Ära Strauß

a) Der Landtag von 1978-1982	199
Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Alfred Seidl	203
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Franz Heubl	207
Rede Franz Heubls anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1981	211
b) Der Landtag von 1982-1986	218
Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Alfred Seidl	221
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Franz Heubl	226
c) Der Landtag von 1986-1990	231
Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Heiler	235
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Franz Heubl	237

## 4. Der Ausgang des 20. Jahrhunderts

a) Der Landtag von 1990-1994	242
Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Josef Feneberg	246
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Wilhelm Vorndran	248
Rede Wilhelm Vorndrans anlässlich des 45-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 2.12.1991	254
b) Der Landtag von 1994-1998	257
Eröffnungsansprache der Alterspräsidentin Anneliese Fischer	261
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Johann Böhm	263
Rede Johann Böhms anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1996	269
c) Der Landtag von 1998-2003	276
Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Herbert Kempfler	280
Antrittsrede des Landtagspräsidenten Johann Böhm	282
Rede Johann Böhms anlässlich des 55-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 3.12.2001	288
 Verzeichnis der zitierten Quellen und der Literatur	 293

---

## Vorwort

Am 12. Dezember 1946 hielt Michael Horlacher als erster bayerischer Landtagspräsident der Nachkriegszeit seine Antrittsrede, womit er eine bis heute fortgeführte parlamentarische Tradition begründet hat. Denn seither haben alle Präsidenten nach ihrer Wahl in programmatischen Reden ihre Auffassung von der Stellung und den Aufgaben des bayerischen Parlaments und seines Präsidenten dargelegt. Diese Reden waren und sind immer auch an die Öffentlichkeit gerichtet. Denn anlässlich seiner Konstituierung, die nach einer Neuwahl und somit in großen Zeitabständen stattfindet, genießt der Landtag eine Medienaufmerksamkeit, wie sie sonst nur die Staatsregierung kennt, auf die sich die Berichterstattung der Medien üblicherweise konzentriert. Das Parlament und sein Präsident sind somit geradezu gezwungen, diese seltenen Gelegenheiten zu nutzen, um eine größere Zahl von Staatsbürgern ansprechen zu können. Zumindest zu Beginn einer jeden Legislaturperiode besteht so die Möglichkeit, nicht nur Politikern und Parlamentariern, sondern auch den Bürgern und Wählern ins Gedächtnis zu rufen, dass es der Landtag ist, der den Eckstein des Staatsgebäudes einer parlamentarischen Demokratie bildet.

Diese Tatsache in Erinnerung zu rufen war und ist alles andere als überflüssig. Denn die Kenntnisse der Bürger über die Funktionsweise einer parlamentarischen Demokratie und die darin vorgesehene Aufgaben- und Kompetenzverteilung, vor allem die zwischen Landtag und Staatsregierung, sind vielfach dürftiger als sie füglich sein sollten. Dabei sind diese Kenntnisse Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Dass diese Einsicht aber nicht bei allen Staatsbürgern im notwendigen Maße vorhanden ist und eher ab- als zunimmt, belegt die geringe und in den letzten Jahrzehnten tendenziell abnehmende Beteiligung an den Wahlen gerade auf Landesebene.

Zu den Erfahrungen, welche die Politiker der unmittelbaren Nachkriegszeit geprägt haben, zählte die Missachtung, die den Parlamenten und Parlamentariern zur Zeit der Weimarer Republik aus weiten Kreisen der Bevölkerung entgegen schlug. Damals mussten die Demokraten in den Parlamenten mit ohnmächtiger Wut mit ansehen, wie die erklärten Feinde der Demokratie Reichstag und Landtage als Bühnen für ihre Propaganda missbrauchten und ihre parlamentarischen Mandate dazu nutzten, um die Demokratie zu vernichten. Auch im bayerischen Landtag haben gewählte Volksvertreter diesen Missbrauch betrieben, die Fürsprecher der Demokratie in infamer Weise angegriffen und verächtlich gemacht.

Es war daher die gemeinsame Überzeugung aller Demokraten, die nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur 1945 am Aufbau des neuen demokratischen Bayern mitwirkten, dass die Demokratie breiten Schichten der Bevölkerung nahegebracht werden müsse, damit sie feste Wurzeln schlagen könne. Nicht zuletzt diesem breiten Konsens aller Demokraten ist auch die starke Verankerung des Landtags in der bayerischen Verfassung zu verdanken.

Schon die erste konstituierende Sitzung im Jahr 1946 und dann alle weiteren, aber auch Jubiläen und wichtige Ereignisse hat der bayerische Landtag daher stets zum Anlass genommen, um an die Begründung des demokratischen Bayern zu erinnern und auf die Lehren zu verweisen, die man aus der Geschichte zu ziehen habe. Der Öffentlichkeit wurde so von Zeit zu Zeit ins Bewusstsein gerufen, was die wichtigste Voraussetzung für die positive Entwicklung bildet, die Bayerns Staat und Gesellschaft in den Jahren und Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg genommen haben. Bei diesen Gelegenheiten wurden bemerkenswerte Grundsatzreden gehalten, die wegen der oftmals sehr persönlichen Erfahrungen, die sie widerspiegeln, auch interessante und wichtige Beiträge zur Zeitgeschichte darstellen. Darüber hinaus lassen diese Reden höchst aufschlussreiche Einblicke in die politischen Verhältnisse und Ereignisse jener Jahre zu, in denen sie gehalten wurden.

In den letzten Jahrzehnten allerdings ließ der bayerische Landtag manche der Gelegenheiten, bei denen er früher in dieser Weise aktiv wurde, ungenutzt. Das Nachlassen dieser Aktivität ist wohl nur zum Teil auf Terminschwierigkeiten zurückzuführen. Die eigentliche Ursache dürfte im wachsenden Abstand zur Zeit des Nationalsozialismus und zu dessen katastrophalen Folgen zu suchen sein. Nicht nur die Bürger, auch die Politiker und Parla-

mentarier neigen offenbar dazu, die Existenz einer funktionsfähigen parlamentarischen Demokratie als selbstverständlich zu betrachten. Dies muss nachdenklich stimmen. Denn auch eine demokratische Gesellschaft – und vielleicht gerade sie – muss sich ihrer Traditionen bewusst sein. Nur so kann sie die integrative Kraft entwickeln, ohne die kein Gemeinwesen auf Dauer bestehen kann. Auch und gerade eine demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass sich ihre Mitglieder mit dem Staat identifizieren und für ihn engagieren. Das Gedenken, welche die Gemeinschaft jenen Menschen widmet, die sich oft unter großen persönlichen Opfern und Gefahren für die Demokratie einsetzten, und die dann unter schwierigsten Verhältnissen die Grundlagen eines bis heute voll funktionsfähiges demokratisches Staatswesen geschaffen und gefestigt haben, kommt so letztlich ihr selbst zugute.

Aus diesem Grund sollte der Bayerische Landtag, dessen Geschichte eng mit der des Landes und seiner Menschen verbunden ist, sich und damit zugleich auch der Öffentlichkeit hin und wieder ins Gedächtnis rufen, dass die Demokratie in Bayern wie in ganz Deutschland keine Selbstverständlichkeit ist. Denn nur durch öffentliche Erinnerung kann das gesellschaftliche Bewusstsein dafür geschärft werden, wie wichtig es ist, allen Tendenzen, die auf eine Demontage des demokratischen Staates hinauslaufen, unverzüglich und entschlossen entgegenzutreten.

Zumal der bayerische Landtag zu den ältesten Institutionen seiner Art in Deutschland zählt, lässt er sich doch direkt auf die mit der Verfassung von 1818 eingerichtete „Ständeversammlung“ des Königreichs Bayern zurückführen, die sich 1819 erstmals konstituierte. Diese lange Tradition stellt in einem traditionsbewussten Land wie Bayern ein großes Kapital dar, das bestens zur Festigung des parlamentarisch-demokratischen Bewusstseins genutzt werden könnte. Aus langjähriger Beschäftigung mit der Geschichte des bayerischen Parlamentarismus fühlt sich der Autor dieser Edition mit dieser Institution so verbunden, dass er gerne dazu beitragen möchte, diesen wichtigen Teil bester bayerischer Tradition stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Wenn dies in der Form einer Edition der wichtigsten Reden erfolgt, welche die Präsidenten des bayerischen Landtags in dem ersten halben Jahrhundert seit dessen Wiederbegründung 1946 gehalten haben, so geschieht dies aus der Überzeugung, dass diese oftmals erkennbar mit Herzblut geschriebenen und immer mit vollem Engagement vorgetragenen Reden, angereichert



durch die mitprotokollierten Einwürfe und Reaktionen der zuhörenden Abgeordneten, ein plastischeres und lebendigeres Bild des bayerischen Parlamentarismus zeichnen als es eine historische Darstellung je könnte.

Würzburg, im Juni 2012

Dirk Götschmann

## Einleitung

"Meine verehrten Abgeordneten, meine Damen und Herren! Ich gelobe zunächst als Präsident dieses hohen Hauses die Treue gegenüber der Verfassung. Meine Aufgabe wird es sein, verfassungsmäßige Zustände in Bayern zu garantieren und alles zu tun, um auch von dieser Stelle aus Bestrebungen entgegenzutreten, die andere Ziele verfolgen. Meine Aufgabe als Präsident wird es sein, in diesem Hause Ordnung zu halten. Das möchte ich gleich tun: Es ist streng untersagt, in diesem Hause zu rauchen. Wir sind hier nicht in einem gewöhnlichen Lokal, sondern in einem Raum, in dem die Würde des Hauses gewahrt werden muss. Meine weitere Aufgabe ist es, objektiv und gerecht meines Amtes zu walten. Ich werde in dieser Beziehung, soweit ich das Amt ausübe, über den Parteien stehen, wie es überhaupt meine Aufgabe als Präsident sein wird, auch daran mitzuwirken, wenn es gilt, den Zusammenhalt dieses Hohen Hauses in schwierigen Zeiten einigermaßen herzustellen."

Mit diesen energischen Worten begann der Präsident des ersten bayerischen Landtags der Nachkriegszeit Michael Horlacher am 12. Dezember 1946 seine Antrittsrede. Er zählte zu jenen profilierten Persönlichkeiten der bayerischen Politik, die maßgeblich an der Wiederbegründung des demokratischen Staates in Bayern beteiligt waren. Diese wurde unmittelbar nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes in Angriff genommen und mit einer Zielstrebigkeit und in einem Tempo durchgeführt, wie man sie in der heutigen Politik oft schmerzlich vermisst. Das ist zu einem guten Teil das Verdienst einer doch recht überschaubaren Schar engagierter, tatkräftiger Politiker, die sich ihr politisches Rüstzeug zumeist noch in den Parlamenten der Zwischenkriegszeit erworben hatten. Sie waren fest entschlossen, einer Entwicklung, wie sie sie erlebt hatten, und die über die Stufen der Verächtlichmachung des Parlamentarismus und des demokratischen Staates, dessen Aushöhlung und anschließender Usurpation durch seine Feinde zur Etab-

lierung eines totalitären Regimes geführt hatte, von vorneherein jede Grundlage zu entziehen. Tief hatte sich gerade bei denen, die sich auch in jenen Jahren für die Demokratie und für den Parlamentarismus engagiert hatten, zudem eingepägt, wie eine tendenziöse und gehässige Presseberichterstattung, welche die Vorurteile und Ressentiment der Bevölkerung bediente und schürte, das Ansehen des Landtags und mit ihm das der parlamentarischen Demokratie untergraben hatte.

Dass die nach der Nazidiktatur neu errichtete Demokratie eine wehrhaft sein musste – was mit einschließt, dass das Parlament die Mittel hat, nicht nur seinen Missbrauch, sondern auch seine Verächtlichmachung durch die Gegner der Demokratie zu verhindern – war deshalb die gemeinsame Überzeugung aller, die an ihrem Aufbau mitwirkten, egal wo sie im parteipolitischen Spektrum angesiedelt waren. Zum gemeinsamen Grundbestand der politischen Überzeug aller Demokraten der unmittelbaren Nachkriegszeit zählte des Weiteren, dass der demokratische Staat nur dann dauerhaften Bestand haben könne, wenn das Parlament eine so starke Stellung erhalte, dass er seine Schlüsselstellung gegen alle Angriffe verteidigen könne, von welcher Seite aus diese auch immer erfolgten.

Diesem breiten Konsens der Demokraten, der sich beispielhaft bei den Beratungen der Verfassung von 1946 manifestierte, ist die starke Verankerung des Landtags in der bayerischen Verfassung zu verdanken. Wie eng Verfassung und Parlament in Bayern miteinander verbunden sind, fand seinen sichtbaren Ausdruck auch darin, dass die Annahme der Verfassung, die per Volksentscheid erfolgte, mit der Wahl des ersten Landtags verknüpft wurde; beide fanden am 1. Dezember 1946 statt. Runde Jahrestage der Annahme der bayerischen Verfassung, der ersten Landtagswahl und dessen ersten Zusammentritts hat das Parlament daher mit gutem Grund und stets auch mit großer öffentlicher Resonanz zum Anlass genommen, an die Begründung des demokratischen Bayern und daran zu erinnern, dass dies die Voraussetzung für die gesamte positive Entwicklung war und ist, die Staat und Gesellschaft seither genommen haben.

Solche Jahrestage, aber auch manche andere Gedenktage wurden besonders in den ersten Jahrzehnten nach 1946 vom bayerischen Landtag immer auch genutzt, um daran zu erinnern, welch großen Anteil herausragende Mitglieder dieses Parlaments und dieses selbst zu dieser Entwicklung beigetragen haben. In den ersten Jahrzehnten nach seiner Wiederbegründung hat man deshalb keine Gelegenheit versäumt, um in Form eines Fest-

aktes oder in anderer würdiger Weise im eigenen Hause jener historischen Ereignisse zu gedenken, die wichtige Stationen der Begründung und der weiteren Entwicklung des modernen demokratischen Bayern darstellten. Dem lag die Überzeugung zugrunde, dass auch und gerade eine demokratische Gesellschaft sich ihrer Traditionen bewusst sein muss, da sie nur so die integrative Kraft entwickelt, ohne die kein Gemeinwesen auf Dauer bestehen kann. Und auch der Mensch unsere Zeit bedarf der Vorbilder, und besonders eine demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass sich ihre Mitglieder mit dem Staat identifizieren und für ihn engagieren. Mit dem Gedenken an solche Persönlichkeiten, die sich oft unter großen persönlichen Opfern und Gefahren für die Demokratie einsetzten und unter schwierigsten Verhältnissen die Grundlagen eines bis heute voll funktionsfähiges demokratisches Staatswesen geschaffen haben, stellte sich das Parlament also nicht etwa selbst ins Rampenlicht, sondern nahm eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr.

Denn eine Institution wie der Bayerische Landtag, dessen Geschichte derartig eng mit der des Landes verbunden ist, muss sich und damit auch der Öffentlichkeit hin und wieder ins Gedächtnis rufen, dass sich die Demokratie in Bayern wie im übrigen Deutschland erst nach harten Rückschlägen und bitteren Erfahrungen durchsetzen konnte. Und dabei sollte nicht nur die Verdienste herausragender Persönlichkeiten gewürdigt, sondern auch die Bedeutung des Parlaments als Mittelpunkt des politischen Systems des parlamentarisch-demokratischen Staates hervorgehoben werden. Nur durch derartige Akte der öffentlichen Erinnerung und Bewusstmachung kann das gesellschaftliche Bewusstsein dafür geschärft werden, wie wichtig es ist, allen Tendenzen, die auf eine Demontage des demokratischen Staates abzielen, sofort und entschlossen entgegenzutreten.

Dass die Pflege der demokratischen und parlamentarischen Traditionen zu den vorrangigen Aufgaben eines Parlaments zählt, war vor allem jenen, die ihm schon zur Zeit der Weimarer Republik angehörten – wie Michael Horlacher, seinem ersten Präsidenten der Nachkriegszeit – sehr klar bewusst. Dessen Antrittsrede, aus der oben zitiert wurde, war zwar nicht die erste ihrer Art in einem bayerischen Landtag, gleichwohl hat erst sie eine eigene parlamentarische Tradition begründet. Dies mag angesichts der langen Tradition des bayerischen Parlaments zunächst erstaunen, doch stand dieses im ersten Jahrhundert seines Bestehens noch zu sehr im Schatten der Monarchie, als dass es sich den Bürgern in

dieser Weise präsentieren konnte. Denn zu den Vorrechten des Königs zählte auch die Einberufung und Eröffnung des Landtags, bei welcher Gelegenheit er üblicherweise seine „Thronrede“ hielt. Für Ansprachen der Präsidenten der beiden Kammern, aus denen sich der Landtag damals zusammensetzte, gab es somit weder Gelegenheit noch Anlass.

Als mit der Revolution vom November 1918 das Volk den Monarchen als Souverän ablöste und so zum Träger der Staatsgewalt wurde, änderten sich diese Verhältnisse jedoch grundlegend. Bayern wurde „Freistaat“, d. h. Republik, und erhielt die Staatsform einer parlamentarischen Demokratie. In diesem Staat kam dem bayerischen Landtag die Ausübung aller Rechte der Staatsgewalt zu, insoweit diese nicht durch die Verfassung den Staatsbürgern oder anderen Institutionen übertragen wurden. Die Anfänge der bayerischen Demokratie wurden jedoch von Gewalt und Terror überschattet. Schon die konstituierende Sitzung des ersten Landtags, die am 21. Februar 1919 stattfand, musste noch vor der Wahl eines Präsidenten abgebrochen werden. Denn nachdem der noch amtierende Ministerpräsident Kurt Eisner auf dem Weg in den Landtag ermordet worden war, kam es im Plenum des Landtags zu einer Schießerei, bei der ein Abgeordneter getötet und ein weiterer schwer verwundet wurde. Die konstituierende Sitzung musste abgebrochen werden.

Erst einen Monat später, am 17. März 1919, konnte das Parlament wieder zusammentreten und seinen ersten Präsidenten wählen. Angesichts der äußerst gespannten Lage verzichteten die Parlamentarier darauf, dieses für ganz Bayern wichtige Ereignis – immerhin war es die Konstituierung des erstmals auch von Frauen gewählten Parlaments eines demokratischen Bayerns – gebührend zu begehen. Auch der nunmehr gewählte Landtagspräsident – es war Franz Schmitt, ein Mitglied der SPD-Fraktion<sup>1</sup> – beschränkte sich auf

---

<sup>1</sup> Franz Schmitt (SPD) (11.3.1862-21.9.1932), Tapezierer, Optiker, Weinhändler, Gastwirt und Parteisekretär. Er war von 1899-1918 Mitglied der Kammer der Abgeordneten, zudem von 1912-1918 Mitglied des Deutschen Reichstags. 1918-1919 gehörte er dem provisorischen Nationalrat an, dessen Präsident er zeitweise war, von 1919-1920 war er erneut Abgeordneter des Landtags. (Diese und alle weiteren biografischen Angaben sind, soweit keine anderen Quellen genannt werden, der CD-Rom „Geschichte des Bayerischen Parlaments 1819-2003“, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt des Bayerischen Landtags 2005 (künftig: Parlamentarismus-CD) entnommen. Die vollständigen Angaben können dort im Personenverzeichnis unter dem Namen des Betreffenden abgerufen werden.)

wenige, rein geschäftsmäßige Worte.<sup>2</sup> Als ein Jahr später die SPD aus der Regierungskoalition ausschied wurde auch ein neuer Landtagspräsident gewählt. Dabei handelt es sich um Heinrich Königbauer, ein Mitglied der Fraktion der Bayerischen Volkspartei.<sup>3</sup> Auch er aber hat, aus nicht ersichtlichen Gründen, auf jede Ansprache bei seinem Amtsantritt verzichtet.<sup>4</sup> Königbauer wurde sowohl 1924 wie 1928 wiedergewählt; bei diesen Gelegenheiten hat er jeweils nur wenige Worte gesprochen, mit denen er weder zu erkennen gab, wo er die Schwerpunkte seiner Amtsführung setzen wollte, noch worin er die wichtigsten Aufgaben und Funktionen des Parlamentes und seiner Mitglieder sah.<sup>5</sup>

Die erste Grundsatzrede anlässlich der Übernahme des Amtes des Landtagspräsidenten, der damit ein besonderer Platz in der Geschichte des bayerischen Parlamentarismus zukommt, wurde am 20. November 1929 von Georg Stang gehalten. Er war, nachdem der bisherige Präsident Königbauer im Amt gestorben war, während der laufenden Legislaturperiode als Landtagspräsidenten nachgewählt worden.<sup>6</sup>

Das wichtigste Ziel, das Stang, der dem bayerischen Parlament bereits seit 1912 angehörte,<sup>7</sup> mit seiner ausführlichen Rede verfolgte, war die Wiederherstellung des Ansehens des bayerischen Landtags in der Öffentlichkeit. Denn dieses war, vor allem durch das Verhalten extremistischer Parlamentarier, in der zurück liegenden Zeit stark beschädigt worden. Zu Beginn seiner Rede strich Stang heraus, dass er sich geehrt fühle, zum Landtagspräsidenten und damit in das „höchste Ehrenamt im Bereich des politisch-

---

<sup>2</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1919, Bd. 1, 2. Sitzung vom 17.3.1919, S. 4 f.

<sup>3</sup> Dr. h. c. Heinrich Königbauer (Bayerische Volkspartei) (11.11.1876-30.7.1929), Schreiner, seit 1902 Arbeitersekretär im Volksbüro München und von 1912-1924 Stadtrat in München. Er war von 1907-1911 Mitglied der Abgeordnetenversammlung des bayerischen Landtags (Zentrumsfraktion), 1918-1919 Mitglied des Nationalrats (für das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften Münchens und Bezirksverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine in München) und von 1919 bis zu seinem Tod erneut Abgeordneter. 1919 wurde er zum Vizepräsidenten des Landtags gewählt. Parlamentarismus-CD, „Königbauer“.

<sup>4</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1920, Bd. 1, 51. Sitzung vom 19.3.1920, S. 589.

<sup>5</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1924, Bd. 1, 1. Sitzung vom 3.6.1924, S. 2 f.; Sten. Berichte 1928, Bd. 1, 1. Sitzung vom 21.6.1928, S. 2.

<sup>6</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1929, 53. Sitzung vom 20.11.1929, S. 2-5.

parlamentarischen Lebens“ gewählt worden zu sein. Er trete dieses Amt mit tiefem Dank für das ihm damit erwiesene Vertrauen an, aber auch „mit der vollen Erkenntnis der Verantwortung und dem klaren Bewusstsein der in diesem Ihrem Vertrauensbeweise liegenden verpflichtenden Kraft“. Er wolle „die Gebote strenger Objektivität, unbeirrbarer Gerechtigkeit, aber auch wohlwollender, von kollegialer Gesinnung getragener Freundlichkeit“ zur Richtschnur seiner Amtsführung machen. Dabei werde er sich an die Geschäftsordnung halten, welche „die sinngemäße Anwendung der einschlägigen Paragraphen unserer Verfassungsurkunde“ sei. Seine Pflicht sähe er aber darüber hinaus darin, den Landtag effektiv „als den repräsentativen Träger der nach einem grundlegenden Satze der Verfassung von der Gesamtheit des Volkes ausgehenden Staatsgewalt nach außen zu vertreten“.

Danach umriss er die aktuellen Aufgaben, die es zu bewältigen gelte. Diese Passagen seiner Rede haben fast den Charakter einer Regierungserklärung; offensichtlich begriff der neu gewählte Präsident sein Amt als ein ausgesprochen politisches und fühlte sich sehr stark seiner Partei – der BVP – verbunden. Gegen Ende seiner Rede aber forderte er alle Abgeordneten zu einer Kooperation über „die uns trennenden Scheidewände politischer Gegensätzlichkeit“ hinweg auf. Diese sei angesichts der anstehenden Probleme unabdingbar, aber auch möglich, wenn „das Bewusstsein der gemeinsamen Pflicht und Verantwortung gegenüber der Gesamtheit unseres bayerischen Volkes, seinen seelischen, geistigen und materiellen Bedürfnissen“ vorherrsche. „Dieses Bewusstsein der gemeinsamen Pflicht und Verantwortung soll uns allen in unserer Arbeit Sporn und Zügel sein!“ Dann bat er die Abgeordneten um rege Mitarbeit und forderte sie dazu auf, „dem politischen Kampf alle unnötige Schärfe zu nehmen, die politischen Kampfsitten vor Verwilderung zu schützen und die Würde des Parlaments zu gewährleisten, jene Würde, deren Wahrung vor allem *in die Hand der Parlamentarier selbst*, nicht bloß in die des Präsidenten gegeben ist.“ (Hervorhebung im Protokoll.)

Zum Schluss seiner Rede strich er die Kontinuität der parlamentarischen Arbeit und damit auch nochmals die politische Bedeutung des bayerischen Landtags heraus. Und dies tat er in der Form, dass er sich als letztes Glied einer längeren Kette definierte. Zunächst

---

<sup>7</sup> Zu ihm s. u. Landtag 1950-1954.

würdigte er seine unmittelbaren Vorgänger. Königbauer bezeichnete er als „warmfühlenden Patrioten“ und „würdigen Repräsentanten des Bayerischen Landtags“, und dessen Vorgänger, Franz Schmitt, beschrieb er als „uns allen sympathischen und menschlich liebenswürdigen und verehrungswürdigen (...) Präsidenten“. Die größten Vorbilder aber sah er in den beiden letzten Präsidenten der Kammer zur Zeit der Monarchie, nämlich in „Herrn von Orterer,<sup>8</sup> der mit der Macht seiner starken, an geistigen Werten reichen Persönlichkeit dem Bayerischen Landtage sein Gepräge aufdrückte“ und in „Herrn von Fuchs,<sup>9</sup> dessen vortreffliche Präsidenteneigenschaften in den Herzen aller, die unter ihm als Präsident hier gearbeitet haben, im bleibenden Gedächtnis bei ihnen fortleben werden.“

Stangs Wirken aber blieb Episode; fünf Jahre nach seiner programmatischen Rede gelangten die Nationalsozialisten an die Macht und verwirklichten ihr seit langem angestrebtes Ziel, die Vernichtung des Parlamentarismus und der Demokratie. Damit wurde die von Stang beschworene Kontinuität des bayerischen Parlamentarismus für 13 Jahre unterbrochen. Dessen Neubeginn 1946 und die daran anschließende weitere Entwicklung spiegeln die nachfolgend dokumentierten Reden wider.

---

<sup>8</sup> Dr. Georg (v.) Orterer (30.10.1849-5.10.1916), von Beruf Gymnasiallehrer, war Mitglied des Zentrums und gehörte der Abgeordnetenkammer von 1883-1916 an; von 1912 bis zu seinem Tod 1916 war er deren Präsident. Von 1884-1892 war er zudem auch Mitglied des Deutschen Reichstags. Er galt als einer der profiliertesten konservativen bayerischen Parlamentarier seiner Zeit. Parlamentarismus-CD, „Orterer“.

<sup>9</sup> Theobald (v.) Fuchs (30.6.1852-1.2.1943), Jurist und Bürgermeister von Bad Kissingen, war für das bayerische Zentrum von 1893-1918 Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Der höchst aktive Parlamentarier war seit 1904 wiederholt Vizepräsident und seit 1917 dann der letzte Präsident der Kammer der Abgeordneten zur Zeit der Monarchie. Parlamentarismus-CD, „Fuchs“.



### **Vorbemerkung**

Alle nachfolgenden biografischen Angaben sind, soweit keine anderen Quellen genannt werden, der CD-Rom „Geschichte des Bayerischen Parlaments 1819-2003“, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt des Bayerischen Landtags 2005 entnommen. Die vollständigen Angaben – sie umfassen vor allem Informationen zum beruflichen Werdegang, zur Tätigkeit in Parlamenten, Parteien und Verbänden etc. – sowie weiterführende Literatur zu den betreffenden Personen können dort unter der Rubrik „Personen, Orte, Suche“ unter „Personenindices“ und hier wieder unter dem Namen des Betreffenden abgerufen werden.

Die Reden wurden in der Form übernommen, wie sie in den „Landtagverhandlungen“ enthalten sind, d. h. nicht der neueren Rechtschreibung angepasst.

## 1. Die unmittelbare Nachkriegszeit

### a) Der Landtag von 1946-1950

#### Vorgeschichte

Mit der militärischen Besetzung Bayerns im März und April 1945 und der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 war die staatsrechtliche Existenz Bayerns zu ihrem Ende gelangt.<sup>10</sup> Die amerikanische Militärregierung setzte eine oberste Verwaltungsbehörde ein, die zwar die Bezeichnung Regierung trug, aber lediglich ein Vollzugsorgan war. An der Spitze dieses Organs stand der von der Militärregierung ernannte „Ministerpräsident“; erster Amtsinhaber war Fritz Schäffer, der letzte Vorsitzende der BVP vor deren Auflösung 1933.<sup>11</sup> Doch schon am 19. September 1945 wurde in der amerikanischen Besatzungszone die Errichtung von Länder verfügt, welche ausdrücklich als Staaten bezeichnet wurden.

---

<sup>10</sup> Zum folgenden s. K.-U. Gelberg, Unter amerikanischer Besatzung (1945-1949), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4,1: Das Neue Bayern, neu hg. v. Alois Schmid, 2003, S. 646-757; Benz W. (Hg.), Neuanfang in Bayern 1945 bis 1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, München 1988; Lanzinner M., Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945-1958, 1996.

<sup>11</sup> Dr. Fritz Schäffer wurde in München am 12.5.1888 geboren. Nach dem Abitur studierte er ab 1907 Jura, legte 1911 das Staatsexamen ab und absolvierte von 1911-1914 die Referendariatszeit. 1915 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger, nach Verwundung wurde er 1916 zum juristischen Staatsexamen zugelassen, das er als Jahrgangsbester bestand. 1917 wurde er Rechtspraktikant, dann Bezirksamtsassessor in Kehlheim, wo er nach der Novemberrevolution die Bayerische Volkspartei gründete, für die er 1920 in den Landtag kam. Gleichzeitig avancierte er zum Regierungsrat, dann zum Oberregierungsrat im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Von 1931 bis zur Machtergreifung 1933 war er geschäftsführender Finanzminister, seit 1929 war Schäffer zudem Vorsitzender der Bayerischen Volkspartei. Im Juni 1933 wurde er inhaftiert, ab 1934 war er als Rechtsanwalt in München, 1944 wurde er erneut verhaftet und im KZ Dachau interniert. Am 28. Mai 1945 wurde er vom Militärgouverneur in Bayern zum vorläufigen bayerischen Ministerpräsidenten ernannt, doch schon im September des Amtes enthoben, da er nach Auffassung der Militärregierung die Säuberung der Verwaltung von ehemaligen Nationalsozialisten nicht energisch genug betrieb. 1946 wurde über ihn ein lebenslangliches Betätigungsverbot verhängt, das jedoch 1947 aufgehoben wurde. Schäffer war Mitbegründer der CSU und wurde 1949 in den Bundestag gewählt, er war 1949 bis 1957 Bundesminister für Finanzen und von 1957 bis 1961 Bundesminister der Justiz. Am 29.3.1967 starb er in Berchtesgaden. Parlamentarismus-CD, „Schäffer“.

Damit wurde auch Bayern, das seit dem „Reichsgesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 definitiv nur noch ein Verwaltungsbezirk des Reiches war, wieder in den Status eines Staates erhoben. Am 28. September 1945 ersetzte die Militärregierung den bisherigen Ministerpräsidenten Schäffer durch Wilhelm Hoegner<sup>12</sup>, in dessen Amtszeit sich dann der demokratische Neuaufbau in Bayern vollzog.

Der Beginn der Entwicklung des bayerischen Parlamentarismus der Nachkriegszeit lässt sich auf den 9. Februar 1946 datieren. An diesem Tag erteilte die amerikanische Militärregierung Hoegner den Auftrag, einen Verfassungsentwurf ausarbeiten zu lassen, der einer spätestens im Juni zu wählenden Verfassungsgebenden Versammlung vorgelegt werden sollte. Mit diesen Anordnungen wurde der demokratische Neuaufbau beschleunigt, der im Herbst 1945 mit der Zulassung von politischen Parteien in Gang gekommen war und im Frühjahr 1946 mit der Abhaltung von Wahlen auf kommunaler und Kreisebene fortgeführt wurde. Die hierbei registrierte hohe Wahlbeteiligung von 72 % bis 86 % bestärkte die amerikanische Besatzungsmacht in ihrer Absicht, diesen Prozess zu beschleunigen.

Nachdem Hoegner diesen Auftrag erhalten hatte, berief er umgehend einen neunköpfigen Ausschuss ein, dem er einen von ihm selbst ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vorlegte. Außer Hoegner gehörten dem Ausschuss Innenminister Josef Seifried<sup>13</sup> (SPD), Ar-

---

<sup>12</sup> Dr. Wilhelm Hoegner, 1887 als 7. von 13 Kindern einer Eisenbahnerfamilie geboren, besuchte das Gymnasium in Burghausen und München, studierte dann in München, Berlin und Erlangen Jura. Nach Promotion und Staatsexamen 1919 war er zunächst als Rechtsanwalt tätig, 1920 erfolgte seine Übernahme in die Staatsanwaltschaft. 1919 trat er in die SPD ein, für die er 1924-1933 in den Bayerischen Landtag gewählt wurde. Hier wirkte er u. a. maßgeblich am Untersuchungsausschuss mit, der die Hintergründe des Hitler-Putsches klären sollte, spätestens seither war er engagierter Gegner der Nationalsozialisten. 1933 wurde er aus dem Staatsdienst entlassen und verfolgt, weshalb er in die Schweiz in Exil ging, wo er bis 1945 als Übersetzer lebte. Nach der Rückkehr 1945 wurde er Senatspräsident am Oberlandesgericht München und Honorarprofessor an der Universität München. 28.9.1945 setzte ihn die amerikanische Militärregierung als bayerischen Ministerpräsidenten ein, von 1946-1947 war er Staatsminister der Justiz und stellvertretender Ministerpräsident, von 1950-1954 Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident, von 1954-1957 Ministerpräsident und von 1962-1970 Erster Vizepräsident des Bayerischen Landtags. Mitglied des Bayerischen Landtags war er 1924-1932 und 1946-1970. Hoegner starb am 5.3.1980 in München. Parlamentarismus-CD, „Hoegner“.

<sup>13</sup> Josef Seifried, geboren in München am 9.5.1892, Kaufmann im Zeitungsgewerbe, engagierte sich früh gewerkschaftlich und in der SPD, für die er 1933 in den Landtag gewählt wurde. 1945 war er Stadtrat in München, dann Innenminister im Kabinetten Hoegner und Ehard. Mitglied der

beitsminister Albert Roßhaupter<sup>14</sup> (SPD), der Leiter der Staatskanzlei Anton Pfeiffer<sup>15</sup> (CSU), der Staatssekretär im Justizministerium Hans Ehard<sup>16</sup> (CSU), die Münchner Bürgermeister Karl Scharnagl<sup>17</sup> (CSU) und Thomas Wimmer<sup>18</sup> (SPD) und schließlich Heinrich Schmitt<sup>19</sup> (KPD), Minister für Sonderaufgaben, an. Sie akzeptierten Hoegners Entwurf mit nur wenigen Änderungen.

---

Verfassungsgebenden Landesversammlung, Mitglied des Bayerischen Landtags 1946-1950; gestorben in München am 9.7.1962. Parlamentarismus-CD, „Seifried“.

<sup>14</sup> Albert Roßhaupter, geboren in Pillnach (Oberpfalz) am 8.4.1878, Lackierer und Redakteur, seit 1897 Mitglied der SPD, 1907-1933 und von 1946 bis zu seinem Tod 1949 Mitglied des Bayerischen Landtags. 1918-1919 Minister für militärische Angelegenheiten, 1933-1934 im KZ Dachau interniert, 1945-1947 Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge; 1946 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1948 Mitglied des Parlamentarischen Rates. Roßhaupter starb am 14.12.1949 in Nannhofen. Parlamentarismus-CD, „Roßhaupter“.

<sup>15</sup> Dr. Anton Pfeiffer, geboren in Rheinzabern (Pfalz) am 7.4.1888, Gymnasiallehrer, von 1918-1933 Generalsekretär der BVP, 1933 inhaftiert, dann strafversetzt. 1945 Mitbegründer der CSU und zunächst als Staatsrat, dann als Staatssekretär Leiter der Staatskanzlei, 1946 Sonderminister für politische Befreiung, 1946-1950 wieder Leiter der Staatskanzlei. Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung, Mitglied des Parlamentarischen Rats, 1950-1954 Generalkonsul und Botschafter in Brüssel. Mitglied des Bayerischen Landtags von 1928-1932 und 1946-1950. Er starb in München am 20.7.1957. Parlamentarismus-CD, „Pfeiffer“.

<sup>16</sup> Zu ihm s. u. Landtag 1954-1958.

<sup>17</sup> Dr. Karl Scharnagl, geboren in München am 17.1.1881, Bäckermeister, 1919-1924 Mitglied des Stadtrats, 1924-1933 ehrenamtlicher 1. Bürgermeister (seit 1927 Oberbürgermeister) Münchens, von August bis Oktober 1944 im KZ Dachau interniert. Im Mai 1945 von der amerikanischen Militärregierung mit der Leitung der Stadtverwaltung betraut, 1946 erneut zum 1. Bürgermeister, 1948 zum 2. Bürgermeister von München gewählt. 1946-1949 Vorsitzender des Bayerischen Städteverbands (später: Städtetag), seit 1947 Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetags. Mitbegründer der CSU und 1946 für diese in die Verfassungsgebenden Landesversammlung gewählt. Von 1947-1949 Mitglied des Senats. Scharnagl starb am 6.4.1963. Parlamentarismus-CD, „Scharnagl“.

<sup>18</sup> Thomas Wimmer, geboren in Siglfing bei Erding am 7.1.1887, Schreiner, seit 1918 Leiter der Fachvermittlerstelle für das Holzgewerbe beim Arbeitsamt München, seit 1928 zudem Mitglied der Rechtsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und ab 1925 auch SPD-Stadtrat in München. Er wurde 1933 in Schutzhaft genommen, die er in Landsberg und im KZ Dachau verbrachte. Im August 1945 wurde er 3. Bürgermeister, 1946 2. Bürgermeister von München. Zudem wurde er 1946 zunächst in den Verfassungsgebenden Landesausschuss und dann in den Landtag gewählt, dem er bis 1958 angehörte. Er starb am 18.1.1964 in München. Parlamentarismus-CD, „Wimmer“.

<sup>19</sup> Heinrich Schmitt, geboren in Waldbüttelbrunn (Unterfranken) am 6.10.1895, Werkzeugdreher, Gewerkschaftsfunktionär und KPD-Mitglied, 1928-1930 Mitglied des Reichstags (KPD). 1934-1935

Die Wahl der Verfassunggebenden Versammlung fand am 30. Juni 1946 statt. Dabei erhielt die CSU 58,3 % und damit 109 der insgesamt 180 Mandate, die SPD 28,8 % und 51 Mandate; die anderen Parteien waren weit abgeschlagen: die FDP kam auf 2,5 %, die KPD auf 5,3 %, die „Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung“ (WAV)<sup>20</sup> auf 5,1 %.

Die Hauptarbeit der Verfassunggebenden Landesversammlung erledigte ein 21-köpfiger Ausschuss, den die CSU mit zwölf Mitgliedern dominiert; die SPD stellt sechs, die kleineren Fraktionen zusammen drei Mitglieder. Die Arbeitsgrundlage des Ausschusses war der vom vorbereitenden Verfassungsausschuss vorgelegte Verfassungsentwurf. Da die beiden großen Fraktionen in vielen Bereichen überstimmende Vorstellungen hatten, konnte man sich in den allermeisten Fragen rasch einigen; nur bei wenigen Bestimmungen kam es zu längeren Diskussionen, bei denen dann aber die Linien oft quer durch die Fraktionen verliefen. Zu den umstrittensten Fragen zählten die Schaffung einer zweiten Kammer – die dann in Form des Bayerischen Senats geschaffen wurde –, das Volksschulwesen und das Amt eines bayerischen Staatspräsidenten. Aber auch die Abstimmung der Versammlung am 26. Oktober 1946 belegte erneut die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten, denn der Entwurf wurde schließlich mit 136 gegen 14 Stimmen angenommen.

Damit war der Weg zur Wahl des ersten Landtags frei, die mit einer Volksabstimmung über die Verfassung verbunden wurde. Wahl und Abstimmung fanden zusammen am 1. Dezember 1946 statt, wobei die Wahlbeteiligung bei 75 % lag. Eindeutiger Sieger der Landtagswahl war die CSU; sie kam auf 52,3 %, was ihr 104 der 180 Sitze im Landtag einbrachte. Die SPD kam auf 28,6 % und 54 Sitze, die FDP erhielt mit 5,6 % 9 Mandate und die WAV mit 7,6 % sogar 13 Sitze. Die KPD scheiterte mit 6,1 %, weil sie in keinem der Wahlkreise, die mit den Regierungsbezirken identisch waren, 10 % der Stimmen erreichte,

---

Leiter der illegalen deutschen Gewerkschaftsbewegung, 1935 Verhaftung, 1937 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, Haft in Plötzensee, Siegburg und Landsberg. Nach 1945 hauptamtlicher Tätigkeit bei der AOK Würzburg, 1947-1948 Vorstandsmitglied des DGB-Landesbezirks Bayern, 1947 Austritt aus der KPD. Schmitt war vom 28.9.1945-1.7.1946 Sonderminister für die politische Befreiung und 1946 Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung. Er starb in München am 13.8.1951. Parlamentarismus-CD, „Schmitt“.

<sup>20</sup> Die WAV konnte bei den Wahlen der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem dank der Popularität ihres Gründers Alfred Loritz (zu diesem s. u.), der sich als Fürsprecher aller Benachteiligten und „Entrechteter“ gerierte, einige Erfolge erzielen, verlor dann jedoch sehr rasch jede Bedeutung.

wie es das Wahlrecht forderte. Die bayerische Verfassung aber wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen; 71 % aller Wahlberechtigten stimmten ihr zu.

### **Verlauf und Ergebnisse**

Der Landtag trat am 16. Dezember 1946 in der Aula der Universität München erstmals zusammen.<sup>21</sup> Allgemein erachtete man angesichts der schwierigen Lage des Landes eine Kooperation aller demokratischen politischen Kräfte für notwendig. Das wirkte sich auch auf die Wahl des Präsidenten aus, bei der 114 der insgesamt 180 Abgeordneten für Michael Horlacher votierten.<sup>22</sup>

Michael Horlacher wurde am 18.1.1888 als Sohn eines Bauunternehmers in Pottenstein/Mittelfranken geboren.<sup>23</sup> Nach der Schulzeit, die er in Nürnberg absolvierte, studierte an der Universität München Volkswirtschaft; 1913 wurde er promoviert, anschließend wurde er wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamtes. 1916 wurde er in den Militärdienst einberufen und war dann am statistischen Reichsamt Berlin tätig. Daneben wirkte er 1917/18 als volkswirtschaftlicher Redakteur der München-Augsburger Abendzeitung, was ihm 1918 den Posten des Geschäftsführer der „handelspolitischen Vereinigung landwirtschaftlicher Körperschaften Bayerns einschließlich Müllerei und Mälzerei“ eintrug. 1920 wurde er Geschäftsführender Direktor der neuen Landesbauernkammer Bayern und kandidierte zudem für die BVP für den Landtag, in den er im

---

<sup>21</sup> Die allgemeinen Ausführungen zur Bildung und Tätigkeit dieses und der folgenden Landtage basieren auf den Informationen zu den jeweiligen Landtagen, welche die CD-Rom „Geschichte des Bayerischen Parlaments 1819-2003“, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt des Bayerischen Landtags 2005 enthält. Hier finden sich auch genauere Angaben zu den Wahlen sowie eine vollständig Aufstellung der Abgeordneten und der Regierungsmitglieder. Eine weitere Grundlage bildete P. J. Kock, Der Bayerische Landtag. Eine Chronik, Würzburg 1996.

<sup>22</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1946/47, Bd. 1, 1. Sitzung vom 16.12.1946, S. 2.

<sup>23</sup> J. Kirchinger, Michael Horlacher - Ein Agrarfunktionär in der Weimarer Republik (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 159) 2011; H. Balke, Die Präsidenten des Bayerischen Landtags von 1946-1994, München 2000, S. 10-87; Parlamentarismus-CD, „Horlacher“.

Herbst 1920 einziehen konnte. 1924 wurde er auch in den Reichstag gewählt, dem er bis 1933 angehörte. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde er für mehrere Wochen inhaftiert und dann mit Berufsverbot belegt. Nach dem missglückten Attentat auf Hitler am 20.7.1944 wurde er erneut festgenommen und sechs Wochen im KZ Dachau inhaftiert.

Im August 1945 übernahm er zunächst das Amt eines kommissarischen Leiters der ländlichen Waren-Genossenschaften, im Oktober 1945 wurde er dann zum Staatskommissar für das ländliche Genossenschaftswesen und Direktor des Bayerischen Raiffeisen-Verbandes e.V. ernannt. Daneben beteiligte er sich auch an der Gründung des Bayerischen Bauernverbands und setzte sich für die Zulassung verschiedener landwirtschaftlicher Genossenschaften ein. 1947 wurde er Erster stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft deutscher Bauernverbände. Horlacher zählte aber auch zu den Gründungsvätern der CSU, deren Landesvorstand er von 1946-1957 angehörte; von 1948-1952 war er stellvertretender Landesvorsitzender. Im Juni 1946 wurde er für die CSU in die Verfassunggebende Versammlung gewählt, die ihn zu ihrem Präsidenten machte, im Dezember dann in den Landtag. Dem bayerischen Landtag gehörte Horlacher bis Januar 1950 an; er schied damals aus, um sein Mandat als Bundestagsabgeordneter wahrnehmen zu können, das er bei den ersten Bundestagswahlen 1949 errungen hatte. Mitglied des Bundestags blieb er bis zu seinem Tod am 12. 10.1957.

Als Horlacher aus dem Landtag ausschied und damit das Präsidentenamt frei wurde, schlug die CSU-Fraktion am 8. Februar 1950 Georg Stang als seinen Nachfolger vor. Stang erhielt 118 von 140 abgegebenen Stimmen und somit weitaus mehr als die seiner eigenen Fraktion. Georg Stang<sup>24</sup> wurde am 20.2.1880 als Sohn eines Bäcker- und Konditormeisters im unterfränkischen Amorbach geboren, besuchte dort die Volksschule, dann das Gymnasium in Münnerstadt, studierte anschließend klassische Philologie und Geschichte für das höhere Lehramt in Würzburg und wirkte seit 1904 als Gymnasiallehrer in Amorbach, Hof, Würzburg und München. 1912 wurde er im Alter von 32 Jahren das erste Mal für das

---

<sup>24</sup> H. Balke, Die Präsidenten des Bayerischen Landtags von 1946-1994, München 2000, S. 88-127; Parlamentarismus-CD, „Stang“.

bayerische Zentrum in den Landtag gewählt, dem er bis 1933 angehörte. Von 1919-1929 war er stellvertretender Vorsitzender der BVP-Landtagsfraktion, von 1929-1933 Präsident des Landtags. Als solcher hat er den Versuchen der NSDAP, den Landtag als Forum ihrer Propaganda zu missbrauchen, ausdauernden, wenn auch oft vergeblichen Widerstand entgegengesetzt. 1933 wurde er von den Nationalsozialisten vorübergehend in „Schutzhaft“ genommen; nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler wurde er 1944 erneut für mehrere Wochen im KZ Dachau interniert. 1945 nahm er am Wilhelmsgymnasium in München seine Lehrtätigkeit wieder auf. Im Februar 1946 berief ihn Wilhelm Hoegner in den beratenden Landesausschuss, der ihm den Vorsitz übertrug, und im Dezember 1946 wurde Stang in den Landtag gewählt, dem er bis zu seinem Tod am 10. Mai 1951 angehörte.

Die Regierungsbildung wurde zunächst vor allem durch parteiinterne Spannungen in der CSU erschwert. Der Vorsitzende der CSU, der aus Franken stammende Josef Müller<sup>25</sup>, wurde vom altbayerischen Flügel der Partei um Alois Hundhammer heftig angefeindet; zahlreiche Abgeordnete der CSU verweigerte ihm deshalb ihre Stimmen. Im ersten Wahlgang erzielte Müller mit 73 von 175 gültigen Stimmen nur die relative, nicht jedoch die absolute Mehrheit. Landtagspräsident Horlacher interpretierte die in der Verfassung enthaltene Bestimmung, dass zur Wahl zum Ministerpräsidenten die Mehrheit der Stimmen erforderlich sei, in dem Sinne, dass damit die absolute Stimmenmehrheit gemeint sei und erklärte, dass Müller nicht gewählt sei. Daraufhin verließen dieser und seine Gefolgsleute

---

<sup>25</sup> Dr. Josef Müller wurde in Steinwiesen (Oberfranken) am 27.3.1898 geboren. Nach einem Kriegseinsatz von 1916-1917 studierte er Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in München. 1925 folgte die Promotion, 1927 Niederlassung als Rechtsanwalt in München, Eintritt in die Bayerische Volkspartei. Nach 1933 war er als juristischer Berater kirchlicher Institutionen tätig und wurde am 9.2.1934 wegen hochverräterischen Komplotts verhaftet. Ab August 1939 war er in der Abwehrabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht tätig, wo er Anschluss an die Widerstandsbewegung um Ludwig Beck und Wilhelm Canaris fand. 5.4.1943 erfolgte seine Verhaftung wegen Hochverrats, von 26.9.1944-7.2.1945 war in Gestapo-Haft, und vom 7.2.1945-2.4.1945 im KZ Buchenwald, dann im KZ Flossenbürg und KZ Dachau interniert. 1945 begründete er die CSU mit, 17.12.1945 wurde er zunächst vorläufiger Landesvorsitzender, von 31.3.1946-1949 war er deren Landesvorsitzender; 1946 wurde er in die Verfassunggebenden Landesversammlung, am 1.12.1946 in den Bayerischen Landtag gewählt. Von 1947-1952 war er Staatsminister der Justiz, von 1947-1950 zudem stellvertretender Ministerpräsident. Mitglied des Bayerischen Landtags war er von 1946-1962. Er starb in München am 12.9.1979. Parlamentarismus-CD, „Müller“.



unter Protest die Versammlung, die restlichen CSU-Abgeordneten aber einigten sich auf eine Nominierung von Hans Ehard<sup>26</sup>, den auch die SPD akzeptierte. Ehard wurde daraufhin in einem zweiten Wahlgang mit 121 Stimmen, d. h. mit der absoluten Mehrheit gewählt, obwohl an diesem Wahlgang nur 147 Abgeordnete teilnahmen.

Ministerpräsident Hans Ehard bildete ein Kabinett aus Mitgliedern aller Fraktionen mit Ausnahme der FDP. Ihm gehörten an: Josef Baumgartner<sup>27</sup> (CSU; Landwirtschaft), Albert Roßhaupter (SPD; Arbeit), Alois Hundhammer<sup>28</sup> (CSU; Kultus), Josef Seifried (SPD; Inneres), Wilhelm Hoegner (SPD; Justiz), Alfred Loritz<sup>29</sup> (WAV; Sonderaufgaben).

1947 schieden der straffällig gewordene Loritz sowie Joseph Baumgartner aus dem Kabinett aus. Letzterer übernahm bald darauf den Vorsitz der Bayernpartei, die der CSU in den folgenden Jahren große Konkurrenz machen sollte. 1947 schließlich zog sich die SPD wegen Differenzen mit der CSU in der Deutschland- und Wirtschaftspolitik aus der Regierung zurück. Nun rückte Hanns Seidel<sup>30</sup> (CSU) als Wirtschaftsminister und Josef Müller (CSU) als Justizminister nach.

---

<sup>26</sup> Zu ihm s. u. Landtag 1954-1958.

<sup>27</sup> Zu ihm s. u. Landtag 1958-1962.

<sup>28</sup> Zu ihm s. u. Landtag 1950-1951.

<sup>29</sup> Alfred Loritz, geboren in München am 24.4.1902, gestorben in Wien am 14.4.1979. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in München, danach als Rechtsanwalt tätig. Er trat 1928 die Wirtschaftspartei ein, die ihn 1932 wegen Verstoßes gegen die Satzung ausschloss. Nach 1933 versuchte er vergeblich eine Widerstandsgruppe aufzubauen und emigrierte 1939 in die Schweiz, von wo er 1945 nach München zurückkehrte. Hier gründete er die Wirtschaftliche Aufbauvereinigung (WAV), deren Vorsitzender er wurde. Er war 1946 Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung und wurde auch in den ersten Landtag gewählt. Im Kabinett von Ehard wurde er 1946 Staatsminister für Sonderaufgaben, doch wurde er am 24.6.1947 wegen Verdachts auf Anstiftung zum Meineid und Schwarzmarkthandel verhaftet und seines Amtes enthoben. 1948 wurde er nach Flucht und erneuter Verhaftung zu drei Monaten Haft verurteilt. Dennoch kandidierte er 1949 erfolgreich für den Deutschen Bundestag; 1951 schloss ihn die jedoch WAV wegen seines autokratischen Führungsstils und seiner Annäherung an die rechtsradikale Sozialistische Reichspartei aus. 1955 floh er vor einem neuen Strafverfahren nach Österreich, wo er 1962 politisches Asyl erhielt. Parlamentarismus-CD, „Loritz“.

<sup>30</sup> Dr. Hanns Seidel, geboren in Schweinheim bei Aschaffenburg am 12.10.1901, promovierter Jurist und Rechtsanwalt, seit 1932 Mitglied der Bayerische Volkspartei. 1933 wurde er vorübergehend inhaftiert, von 1940-1945 musste er Kriegsdienst leisten. 1945 wurde er von den Amerikanern zum Landrat des Landkreises Aschaffenburg berufen, zugleich erfolgt sein Eintritt in die CSU, für die er 1946 in die Verfassungsgebende Landesversammlung und in den Bayerischen Landtag

Ehards Regierungserklärung vom 16.1.1947 nannte folgende Schwerpunkte:

1. Erhalt des Friedens. Bayern wolle einen Beitrag dafür leisten, dass Deutschland wieder geachtetes Mitglied der Völkerfamilie werde.
2. Heimkehr der Kriegsgefangenen; diese würden für den Wiederaufbau gebraucht.
3. Umsetzung der neuen Verfassung in die Tat; dazu müssten vor allem neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.
4. Mitwirkung Bayerns bei der Schaffung eines neuen demokratischen und echt föderalistischen Deutschlands: "Die Vollmachten des Bundes und seiner Organe kommen durch Übertragung durch die Staaten und nicht umgekehrt zustande". Bayern müsse im neuen Deutschland die ihm gebührende Stellung erhalten.
5. Eingliederung der Flüchtlinge, Lösung der Ernährungsfrage, eine neue Sozial- und Kulturpolitik, die Entnazifizierung.

Die Integration der Flüchtlinge, die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Entnazifizierung bildeten den Schwerpunkt der Regierungstätigkeit, die zunächst durch den Zwiespalt innerhalb der CSU, dann durch die Affäre Loritz beeinträchtigt wurde. Vor allem aber wurde die Tätigkeit des ersten Landtags von den großen Problemen der unmittelbaren Nachkriegszeit bestimmt. Die Nachwirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft und des Weltkriegs waren noch überall präsent, existentielle Probleme harrten einer zumindest provisorischen Bewältigung. Die Menschen mussten mit Nahrungsmitteln und Wohnraum versorgt werden, was angesichts des Umstandes, dass gleichzeitig der Zuzug von etwa zwei Millionen Flüchtlingen zu bewältigen war, gewaltige Probleme aufwarf. Dazu musste vor allem die Wirtschaft wieder in Gang gebracht werden, wozu wiederum die schwierige Aufgabe der Zuteilung der viel zu knappen Rohstoffe und der Verteilung der völlig unzureichenden Produktion zu lösen war; dies bildete eine nie versiegende Quelle heftiger Streitigkeiten innerhalb und außerhalb des Landtags. Zudem war die Entnazifizierung durchzuführen, was gleichfalls zu heftigsten Kontroversen führte. Obwohl

---

gewählt wurde. Von 1947-1954 war er Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, von 1954-1957 Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, seit 1955 Landesvorsitzender der CSU, von 1957-1960 Bayerischer Ministerpräsident. Hanns Seidel war von 1946 bis zu seinem Tod am 5.8.1961 Mitglied des Bayerischen Landtags. Parlamentarismus-CD, „Seidel“.

diese Probleme bereits für eine mehr als hinreichende Auslastung des Landtags sorgten, war daneben noch die Wiederherstellungen eines funktionsfähigen, rechtsstaatlichen Regierungs- und Verwaltungsapparates und eines ebensolchen Justizwesens zu bewerkstelligen. Für heftige Diskussionen sorgte zudem die Schulpolitik des Kultusministers Alois Hundhammer (CSU), der das erst unter Besatzungsmacht erlassene Züchtigungsverbot wieder aufhob, die Rekonfessionalisierung des Schulwesens betrieb und die von den Amerikanern geforderten grundlegenden Reformen des Schulsystems unterließ.

Daneben rückte ab 1947 die staatlichen Neuordnung Deutschlands immer mehr in den Vordergrund; an ihr nahmen der Landtag und Bayern insgesamt großen Anteil. Die Gründung eines westdeutschen Teilstaats und dessen Ausgestaltung waren bis zuletzt stark umstritten, und so wurde das Grundgesetz im bayerischen Landtag schließlich nach einer langen Debatte, die vom 19. bis in den Morgen des 20. Mai 1949 hinein dauerte, mit 101 zu 63 Stimmen abgelehnt. Gleichzeitig aber wurde dessen Rechtsverbindlichkeit für Bayern mit 97 Stimmen bei 70 Enthaltungen anerkannt, falls dieses – wie abzusehen war – von den anderen deutschen Länder angenommen würde.

Ein für den Landtag selbst wichtiges Ereignis dieser ersten Legislaturperiode war der Umzug in das Maximilianeum. Nach langwierigen Auseinandersetzungen, die große Resonanz in der Öffentlichkeit fanden, war das Maximilianeum als Ersatz für das völlig zerstörte Parlamentsgebäude in der Prannerstraße bestimmt und für diesen Zweck wiederaufgebaut worden. Am 11. Januar 1949 fand im Rahmen eines Festaktes die erste Sitzung im neuen Parlamentsgebäude statt.

### **Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Georg Stücklen<sup>31</sup>**

**Stücklen<sup>32</sup>:** Hochverehrter Herr General! Sehr geehrte Herren! Meine Damen und Herren! Als Methusalem dieses hohen Hauses obliegt mir, einer ehrwürdigen parlamentarischen

---

<sup>31</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte, Bd. 1, 1. öffentliche Sitzung vom 16.12.1946. Die Sitzung fand in der Aula der Universität München statt.

<sup>32</sup> Georg Stücklen (CSU), geboren in Nürnberg am 24.7.1875, Schlossermeister. Er wuchs als Waise bei einem Onkel in Heideck auf, lernte nach der Volks- und Fortbildungsschule Schlosser, übernahm 1898 eine Schlosserei und war von 1915-1918 Soldat. 1922/33 war er 1. Bürgermeister in Heideck, wurde 1933 wegen seines politischen Engagements in Schutzhaft genommen und stand

Überlieferung folgend, die ehrenvolle Aufgabe, die erste Sitzung der neugewählten Volksvertretung zu eröffnen. Mein ganz besonders herzlicher Dank gilt dem Direktor der amerikanischen Militärregierung, Herrn General Muller, der diesem Hause die hohe Ehre eines persönlichen Besuchs erweist.

Ich verbinde mit diesem Willkommensgruß den Dank des gesamten bayerischen Volkes für das bisher gezeigte Verständnis der amerikanischen Militärregierung gegenüber der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Not unseres gequälten und aus tausend Wunden blutenden Landes. Wenn nach einem Zusammenbruch von einmaliger Tragik, in einer Zeit, da noch kein Friedensvertrag die Rechte zwischen Siegern und Besiegten abgrenzt, die Länder der US-Zone die Möglichkeit erhielten, in freien, geheimen und direkten Wahlen verantwortliche Selbstverwaltungskörper zu schaffen, so danken wir das in erster Linie und ausschließlich dem Entgegenkommen und der großzügigen Unterstützung durch die amerikanische Besatzungsmacht. Wir erkennen dankbarst den Großmut und die Großherzigkeit der amerikanischen Militärregierung an, die es unserm Volke ermöglichte, der Katastrophe des Hungers und des Massenelends bisher erfolgreich zu begegnen. Wir vertrauen auch für die kommenden, zweifellos unsagbar schweren Jahre, für deren Überwindung wir die Hilfe Gottes erbitten, auf den unbestechlichen Sinn für Recht und Gerechtigkeit, auf das Ideal wahrer Humanität und das Wohlwollen der amerikanischen Militärregierung, die in Ihrer Person, Herr General, einen so hochachtbaren Repräsentanten gefunden hat.

(Das Wort nimmt Herr General Muller)

General **Muller**<sup>33</sup>. Mr. President and Members of the Landtag:

It gives me great pleasure to be present at the opening session of the first Landtag elected under the constitution of 1946. This event is more than one of local significance. Not only the people of Bavaria, but those of all Germany and the world, will note this occasion. It will be recorded in history as an important milestone on the road toward a democratic Germany. It is a milestone because, for the first time since 1933, Bavaria has a real legislative body capable of expressing the wishes of the people through duly enacted laws.

The people of Bavaria, by free vote, have chosen you as their representatives. This is a great honour but it is also a great responsibility. The Bavarian constitution establishes the legal foundations for the development of democratic institutions and social justice, but

---

danach unter Polizeiaufsicht. Von 1945-1948 wieder 1. Bürgermeister; Mitbegründer der CSU und deren Kreisvorsitzender; 1946 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung, von 1946-1950 Mitglied des Bayerischen Landtags. Gestorben in Heideck am 5.03.1956. Parlamentarismus-CD, „Stücklen“.

<sup>33</sup> General Walter Muller war der damalige Militärgouverneur in Bayern.

these foundations must have built upon them a superstructure of wise and carefully considered legislation. Under the prevailing conditions of widespread need, your work will not be easy. You will be constantly confronted with urgent questions of every sort and you will need strong hearts and discerning minds for the task.

I wish you long success in your mission on behalf of Military Government.

Deutsche Übersetzung:

Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Es gereicht mir zur großen Freude, bei der Eröffnungssitzung des ersten Landtags, der unter der Verfassung von 1946 gewählt wurde, zugegen zu sein. Dieses Ereignis ist eines von mehr als örtlicher Bedeutung. Nicht nur die bayerische Bevölkerung, sondern die ganz Deutschlands und der Welt wird von diesem Ereignis Kenntnis nehmen. Es wird in die Geschichte als ein wichtiger Abschnitt auf dem Weg zu einem demokratischen Deutschland eingehen. Es ist ein Abschnitt, weil zum erstenmal seit 1933 Bayern eine wirkliche, rechtmäßige Versammlung hat, die in der Lage ist, die Wünsche des Volkes durch rechtmäßig verfügte Gesetze auszudrücken. Die Bevölkerung Bayerns hat Sie in freier Wahl als ihre Vertreter gewählt. Dies ist eine große Ehre, aber es ist auch eine große Verantwortung. Die bayerische Verfassung setzt die rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung von demokratischen Einrichtungen und sozialer Gerechtigkeit fest. Aber auf diesen Grundlagen muß das Gebäude einer klugen, gut durchdachten Gesetzgebung aufgebaut sein. Es ist Ihre Aufgabe, solche Gesetzgebung auszuarbeiten und durchzuführen. Unter den bestehenden Verhältnissen von weit verbreiteter Notlage wird Ihre Arbeit keine einfache sein. Sie werden sich ständig mit den wichtigsten Fragen jeder Art beschäftigen müssen und Sie werden mutige Herzen und einen einsichtsvollen Geist für Ihre Arbeit brauchen. Im Namen der Militärregierung wünsche ich Ihnen jeden Erfolg für Ihre Arbeit.

(Lebhafter Beifall.)

**Stücklen:** Meine Damen und Herren! Mitglieder des neugewählten Bayerischen Landtags! Nach 13 Jahren der Rechtlosigkeit und Willkür haben Sie am 1. Dezember dieses Jahres aus der Hand des bayerischen Volkes das Abgeordneten-Mandat für diesen ersten freigeählten Landtag empfangen. Ich begrüße Sie herzlich und wünsche Ihren Arbeiten den besten Erfolg zu Nutz und Frommen unseres Volkes. Das bayerische Volk erwartet, daß sich seine Mandatsträger der hohen Aufgabe zur Schaffung von Recht und Ordnung bewußt bleiben und stets die Würde dieses hohen Hauses zu wahren wissen.

Der Notschrei der Ausgewiesenen und Ausgebombten, der Hilferuf der Kriegsoffer sowie der rassistisch und politisch Verfolgten will von hier eine Antwort der helfenden Tat hören; unsere schwer ringende Wirtschaft in all ihren Zweigen erwartet eine Realisierung der

verfassungsmäßig verankerten Förderung und Unterstützung, und Tausende vom Irrwahn einer politischen Dämonie Verführter erhoffen eine vollwertige Eingliederung in die freie und verantwortungsbewußte Gemeinschaft des Volkes.

Die schier erdrückende Fülle der zu lösenden Probleme läßt menschliche Kraft und bestes Wollen in ihrer Größe und Schwere fast untragbar erscheinen. Und doch ist gerade dieses Gremium berufen, Mittel und Weg zu schaffen, die aus der Not der Zeit hinausführen, einer Not, die in ihrem Ausmaß den engen Rahmen der bayerischen Heimat sprengt, weil sie eine gesamtdeutsche Not ist. Die Überwindung dieser Not setzt aber die politische und wirtschaftliche Einheit unseres Vaterlandes, das Deutschland heißt, voraus. Möge sich daher unseren Landesfarben weiß-blau recht bald das Dreifarbenbanner eines neuen demokratischen Deutschlands zugesellen. Mit Hilfe Gottes an die Arbeit!

(Beifall.)

Damit erkläre ich die erste Sitzung des neuen Bayerischen Landtags für eröffnet.

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Michael Horlacher<sup>34</sup>**

**Präsident** (mit lautem Beifall begrüßt): Meine verehrten Abgeordneten, meine Damen und Herren! Ich gelobe zunächst als Präsident dieses hohen Hauses die Treue gegenüber der Verfassung.

(Beifall.)

Meine Aufgabe wird es sein, verfassungsmäßige Zustände in Bayern zu garantieren und alles zu tun, um auch von dieser Stelle aus Bestrebungen entgegenzutreten, die andere Ziele verfolgen.

Meine Aufgabe als Präsident wird es sein, in diesem Hause Ordnung zu halten. Das möchte ich jetzt gleich tun: Es ist streng untersagt, in diesem Hause zu rauchen.

(Beifall.)

---

<sup>34</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1946-50, Bd. 1, 1. Sitzung vom 16.12.1946, S. 3 f. Die Gliederung und Hervorhebungen folgen stets soweit möglich dem Druck in den Landtagverhandlungen.

Wir sind hier nicht in einem gewöhnlichen Lokal, sondern in einem Raum, in dem die Würde des Hauses gewahrt werden muß.

Meine weitere Aufgabe ist es, objektiv und gerecht meines Amtes zu walten. Ich werde in dieser Beziehung, soweit ich das Amt ausübe, über den Parteien stehen, wie es überhaupt meine Aufgabe als Präsident sein wird, auch daran mitzuwirken, wenn es gilt, den Zusammenhalt dieses hohen Hauses in schwierigen Zeiten einigermaßen herzustellen.

Die *WÜRDE* des Hauses geht mir über alles; das habe ich schon in meiner Ansprache als Präsident der Verfassungsgebenden Landesversammlung konstatiert. Denn es kommt darauf an, daß das parlamentarische System im Gegensatz zu früheren Zeiten durch seine innere Haltung die Achtung vor dem Volk gewinnt, die als Grundlage für unsere Arbeit unerläßlich ist.

(Beifall rechts.)

Es muß nach den Zuständen der Diktatur das Vertrauen des Volkes für verfassungsgemäße Zustände zurückgewonnen werden. Diese innere Haltung des Volkes muß aber auch die Grundlage sein, um das Vertrauen anderer, insbesondere der Besatzungsmacht, zu unserer Arbeit herzustellen. Denn ohne dieses Vertrauen können wir nicht arbeiten.

Wir in Bayern haben den Vorzug, mit unserer Arbeit mit an erster Stelle zu beginnen, um die *GRUNDLAGE* für ordnungsgemäße Zustände zu legen. Wenn sich unsere Arbeit auch auf Bayern beschränkt, so sind wir doch alle miteinander von dem Wunsche beseelt, über Bayerns Grenzen hinauszudenken, und tragen die Sehnsucht in unserem Herzen, daß alle Stämme unseres deutschen Volkes baldmöglichst zu einer Einheit zusammengefaßt werden mögen.

(Lebhafter Beifall.)

Wir tragen die Sehnsucht in unserem Herzen, daß wir nach der totalen Kapitulation den *FRIEDENZUSTAND* bekommen mögen, damit wir die Arbeit beginnen können. Wir brauchen den Neubau Deutschlands auf anderer Grundlage wie ehemals. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches soll uns maßgebend sein. Bayern soll die Stellung bekommen, die ihm zugehört; aber darüber hinaus brauchen wir für unsere Arbeit zur Sicherung der Lebensexistenz und des täglichen Brotes unseres Volkes den deutschen Lebensraum.

(Beifall.)

Wir können da nicht mehr lange warten; wir suchen nach allen möglichen kleinlichen Mitteln herum; wir brauchen die gesamte Grundlage zur Regelung der finanziellen Fragen, zur Regelung der Nahrungsmittelfragen und zur Regelung der *WÄHRUNGSFRAGE*, die zur Vereinigung der in Deutschland unnatürlich gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse so dringend notwendig ist.

Die Arbeit ist uns durch die bayerische *VERFASSUNG* vorgezeichnet. Wenn ich sie ansehe: sie ist ein gutes Werk. In der Verfassung sind alle die Richtlinien angegeben, die für die kommende gesetzgeberische Arbeit notwendig sind. Es muß die Not an allen Ecken und Enden gelindert, es muß der Hitlerismus im Innern unseres Landes liquidiert werden. Die Sorge für die Ausgebombten, für die Flüchtlinge, für unsere Kriegsversehrten liegt uns am Herzen. Sie muß die Richtschnur unseres Handelns sein. In unserem Herzen lebt aber auch die Sehnsucht, daß unsere Kriegsgefangenen baldmöglichst in die Heimat zurückkehren können.

(Lebhafter Beifall.)

Diesen Wunsch möchte ich mit besonderem Nachdruck den Besatzungsmächten als Bitte übermitteln.

Wir müssen zusammenstehen und zusammenhalten. Wir müssen in unserer Arbeit die Sache über die Person stellen. Wir müssen sehen, daß das Volk von uns den Eindruck gewinnt, daß es uns auf ernste Beratungen ankommt und daß wir, soweit es unsere Kräfte vermögen, den ernstesten Willen haben zu helfen, wenn es irgend geht. Aber eins muß das Volk wissen – daß muß auch an dieser Stelle gesagt sein –: Schuld an den kaum mehr zu bewältigenden Verhältnissen sind jene gewesen, die die Hitler-Diktatur von Anbeginn untermauert und den totalen Zusammenbruch durch ihre aktive Mitarbeit am Hitlerismus herbeigeführt haben.

(Loritz: Sehr richtig! – Heiterkeit.)

Wir erinnern uns an das Wort von Goebbels, der da ein Vermächtnis hinterlassen hat, das nie dem Gedächtnis unseres Volkes entschwenden darf: daß die Not und das Elend des deutschen Volkes so groß werden müssen und ein solcher Zustand hinterlassen werden soll, daß die Schuldigen nicht bei denen gesucht werden, die wirklich schuldig sind, sondern bei denen, die sich bemühen, ein neues Deutschland aufzubauen.



So wollen wir denn mit dem Gelöbnis für unser Volk an die Arbeit herangehen. Wir wollen und geloben, diese Arbeit im Interesse unseres notleidenden Volkes mit ernster Sachlichkeit und Würde zu vollziehen. Mit diesen Wünschen möchte ich unsere Arbeiten einleiten.

(Laute Zustimmung.)

### **Rede Horlachers anlässlich der 100. Plenarsitzung<sup>35</sup>**

Dann möchte ich das hohe Haus auf folgendes hinweisen. Wir haben heute die 100. Sitzung des Bayerischen Landtags.

(Dr. Stang: Da war es früher Sitte, daß der Präsident einen Blumenstrauß bekam.)

- So nobel brauchen wir das nicht zu feiern, nachdem wir erst den Einzug des Bayerischen Landtags in diese Räume festlich begangen haben.<sup>36</sup> Ich habe jüngst an einer ähnlichen Jubiläumsfeier des Württembergischen-Badischen Landtags teilgenommen und dort den Kollegen einige freundliche Worte gewidmet.<sup>37</sup> Daher möchte ich auch hier nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, einige Worte, die mir notwendig erscheinen, dazu zu sagen.

Die zurückliegende Zeit seit der 1. Sitzung des Bayerischen Landtags am 16. Dezember 1946 bis heute war für den Landtag keine leichte Zeit. Dies gilt sowohl für die äußeren, räumlichen Verhältnisse, unter denen unsere Beratungen vor sich gehen mußten, wie für die unserer Arbeiten gestellten Probleme.

Bis zum 11. Januar 1949 hatte der Landtag keine feste Tagungsstätte. Für die Fraktionen standen keine oder nur unzureichende Beratungsräume zur Verfügung. Die Beratungsräume, namentlich für die Vollsitzungen, konnten lange Zeit nur recht mangelhaft geheizt werden.

---

<sup>35</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1946-1950, Bd. 3, 100. Sitzung vom 27.1.1949, S. 566 f.

<sup>36</sup> Die erste Sitzung im neuen Parlamentsgebäude, dem Maximilianeum, hatte erst wenige Tage zuvor, am 12. Januar 1949, stattgefunden.

<sup>37</sup> Seit Gründung der Bizone am 1. Januar 1947 fand ein reger Austausch zwischen den Regierungen und Parlamenten der in der britischen und amerikanischen Besatzungszone gelegenen deutschen Länder statt.

(Sehr richtig!)

Schreibgelegenheit war nirgends gegeben. Die Presseplätze waren ungünstig, so daß die Berichte auf den Knien geschrieben werden mußten. Die Fernsprechverhältnisse waren unerträglich. Ich brauche alle diese Erschwernisse nicht weiter ausmalen; sie sind uns allen noch in Erinnerung. Dabei ist es mir aber doch eine gern erfüllte Pflicht, festzustellen, daß die jeweiligen Gastgeber, das Rektorat der Universität, die Intendanz des Staatsschauspiels und das Oberfinanzpräsidium, alles getan haben, um die zwangsläufigen Erschwernisse nach Möglichkeit zu mildern. Im Namen des Hauses danke ich den genannten Stellen für ihr verständnisvolles und mitunter auch opfervolles Entgegenkommen.<sup>38</sup>

Schwer war die zurückliegende Zeit auch hinsichtlich der uns gestellten Aufgaben. Es waren zunächst einmal die Grundlagen für die neuen Verhältnisse zu legen, wobei eine ganze Reihe von Staatsgrundgesetzen zu erledigen waren, die sich gemäß der Verfassung von selbst ergeben haben. Ich erinnere nur an das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof, das Senatsgesetz und das erst gestern verabschiedete Landeswahlgesetz. Weiter wurde eine ganze Reihe gesetzgeberischer Probleme an uns herangetragen, die mit der Not unseres Volkes zusammenhängen, mit dem Schicksal der Kriegsgefangenen, mit den Nöten der Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen, mit der Raumnot, der Kohlennot, den Ernährungsnöten, der Flüchtlingsnot, mit den Verhältnissen, wie sie sich aus der Währungsreform ergeben haben, kurz und gut mit all den schwierigen Aufgaben, die aus dem totalen Zusammenbruch des Dritten Reiches erwachten. Das materiell und ideell gleich schwere Problem der Entnazifizierung darf dabei nicht vergessen werden.

Der Bayerische Landtag kann mit gutem Gewissen von sich sagen, daß er offenen Auges und mit opferbarem Willen an die Probleme herangegangen ist und allen Schwierigkeiten und Rückschlägen zum Trotz immer aufs neue zugegriffen hat, um nach Möglichkeit zu helfen und Härten auszugleichen. Die Probleme sind vor allem deshalb so bitter, weil die Nöte so furchtbar sind, die Hilfe aber wegen der begrenzten Möglichkeiten nur Schritt für Schritt wirksam werden kann. Es ist menschlich begreiflich, daß die von der Not besonders hart Getroffenen drängen und angesichts ihrer Not allzu oft die Hilfsmöglichkeiten mit dem Willen zur Hilfe auf eine Stufe stellen. Das darf und wird uns aber nicht in unserem Bemühen lähmen, auch weiterhin alle Möglichkeiten zu versuchen, um die Berge von Schwierigkeiten allmählich doch abzutragen.

---

<sup>38</sup> Der Landtag tagte von 16.12.1946 bis 10.10.1947 in der großen Aula der Universität München, vom 29.1.-3.5.1947 im Brunnenhoftheater der Residenz und vom 28.5.1947 bis zum 16.12.1948 im Sitzungssaal (Sophiensaal) der Oberfinanzdirektion; s. Parlamentarismus-CD, „Tagungsorte“.

In den bisherigen 99 Vollsitzungen hat der Landtag neben den umfangreichen Verhandlungen über die jeweiligen Jahreshaushalte bzw. vierteljährlichen Betriebsmittelpäne 64 Regierungsvorlagen und an die 300 Anträge beschlußmäßig erledigt, außerdem 33 Interpellationen behandelt.

Meine Damen und Herren! Es werden uns noch schwere Zeiten bevorstehen. Die Bevölkerung muß aber auch wissen, daß wir ein schweres, man kann sagen unmögliches Erbe vom Dritten Reich überkommen haben.

(Sehr richtig! Sehr wahr!)

Ich darf hier darauf hinweisen, was Herr Goebbels – und dieses Wort muß sich die Bevölkerung allmählich einprägen – in einer seiner Schlußeintragungen in seinem Tagebuch aufgezeichnet hat:

Das Unglück muß so ungeheuerlich sein, daß die Verzweiflungs- und Notschreie der Massen trotz aller Hinweise auf uns Schuldige sich gegen jene richten müssen, die sich berufen fühlen, aus diesem Chaos ein neues Deutschland aufzubauen.

Das ist das satanische Vermächtnis des Dritten Reiches, und deshalb müssen wir, wie Herr Kollege von Knoeringen<sup>39</sup> gestern ausführte, wenn sich die Häupter von ehemals wieder erheben und uns schuldig sprechen, eine verschworene demokratische Gemeinschaft werden, um diesen Elementen ein für allemal das Handwerk zu legen.

(Lebhafter Beifall)

---

<sup>39</sup> Waldemar Freiherr von Knoeringen wurde am 6.1.1906 in Rechetsberg bei Huglfing/Oberbayern geboren, er wurde Bibliothekar und arbeitete zunächst im Volksbüchereiwesen. Früh trat er der SPD bei und leitete zunächst die Sozialistische Arbeiterjugend Münchens, nach der Machtergreifung dann die illegale Auslandsstelle der SPD für Bayern in Österreich, dann in der CSR, in Frankreich und schließlich in England. Hier war er am Aufbau der unabhängigen sozialistischen Sendestation "Europäische Revolution" beteiligt und organisierte ab 1942 die Zusammenfassung und Schulung von antifaschistischen Kriegsgefangenen. Seit 1944 leitete er die Kriegsgefangenensendung am Londoner Rundfunk, und 1946 wirkte er als Lehrer an der Kriegsgefangenschule Wilton-Park. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er für die SPD in die Verfassunggebende Landesversammlung und am 1. Dezember in den Landtag gewählt, dem er bis zum 22.11.1970 angehörte. Knoeringen wurde 1947 Erster Landesvorsitzender der bayerischen SPD und 1958 stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD. Von 1949-1951 war er auch Mitglied des Deutschen Bundestags. Er starb am 22.7.1971. Parlamentarismus-CD, „Knoeringen“.

Wir haben uns ja trotz fachlicher Meinungsverschiedenheiten – und eine Demokratie ohne Meinungsverschiedenheiten gibt es nicht – in diesem hohen Hause immer schon bemüht, die menschlichen Grundlagen unserer Demokratie klarzulegen, und es ist doch tatsächlich so, daß, wenn wir auch verschiedener Ansicht sind, viele von uns persönlich miteinander befreundet sind. Diese menschliche Seite der Demokratie muß allmählich immer mehr gefestigt werden, so daß wir damit eine allgemeine Grundlage für unsere Arbeit haben. Dann werden wir auch allmählich das allgemeine Verständnis unseres Volkes finden. Wenn das Persönliche im Streit zurücktritt und nur die fachlichen Unterschiede in den Meinungsäußerungen in den Vordergrund treten, dann haben wir freie Bahn für eine zweckmäßige Beeinflussung der Bevölkerung nach der demokratischen Seite hin. In diesem Sinne möge – das ist mein Wunsch – der Bayerische Landtag die kommenden schweren Arbeiten bewältigen.

### **Rede Horlachers anlässlich des Jahrestages der Ermordung des Ministerpräsidenten Kurt Eisner<sup>40</sup>**

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten: (es folgen 27 Namen)

Die Entschuldigtenliste ist deshalb so groß – darauf möchte ich insbesondere die Öffentlichkeit hinweisen –, weil ein Teil der Abgeordneten durch die Verhandlungen in Bonn festgehalten ist, zu denen sie von hier aus abgestellt sind, und weil ein anderer Teil der Abgeordneten wegen der allgemeinen Krankheitsverhältnisse an der Teilnahme verhindert ist.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich das hohe Haus in Zeitverhältnisse zurückführen, die sich vor dreißig Jahren abgespielt haben. Es war der 21. Februar 1919, als der damalige Ministerpräsident Kurt Eisner erschossen wurde.<sup>41</sup> Kurt Eisner war gera-

---

<sup>40</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1946-1950, Bd. 3, 101. Sitzung vom 22.2.1949, S. 623.

<sup>41</sup> Kurt Eisner wurde als Sohn eines angesehenen jüdischen Kaufmanns am 14.5.1867 in Berlin geboren. Nach unvollendetem Studium der Philosophie und Germanistik wurde er Journalist und trat der SPD bei; 1898 wurde Redakteur des sozialdemokratischen „Vorwärts“ und 1907 Chefredakteur der „Fränkischen Tagespost“. Danach lebte er als freier Schriftsteller und Theaterkritiker in München, 1910 übernahm er die Berichterstattung aus dem Bayerischen Landtag für die Arbeiterpresse. Während des Krieges ging er auf Distanz zur SPD und gründete 1917 die USPD mit, die er in München leitete. Am 7./8. November 1918 setzt er in München die Revolution in Gang und rief den „Freistaat Bayern“ aus, übernahm den Vorsitz des Arbeiter- und Soldatenrates und wurde vom Provisorischen Nationalrat als Ministerpräsident bestätigt. Auf dem Weg zu Eröffnung des

de auf dem Wege zur Eröffnung des ordnungsgemäß demokratisch gewählten Landtags. Durch die Schüsse von Mörderhand wurde damals eine ordnungsmäßige Überleitung der Regierungsgewalt in demokratisch geordnete Verhältnisse verhindert. Es kam dann zu den schweren Ereignissen im Bayerischen Landtag, wobei der Abgeordnete Osel<sup>42</sup> erschossen wurde und der Abgeordnete Auer<sup>43</sup> schwer verwundet im Sitzungssaal liegen blieb. Ich möchte Veranlassung nehmen, Sie an diese Stunde zurückzuerinnern und das bayerische und das deutsche Volk darauf hinzuweisen, daß Politik nie durch politischen Mord gemacht werden kann. Wir müssen allmählich zu den Grundsätzen zurückfinden, die für das Gemeinschaftsleben notwendig sind, und daran denken, daß die Rechte der Einzelpersonlichkeit, die Würde des einzelnen Menschen und das Funktionieren des gesamten staatlichen Lebens im Sinne der Gemeinschaft im Vordergrund stehen. Wir müssen alles aufbieten, damit derartige Verhältnisse nicht wiederkehren. Wir stehen ja sowieso vor der Tatsache, daß wir immer dann eine neue Grundlage für das staatliche Leben schaffen müssen, wenn wir ganz besonders schwierige Verhältnisse haben.

(Sehr richtig!)

Eine der schwierigsten Aufgaben ist es allein schon in normalen Zeiten, demokratische Zustände herzustellen. Noch viel schwerer ist das in schwierigen Zeiten. Aber wir müssen das tun, damit wir uns aus dem Zustand des Terrors und der Gewaltherrschaft entfernen und von der Ansicht abkommen, daß jeder das Recht hat, dem anderen seine Meinung aufzuzwingen. Wir wollen hier gemeinsam an neuen Grundlagen arbeiten. In diesem Sinn

---

ersten regulär gewählten Landtags wurde er am 21.2.1919 von Anton Graf von Arco-Valley, einem rechtsextremen Reserveoffizier, erschossen. Parlamentarismus-CD, „Eisner“.

<sup>42</sup> Heinrich Osel, geboren am 10.5.1863 in Hallstadt a. M., Zollbeamter und 1. Schriftführer des oberbayerischen christlichen Bauernvereins, war von 1905-1918 für das bayerische Zentrum Mitglied der Kammer der Abgeordneten des bayerische Landtags und von 1903-1907 auch Mitglied des Reichstags. Im November 1918 beteiligte er sich an der Gründung der Bayerischen Volkspartei, für die er 1919 in den Landtag gewählt wurde. Parlamentarismus-CD, „Osel“.

<sup>43</sup> Erhard Auer wurde in Dommelstadt/Niederbayern am 22.12.1874 geboren. Früh verwaist arbeitete er zunächst in der Landwirtschaft und trat dem Bayerischen Bauernbund bei. Nach Militärdienst Eintritt in die SPD, Weiterbildung zum Handelskaufmann, dann Offiziant bei der Ortskrankenkasse München, Sekretär des Landesvorstandes der SPD Bayerns und Privatsekretär des Parteiführers Georg von Vollmar. Ab 1908 Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Bayerns und Chefredakteur der Münchner Post. 1918/19 Mitglied des Provisorischen Nationalrats, vom 8.11.1918-21.2.1919 Staatsminister des Innern. Am 21.2.1919 wurde er von einem linksextremen Attentäter angeschossen und schwer verletzt. Nach Genesung von 1920-1933 Mitglied des Landtags und dessen Vizepräsident, von 1919-1933 zudem Stadtrat in München. 1933 wurde er für mehrere Wochen in „Schutzhaft“ genommen, danach zog Auer sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Er starb am 20.3.1945. Parlamentarismus-CD, „Auer“.

wollte ich an die Zeit vor 30 Jahren zurückerinnern. Wir wollen das beherzigen und uns ernstlich bemühen, die wirklichen und echten demokratischen Grundlagen für unser gemeinsames Zusammenleben zu schaffen.

### **Rede Horlachers anlässlich seines Ausscheidens aus dem Landtag<sup>44</sup>**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterbrechen jetzt die Beratung des Haushalts des Wirtschaftsministeriums, weil nun die Stunde gekommen ist, da ich mich von Ihnen verabschieden muß.

„Man soll die Dinge nicht tragischer nehmen, als sie sind“ – habe ich einmal in einer bewegten Stunde gesagt,

(heitere Zustimmung)

und man braucht eine Entscheidung nicht tragisch zu nehmen, wenn ihr eine gute Begründung zur Seite steht. Aus menschlichen, technischen und vielerlei anderen Gründen, die zu erörtern einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben mag, ist es mir einfach nicht mehr möglich, WICHTIGE AUFGABEN im Bonner Bundesparlament wahrzunehmen und zugleich Mitglied, ja sogar Präsident des Bayerischen Landtags zu sein. Wichtige, schwere Aufgaben erwarten mich, Aufgaben, denen ich schon in den Jahren 1924 bis 1933 meine Kraft gewidmet habe.<sup>45</sup> So lege ich mit Wirkung vom morgigen Tage mein Landtagsmandat und damit mein Amt als Präsident dieses Hauses nieder.

In diesem Hause habe ich mich stets wohlgefühlt. Ich möchte diese Stunde des Abschieds nicht vorübergehen lassen, ohne einen Blick der Erinnerung auf die POLITISCHE ENTWICKLUNG IN BAYERN seit 1945 zu werfen. Leider Gottes verstreicht die Zeit immer furchtbar rasch, und heute sind schon drei Jahre und sieben Monate ins Land gegangen, seitdem die eigentliche parlamentarische Arbeit in Bayern begonnen hat. Vom 15. Juli 1946 an war ich Präsident der Verfassunggebenden Landesversammlung; vom 16. Dezember 1946 an war ich Präsident dieses Landtags, des ersten Bayerischen Landtags nach dem Zusammenbruch.

Heute schließe ich einen Abschnitt meines Lebens ab und beginne einen anderen. Da ist es immer gut und nützlich, des Vergangenen zu gedenken. Gerade unser Volk leidet an

---

<sup>44</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1946-1950, Bd. 5, 142. Sitzung vom 8.2.1950, S. 642-646.

<sup>45</sup> Hier spielt Horlacher auf seine damalige Tätigkeit im Reichstag an, dem er von 1924-1933 angehörte, und in dem er sich vor allem auch für eine größere Selbstständigkeit der Länder und Bayerns einsetzte.

dem Fehler, daß es nur die ungeheuren Schwierigkeiten des Augenblicks sieht, aber fast vergißt, wie es noch vor einigen wenigen Jahren bei uns ausgesehen hat.

(Sehr richtig!)

So habe ich mich in diesen Tagen an die REDEN zurückerinnert, die ich am Beginn unserer parlamentarischen Arbeit gehalten habe.

Bei der Eröffnung der Bayerischen Verfassunggebenden Landesversammlung am 15. Juli 1946 habe ich nach meiner Wahl zum Präsidenten folgendes ausgeführt:

„Es ist vorhin das Wort gesprochen worden, daß wir uns in einer besonderen geschichtlichen Stunde befinden. Dieses Wort möchte ich mit allem Nachdruck unterstreichen. Es ist in der Tat so, daß wir als Volk eine gewisse Auferstehung feiern, daß wir uns geloben müssen, nicht etwa da fortzufahren, wo wir 1933 aufgehört haben.“

(Abg. Bezold Otto<sup>46</sup>: Sehr wahr!)

Es muß mit neuen Zielen und neuen Methoden eine demokratische Grundlage zur Sicherung der freien Entfaltung unseres Volkes und seines wirtschaftlichen Wohlergehens, wenn auch unter schwierigsten Umständen, mit den notwendigen Sicherungen gegen Rückfälle in vergangenen Zeiten geschaffen werden.

(Abg. Bezold Otto: Das gilt auch heute noch!)

Die Katastrophe, in die wir hineingestoßen worden sind, ist eine riesengroße. Sie besteht auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem wie auch persönlichem Gebiet. Eines müssen wir uns geloben: Wir müssen erst ganz von vorne anfangen; wir müssen zunächst die Achtung vor uns selbst wiederherstellen. Wir müssen Achtung vor der Meinung anderer, gegenüber den Anschauungen unserer Mitmenschen haben, und wir müssen uns auch die Achtung der anderen Völker wieder zurückerobern. Das ist eine immense und riesengroße Aufgabe, vor die wir gestellt sind. Wenn ich die Ehre habe, hier der Präsident dieses hohen Hauses zu sein, so dürfen Sie überzeugt sein, daß ich in dem Augenblick, wo ich das

---

<sup>46</sup> Otto Bezold, geboren in Würzburg am 27.5.1899, studierte zunächst Kunstgeschichte, Literatur und Geschichte, danach Jura und Nationalökonomie. 1928 legte er die juristische Staatsprüfung ab, 1930 wurde er Staatsanwalt und 1932 Amtsgerichtsrat in München; ab 1933 wurde er als Gegner des Naziregimes nicht mehr befördert. 1945 wurde er zum Oberlandesgerichtsrat und 1954 zum Senatspräsident beim Oberlandesgericht ernannt. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern der FDP und war Mitglied des Bayerischen Landtags von 1946-1966 und erneut von 1970-1974. Von 1954-1957 war er bayerischer Staatsminister für Wirtschaft und von 1957-1958 Staatsminister des Innern. Er starb in München am 14.11.1984. Parlamentarismus-CD, „Bezold“.

Amt ausübe, mich nicht mehr als Angehöriger einer bestimmten Partei als solcher fühle. Meine Aufgabe wird es vielmehr sein, mit Objektivität und mit Recht und Gerechtigkeit nach allen Seiten ohne Unterschied der Parteirichtung meines Amtes zu walten. Das ist die Aufgabe des Präsidenten, und diese Aufgabe ist jetzt in besonderem Maße angesichts der Erinnerungen vergangener Tage zu erfüllen. Wir müssen die Würde dieses Hauses über alles stellen. Es muß in diesem Hause mit vornehmer Befindung gearbeitet werden. Es mag fachliche Unterschiede, es mag Meinungsverschiedenheiten geben, über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg muß uns aber der gemeinsame Wille beseelen, der vor uns liegenden Schwierigkeiten in gemeinsamer Arbeit Herr zu werden. Von solchen Gesichtspunkten aus wollen wir an die Arbeit herangehen. Ein gnädiges Schicksal hat es uns hier ermöglicht, von Bayern und vom Süden des Reiches aus gewisse neue Grundlagen für die künftige Gestaltung unserer gesamten Verhältnisse in Deutschland zu schaffen. Wir wollen uns geloben, hier in unserem eigenen Hause in Bayern wieder Ordnung zu schaffen. Es ist dringend notwendig, daß die Menschenwürde wieder ersteht, und es muß mit allem aufgeräumt werden, was diese Tyrannei hinterlassen hat; denn es standen ja nicht Gesetz und Recht auf der Tagesordnung des Dritten Reiches, sondern das Dritte Reich war das fleischgewordene Unrecht in einem solchen Ausmaße, wie es in der Welt gar nicht mehr zu übertreffen war. So wollen wir uns geloben, in der neuen Verfassung in gemeinsamer Arbeit den Grund zu legen für das gesellschaftliche Leben in unserem bayerischen Vaterland und wollen dabei daran denken, daß diese Grundlagen dann, wenn die einzelnen deutschen Bundesstaaten entstanden sind, auch zu einem gemeinsamen Bau eines deutschen Bundes hinüberführen werden.“

Ich glaube, die Damen und Herren des hohen Hauses werden mir recht geben: Es ist gut, die Erinnerung an die damalige Zeit, wie sie in diesen meinen Worten zum Ausdruck kommt, immer wieder wachzurufen; denn sonst sind wir zu leicht geneigt, uns allzu weit von der Wirklichkeit zu entfernen.

(Sehr richtig!)

Als ich am 16. Dezember 1946 das Amt des Präsidenten des Bayerischen Landtags übernahm, habe ich zunächst erklärt, daß es meine Aufgabe ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten und für die Würde des Hauses zu sorgen. Ich wies dann auf die Rede hin, die ich in der Verfassungsgebenden Landesversammlung gehalten hatte, und fuhr fort:

„Wenn sich unsere Arbeit auch auf Bayern beschränkt, so sind wir doch alle miteinander von dem Wunsche beseelt, über Bayerns Grenzen hinauszudenken, und tragend die Sehnsucht in unserem Herzen, daß alle Stämme unseres deutschen Volkes baldmöglichst zu einer Einheit zusammengefaßt werden mögen.

Wir tragen die Sehnsucht in unserem Herzen, daß wir nach der totalen Kapitulation den Friedenszustand bekommen mögen, damit wir die Arbeit beginnen können. Wir brauchen den Neubau Deutschlands auf anderer Grundlage wie ehemals. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches soll uns maßgebend sein. Bayern soll die Stellung bekommen, die ihm



zugehört; aber darüber hinaus brauchen wir für unsere Arbeit zur Sicherung der Lebens-  
existenz und des täglichen Brotes unseres Volkes den deutschen Lebensraum. Wir können  
da nicht mehr lange warten; wir suchen nach allen möglichen kleinlichen Mitteln herum;  
wir brauchen die gesamte Grundlage zur Regelung der finanziellen Fragen; zur Regelung  
der Nahrungsmittelfragen und zur Regelung der Währungsfrage, die zur Vereinigung der  
in Deutschland unnatürlich gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse so dringend not-  
wendig ist. Die Arbeit ist uns durch die bayerische Verfassung vorgezeichnet.“

Ich habe dann auf die großen Sorgen hingewiesen, die uns alle damals belasteten und  
heute noch bewegen: Die Sorge um die Ausgebombten, die Flüchtlinge, die Kriegsversehr-  
ten. Ich habe insbesondere den sehnlichen Wunsch unserer Bevölkerung nach der Heim-  
kehr der Kriegsgefangenen zum Ausdruck gebracht. Dann habe ich noch kurz folgendes  
ausgeführt:

„Wir müssen zusammenstehen und zusammenhalten. Wir müssen in unserer Arbeit die  
Sache über die Person stellen. Wir müssen sehen, daß das Volk von uns den Eindruck ge-  
winnt, daß es uns auf ernste Beratungen ankommt und daß wir, soweit es unsere Kräfte  
vermögen, den ernstesten Willen haben, zu helfen, wenn es irgend geht. Aber eins muß das  
Volk wissen, und es muß auch an dieser Stelle gesagt sein

– ich wiederhole es heute mit besonderem Nachdruck – :

Schuld an den kaum noch zu bewältigenden Schwierigkeiten sind jene gewesen, die die  
Hitler-Diktatur von Anbeginn untermauert und den totalen Zusammenbruch durch ihre  
aktive Mitarbeit am Hitlerismus herbeigeführt haben.“

(Lebhafte allgemeine Zustimmung.)

Ich habe dann auf das Wort von Goebbels hingewiesen, der kurz vor dem Zusammen-  
bruch erklärte, der Wehschrei der Bevölkerung müsse so groß werden, daß man die  
Schuld der Nationalsozialisten vergißt und auf jene als Schuldige hinweist, die vor der  
Aufgabe stehen, wieder Ordnung in das Chaos hineinzubringen, das Deutschland heißt.

(Lebhafte Zurufe: Soweit sind wir schon wieder! –

Dr. Hoegner: Heute wollen sie den Spieß umdrehen!)

– Gerade deshalb war es gut, die Erinnerung an jene furchtbare Zeit wieder einmal wach-  
zurufen.

Unser neu gebautes bayerisches Staatswesen und sein Parlament haben zunächst  
schlimme Zeiten mitmachen müssen. Wir waren lange Zeit hindurch ein PARLAMENT IM  
UMHERZIEHEN und mußten von einem Lokal in anderes wandern. Der Verkehr war zer-  
rüttet, und der Präsident wußte oft nicht, was er tun sollte, damit der Landtag seine Tä-  
tigkeit überhaupt fortsetzen konnte.

(Sehr wahr! – Abg. Zietsch<sup>47</sup>: Aber noch schwerer war es, erst einmal hierher ins Maximilianeum zu kommen.)

- Ja, noch viel schwerer war es hierher zu kommen. Nur allzu leicht vergißt man jene unendlichen Hemmungen, Hindernisse, jene nicht abreißenden Schwierigkeiten. Mit der Zeit aber wurde alles besser, und langsam kamen wir zu geordneten Zuständen. Schließlich war es so weit, daß wir unter der Begleitmusik einer Anzahl kritischer und übelwollender Pressekommentare in das Maximilianeum einziehen konnten. Meine verehrten Damen und Herren von der Presse: Gott habe ihre damaligen Ausführungen selig! Die Geschichte hat uns recht gegeben.

(Laute allgemeine Zustimmung.)

Unterdessen hat das bayerische Volk sich davon überzeugen können, daß wir uns hier im MAXIMILIANEUM zwar eine WÜRDIGE ARBEITSSTÄTTE, aber KEINEN LUXUSRAUM geschaffen haben. Das Volk hat begriffen, daß wir uns Arbeitsräume sichern wollten und weiter nichts. Darüber hinaus aber haben wir dem bayerischen Volk durch die Wiederinstandsetzung des Maximilianeums ein Mahnmal seiner Geschichte erhalten.<sup>48</sup>

(Erneute allgemeine Zustimmung.)

Wenn wir das „schönste Parlament der Welt“ sind, so kommt das daher, daß wir die schönste Aussicht haben.

(Sehr gut!)

---

<sup>47</sup> Friedrich Zietsch, geboren in Heidelberg 26.11.1903, war zunächst Bankbeamter und Verbandsgeschäftsführer, nach dem Krieg dann Kaufmann und von 1946-1948 Landrat in Münchberg/Oberfranken. Er wurde für die SPD zunächst in die Verfassunggebende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt. Zunächst Sekretär der SPD-Fraktion, von 1951-1957 bayerischer Staatsminister der Finanzen. Dem Landtag gehört er bis 1966 an; er starb in München am 21.9.1976. Parlamentarismus-CD, „Zietsch“.

<sup>48</sup> Das Maximilianeum, dessen Eigentümer die Stiftung Maximilianeum ist, eine von König Max II. gegründete Studienstiftung für besonders begabte Studenten aus Bayern, war im Krieg sehr stark beschädigt worden. Die Verwendung als Parlamentsgebäude rettete es vor dem völligen Ruin, doch gab es gegen diese Verwendung heftigen Widerstand. Denn das Maximilianeum liegt an prominenter Stelle, schließt es doch die über 1200 m lange "Maximilianstraße", die Prachtstraße Münchens, nach Osten hin ab. Bis 1918 beherbergte das 1874 fertig gestellte Gebäude neben der Studienstiftung und einer "historischen Galerie" auch die königliche Pagenschule. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden hier Kunstausstellungen veranstaltet, auch gab es ein Café, das wegen seiner schönen Aussicht sehr beliebt war. Parlamentarismus-CD, „Maximilianeum“.

Wenn einen hier im Parlament die Wut packt, dann tut es ihm gut, den Blick hinauszuerfen in die Weite unserer bayerischen Heimat; da findet er die Ruhe seiner Seele wieder.

(Sehr wahr!)

Ja, der Rundblick ist herrlich, und er trägt dazu bei, den bodenständigen Sinn auszubreiten und zu stärken. Ich glaube, das bayerische Volk kann seinem Landtag nur dankbar dafür sein, daß er das Maximilianeum vor Zerstörung und Verfall bewahrt hat. Ruhig und unbeirrt durch Hohn und Spott und Kritik sind wir unseren Weg gegangen, bis der Landtag am 10. Januar 1949 seinen feierlichen Einzug in dieses Haus halten konnte. Ja, das war wirklich ein HISTORISCHER BAYERISCHER und zugleich DEUTSCHER GEDENKTAG. Aus dem ganzen deutschen Raum waren Männer von Rang und Namen unserer Einladung gefolgt: der Präsident des Wirtschaftsrats<sup>49</sup> Dr. Köhler, der Präsident des Parlamentarischen<sup>50</sup> Rates Dr. Adenauer und die Landtagspräsidenten, mag auch der eine oder andere durch dringende Geschäfte verhindert gewesen sein, wie etwa der Stadtverordnetenvorsteher von Berlin, Dr. Guhr, der sein erzwungenes Fernbleiben in einem Entschuldigungsschreiben bedauerte. Ich benutzte die Gelegenheit, um in meiner Eröffnungsrede die Unsagbares erdulden Berliner Bevölkerung aufs herzlichste zu grüßen, die wie kein anderer Teil des deutschen Volkes um Freiheit und Demokratie kämpfte. Ich führte weiter aus:

„Gleichzeitig fühlen wir uns mit der Bevölkerung der Ostzone besonders eng verbunden. Der Bayerische Landtag versäumt keine Gelegenheit, um seine Verbundenheit mit Gesamtdeutschland zum Ausdruck zu bringen.“<sup>51</sup>

Ich habe dann die bayerische Jugend im allgemeinen und die akademische Jugend im besonderen begrüßt und sie zu tätiger Mitarbeit in der Demokratie aufgefordert. Vielleicht darf ich es mir als Verdienst anrechnen, daß ich jede Gelegenheit wahrgenommen habe, um die Beziehungen der Volksvertretung zur Jugend zu erhalten, zu pflegen, aufzubauen und zu vertiefen. Unsere bayerische Jugend ist aufnahmewillig; sie muß nur in der ihr angemessenen Form in die neue staatliche Ordnung hineingeführt werden. Uns Älteren, die

---

<sup>49</sup> Der im Juni 1947 gebildete Wirtschaftsrat war das oberste Gremium des „Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ und bestand aus einem Exekutivrat als Vertretung der Regierungen, der Hauptverwaltungen und einer parlamentarischen Körperschaft, deren Mitglieder von den acht Landtagen der in der amerikanischen und britischen Zone gelegenen Ländern gewählt wurden.

<sup>50</sup> Der Parlamentarische Rat, der das Grundgesetz der Bundesrepublik ausarbeitete, nahm am 1.9.1948 seine Arbeit auf und bestand aus 65 Abgeordneten, die von den Landtagen der 11 Länder der westlichen Besatzungszonen gewählt wurden.

<sup>51</sup> Nach der Währungsreform vom 20.6.1948 und der Blockade Berlins, die am 23.6.1948 einsetzte und zur Einrichtung der „Luftbrücke“ führte, beschloss der „Volksrat“ der sowjetisch besetzten Zone am 19.3.1949 den Entwurf einer Verfassung für die DDR, die am 7.10.1949 proklamiert wurde; damit war die Teilung Deutschlands vollzogen.

sich noch ein jugendliches Herz bewahrt haben, erwächst die Pflicht, der Jugend die echten GRUNDSÄTZE DER DEMOKRATIE nahezubringen.

(Sehr gut!)

Auch in dieser Stunde grüße ich die Jugend. Ich verspreche ihr, daß ich zu ihren Kundgebungen erscheinen werde, so oft sie mich ruft. Denn ein Präsident, der freiwillig zurücktritt, ist kein abgedankter Präsident; er kann sich überall sehen lassen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Als Präsident war ich stets bemüht, die Gegensätze auszugleichen. Lassen Sie mich da ein bißchen aus der Seele reden! Zwar hat einer aus meiner Handschrift herausgelesen, ich sei wie eine Sphinx, die ihre Gedanken zurückhält und nicht sagt, was sie denkt. In gewissem Sinne mag er damit recht haben. Auch ich huldige dem Grundsatz: Schweigen ist Gold, Reden ist manchmal ungesund. Aber Sie alle in diesem Hause wissen es: Ich bin der Auffassung, daß man sich nicht deshalb persönlich feind sein muß, weil man politisch verschiedener Meinung ist. Diese Erkenntnis hat mancher unter uns in der Schule des Konzentrationslagers gewonnen und als gutes Vermächtnis mit in das Leben genommen. Das ist, finde ich, ein KERNSATZ aller DEMOKRATIE; er sollte nicht nur für uns im Parlament, sondern für das ganze Volk gelten.

(Sehr gut!)

Dann würden auch die abscheulichen persönlichen Angriffe gegen Abgeordnete und Untergeordneten aufhören. Je eher man diesen Grundsatz verwirklicht, umso besser für das Ansehen des Parlaments und seiner Mitglieder.

(Lebhafte Zustimmung.)

Dazu kommt, daß wir angesichts der Lage, der wir uns gegenübersehen, zusammenhalten müssen, ob wir wollen oder nicht. Man sollte nicht immer nur das Trennende sehen. Meinungsverschiedenheiten, Kampfstimmungen wird es immer geben; das darf uns in Bayern aber nicht erschüttern, auch wenn wir nicht an der See wohnen. In keiner Situation sollten wir unsere Ruhe verlieren. Vielmehr sollten wir immer das Gute, das Gemeinsame, das Verbindende sehen und betonen. Ein rechter Demokrat lehnt die Diktatur aus innerster Überzeugung ab und stellt die Rücksicht auf den Nächsten und dessen Recht auf Freiheit in den Mittelpunkt seines persönlichen und politischen Tuns. Niemals darf politischer Kampf so ausarten, daß er zur Freude derer gereicht, die an unserem nationalen Unglück die Schuld tragen.

(Erneute laute Zustimmung.)

Niemals kann es die Aufgabe von Demokraten sein, sich gegenseitig zu zerfleischen. Niemals dürfen wir vergessen, daß Deutschland die heutige Not einem unglückseligen Diktator verdankt, daß es unsere unendlich schwere Aufgabe ist, die Wirkungen des unheilvollen Vermächtnisses, das uns hinterlassen worden ist, allmählich aufzuräumen.

Als Präsident dieses hohen Hauses mußte ich naturgemäß auf die Einhaltung unserer GESCHÄFTSORDNUNG bedacht sein. Die Aufgabe war oft schwierig. Vielleicht wurde Sie mir dadurch erleichtert, daß viele Damen und Herren – bitte, das ist keine Beleidigung! – mit der Geschäftsordnung nicht so ganz vertraut gewesen sind.

(Heiterkeit.)

Wenn der Präsident erklärte, das und das steht in der Geschäftsordnung, und mit Energie darauf beharrte, dann haben die anderen es geglaubt.

(Erneute Heiterkeit.)

Es war aber auch richtig so; es hatte gestimmt.

(Abg. Zietsch: Wir waren aber auch duldsam!)

Sie haben sich der höheren Einsicht gefügt.

(Große Heiterkeit.)

Kurz, als Präsident habe ich, das war wichtig, meine Abgeordneten vor der Unkenntnis der Geschäftsordnung in Schutz genommen. Trotzdem bitte ich Sie alle herzlichst um Verzeihung, wenn ich dem einen oder anderen einen Ordnungsruf erteilen mußte. Die Strafe war nicht so schwer, und sie war nicht böse gemeint. Da ist der Strafgesetzgeber viel härter als ich; denn er sagt: Unkenntnis schützt nicht vor Strafe. Mit einigem HUMOR UND GUTER GESINNUNG meistert man die Dinge meist besser als mit Strenge. Ich möchte, meine Damen und Herren, alles, was ich Ihnen in meiner Amtszeit angetan habe, hiermit in aller Form zurücknehmen.

(Große Heiterkeit.)

Das gehört zum guten Ton oder, wie mein Freund Hoegner gesagt hat, zur moralischen Aufrüstung.

Ich möchte allen Abgeordneten für ihre Mitarbeit in diesem Hause und für die LOYALE ZUSAMMENARBEIT mit dem Präsidenten danken. Mit besonderer Freude darf ich sagen,

daß ich unter Ihnen keinen persönlichen Feind gefunden habe. Ich habe die Dinge immer menschlich betrachtet. Warum auch sollte ich einem persönlich feind sein? Und wenn einer mir persönlich gram war, ich war es ihm nicht, ich habe ihn höchstens wegen seiner Geistesschwäche bedauert.

(Erneute große Heiterkeit.)

So wollen wir in FRIEDEN UND EINTRACHT voneinander scheiden.

Lassen Sie mich noch mit einigen Worten der ZUSAMMENARBEIT IM PRÄSIDIUM gedenken. Ich danke unserem I. und unserem II. Vizepräsidenten herzlich, ebenso den Schriftführern. Es mag ein gutes Vorzeichen für die kommende Entwicklung sein, daß das Präsidium des ersten Bayerischen Landtages nach dem Umbruch keinerlei persönliche oder sachliche Differenzen gekannt hat. Wir haben alles in kameradschaftlicher Weise und in voller Eintracht behandelt und erledigt. Kurz, wir haben die Sache über die Partei gestellt. So sollte es auch künftig sein. Das Präsidium sollte dem politischen Kampf der Parteien entrückt sein; nur so gewinnt es jene Objektivität und Gerechtigkeit, die für die Leitung des Ganzen so notwendig sind.

Ich danke auch den Fraktionsführern. Sie sind immer gemäßigt aufgetreten und haben dem Präsidenten ihre Meinung immer sehr schonend gesagt.

Ich danke weiter auch dem Herrn DIREKTOR DES LANDTAGSAMTS für seine in den schweren Zeiten des Anfangs geleistete Aufbauarbeit. Ich danke sämtlichen Beamten und Angestellten des Landtagsamtes – keiner ist ausgenommen – für ihre gute Arbeit. Insbesondere danke ich aber den gewissenhaften, unermüdlichen Stenographen;

(Laute allseitige Zustimmung)

Sie hatten hier wichtige und wertvolle Arbeit zu vollbringen. Mit Freuden gedenke ich auch unserer guten Zusammenarbeit mit dem Senat.

Nun kommt die STAATSREGIERUNG.

(Heiterkeit.)

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen und Ihrem Kabinett für die überaus ersprießliche und harmonische Zusammenarbeit mit dem Landtag. Durch Ihre und die Haltung Ihrer Minister haben Sie diese Zusammenarbeit entscheidend gefördert. Diese Zusammenarbeit wird als ein gutes Beispiel in die Geschichte eingehen, als ein Beispiel dafür, wie man die Dinge handhaben und lenken muß, damit sie richtig laufen.

(Beifall.)

Diese Harmonie kommt natürlich daher, daß der bayerische Ministerpräsident Dr. Ehard ein beinahe ebenso ruhiges Gemüt hat wie der Landtagspräsident.

(Große Heiterkeit.)

Dazu kommt noch, daß ich mit der Staatsregierung auch wegen der Schönheit eines ihrer Minister eng verbunden gewesen bin.

(heitere Zustimmung. – Staatsminister Dr. Ankermüller<sup>52</sup> nickt dem Präsidenten zu.)  
Als Abgeordneter war ich dankbar dafür, daß die Auswirkung dieser Schönheit auf die Staatsregierung beschränkt geblieben ist; denn sonst hätte ich eifersüchtig werden müssen.

(Sehr gut!)

Mein besonderer Dank gilt PRESSE und RUNDFUNK. Meine sehr verehrten Allgewaltigen von der Feder! Ich schätze Ihre Arbeit sehr; denn einstens stand ich selbst in Ihren Reihen. Ich kenne Ihre Schwierigkeiten. Wir haben uns gestern auf dem Presseempfang freundlich unterhalten, und wir haben uns gut verstanden. Ich danke Ihnen für die Worte der Anerkennung, die Ihr Sprecher mir gespendet hat. Möge die harmonische Zusammenarbeit zwischen Landtag, Presse und Rundfunk auch in Zukunft erhalten bleiben. Gerade auch der Rundfunk ist seiner Aufgabe als Instrument der öffentlichen Meinung in hervorragender Weise gerecht geworden. Was meine Person betrifft, so habe ich es so gehalten: Ich habe der Presse Informationen gegeben, soweit sie zweckdienlich waren. Ich habe der Presse aber keine Informationen gegeben, wenn dies nicht zweckdienlich erschien. Es ist gut und nützlich, so zu verfahren. Nur so vermeidet man eine Nachrichtengebung, die der Wirklichkeit nicht ganz entspricht. Oft ist es besser, zu schweigen; aber wenn es notwendig ist, zu reden, dann soll man reden. Hier das richtige Ausmaß zu finden, ist eine Kunst, die man lernen muß.

Ich glaube, ich habe bei meinem Dank niemand vergessen. Sollte ich einen übersehen haben, so schließe ich ihn jetzt noch besonders liebevoll an meine schmale Brust.

(Heiterkeit.)

---

<sup>52</sup> Willi Ankermüller (CSU), geboren am 18.3.1901 in Neustadt a d. Saale, promovierter Jurist, war vor 1933 Mitglied der BVP und wurde nach der Machtergreifung in Schutzhaft genommen. 1945 wurde er Landrat in Neustadt, begründet die CSU mit, wurde für diese 1946 in Verfassunggebende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt, dem er bis 1966 angehörte. Von 1947-1950 war er Staatsminister des Inneren, 1957/58 Staatsminister der Justiz. Er starb am 7.7.1986 in Großhesselohe. Parlamentarismus-CD, „Ankermüller“.

Behalten Sie Ihren bisherigen Präsidenten in gutem Andenken! Ich denke, wir haben in diesem Hause gute und wesentliche Arbeit geleistet, mögen die Wogen auch manchmal hoch gegangen sein. Hochgehende Wogen waren und sind mir aber lieber als das Maul-Aufsperrn, wie es im Dritten Reich üblich war. Man muß die Kirche immer beim Dorf lassen und bei der Wertung der Dinge und Vorgänge nicht immer gleich ohne Maß und hysterisch sein, wie man es da und dort erleben kann. Schließlich sind wir alle Kinder unseres Volkes; wir leben in einer nervösen, aufgeregten Zeit und unter dem schweren Druck eines beispiellosen Notstandes. Da sieht sich manches anders an wie in den goldenen Zeiten vor 1914, die ich in meiner Jugend noch miterlebt habe.

Man kann dem Landtag das Zeugnis ausstellen, daß er dem Ruf nach Ordnung, Würde und Disziplin gefolgt ist. In diesem Punkte können wir uns sehen lassen. Unser Landtag hat sich auch außerhalb Bayerns Umgebung Ansehen verschafft.

Und so wünsche ich Ihnen alles Gute. Vor allem wünsche ich Ihnen, daß es Ihnen gelingen möge, das gewaltige Arbeitspensum vor der Neuwahl zu bewältigen. Ich wünsche Ihnen das um so freudiger, als ich die langen Sitzungen, die Ihnen bevorstehen, nicht mehr selbst zu leiten brauche.

(Heiterkeit.)

Ich selbst wäre dieser zusätzlichen Arbeitsbelastung kaum mehr gewachsen gewesen. Doch das nur nebenbei.

Möge Ihr neuer Präsident, den Sie morgen wählen werden, das fortführen, was wir bisher angebahnt und geschaffen haben. Möge Bayern, dies ist mein sehnlicher Wunsch, in einem bald vereinigten deutschen Vaterland die Stellung einnehmen, die ihm auf Grund seiner Bedeutung und seiner Leistungen in der Vergangenheit gebührt.

Ich grüße heute alle jene, die noch nicht mit uns vereinigt sind: unsere KRIEGSGEFANGENEN, die noch nicht heimgekehrt sind, die Volksteile in der OSTDEUTSCHEN ZONE, auch JENSEITS DER ODER-NEISSE-LINIE, die von uns abgeschnürt sind. Mögen bald die Parlamente aller deutschen Länder sich zu fruchtbarer Zusammenarbeit zusammenschließen und so den Grund zum WIEDERAUFSTIEG DEUTSCHLANDS und zu jener Bedeutung legen, auf die das deutsche Volk im Herzen Europas Anspruch hat. Voraussetzung dafür ist eine KLUGE, GEMÄßIGTE, EINSICHTIGE POLITIK und die Vermeidung jedes Rückfalls in vergangene Methoden. Ich wünsche dem Bayerischen Landtag für seine künftige Arbeit alles erdenkbare Gute!

(Lebhafter, sich immer wieder erneuernder Beifall.)



### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Georg Stang<sup>53</sup>**

**Präsident Dr. Stang:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der soeben vollzogene Wahlakt, der mich in meinem langen, fast über vier Jahrzehnte sich erstreckenden politischen und parlamentarischen Leben zum vierten Mal zur Würde und zur Bürde des Präsidenten des Bayerischen Landtags beruft, ist ein mich ehrender und erfreuender Beweis der Gewogenheit und des Vertrauens dieses hohen Hauses. Ich bin mir der verpflichtenden Kraft wohl bewußt, die in dem Ruf zu diesem hohen Amt umschlossen ist. Dieser Vertrauensbeweis umschließt eine doppelte Verpflichtung: eine Verpflichtung des Dankes gegen alle jene, die mit so überwältigender Mehrheit mir diesen Vertrauensbeweis gegeben haben, und eine Verpflichtung zu dem redlichen und ernstesten Willen, diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Ich stelle an die Spitze meiner kurzen einleitenden Ausführungen das Bekenntnis der Treue zur Verfassung des bayerischen Staates und der Treue zu den verfassungsähnlichen Gesetzen, die der Landtag in seiner Geschäftsordnung sich selbst gegeben hat. Ich habe den ernstesten Willen, nach den Grundsätzen unbeirrbarer Gerechtigkeit und strenger Objektivität meines Amtes zu walten, aber auch mit Güte und Wohlwollen, mit der ganzen Natur, die mir eigen und die keine polemische, sondern eine irenische ist, meinen Amtspflichten gerecht zu werden. Die Objektivität und die Gerechtigkeit gegen alle in diesem Hause bedingen nicht etwa, daß ich meine politische Überzeugung für die Dauer meiner Präsidentenzeit auf die Seite stelle. Es kann nicht sein, daß der Mann, der auf dem Präsidentenstuhl sitzt, als eine des politischen Charakters bare und gewissermaßen politisch farblose Persönlichkeit seine Geschäfte führt.

Politische Überzeugungstreue und Objektivität und Gerechtigkeit gegen alle sind keine sich ausschließenden Begriffe. Ich bitte alle verehrten Kollegen und Kolleginnen, unter denen – das wußte ich ja – ich kaum einen Feind habe und hatte, mit mir zusammenzuarbeiten, um mir die Führung meines Amtes zu erleichtern. Ich erbitte und erhoffe auch von der Staatsregierung ein enges und vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit dem Präsidenten dieses Hauses und mit dem ganzen Bayerischen Landtag.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mein Amt antrete, so soll es mir eine ernste ritterliche Pflicht sein, ein Wort aufrichtigen und herzlichen Dankes zu widmen dem Manne, der lange Jahre hindurch mein Kollege in diesem Hause, der im KZ in Dachau mein Schicksalsgenosse und der mein Nachfolger wie zugleich mein Vorgänger im Amte war, dem verehrten Dr. Michael H o r l a c h e r. Sein Name ist aufs engste verknüpft nicht nur mit der

---

<sup>53</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1946-1950, Bd. 5, 142. Sitzung vom 8.2.1950, S. 651-653.

Baugeschichte der Parlamentsräume,<sup>54</sup> in denen wir tagen, sondern auch mit der Geschichte der jungen deutschen Demokratie auf bayerischen Boden, die aus den von der Tyrannis, der Willkür und der Diktatur hinterlassenen Trümmern der Vergangenheit kraftvoll, zukunftsgläubig und hoffnungsfroh emporstieg, den Weg zum Lichte sich bahnte und in Verfassung und Parlament die Grundlagen und die Stützen für den Bau eines neuen Rechtsstaates schuf.

In der Verfassunggebenden Landesversammlung, die in den Sommermonaten des Jahres 1946 tagte und der Bauhof für die Errichtung des neuen, durch die spätere Volksabstimmung gebilligten Verfassungsbaues war, wie auch in dem am 1. Dezember 1946 neu gewählten Landtag hat Dr. Michael Horlacher als Präsident dreieinhalb Jahre mit Gewandtheit und Zielklarheit, mit Tatkraft und Umsicht, mit Güte, Humor und Gerechtigkeit seines Amtes gewaltet. Wenn er nun aus diesem Hause als Abgeordneter und damit auch aus seinem Amte als Präsident ausgeschieden ist, um dem weitgespannten Tätigkeitsfeld als Bundestagsabgeordneter in ungeschmälerter und ungeteilter Arbeitskraft sich zuzuwenden, so begleite ihn auf dem Wege nach Bonn unsere besten Wünsche, die vor allem dahin gehen, daß der reiche Schatz seines politischen und wirtschaftlichen Willens dort fruchtbar gemacht werde für das Wohl unseres deutschen Volkes und insbesondere auch für das Wohl unserer bayerischen Heimat.

(Beifall)

Ich darf aber mit diesem Ausdruck dankbarer Gesinnung für Dr. Michael Horlacher auch ein Wort dankender Anerkennung an seine beiden Stellvertreter, die Herren Vizepräsidenten Georg Hagen und Konrad Kübler<sup>55</sup>, verbinden, die bei der Verhinderung des Präsidenten vollwertig die Lücke füllten. Ich darf sie bitten, auch mir als dem neugewählten Präsidenten dieses Hauses ihre wertvolle, nicht etwa bloß in der Geschäftsordnung wurzelnde und pflichtgemäße, sondern mehr mit freundschaftlicher und kollegialer Gesinnung bemessene Unterstützung zuteil werden zu lassen.

---

<sup>54</sup> Stang spielt mit dieser Bemerkung auf den die zähen Bemühungen Horlachers an, das Maximilianeum zum Sitz des bayerischen Landtags zu machen.

<sup>55</sup> Konrad Kübler, geboren am 15.5.1884 in Simbach am Inn, absolvierte eine Druckerlehre und arbeitete dann als Buchdrucker, Redakteur und Verleger. 1918/19 gehörte er dem Provisorischen Nationalrat an, 1933/34 wurde Kübler im KZ Dachau, 1944 im KZ Flossenbürg interniert. 1945 wurde er Landrat in Landau a. d. Isar und 1946 für die CSU in die Verfassunggebende Landesversammlung und in den Landtag gewählt, dem er bis 1950 angehörte. Er starb am 30.10.1974 in Landau a. d. Isar. Parlamentarismus-CD, „Kübler“.

Meine Damen und Herren! Der Aufgabenkreis des Präsidenten des Landtags ist in § 11 unserer Geschäftsordnung umrissen:

Der Präsident führt die Geschäfte des Landtags. Er vertritt den Landtag nach außen sowie den Staat in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten der von ihm geführten Hausverwaltung, übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus, verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses und regelt auf Grund der Beschlüsse des Präsidiums die Dienstverhältnisse der Beamten und Hilfskräfte des Landtags. Ihm obliegt die Leitung der Sitzungen und die Handhabung der Ordnung.

Ich habe gleich beim Beginn meiner Tätigkeit eine herzliche Bitte und einen dringenden Wunsch an alle Kollegen und Kolleginnen dieses Hauses, nämlich daß sie sich trotz aller trennenden Schranken politischer Meinungsgegensätze zu **s a c h l i c h e r A r b e i t** zusammenfinden. Mag sich auch an der einen oder anderen Frage politische Leidenschaft und Kampfesstimmung entzünden, es soll doch mehr ein **e d l e r W e t t s t r e i t** sein in dem Bestreben, das Beste für das Volk zu tun, als ein von rein agitatorischen Bedürfnissen bestimmter Hader. Vor allem soll die Wahrung der Würde dieses Hauses uns verpflichtendes Gebot sein.

Meine Damen und Herren! Das Parlament ist die bedeutsamste Ausdrucksform der Demokratie und das einflußreichste Organ des demokratischen Lebens. Es heißt die Demokratie schützen, wenn sie die Würde des Hauses und nicht bloß die Rechte des Hauses wahren.

(Sehr gut! Sehr richtig!)

Das Parlament und seine Haltung ist der beste Wertmesser für die Demokratie und die sicherste Gewähr für ihre Einwurzelung im Bewußtsein des Volkes. Das Wort des Dichters kann zweckbestimmt auch für unsere Arbeit und für unsere Haltung in diesem Haus abgewandelt werden: „Des Volkes Würde ist in Eure Hand gegeben; bewahret sie!“

Meine Damen und Herren! Wir haben aber auf die Würde des Hauses und auf eine fruchtbare Arbeit, die sich von persönlichen Gehässigkeiten fernhält, wenn sie auch von edlen Leidenschaften bewegt wird, besonders deshalb zu achten, weil eine solche Haltung des Landtags der wirksamste schützende Schild ist gegen alle Totengräber der demokratischen Freiheit und des demokratischen Rechts. Gegen sie wollen wir uns mit aller Kraft zur Wehr setzen, um eine Wiederkehr der Diktatur zu verhüten, gleichviel welchen Vorzeichens sie sein mag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wenden uns in dieser Stunde mit Teilnahme geistig hinüber zu den Brüdern der Ostzone, zu jenen Gebieten, in denen die aufrechte politische Überzeugung in Fesseln geschlagen und geknebelt werden soll, um auf dem Wege einer Einheitsliste den wahren Willensausdruck des Volkes zu unterbinden und zu verhindern und so eine neue Knechtschaft herbeizuführen. Wir grüßen unsere Brüder im Osten und bringen unsere Sehnsucht zum Ausdruck, daß bald der Tag kommen möge, wo die trennenden Dämme beseitigt werden und wieder ein einiges großes deutsches Vaterland ersteht.

(Beifall)

Ich glaube aber auch Anlaß zu haben und berechtigt zu sein, bei diesen meinen Eröffnungsworten meinen Blick hinüber zu wenden an die S a a r und unsere deutschen Brüder dort zu grüßen und mit besonderer Herzlichkeit vor allem auch der P f a l z zu gedenken,

(Laute Bravorufe)

mit dem glühenden Wunsche, daß das, was Jahrhunderte verbunden war, auch eines Tages wieder verbunden sein wird.<sup>56</sup>

Reich und vielgestaltig ist das A r b e i t s f e l d des Bayerischen Landtags, das er bis zu dem durch die Verfassung bedingten Ende seiner Lebensdauer noch zu bestellen hat. Es kann nicht meine Aufgabe sein und es würde den Rahmen meiner Einführungsdarlegungen sprengen, wollte ich jetzt all diese Aufgaben und Probleme aufzeigen. Es ist mir vor allem eine ernste Sorge, daß der H a u s h a l t s p l a n des Jahres 1949 möglichst bald seine Erledigung findet.

---

<sup>56</sup> Das ursprünglich zur bayerischen Pfalz gehörige Saargebiet war bereits nach dem Ersten Weltkrieg von Bayern abgetrennt worden; als es 1935 an das nationalsozialistische Deutschland zurückfiel, existierte Bayern als Staat nicht mehr, eine Verbindung zu Bayern wurde nicht mehr hergestellt. Die hier anklingenden Hoffnungen auf eine Rückkehr des Saargebiets waren somit weitgehend illusorisch. Die übrige bayerische Pfalz wurde 1946 dem neu gebildeten Land Rheinland-Pfalz zugeschlagen, was in Bayern auf breiten Widerstand stieß. Sowohl Regierung wie Landtag bemühten sich lebhaft, die Bindungen zwischen Bayern und der Pfalz aufrecht zu erhalten, um so eine spätere Eingliederung der Pfalz in Bayern vorzubereiten. 1950 setzte der Landtag einen „Pfalz-Ausschuss“ ein, der sich mit dieser Problematik beschäftigte. Der Versuch, in der Pfalz eine Volksabstimmung mit dem Ziel der Rückkehr zu Bayern durchzuführen, scheiterte jedoch 1956 an einer zu geringen Teilnahme der Pfälzer Bevölkerung.

(Sehr gut!)

Wenn ich als Vorsitzender des Haushaltsausschusses bisher häufig, freilich nicht immer erfolgreich, gemahnt habe, die Verhandlungen zu kürzen, so muß ich als Präsident mit besonderem Nachdruck diese Mahnung wiederholen und die Opposition bitten, auch ihrerseits auf eine Beschränkung der Redetätigkeit im Ausschuß wie im Plenum hinzuwirken.

(Sehr richtig!)

Es geht nicht an, daß der Haushalt, der freilich infolge Verkettung verschiedener unglücklicher Umstände uns erst verspätet vorgelegt werden konnte, so spät erst, fast am Ende des Rechnungsjahrs, seinen Abschluß findet. Wenn es überhaupt gelingen soll, ihn bis zum Ende des Rechnungsjahrs abzuschließen, dann ist beschleunigte Arbeit im Ausschuß wie im Plenum das Gebot der Stunde.

Wenn ich von den drängenden Problemen, die uns beschäftigen, nur einige in Ihr Blickfeld rücken darf, so ist es zunächst die furchtbare Sorge um die stets wachsende Arbeitslosigkeit, die in Bayern bereits über eine halbe Million emporgewachsen ist. Es ist die Sorge um den Lehrplatz- und Arbeitsplatzmangel unserer Jugend, die unter dieser Not in den schwersten moralischen und wirtschaftlichen Gefahren steht, die Sorge um unsere hilfsbedürftigen, schwergeprüften Heimkehrer und Ausgebombten, schließlich ist es die Sorge um unsere Heimatvertriebenen; denn mit der manchmal recht dürftigen Unterbindung unserer Flüchtlinge ist es nicht getan, sondern das schwierigste Problem ist die Arbeitsbeschaffung für die Millionen, die durch brutale Gewalt von ihrem Heimatboden vertrieben, zu uns gekommen sind.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß es gilt, bei uns in Bayern entsprechend der großen Tradition unseres bayerischen Staates die Kulturpflege in jenen Bahnen zu halten beziehungsweise in noch bessere Bahnen hinüberzuführen. Dies liegt im Interesse der Kultur im allgemeinen und ist im Hinblick auf das Ansehen unsres Kulturstaates Bayern eine gebieterische Notwendigkeit.

(Beifall)

Ich glaube, in dieser Stunde aber auch ein warnendes Wort aussprechen zu dürfen. Man versuche nicht, in die uns verbliebene Rechtssphäre eigenstaatlichen Lebens auf dem Gebiet der Kulturpflege einzubrechen, wie manche Anzeichen der letzten Zeit es vermuten lassen.

(Sehr richtig! bei der CSU – Zuruf des  
Abgeordneten Dr. Hundhammer<sup>57</sup>)

Ich habe damit nur einige der Probleme genannt, die uns in der nächsten Zeit beschäftigen werden. Ich wünsche dieser Arbeit des Landtags ein volles Maß gottgesegneten Erfolges.

So trete ich denn, meine Damen und Herren, mein neues Amt an im Vertrauen auf Gottes Hilfe, im Vertrauen auch auf Ihre verständnisvolle Mitarbeit. Für mich als Präsidenten und für Sie alle soll der wegweisende und richtungsgebende Leitstern und das oberste Gesetz sein das öffentliche Wohl, das Wohl unserer bayerischen Heimat, das Wohl unseres gesamten deutschen Volkes.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

---

<sup>57</sup> Zu Hundhammer s. u. Landtag 1950-1954.

## b) Der Landtag von 1950-1954

Die Landtagswahlen fanden am 26.11.1950 in einem politischen Umfeld statt, das von der Gründung der Bundesrepublik und der ersten Bundestagswahl bestimmt wurde.<sup>58</sup> Letztere hatte der CSU eine herbe Niederlage beschert, denn sie erhielt nur 27,4 % der Stimmen der bayerischen Wähler. Dieser starke Stimmenrückgang war vor allem dem Erfolg der Bayernpartei zuzuschreiben, die bei der Bundestagswahl erstmals angetreten war und dabei dank ihres dezidiert bayerisch-partikularistischen Programms 29,9 % erhalten hatte. Bei den Landtagswahlen erzielte die Bayernpartei immerhin noch 17,9 %. Die SPD erhielt 28 %, womit sie zum ersten und bisher auch einzigen Mal vor der CSU rangierte. Wegen einiger Überhangmandate bekam die CSU aber dennoch einen Sitz mehr im Landtag als die SPD. Der „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE), eine „Flüchtlingspartei“, die an die Stelle der WAV getreten war, erhielt 12,3 %, die FDP 7,1 %. In dem auf 204 Sitze erweiterte Landtag nahmen die CSU 64 Sitze, die SPD 63, die Bayernpartei 39, der BHE 26 und die FDP 12 ein.

In der konstituierenden Sitzung am 11. Dezember 1950 wurde Georg Stang (CSU) von 191 der nunmehr 204 Abgeordneten erneut zum Präsidenten des Bayerischen Landtags gewählt. Nachdem Stang am 10. Mai 1951 gestorben war, wählte der Landtag am 19. Juni 1951 den bisherigen Fraktionsführer der CSU Alois Hundhammer zu seinem Nachfolger. Von den hierbei abgegebenen 184 Stimmen waren 31 ungültig, 50 aber entfielen auf den Abgeordneten von Prittwitz.<sup>59</sup>

---

<sup>58</sup> Zum allgemeinen politischen Hintergrund dieses und der folgenden beiden Landtage s. K.-U. Gelberg, Jahre der Konsolidierung (1950-1962), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4,1: Das Neue Bayern, neu hg. v. Alois Schmid, 2003, S. 862-837.

<sup>59</sup> Dr. Friedrich von Prittwitz und Gaffron (CSU), geboren in Stuttgart am 1.9.1884, studierte Jura, war dann zunächst Referendar in Köln und Attaché in Washington. Nach Ablage des diplomatischen Examens wurde er Sekretär an der Botschaft in St. Petersburg, ab 1914 leistet er dann Kriegsdienst. 1920 wurde er Konsul in Triest, dann Botschaftsrat in Rom und schließlich Botschafter in Washington (1928-33). Ab 1933 war er als Wirtschaftsberater tätig. Von 1946-1954 saß er für die CSU im Landtag; er starb am 1.9.1955 in Tutzing. Parlamentarismus-CD, „Prittwitz“.

Alois Hundhammer wurde am 25. Februar 1900 in Moos bei Forstinning geboren.<sup>60</sup> Er besuchte das Knabenseminar in Scheyern, dann das humanistische Gymnasium Freising und zog von hier aus 1918 in den Kriegsdienst. 1919 nahm er ein Studium der Geschichte und Philosophie an der Universität München auf, war daneben aber auch für den Christlichen Bauernverein tätig. 1923 wurde er mit einer Dissertation über die Geschichte des Bayerischen Bauernbundes promoviert. Anschließend studierte er Volkswirtschaft und Staatswissenschaften und wurde in diesen Fächern 1925 mit einer Arbeit über die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Bayern promoviert. Von 1923-1927 war er Referent bei der Kreisbauernkammer, von 1927-1933 stellvertretender Generalsekretär der bayerischen christlichen Bauernvereine, und 1932-1933 Landtagsabgeordneter für die BVP. Von Juni 1933 bis Juli 1934 war er im KZ Dachau inhaftiert, danach lebte er von einer Tätigkeit als Schuhmacher. 1939 wurde er in den Verwaltungsdienst der Wehrmacht einberufen, 1945 geriet er in Kriegsgefangenschaft, aus der er erst im September 1945 zurückkehrte. Er beteiligte sich jetzt an der Gründung der CSU, wurde 1946 für diese in die Verfassende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt, wo er den Vorsitz der CSU-Landtagsfraktion übernahm. Von 1946-1950 war er Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Die Tätigkeit als Landtagspräsident, die bis 1954 währte, stellte noch lange nicht das Ende seiner politischen Laufbahn dar. Dadurch, dass sein stärkster parteiinterner Widersacher Josef Müller, der in dieser Legislaturperiode Justizminister war, in einen Korruptionsskandal verwickelt wurde, in dessen Folge er seinen bisher großen Einfluss in der CSU einbüßte, konnte Hundhammer wieder in die Führungsriege seiner Fraktion einrücken. Von 1957-1969 nahm er als Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen wichtigen Platz im Kabinett ein, von 1964-1969 war er zudem stellvertretender Ministerpräsident. Dem Landtag gehörte er bis 1970 an; von 1953-1957 war er zudem Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes. Hundhammer starb am 1. August 1974 in seinem Geburtsort Moos. Hundhammer war zweifellos einer der profiliertesten und

---

<sup>60</sup> H. Balke, Die Präsidenten des Bayerischen Landtags von 1946 bis 1994, München 2000, S. 128-171; Parlamentarismus CD, „Hundhammer“.



prominentesten konservativen Politiker seiner Zeit und hat über lange Jahre das Geschehen im Landtag mitbestimmt.

Zum Ministerpräsidenten wurde am 18. Dezember 1950 mit 131 Stimmen bei 68 Enthaltungen erneut Hans Ehard gewählt. Er wollte auf keinen Fall eine Koalition mit der BP eingehen, die auch der einflussreiche Landesgeschäftsführer der CSU, Franz Josef Strauß<sup>61</sup>, wegen der damit verbundenen Aufwertung der BP strikt ablehnte. Ehard bildete somit eine große Koalition aus CSU, SPD und BHE. Die CSU stellt neben dem Ministerpräsidenten die Minister des Kultus, der Justiz, der Wirtschaft und der Landwirtschaft, die SPD besetzte die Ressorts der Finanzen, des Innern und der Arbeit, der BHE schließlich wurde mit zwei Staatssekretären einbezogen.

Die gemeinsame Basis dieser Koalitionsregierung bildete das Eintreten für einen ausgeprägt bundesstaatlichen Charakter der Bundesrepublik, ihre wichtigsten Aufgaben sahen die Partner übereinstimmend in der Eingliederung der Flüchtlinge, der Entwicklung Bayerns zu einem modernen Industriestaat und der Ausarbeitung einer modernen Kommunalordnung. Streitpunkte gab es vor allem in der Schul- und Bildungspolitik, wo es in der Folge auch zu heftigeren Auseinandersetzungen kommen sollte. Dennoch hielt die Koalition die gesamte Legislaturperiode. Gegen deren Ende wurde Justizminister Josef Müller (CSU) in einen Korruptionsskandal verwickelt, der ihn zum Rücktritt zwang, was den konservativen Flügel der CSU um Hundhammer stärkte, wodurch das Verhältnis zwischen der CSU und der SPD ersichtlich abkühlte.

---

<sup>61</sup> Dr. h.c. Franz Josef Strauß, geboren in München am 6.9.1915, studierte Geschichte, klassische Sprachen und Volkswirtschaftslehre und trat dann in den Schuldienst an Gymnasien. Von 1939-1945 leistete er Kriegsdienst, 1945 wurde er von den Amerikanern zum stellvertretenden Landrat in Schongau ernannt. Er begründete die CSU mit, wurde Mitglied des CSU-Landesvorstands und CSU-Generalsekretär. 1948 wurde er zum Landrat gewählt, zudem wurde er Mitglied des Wirtschaftsrates. 1949 wurde Strauß erstmals in den Bundestag gewählt, dem er bis 1978 angehörte. Von 1953-1955 war er Bundesminister für besondere Aufgaben, von 1955-1956 Bundesminister für Atomfragen, von 1956-1962 Bundesminister der Verteidigung. 1961 wurde er Landesvorsitzenden der CSU, was er bis zu seinem Tode blieb. Von 1966-1969 war er Bundesminister der Finanzen, vom 6.11.1978 bis zu seinem Tod am 3.10.1988 Bayerischer Ministerpräsident. Mitglied des Bayerischen Landtags war Strauß seit 1978. Parlamentarismus-CD, „Strauß“.

Bei diesem Landtag kamen u. a. folgende wichtigere Gesetze zustande: Gesetz über die Bayerische Bereitschaftspolizei, Schulpflichtgesetz, Bayerische Gemeindeordnung, Gemeindewahlgesetz, Landkreisordnung, Polizeiorganisationsgesetz, eine Änderung des Landeswahlgesetzes (Abschaffung von Nachwahlen), Bezirksordnung, Polizeiaufgabengesetz.

### **Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Georg Stang<sup>62</sup>**

**Alterspräsident Dr. Stang:** Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als das an Lebenstagen reichste Mitglied dieses hohen Hauses habe ich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die ehrenvolle Aufgabe, die 1. Sitzung des neugewählten Bayerischen Landtags zu eröffnen und alle Frauen und Herren Abgeordneten auf das beste zu grüßen. Ich tue dies in der klaren Erkenntnis der Bedeutung, die dem Bayerischen Landtag im Gefüge des Staats- und Verfassungslebens zukommt. Ich tue es mit den wärmsten Wünschen, daß es in der vor uns liegenden Arbeitsperiode des Parlaments gelingen möge, die Hoffnungen zu erfüllen, die die Schöpfer der bayerischen Verfassung auf den Landtag und das Bayerische Volk in seiner Wahl vom 26. November 1950 auf die Tätigkeit der bayerischen Volksvertretung gesetzt haben.

In den Wunsch, daß wir dieses Ziel erreichen, das ich soeben gekennzeichnet habe, und in dem festen Willen, für das **Wohl des Volkes**, das uns in allen unseren parlamentarischen Handlungen leitende Richtschnur und verpflichtendes Gesetz sein soll, das Beste zu tun, liegt für uns alle – ohne Unterschied der Parteien – ein **zusammenschließendes Band**, eine einigende, die Gegensätze versöhnende und ausgleichende Kraft. Möge auf unseren Verhandlungen der **Segen Gottes** ruhen, den wir in den Gottesdiensten dieses Morgens auf sie herabgefleht haben! Möge Volk und Staat unseres geliebten Bayerlandes und unseres deutschen Vaterlandes die an Drangsal, Not und drückender Sorge so reiche Zeit glücklich überstehen und überwinden und unser geliebtes Heimatland **Bayern** wie ganz **Deutschland** einer glücklichen Zukunft entgegengehen!

---

<sup>62</sup>Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1950-1954, Bd. 1, 1. Sitzung vom 11.12.1950, S. 1.

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Georg Stang<sup>63</sup>**

**Präsident Dr. Stang:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! In dem Ergebnis der soeben vollzogenen Wahl glaube ich den Ausdruck eines Vertrauens zu erblicken, das mich in hohem Maße ehrt und erfreut, aber auch verpflichtet und mit Verantwortung belädt. Ich darf zunächst all denen, die mir in so großer Zahl ihre Stimme zugewendet haben, ein Wort herzlichen Dankes sagen und ihnen wie dem ganzen Landtag in dieser feierlichen Stunde die Versicherung meines ehrlichen und aufrichtigen Willens geben, nach den Grundsätzen unserer bayerischen **Verfassung** als des tragenden Fundaments unseres Staates und nach den Bestimmungen unserer **Geschäftsordnung**, aber auch nach den unwandelbaren **Gesetzen der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit** meines Amtes zu walten, die Geschäfte des Präsidenten, wie sie in der Geschäftsordnung umschrieben sind, zu führen und den Landtag in der ihm durch die Verfassung zuerkannten rechtlichen Eigenart als Hauptträger der staatlichen Gewalt nach außen zu vertreten, die Sitzungen ordnungsgemäß zu leiten und die Ordnung bei den Sitzungen wie im Hause aufrechtzuerhalten.

(Starker Beifall.)

Ich glaube, noch einen Schritt weitergehen zu dürfen. Ich habe immer Wert darauf gelegt, nicht etwa als der hohe Präsident dieses Hauses zu erscheinen, sondern mit allen Kollegen im Hause **freundschaftlich und kollegial** verbunden zu sein.

(Beifall.)

Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Jeder, der zu mir kommt, er mag einer Partei angehören, welcher er will, wird bei mir eine freundliche und aufgeschlossene Aufnahme finden.

(Beifall in der Mitte.)

Meine Damen und Herren! Das Volk, das am 26. November 1950 den Bayerischen Landtag gewählt hat, hat uns an diese Stätte entsandt, damit hier von allen ohne Unterschied eine fruchtbare, nutzbringende und segensreiche Tätigkeit entfaltet wird.

(Beifall.)

---

<sup>63</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1950-1954, Bd. 1, 1. Sitzung vom 11.12.1950, S. 2-4.

Dieses Gebot und dieser **Wille des Volkes** sollen für uns bei allen unseren Arbeiten richtunggebend sein. Das Volk will nicht unnützen Parteiensank, sondern aufbauende, fruchtbare Arbeit haben.

(Lebhafter Beifall.)

Die Stätte der Volksvertretung soll eine Stätte solch verantwortungsbewußter, dem Volk geweihter Arbeit sein, und, wenn es die Stunde gebietet, auch eine Stätte des Ringens, des mutvollen, aber immer mit ritterlichen Waffen geführten Kampfes unter den Parteien.

(Sehr gut!)

Wir haben auf unserem künftigen parlamentarischen Arbeitsfeld **riesengroße Aufgaben** vor uns. Ich will nicht von dem dunklen Gewölk sprechen, das sich seit langer Zeit schon am **außenpolitischen Himmel** zusammengeballt hat.<sup>64</sup> Schon als früherer Präsident habe ich es wiederholt ausgesprochen: Die sittliche Kraft der **europäischen Unionsidee** möge es mit Gottes Fügung verhindern, daß je wieder ein verheerender Krieg über unser deutsches Vaterland und über die Welt hereinbreche.<sup>65</sup> Ich darf diesen Wunsch heute wiederholen und möchte meinen, daß der Kommunismus im Osten nicht nur mit Waffengewalt, sondern zunächst mit den **sittlichen Kräften** einer deutschen und einer abendländischen Kultur überwunden werden muß.

(Beifall.)

Freilich genügen diese idealen Gedanken nicht allein. Wir hoffen aber, daß die Abwehrfront in geistiger wie in anderer Beziehung vor allem durch die Mithilfe der westlichen alliierten Mächte, denen es zunächst zukommt, eine Abwehrfront aufzurichten, so stark gebaut wird, daß eine Aggression überhaupt nicht gewagt werden kann.

---

<sup>64</sup> Stang nahm hier Bezug auf den Koreakrieg, der am 25.6.1950 mit dem Angriff Nordkoreas auf das von den amerikanischen Besatzungstruppen geräumte Südkorea begonnen hatte und mit dem der Kalte Krieg in Europa in eine neue, gefährliche Phase eintrat. Am 11.8.1950 war Churchill vor der Beratenden Versammlung des Europa-Rats in Straßburg für die Aufstellung einer „Europa-Armee“ unter Einbezug deutscher Kontingente eingetreten, und am 19.9. hatten die drei Westmächte vereinbart, eine europäische Armee unter westdeutscher Beteiligung aufzubauen. Bundeskanzler Adenauer begann daraufhin mit der Vorbereitung der Wiederbewaffnung Deutschlands.

<sup>65</sup> Nach dem Vorschlag des französischen Außenministers Robert Schuman zur Gründung der Montanunion am 9. Mai 1950 herrschte in Deutschland eine regelrechte Europa-Euphorie. Mit der Bildung einer europäischen Gemeinschaft verband man insbesondere in Deutschland große Hoffnungen auf eine sicherere und wirtschaftlich bessere Zukunft.

Auf **innenpolitischem Gebiet** steht uns die Neuordnung in der Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände bevor, eine Aufgabe, die schon im letzten Landtag angepackt, aber nicht mehr durchgeführt werden konnte. Auf dem wirtschaftlichen Gebiet wachsen gerade in der letzten Zeit die Aufgaben mächtig empor. Ich möchte nur wünschen, daß es der Wirtschaftsverwaltung und der Wirtschaftsführung gelingen möge, von uns Zeiten fernzuhalten, in denen der Bezugschein wieder Diktator wird und in denen die sozial Schwachen mit der Preisentwicklung nicht mehr mitkommen können.<sup>66</sup>

(Sehr gut! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wir haben auch auf dem Gebiet der **Kultur** eine Fülle von Aufgaben zu lösen. Wir haben die Pflegestätten der Wissenschaft und der Kunst wieder aufzubauen, unsere Volksschulen wieder mit genügend Räumen auszustatten und unsere in vielen Fällen niedergetretenen und vernichteten Kulturstätten wieder aufzurichten.

Wir haben vor allem die große Aufgabe, der beschäftigungshungrigen und vielfach noch beschäftigungslosen **Jugend** in Bayern Arbeitsplätze zu geben

(Sehr richtig!)

und die Kapazität unserer bayerischen Industrie zu erhöhen.

(Zustimmung.)

Wir gedenken in dieser feierlichen Eröffnungsstunde aber auch mit besonderer Herzenswärme der Brüder in der **Pfalz**, die wir im letzten Jahre mit Abordnungen des Landtags besucht und von denen wir die Überzeugung gewonnen haben, daß der Gedanke Bayern-Pfalz in den weitesten Kreisen der Pfälzer feste Wurzel gefaßt hat.

(Allgemeiner lebhafter Beifall.)

So, wie ich die Freude beim Vorsitzenden des Pfalzausschusses, Herrn Staatsrat Dr. Hoegner, voraussetzen darf, so freue ich mich als Landtagspräsident und als Vorsitzender des Bundes der Pfalzfreunde darüber, daß es gelungen ist, sichtbare Beweise unserer Hilfsbe-

---

<sup>66</sup> Durch die anlaufende Aufrüstung im Zuge des Koreakrieges wurden Rohstoffe und andere Güter knapp, wodurch es erneut zu Engpässen in der Versorgung, insbesondere bei der Energieversorgung, und damit verbunden zu Preisanstiegen kam. Aus diesem Grund befürchte man, dass die gerade erst überwundene Kontingentierung bestimmter Waren wieder einführt werden müsste.

reitschaft und Hilfewilligkeit der Pfalz zu geben, wie es zum Beispiel in der Aktion für das Dorf Büchelberg geschehen ist. Wir wollen aber auch eines betonen: Wir wollen uns nicht etwa aufdrängen, sondern auf die Kraft der inneren, in den Herzen ruhenden Verbundenheit der Pfalz mit Bayern vertrauen, deren historische Wurzeln bis zum Jahre 1214 zurückreichen und die bis in die neueste Zeit angedauert hat.

Heute, an diesem Eröffnungstag, ist es mir eine besonders herzliche Freude, den neugewählten Vertreter der Stadt und des Kreises **Lindau**, den Herrn Kollegen Göttler, in unserer Mitte begrüßen zu können.<sup>67</sup>

(Lebhafter Beifall.)

Seine Wahl ist eine deutlich sichtbare, verbindende Brücke zwischen dem Bayernland und der Stadt Lindau, die ja immer zu diesem Bayernland gehört hat. Ich habe einmal in Lindau eine Tagung der Landkreisverbände mitgemacht, und damals hat der französische Oberst, der jetzt noch in seiner freundlichen, liebenswürdigen Art seines Amtes waltet, gesagt: „Wir haben nach Bayern hinaus ein kleines Türchen offengehalten.“ Ich möchte meinen, daß die Wahl des Herrn Kollegen Göttler, des Vertreters von Lindau, nicht bloß ein Türchen nach Bayern, sondern ein offenes Tor bedeutet, dem noch manch andere nachfolgen werden.

(Bravo!)

Meine Damen und Herren! In dieser Eröffnungsstunde kann ich natürlich ein weitumschriebenes politisches Programm, das dem Landtag gesetzt werden soll, nicht entwickeln. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich kann Sie in dieser feierlichen Stunde nur bitten, mit Schaffensfreude, mit Tatkraft, mit Gläubigkeit für die Zukunft, mit **Vertrauen zu Gott und zu der eigenen Kraft** trotz der vielen, vielen Sorgen, die uns erfüllen, an die Arbeit zu gehen. Gott segne diese Arbeit, Gott segne Bayern, Gott segne Deutschland!

---

<sup>67</sup> Stadt und Landkreis Lindau waren nach der Besetzung Bayerns im April 1945 der französischen Besatzungszone zugeschlagen worden, was zur Folge hatte, dass Bestrebungen einsetzten, diesen Teil Bayerns Württemberg einzugliedern. Dadurch, dass Lindau verwaltungsmäßig Württemberg untergeordnet wurde, bestand eine nicht geringe Gefahr, dass Lindau auf Dauer bei Württemberg bleiben könnte. Dem wirkte die Einbeziehung Lindaus über einen in den bayerischen Landtag gewählten Vertreter entgegen. Endgültig gebannt wurde die Gefahr der Abtrennung Lindaus aber erst durch die Aufhebung des Besatzungsstatuts am 5. Mai 1955. Mit dem Gesetz vom 23.7.1955 kehrte Lindau endgültig nach Bayern zurück.

## Antrittsrede des Landtagspräsidenten Alois Hundhammer<sup>68</sup>

**Präsident Dr. Hundhammer** (mit Beifall empfangen): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Wahlvorgang, der in dieser Sitzungssaal vollzogen worden ist, war in seinem Ablauf schwierig. Ich glaube aber, daß es trotzdem richtig war, wenn ich die Wahl annahm. Ich habe dieses Amt nicht erstrebt, und ich kann wohl sagen, daß die Gründe, die mich veranlaßten, die mir angetragene Kandidatur anzunehmen, so schwerwiegend waren, daß ich es für richtig gehalten habe, trotz gewisser Schwierigkeiten an dieser Kandidatur festzuhalten.

Ich möchte im Anschluß an die Worte des Herrn Vizepräsidenten ausdrücklich betonen, daß ich gewillt bin, mein Amt so zu führen, wie die **Verfassung** des Freistaates Bayern und die **Geschäftsordnung** des Landtags es vorschreiben. Ich habe den Haushaltsausschuß, den wichtigsten Ausschuß des Landtags, jetzt ein halbes Jahr lang geführt. Es hat von keiner Fraktion – mit Ausnahme des Herrn Haußleiter<sup>69</sup> –

(Abg. Kraus<sup>70</sup>: Sehr richtig!)

jemals eine Beanstandung wegen mangelnder Unparteilichkeit der Geschäftsführung im Haushaltsausschuß gegeben.

---

<sup>68</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1950-1951, Bd. 1, 29. Sitzung vom 19.6.1951, S. 822 f.

<sup>69</sup> August Haußleiter (CSU), geboren in Nürnberg am 5.2.1905, studierte Theologie und Philosophie in Erlangen und arbeitete dann als Journalist, ohne jedoch der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beizutreten. Von 1939 an war er Soldat und wurde schwer verwundet. 1945 beteiligte er sich an der Gründung der CSU, deren stellvertretender Landesvorsitzender er wurde. Für diese kam er 1946 in den Verfassungsgebenden Landesausschuss und in den Landtag; 1949 trat er aus der CSU aus und war seither fraktionslos. Er trat der „Deutschen Gemeinschaft“ bei und errang erneut ein Landtagsmandat, das er bis 1954 wahrnahm. 1979 beteiligte er sich an der Gründung der Partei "DIE GRÜNEN" und war bis 1980 einer der drei Sprecher dieser Partei, an deren Programm er maßgeblich mitwirkte. Von 1986-1987 saß er für „Die Grünen“ noch einmal im Landtag, doch legte er sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig nieder; er starb am 8.7.1989 in München. Parlamentarismus-CD, „Haußleitner“.

<sup>70</sup> Wie Haußleiter war Kraus Mitglied des Haushaltsausschusses. Engelbert Kraus (CSU), geboren in Holzhausen bei Dittelbrunn/Ufr. am 16.7.1901, war Gutspraktikant und Verwalter, dann Funktionär der Regensburger Zentralgenossenschaft und wurde 1934 angeblich wegen Nichtmitgliedschaft bei der NSDAP entlassen. 1945 bei der Bayerischen Warenvermittlung tätig, wurde er Mitglied der CSU, für die er 1946 in die Verfassungsgebende Landesversammlung und in den Landtag gewählt wurde, dem er bis 1962 angehörte. Er wurde 1948 zum Bürgermeister von Rimpar gewählt, wo er auch am 14.5.1974 starb. Parlamentarismus-CD, „Kraus“.

(Beifall bei der CSU)

Das war die Probe aufs Exempel, und die schriftliche Beschwerde des Herrn Abgeordneten Haußleitner ist in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses einstimmig zurückgewiesen worden. Das dürfte darlegen, daß alle Fraktionen, die im Haushaltsausschuß vertreten sind, an der Geschäftsführung des Dr. Hundhammer dort nichts auszusetzen haben.

Ich möchte hoffen, daß auch diejenigen, die glaubten, mir ihre Stimme nicht geben zu können, sich im Laufe der Zeit von der Sachlichkeit der Amtsführung überzeugen werden, wenn es auch wahrscheinlich etwas länger dauern wird, bis sie auch von der Richtigkeit meiner politischen Auffassung überzeugt sind.

(Heiterkeit – Abg. Wimmer<sup>71</sup>: Da werden wir  
aber lange brauchen!)

Mir scheint, daß die Widerstände, die sich gegen die Wahl zum Präsidenten erhoben haben, weniger von der Seite der Geschäftsführung als von der Seite und von den Überlegungen der politischen Richtung gekommen sind.

Bei der Übernahme des hohen Amtes des Präsidenten des Bayerischen Landtags möchte ich zunächst ein Wort des Gedenkens meinem unmittelbaren Vorgänger auf dem Präsidentenstuhl, dem aus unseren Reihen geschiedenen Präsidenten **Dr. Stang**, widmen.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der ganze Bayerische Landtag hat diesem Mann sowohl bei der Gedächtnisfeier hier im Hause wie auch am offenen Grab einstimmig die Anerkennung gezollt, daß er sein Amt mit bestem Willen und untadelig geführt hat. Ich hatte selber Gelegenheit, bei beiden Anlässen das zum Ausdruck zu bringen und darf darum hier auf längere Ausführungen verzichten. – Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Gedächtnis des verstorbenen Präsidenten erhoben haben.

Ich bin überzeugt, daß ich auch Ihre Zustimmung finde, wenn ich dem Herrn Vizepräsidenten **Hagen**<sup>72</sup>, der während der Erkrankung des Herrn Präsidenten Dr. Stang und nach

---

<sup>71</sup> Zu ihm s. o. Landtag 1946-1950.

<sup>72</sup> Georg Hagen (SPD), geboren am 12.9.1887 in Kulmbach, Volksschullehrer, war von 1932-1933 für die SPD Abgeordneter des Landtags und wurde 1933 und erneut 1944 in KZ-Haft genommen. 1945 wurde er Oberbürgermeister von Kulmbach, 1946 in den Verfassungsgebenden Landesausschuss und dann in den Landtag gewählt, dem er bis 1958 angehörte. Er starb in Kulmbach am 18.11.1958. Parlamentarismus-CD, „Hagen“.



dessen Tod bis heute die Geschäfte des Präsidiums des Bayerischen Landtags geleitet hat, den Dank zum Ausdruck bringe.

(Allgemeine lebhafte Zustimmung)

Der Herr Vizepräsident hatte gerade heute eine besonders schwierige Situation zu meistern.

Wenn davon gesprochen wurde, daß das Amt des Präsidenten Toleranz und Unparteilichkeit verlange, so möchte ich betonen, daß ich selbstverständlich die Grenzen der Toleranz – für die Unparteilichkeit gibt es keine Grenzen – dort gesteckt sehe, wo die bayerische Verfassung in Gefahr ist.

(Lebhafte Zustimmung)

Ich glaube sagen zu dürfen, daß ich in dieser Beziehung mit der Zustimmung des Hauses rechnen kann.

(Beifall)

### c) Der Landtag von 1954-1958

Die Landtagswahlen vom 28. November 1954 wurden stark von der Bundestagswahl des Herbstes 1953 beeinflusst, bei der die CSU 47,2 % der Stimmen erhalten hatte, während die SPD auf 23,3 % und die Bayernpartei sogar auf 6,5 % zurückgefallen waren. Bei den Landtagswahlen näherte sich die CSU langsam wieder den Ergebnissen vor dem Einbruch von 1950 an und erzielte 38 %, wohingegen die Bayernpartei auf 13,2 % absank. Die anderen Parteien kamen in etwa auf die gleichen Ergebnisse wie 1950: Die SPD erreichte 28,1 %, die FDP 7,2 % und der Gesamtdeutsche Block/Bund der Heimatvertriebene und Entrechteten (GB/BHE) 10,2 %. Die Sitzverteilung im Landtag sah wie folgt aus: CSU 83 Sitze, SPD 61, BP 28, BHE 19, FDP 13.

Parlamentarischem Usus folgend war es der CSU-Fraktion als stärkster Fraktion vorbehalten, den Kandidaten für den Posten des Landtagspräsidenten vorzuschlagen. Da die SPD ihren Widerstand für den Fall signalisiert hatte, dass dies wieder Hundhammer sein sollte, schlug die CSU-Fraktion stattdessen Hans Ehard vor. Hauptsächlich ihn machte man in der CSU dafür verantwortlich, dass sich die BP in den vorangegangenen Verhandlungen um eine Regierungskoalition der CSU verweigert hatte; seine Nominierung für das Amt des Landtagspräsidenten war somit zugleich ein Akt der politischen Entmachtung. Er musste auch den Parteivorsitz der CSU abgeben, den nun Hanns Seidel übernahm. Ehard wurde in der konstituierenden Sitzung des neuen Landtags am 13. Dezember 1954 von 157 der 200 anwesenden Abgeordneten zum Präsidenten des Landtags gewählt.

Dr. Hans Ehard wurde am 10.11.1887 in Bamberg als Sohn des dortigen Stadtkämmerers geboren.<sup>73</sup> Dort besuchte er das humanistische Alte Gymnasium, anschließend studierte er in Würzburg und München Rechtswissenschaften; 1912 wurde er promoviert. Von 1914-1918 leistete er Kriegsdienst, so dass er erst 1919 die Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst ablegen konnte. Da er diese mit Auszeichnung absolvierte, konnte er daraufhin umgehend als Staatsanwalt ins Staatsministerium der Justiz eintreten, und als solchem übertrug man ihm 1924 die Untersuchung im Hochverratsprozess gegen Adolf Hitler. Er trat hierbei für eine lückenlose Aufklärung der

---

<sup>73</sup> Hilde Balke, Die Präsidenten des Bayerischen Landtags von 1946 bis 1994 (München 2001), S. 172-201; Parlamentarismus-CD, „Ehard“.

Vorgänge und eine der Tat angemessene Bestrafung der Putschisten ein, womit er sich den bleibenden Hass Hitlers und dessen Anhänger zuzog. Die bei diesem Prozess gewonnen Einsichten sollten Ehard's politische Haltung dauerhaft prägen, er wurde zum überzeugten Gegner des Nationalsozialismus und zum engagierten Verfechter der parlamentarischen Demokratie. 1926 wurde er Landgerichtsrat, 1931 Ministerialrat. Im August 1933 schied er auf eigenen Antrag aus dem Staatsminister der Justiz aus und ließ sich an das Oberlandesgericht versetzen.

Im Mai 1945 holte ihn Ministerpräsident Schäffer in sein Kabinett, wo er das Justizressort übernahm und vor allem für die Reorganisation des Justizwesens zu sorgen hatte. Diese Tätigkeit setzte er auch unter Ministerpräsident Hoegner fort. Daneben war Ehard an der Gründung der CSU beteiligt, für die er 1946 in die Verfassunggebende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt wurde, dem er bis 1966 ununterbrochen angehören sollte. Von 1946-1954 und erneut von 1960-1962 war er Ministerpräsident, 1950 war er Staatsminister der Finanzen und 1951/52 Staatsminister für Verkehr, von 1962-1966 schließlich war er Staatsminister der Justiz. Das Amt des Landtagspräsidenten hatte er von November 1954 bis Januar 1960 inne, als er für den zurückgetretenen Hanns Seidel nochmals das Amt des Ministerpräsidenten übernahm. Ehard war zudem von 1949-1954 Landesvorsitzender der CSU, auch war er wiederholt Präsident des Bundesrates. Er starb am 18.10.1980 in München-Grünwald.

Bereits in den Jahren vor 1954 war die CSU von ihrer Schwesterpartei CDU unter Druck gesetzt worden, die Kooperation mit der SPD zu beenden, da diese die Stellung der konservativen Kräfte auf der Bundesebene schwäche. Diese Kritik hatte den Hundhammer-Flügel in der CSU, der eine engere Zusammenarbeit mit der SPD stets abgelehnt hatte, gestärkt. In der CSU setzten sich in der Folge jene Kräfte durch, die sich gegen eine Fortführung der Koalition mit der SPD aussprachen und stattdessen ein Bündnis mit der BP anstrebten. Die BP-Parteiführung sah in einem solchen Zusammengehen jedoch die Gefahr, dass die BP auf diese Weise von ihrer großen Konkurrentin vereinnahmt werden könnte; zudem gab es starke persönliche Animositäten. Daher hatte sie ein offenes Ohr für den Vorschlag der SPD, mit dieser, der FDP und dem GB/BHE eine große Koalition zu bilden. Die CSU, die diese Möglichkeit nicht ernst genug genommen hatte, versäumte es,

die BP mit hinreichend attraktiven Angeboten auf ihre Seite zu ziehen, und so kam es tatsächlich zur Bildung dieser Viererkoalition. Am 14.12.1954 wurde Wilhelm Hoegner mit 112 von 197 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt.

Im neuen Kabinett erhielt die Bayernpartei das Landwirtschaftsministerium und das Innenministerium, die FDP das Wirtschaftsministerium und der GB/BHE das Arbeitsministerium. Der parteilose August Rucker, Rektor der Technischen Hochschule in München, wurde Kultusminister, und die SPD stellte den Justizminister und den Finanzminister.

Zentrales Thema der parlamentarischen Tätigkeit war zunächst erneut das Schulwesen. Das Vorhaben des Vorsitzenden der bayerischen SPD v. Knoeringen, die Entkonfessionalisierung der Schule durchzusetzen, scheiterte aber daran, dass Hoegner das hierfür ausgearbeitete Gesetz als nicht mit dem Konkordat von 1925 vereinbar hielt und deshalb seine Mitwirkung versagte. Erfolglos blieben auch die Bemühungen um die Wiedereingliederung der Pfalz nach Bayern. Im April 1956 sprachen sich nur 7,6 % der Pfälzer für eine Volksabstimmung mit dem Ziel einer Rückkehr an Bayern aus.

Nach drei Jahren, am 8. Oktober 1957, zerbrach die Viererkoalition. Auslöser dafür war ein überwältigender Sieg der CDU/CSU bei den Bundestagswahlen, der bei den Partnern der SPD die Furcht schürte, bei den kommenden Landtagswahlen in den Sog der SPD-Niederlage zu geraten und für die Zusammenarbeit mit dieser Partei abgestraft zu werden. Die Minister des GB/BHE und der BP zogen sich zurück, Hoegner reichte daraufhin seinen Rücktritt ein. Eine Woche später wurde Hanns Seidel mit den Stimmen von CSU, GB/BHE und FDP zum neuen Ministerpräsidenten gewählt.

Seidel stellte die Wirtschaftspolitik in den Vordergrund seiner Regierungserklärung, wollte aber auch das Lehrerbildungsgesetz zu einem erfolgreichen Abschluss bringen; es sah die Akademisierung der Lehrerbildung vor, garantierte aber eine weiterhin teilweise bekenntnisgebundenen Ausbildung. Auch einige weitere wichtigere Gesetze wurden von diesem Landtag verabschiedet. Darunter war ein Zehnjahresplan zur Förderung von Schulwesen, Wissenschaft und Forschung, das Gesetz zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes (seither finden Kommunalwahlen nur noch alle sechs Jahre statt), das Gesetz zur Schaffung des Bayerischen Verdienstordens, das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Errichtung und des Betriebs von Kernreaktoren, das Landesplanungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz.

## **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Hans Ehard<sup>74</sup>**

**Präsident Dr. Ehard:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Ich danke Ihnen zunächst für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten des Bayerischen Landtags entgegengebracht haben. Ich darf dann dem Herrn Alterspräsidenten für seine Tätigkeit meinen herzlichen Dank aussprechen.

Sie können sich denken, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, daß mir der Entschluß, diese Wahl anzunehmen, nicht leicht gefallen ist. Wenn ich es getan habe, so aus der Erwägung, dem Land in einer ernsten und bedeutungsvollen Stunde immerhin vielleicht einen kleinen Dienst erweisen zu können. Da Sie mich kennen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, darf es wohl keiner Versicherung, daß ich das **Amt** mit der Unparteilichkeit führen werde, die der ihm innewohnenden **Aufgabe** entspricht. Nach unserer Verfassung repräsentiert die Volksvertretung den Willen des Volkes. So stellt sich gewissermaßen in diesem Haus das bayerische Volk in seinen von ihm gewählten Abgeordneten dar, nach außenhin repräsentiert durch seinen Präsidenten und das übrige Präsidium. Was am Präsidenten liegt, werde ich es mir angelegen sein lassen, in der Führung der Geschäfte und in der Erfüllung der Aufgaben, die mit diesem Amt verbunden sind, alles zu tun, um für das Ansehen der Volksvertretung zu sorgen und damit gleichzeitig den Sinn für diese wichtigste demokratische Institution zu stärken.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir alle wissen, daß unsere **parlamentarisch-demokratischen Institutionen** im Volksbewußtsein noch keineswegs so gefestigt sind, daß sie keiner Stärkung und pfleglichen Behandlung mehr bedürftig wären. Es ist keineswegs so, daß demokratisches Denken und der Sinn für demokratische Gebräuche bei uns schon den Grad der Selbstverständlichkeit besitzen wie in den Ländern mit gewachsener demokratischer Kultur. Da wir alle in diesem Hohen Haus den Wunsch und das Streben haben, daß die Demokratie bei uns wachse und nicht versage, bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, mich darin zu unterstützen, diesem Landtag Autorität zu geben, ohne die auch die Demokratie nun einmal nicht bestehen kann.

Die Situation, unter der dieser Landtag beginnt, läßt vorhersehen, daß es ein bewegter und an parlamentarischen Kämpfen reicher Landtag sein wird. Um so mehr wollen wir uns bemühen, die Auseinandersetzungen so zu führen, daß der Landtag als solcher daran keinen Schaden leidet.

---

<sup>74</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1954-1958, Bd. 1, 1. Sitzung vom 13.12.1954, S. 3.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch ein Wort an die **Presse** richten und sie herzlich bitten, ihr Augenmerk und ihr Interesse nicht nur auf den polemischen Teil der parlamentarischen Auseinandersetzungen, sondern insbesondere auf die sachliche Arbeit zu richten, die der Landtag für das Volk zu leisten hat. Kritik ist notwendig, sie ist sogar sehr notwendig und ist sehr nützlich, aber die Beschränkung auf das Kritische allein scheint mir unfruchtbar, und schafft keine Leistung. Unser Zeitalter lebt in einer geistigen Verfassung, die es ratsam erscheinen läßt, gegen die Überspitzung des Nur-Kritischen anzugehen, weil diese gerade im politischen Bereich in die Gefahr des politischen Nihilismus führt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich mit dem Wunsche schließen, daß dieser Landtag segensreich für unser geliebtes Bayern werden möge, um dessen Wohlfahrt, um dessen Bestand und dessen Ansehen er vom Volk bestellt worden ist.

(Starker allgemeiner Beifall)

### **Rede Hans Ehards anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 3. Dezember 1956<sup>75</sup>**

**Präsident Dr. Ehard:** Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr verehrten Damen und meine Herren! Im Einverständnis mit dem Ältestenrat habe ich Sie für heute eingeladen, um in einer festlichen Sondersitzung des Bayerischen Landtags des 10-jährigen Bestehens der neuen Bayerischen Verfassung zu gedenken. Wir haben auch einen kleinen Kreis von Gästen, die mit der Entstehung der Verfassung in einer engeren Verbindung standen, gebeten, in unserer Sitzung teilzunehmen. Wir danken ihnen, daß sie unserer Einladung gefolgt sind. Wir mußten die Zahl der Gäste begrenzen, weil wir diese Feierstunde im Rahmen einer Sitzung des Bayerischen Landtags begehen und dazu auch gerade hier in diesem Saal bleiben wollten. Ich bitte deshalb unsere Gäste um ihr Verständnis und ich bitte zu entschuldigen, wenn die Plätze etwas beengt sind.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich begrüße zunächst Sie, die Abgeordneten und Mitglieder dieses Hohen Hauses. Ich begrüße die Mitglieder der Staatsregierung, an ihrer Spitze Herrn Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner. Ich begrüße die Vertreter des Bayerischen Senats, an ihrer Spitze Herrn Vizepräsident Hörner; Herr Senatspräsident Dr. Singer ist beruflich auswärts und konnte bis heute nachmittag noch nicht zurück sein.

---

<sup>75</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1954-1958, Bd. 3, S. 2779-2789.

Ich begrüße den Herrn Bundesminister der Finanzen, Dr. Fritz Schäffer<sup>76</sup>, der gerade in München weilt und uns mit seinem Besuch beehrt. Ich begrüße die ehemaligen Kabinettsmitglieder vom Jahre 1946. Ich begrüße ferner das Präsidium der Verfassunggebenden Landesversammlung mit seinem Präsidenten, Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Michael Horlacher<sup>77</sup>. Ich begrüße ferner die Mitglieder des Verfassungsausschusses der Verfassunggebenden Landesversammlung und mit ihnen Herrn Professor Dr. Nawiasky<sup>78</sup>, der in diesem Ausschuß als Sachverständiger tätig war und sich um das Zustandekommen der Bayerischen Verfassung besonders verdient gemacht hat. Ich begrüße die Herren Herausgeber der damals noch allein zugelassenen Zeitungen. Ich begrüße schließlich die Damen und Herren Vertreter unserer Landtagspresse sowie die Vertreter des Bayerischen Rundfunks und des Fernsehfunks.

Den Ablauf der Sitzung, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ersehen Sie aus dem Ihnen vorliegenden Programm. Ich nehme an, daß Sie mit dem Ablauf der Sitzung in dieser Form einverstanden sind.

---

<sup>76</sup> S. o. Landtag 1946-1950.

<sup>77</sup> Zu Horlacher s. o. Landtag 1946-1950.

<sup>78</sup> Hans Nawiasky wurde am 24.8.1880 als Sohn eines Opersängers in Graz geboren, studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Wien und Berlin, legte 1903 in diesen Fächern in Wien die Staatsprüfung ab und promovierte im gleichen Jahr mit einer staatswissenschaftlichen Arbeit. 1909 habilitierte er sich, obwohl im Postdienst stehend, mit einer öffentlichrechtlichen Arbeit und wurde 1910 Privatdozent an der Universität Wien. Am 1. Weltkrieg nahm er als höherer Offizier teil. Schon 1914 hatte er sich an die Universität München umhabilitieren lassen, wo er 1919 Titel und Rang eines außerordentlichen Professors erhielt. 1922 wurde er zum etatmäßigen Professor für Staatsrecht und 1928 zum Ordinarius ernannt. Als solcher leitete er seit 1929 das neu errichtete Institut für Reichs- und Landesstaats- und Verwaltungsrecht. Der in München höchst angesehene Staatsrechtler war einer der wichtigsten staatsrechtlichen Berater der bayerischen Staatsregierung, zudem von 1928-1930 Mitglied des Verfassungsausschusses der Länderkonferenzen. Als überzeugter Anhänger des Föderalismus war er Zielscheibe nationalsozialistischer Angriffe. Wegen seiner Äußerungen zum Versailler wurde der Lehrbetrieb 1931 so massiv gestört, dass die Universität für Wochen geschlossen werden musste. Nach der Machtergreifung wurde er 1933 in seiner Wohnung überfallen, woraufhin er in die Schweiz emigrierte. Dort fand er an der Handelshochschule St. Gallen eine neue Existenz. 1946 holte ihn Ministerpräsident Wilhelm Hoegner nach München zurück. Nawiasky beriet die Verfassunggebende Landesversammlung wie die Staatsregierung und nahm so großen Einfluss auf die bayerische Verfassung. 1947 erhielt er wieder seine Professur an der Universität München, und 1948 war er an den Arbeiten des Herrenchiemseer Konvents zur Vorbereitung des Grundgesetzes beteiligt. Seine Professur in St. Gallen und seinen dortigen Wohnsitz aber gab er nicht auf. In St. Gallen ist er am 11.8.1961 auch gestorben. Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, „Nawiasky“.

Ich bitte nun das Bayerische Staatsorchester, mit dem ersten Vortrag zu beginnen.

(Vortrag des Ersten Satzes aus dem Quintett  
C-Dur, Andante con moto, von Luigi Boccerini  
durch Mitglieder des Bayerischen Staatsorchesters)

**Präsident Dr. Ehard:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir haben uns heute aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung zu einer festlichen Sitzung zusammengefunden.<sup>79</sup>

10 Jahre sind für die geschichtliche Bewährung einer Verfassung gewiß nur eine kurze Zeit. Aber die hinter uns liegenden 10 Jahre waren wie für das deutsche Schicksal im ganzen, so auch für das bayerische Land und Volk besonders inhaltsschwer, ja geradezu lebensentscheidend. Der Zusammenbruch des Jahres 1945 hinterließ ein Trümmerfeld von einem Ausmaß, wie es die Geschichte Deutschlands noch niemals gesehen hat. Und doch konnte schon am **2. Dezember 1946** eine **neue Bayerische Verfassung** unterzeichnet werden.

Diese Verfassung kam unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen zustande, und es ist gut und lehrreich, sich heute in einer besinnlichen Stunde daran zu erinnern und rückschauend zu erkennen, wie bedeutsam es für unseren bayerischen Staat war, daß in der sturmbewegten Zeit nach dem Jahre 1945 eine neue Bayerische Verfassung zustande gekommen ist.

Wir verstehen heute unter Verfassung ein Hauptgesetz, ein Grundgesetz, das die Ordnung im Staate regelt – insbesondere die Staatsform, die Aufgabenverteilung unter den Trägern politischer Macht, die Grundrechte der Staatsbürger und der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen und die Sicherung dieser Rechte. Die Verfassung bestimmt das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben eines Volkes. Sie bildet den Inbegriff der höchsten und entscheidenden Rechtsnormen im Staat. Alle anderen staatlichen Rechtsnormen können sich nur auf die Verfassung stützen und dürfen mit ihr nicht im Widerspruch stehen. Deshalb kommt die Verfassung in einer besonderen Form zustande und kann nur in einer besonderen Form und schwerer als andere Gesetze wieder geändert werden.

Meine Damen, meine Herren! Die Tradition des Bayerischen Staates reicht zurück bis ins frühe Mittelalter.

---

<sup>79</sup> Da die nachfolgende Rede den Charakter eines wissenschaftlichen Vortrages hat, wird darauf verzichtet, die angesprochenen Ereignisse zu kommentieren.



Der **moderne bayerische Staat** in seiner endgültigen Begrenzung als Volksverband geht auf das Jahr 1806 zurück, ist also in diesem Jahr gerade 150 Jahre alt geworden. In diesem Zeitraum haben sich die Stämme der Bayern, Franken, Schwaben und Pfälzer erstaunlich schnell zu einem festgefügtten Volksverband mit einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl vereinigt, einen eigenen, selbstständigen bayerischen Staat aufgerichtet und ein ausgeprägtes, eigenständiges Staatsbewußtsein ausgebildet und bis auf den heutigen Tag erhalten. Es ist deshalb wohl nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig, heute auch einen Blick auf die bayerische Verfassungsentwicklung in den vergangenen 150 Jahren zu werfen.

Im jungen bayerischen Königreich erschien am 25. Mai 1808 im Königl. Bayer. Regierungsblatt eine „**Konstitution für das Königreich Bayern**“, vom König Maximilian Joseph am **1. Mai 1808** unterzeichnet. Sie sollte am 1. Oktober 1808 in Kraft treten. Die Konstitution sah u. a. die Einrichtung einer nationalen Repräsentation, also einer Volksvertretung für das ganze Königreich, vor. Gerade diese wichtige Bestimmung ist aber tatsächlich nie in Kraft getreten.

Immerhin bedeutete diese Konstitution insofern einen Fortschritt, als sie die wichtigsten Grundrechte des Volkes – namentlich die persönliche Freiheit des einzelnen – ausdrücklich zusicherte. Hauptziel der Konstitution war es, dem Staate die notwendige Einheit zu geben, die sich in einer einheitlichen Gesetzgebung und Verwaltung auswirkte.

Schon am 17. September 1814 ordnete eine königliche EntschlieÙung an, die Arbeiten für eine neue Verfassung wieder aufzunehmen. Die „Erste Bayerische Verfassung“ wurde am **26. Mai 1818** vom König Maximilian Joseph als „**Verfassungsurkunde des Königreiches Bayern**“ erlassen und unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde sie in den Straßen der Hauptstadt durch einen Herold feierlich verkündet. 12 Bürger begleiteten ihn und verteilten Exemplare der Verfassung an die Bevölkerung.

Am 27. Mai 1818 leistete der König selbst in Gegenwart der Prinzen und Minister den Eid auf diese Verfassung.

Die Verfassung wurde im Gesetzblatt für das Königreich Bayern am 6. Juni 1818 veröffentlicht. Sie enthielt Bestimmungen über die Thronfolge, die Zusicherung freiheitlicher Rechte und die Einrichtung einer „**Ständeversammlung**“, also einer Volksvertretung, die in zwei Kammern zerfiel, die Kammer der Reichsräte und die Kammer der Abgeordneten.

Der König hatte verfügt, daß die in der Verfassungsurkunde – wie es wörtlich heißt – „angeordnete Versammlung der Stände zur Ausübung der zu

ihrem Wirkungskreis gehörende Rechte“ am 1. Januar 1819 einberufen wird. Tatsächlich fand die feierliche **Eröffnung des ersten Landtags** durch König Maximilian I. am 4. Februar 1819 statt.

Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder Zusätze konnten zwar nur auf Vorschlag des Königs beraten, aber ohne Zustimmung der Stände nicht durchgeführt werden. Gesetze kamen nur durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Kammern zustande.

Die Mitgliedschaft in beiden Kammern war bestimmten Klassen der Bevölkerung vorbehalten.

Die erste Kammer, die **Kammer der Reichsräte**, setzte sich im wesentlichen zusammen aus den Prinzen des Königshauses, den obersten Kronbeamten des Königreiches, den beiden Erzbischöfen, dem Präsidenten des Oberkonsistoriums und aus den vom König auf Lebenszeit ernannten Reichsräten.

Die **Kammer der Abgeordneten** bestand aus je einem Vertreter der drei Universitäten, außerdem zu einem Achtel aus Vertretern der adeligen Grundbesitzer mit grundherrlicher Gerichtsbarkeit, zu einem Achtel aus Vertretern der Geistlichkeit bei der Bekenntnisse, zu einem Viertel aus Vertretern der Städte und Märkte und zu zwei Vierteln aus Vertretern der Landeigentümer ohne grundherrliche Gerichtsbarkeit. Nur die adeligen Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit und die Vertreter der Universitäten wurden unmittelbar, die übrigen Abgeordneten mittelbar durch sogenannte Wahlmänner gewählt. Die Wahl geschah öffentlich durch unterschriebene Stimmzettel. Wahldauer betrug sechs Jahre. Es durfte niemand zugleich beiden Kammern angehören. Der Landtag trat alle drei Jahre zusammen. Die Ständeversammlung hatte das Recht der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung, das Recht der Prüfung von Beschwerden der Staatsbürger und der Gemeinden und das Recht der Verfassungsbeschwerde an den König.

Sehr bald wurde lebhaftere **Kritik** an der Verfassung geübt. So daran, daß die Trennung zwischen Justiz und Verwaltung nicht durchgeführt wurde, daß im Gerichtsverfahren die Öffentlichkeit und die Mündlichkeit fehlte, daß die Standesvorrechte des Adels nicht abgeschafft wurden, usw.

Groß waren die Erwartungen, mit denen man den **Regierungsantritt König Ludwigs I.** begrüßte. Der König hatte sich schon als Kronprinz aus Ausar-

beitung der Verfassung von 1818 für fortschrittliche Ideen und deren Verwirklichung eingesetzt.

Eine der ersten Regierungsmaßnahmen war der königliche Erlaß vom 24. November 1825, der die Zensur der Presse auf dem Gebiet der inneren Politik aufhob. Damit schuf der König die erste Vorbedingung für eine politische Aussprache.

Als in den nächsten Jahren infolge der Aufhebung der Zensur ein Teil der Presse heftige Kritik an der bestehenden Verfassung üben konnte und liberale Kreise radikale politische Forderungen stellten, trübte sich das Verhältnis zwischen Monarch und Ständeversammlung. Der König befürchtete, daß die Pariser Juli-Revolution von 1830 sich auch auf Bayern in gefährlicher Weise auswirken würde. Um dieser Gefahr vorzubeugen und insbesondere um die Möglichkeit zu unterbinden, in der Presse Forderungen auf eine radikale Änderung der Verfassung und Gesetzgebung zu verbreiten, erließ der König am 28. Januar 1831 eine Verordnung, durch die die Tagespresse – soweit sie sich mit der sogenannten inneren Politik beschäftigte – neuerdings der Zensur unterstellt wurde.

Der am 1. März 1831 zusammengetretene Landtag debattierte leidenschaftlich die Einführung der Zensur und verlangte die Aufhebung. Nach lebhaften Verhandlungen erklärte sich der König am 12. Juni 1831 bereit, die Zensurverordnung wieder aufzuheben. Zweifellos hatte damit der Landtag in dieser Frage einen Sieg errungen; aber in den nächsten Jahren bestand zwischen König und Volksvertretung ein gespanntes Verhältnis.

Zwei **Rechte der Volksvertretung** wurden im Parlament von Anfang an sehr lebhaft erörtert und es entstanden darüber in den folgenden Sessionen erregte, oft leidenschaftliche Debatten, nämlich über das Initiativ- und Petitionsrecht und das Recht der Mitwirkung der Kammer bei der Regelung des Staatshaushalts.

Für das sogenannte **Budget-Recht** erstrebte man auf ministerieller Seite eine zu Ungunsten der Kammer möglichst engherzige Auslegung der Verfassungsbestimmungen, während man auf Seite der fortschrittlichen Abgeordneten eine den Volksinteressen möglichst günstige Auslegung – also ein weitgehendes Mitspracherecht der Kammer – wünschte. Trotz mancher sehr heftiger Fehden kam es aber zwischen Regierung und Volksvertretung nie zum offenen Bruch und die hauptsächlichsten Streitfragen über das Budget-Recht wurden schließlich durch das sogenannte Verfassungsverständnis vom 12. Juli 1843 in Übereinstimmung beider Kammern friedlich und für die damalige Rechtslage sogar recht glücklich gelöst. Damit wurde die Mitwirkung der Kammern bei Feststellung der einzelnen Ansätze des

Staatshaushalts gesichert; die lange strittige Frage der Verfügungsbefugnis über eventuelle Einsparungen im Staatshaushalt wurde dahin geklärt, daß die Regierung ohne Zustimmung des Landtags nicht darüber verfügen konnte.

Es folgte die sturmbewegte Zeit um das **Jahr 1848**.

**Maximilian II.**, König seit 20. März 1848, war gewillt, den immer drängenderen Forderungen auf einen freiheitlicheren Ausbau der Verfassung Rechnung zu tragen. In seiner Thronrede versprach er den Erlaß von Gesetzen über – wie es wörtlich heißt –

„Verantwortlichkeit der Minister, Pressefreiheit, die Wahl zur Kammer der Abgeordneten,  
Ablösung der Grundlasten, Gerichtsorganisation in Zivil- und Strafsachen.“

Bereits am 4. Juni 1848 wurde das schon seit langer Zeit geforderte **Landtagswahlgesetz** vom Landtag angenommen. Die Wahlfähigkeit war nicht nur abhängig von der Volljährigkeit, von der Staatsangehörigkeit und dem Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, sondern auch an die Einrichtung einer direkten Steuer gebunden. Die Wahl wurde in der Weise durchgeführt, daß zunächst Wahlmänner durch die Urwähler und dann die Abgeordneten durch die Wahlmänner gewählt wurden.

Durch das Gesetz über die ständische Initiative vom 4. Juni 1848 wurden die Befugnisse der beiden Kammern erweitert. Die Rechte der Krone wurden durch das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit erheblich eingeschränkt. Alle königlichen Verordnungen bedurften von nun an zu ihrer Vollziehbarkeit der Gegenzeichnung des zuständigen Ministers. Dieser übernahm damit hierfür die Verantwortung.

Dem Landtag wurde das Recht der Ministeranklage eingeräumt. Der König war verpflichtet, den angeklagten Minister vorläufig zu suspendieren und die Anklage vor dem außerordentlichen Gerichtshof zur Entscheidung zu bringen.

In **wirtschaftlicher Hinsicht** war von besonderer Bedeutung das

„Gesetz über die Aufhebung der standes- und grundherrlichen Gerichtsbarkeit, die Aufhebung, Fixierung und Ablösung von Grundlasten.“

Die Ablösung der Grundlasten konnte durch die Erlegung des 18fachen Jahresbetrages, des sogenannten Ablösungskapitals, erfolgen. Im Falle der Nichtablösung konnte man die

Abgabe umwandeln, indem der Betreffende 4 Prozent aus dem 18fachen Jahresbetrag des Bodenzinses leistete.

So einschneidend die Wirkungen des Revolutionsjahres 1848 waren, so stark war die **Reaktion** in den folgenden Jahren. Insbesondere befürchtete der König, daß er den Bestrebungen auf Demokratisierung des Verfassungslebens zu sehr nachgegeben habe. Unter dem Einfluß seines damaligen Ratgebers, Staatsrat von Abel, versuchte er, das Landeswahlgesetz dahin zu ändern, daß wieder – wie im Jahre 1818 – eine Vertretung nach Ständen eingeführt werden und die Tätigkeit der zweiten Kammer in die Ausschüsse verlegt werden sollte. Der Landtag lehnte diesen Gesetzentwurf jedoch ab. Ebensowenig erfolgreich war die Regierung mit einem Gesetzentwurf über die Erweiterung der Fideikomnisse und die Einführung bäuerlicher Erbgüter.

Unter **Ludwig II.** trat die **Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung** in den Vordergrund. So wurde durch die Gewerbeordnung das Konzessionssystem aufgehoben. Durch das Gesetz über Heirat, Verehelichung und Aufenthalt vom 25. April 1868 wurden die bisherigen Ehebeschränkungen, das Erfordernis der Ansässigkeit und das Recht der Gemeinde auf den „absolut hindernden Widerspruch“, die Verweigerung der Verehelichungsbewilligung aus „außerordentlichen Polizeigründen“ beseitigt. Ferner wurden die in sozialpolitischer Hinsicht wichtigen Gesetze über die öffentliche Armen- und Krankenpflege erlassen.

Der Abschluß des **Versailler Vertrages** vom 13. November 1870, die sogenannte Berliner Vereinbarung vom 8. Dezember 1870 und die königliche Deklaration vom 30. Januar 1871 übten einen entscheidenden Einfluß auf die Verfassung aus. So wurden die Titel VIII „von der Rechtspflege“ und IX „von der Militärverfassung“ sowie die 1. und 3. Verfassungsbeilage, die Edikte über das Indigenat und über die Freiheit der Presse und des Bundeshandels ganz oder zum großen Teil außer Kraft gesetzt. Durch den Eintritt Bayerns in den Bundesstaat wurden viele Landesangelegenheiten in die Zuständigkeit des Bundes überführt. Als Mitglieder des Bundes nahm Bayern von nun an dem Verfassungsleben des Reiches lebhaften Anteil.

Die immer wieder auftretenden Forderungen nach einem neuen bayerischen Wahlgesetz auf der Grundlage des direkten Wahlverfahrens wurden nach mehreren vergeblichen Versuchen erfüllt. Am **9. April 1906** wurde ein neues Wahlgesetz erlassen. Dadurch wurde zum ersten Mal das **direkte Wahlrecht** und die Wahlkreiseinteilung eingeführt. Wahlberechtigt war man mit der Vollendung des 21. Lebensjahrs, dagegen war die Wahlfähigkeit noch immer an die Entrichtung einer direkten Staatssteuer seit mindestens einem Jahr gebunden. Das Alter der Wählbarkeit wurde auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt.

Die Bestrebungen, die erste Kammer der Reichsräte zu reformieren, brachten keinen Erfolg.

Am **26. Mai 1918** gedachten die beiden Kammern in einer Feier im Thronsaal der königlichen Residenz **des 100-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung**. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten sagte dabei in seiner Ansprache u. a.:

„Unbeugsam in der Vertretung der Rechte, die die Verfassung ihr zuweist, hat die Kammer der Abgeordneten das Wohl des Landes allzeit über alles andere gestellt und so im Geiste des Schöpfers der Verfassung gehandelt, der durch seine Neuordnung der Rechte und Pflichten der Bayerischen Staatsbürger die Kraft Aller zur gemeinsamen Arbeit für die Gesamtheit zusammenfassen wollte. Das glückliche Verhältnis gegenseitigen Vertrauens, das die beiden Kammern untereinander sowie mit Regierung und Dynastie verbindet, hat auch in Tagen scharfer politischer Kämpfe nicht beeinträchtigt werden können. Die den Anforderungen der Zeit angemessenen Veränderungen, die das Verfassungswerk durch gemeinsame Arbeit im Laufe der Jahrzehnte erfahren hat, sind der klarste und lebendigste Ausdruck hierfür.“

Als Grundlage dieser Veränderungen, die die neue Zeit geprägt hat, bezeichnete der Präsident

„die ehernen Begriffe der Freiheit des Gewissens,  
der Freiheit der Meinung,  
der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung,  
der individuellen und politischen Freiheit.“

Meine Damen, meine Herren! Betrachtet man heute rückschauend die geschichtliche Entwicklung der Bayerischen Verfassung von 1818, so wird man sagen dürfen, daß trotz mancher Rückschläge eine stetig **fortschreitende Demokratisierung** des bayerischen Staates zu beobachten ist.

Die Niederlage des ersten Weltkrieges brachte das **Ende der bayerischen Monarchie**. In der Nacht vom 8./9. November 1918 wurde Bayern zur Republik erklärt. Damit war auch die Verfassung beseitigt.

Die Revolutionsregierung berief einen „Provisorischen Nationalrat“, der sich aus Vertretern der nach russischem Muster gebildeten Arbeiter-, Sol-

daten- und Bauernräte und aus den von der Regierung berufenen Vertretern anderer Berufsstände zusammensetzte.

Am 4. Januar 1919 erließ die Revolutionsregierung ein **„Provisorisches Staatsgrundgesetz“**. Darin ist Bayern zur Republik und, wie es heißt, zum Mitglied der „Vereinigten Staaten Deutschlands“ erklärt. Es ist auch die Wahl eines Landtags auf Grund allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, geheimen Wahlrechts nach dem Verhältniswahlssystem in Aussicht genommen. Bis zum Zusammentritt eines Landtags nahm die Revolutionsregierung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt für sich in Anspruch.

Am 12. Januar 1919 wurde der **neue Landtag** gewählt und auf den 21. Februar 1919 einberufen. Am gleichen Tag wurde Eisner ermordet und der Landtag gewaltsam auseinander gesprengt. Kurze Zeit später aber konnte der Landtag ein neues Ministerium bilden.

Die neue Regierung verkündete am 17. März 1919 ein neues **„Vorläufiges Staatsgrundgesetz“**. Es stimmte mit dem „Provisorischen Staatsgrundgesetz“ vom 4. Januar 1919 überein, übertrug jedoch das Recht der Gesetzgebung und die Wahl des Ministerpräsidenten ausdrücklich dem Landtag.

Wegen der Unruhen der Münchner Räterepublik beschloß der Landtag schon in den nächsten Tagen ein Ermächtigungsgesetz, das der Regierung die Gesetzgebungsbefugnis vorerst übertrug. Die Regierung siedelte nach Bamberg über. Dort tagte auch der Landtag und schuf die sogenannte **Bamberger Verfassung vom 14. August 1919**. Sie trat am 15. September 1919 in Kraft. Kurz vorher, nämlich am 11. August 1919, war die neue Reichsverfassung, die sogenannte Weimarer Verfassung, verabschiedet worden. Die Bamberger Verfassung lehnte sich an die Weimarer Verfassung an, übernahm von ihr alle grundsätzlichen demokratischen Einrichtungen und regelte die Zuständigkeiten, die Bayern nach der Reichsverfassung noch verblieben waren.

Die Bamberger Verfassung und mit ihr der Staat Bayern samt seiner Volksvertretung wurde von den Nationalsozialisten durch das sogenannte Reichsgesetz vom 30. Januar 1934 beseitigt. Bayern wurde eine Verwaltungsprovinz des Reiches.

Nach dem ersten Weltkrieg war trotz allem das Reich gerettet, der bayerische Staat blieb in seinem Bestand unangetastet erhalten. Man war grundsätzlich Herr im eigenen Haus und konnte sein Haus selbst bestellen.

Ganz anders nach dem zweiten Weltkrieg! Am 20. April 1945 wurde Nürnberg, am 30. April 1945 München von amerikanischen Truppen besetzt, am 7. Mai 1945 war die Besetzung Bayerns durch die US-Armee beendet. Am **8. Mai 1945** erfolgte die bedingungslose **Kapitulation Deutschlands**. Es gab kein Reich mehr, keine Reichsregierung, keine Landesregierung, keine Verfassung, keinen bayerischen Staat. Es gab bei uns in Bayern nur noch eine **amerikanische Militärregierung**.

Bayern rechts des Rheins wurde als Staat neu gegründet durch die am 28. September 1945 verkündete **Proklamation Nr. 2** des **Generals Eisenhower** vom 19. September 1945 und damit, meine verehrten Damen, meine Herren, beginnt unsere jüngste Verfassungsgeschichte.

Im Art. I dieser Proklamation Nr. 2 heißt es wörtlich:

„Innerhalb der amerikanischen Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsgebiete gebildet, die von jetzt ab als Staaten bezeichnet werden. Jeder Staat wird eine Staatsregierung haben. Die folgenden Staaten werden gebildet: Großhessen, Württemberg-Baden, ... und Bayern. ...

Bayern umfaßt ganz Bayern, wie es 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau.“

Dazu muß allerdings ergänzend vermerkt werden, daß die Franzosen in ihrer Besatzungszone nach 1945 die bayerische Rheinpfalz dem von ihnen neugebildeten Land Rheinland-Pfalz eingefügt hatten.

Auf Grund der Proklamation Nr. 2 erließ die amerikanische Militärregierung in Bayern eine ausführliche Anweisung über die Ausübung der Regierungsgewalt in Bayern. Danach hatte **die von der Militärregierung eingesetzte bayerische Staatsregierung** die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt.

„Sie besitzt“ – so heißt es – „alle Zuständigkeiten und Machtbefugnisse, die früher durch den Staat ausgeübt wurden, und weiterhin innerhalb des Staates jene Machtbefugnisse, die früher durch die Reichsregierung ausgeübt wurden.“

Die Staatsregierung war der **Kontrolle der Militärregierung** unterworfen und völlig von ihr abhängig. Gesetze bedurften der vorherigen Genehmigung durch das Amt der Militärregierung für Bayern. Für die gesamte Gesetzgebung war aber die bayerische Staatsregie-



rung allein verantwortlich. Kein Gesetz durfte einen Hinweis enthalten, daß es im Namen oder mit Genehmigung der Militärregierung erlassen sei.

Schon am 17. Oktober 1945 war auf Anregung der amerikanischen Militärregierung für die drei Länder der US-Zone ein **Länderrat in Stuttgart** errichtet worden, der aus den drei Ministerpräsidenten bestand und ein eigenes Sekretariat hatte. Die Zusammenarbeit sollte vor allem auf dem Gebiete der Wirtschaft und des Verkehrs geschehen. Auf amerikanischer Seite stand dem Länderrat als Kontrollorgan ein Koordinierungsoffizier mit seinem Stab gegenüber.

Am 18. Dezember 1945 erging ein Erlaß einer Wahlordnung für die Gemeindewahl, und am 27. Januar 1946 fanden die ersten Gemeindewahlen in Bayern statt.

Am 9. März 1946 erteilte die amerikanische Militärregierung dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner den Auftrag, die Vorbereitungen für eine neue Bayerische Verfassung zu treffen und einen kleinen vorbereitenden Verfassungsausschuß bis zum 20. Mai 1946 der Militärregierung vorzulegen. Der Entwurf wurde mit einem Bericht noch vor diesem Termin vorgelegt.

Am 14. Februar 1946 wurde das Gesetz über die Wahl einer Verfassunggebenden Landesversammlung erlassen, am 30. Juni 1946 wählte das bayerische Volk eine **Verfassunggebende Landesversammlung**. Diese Versammlung trat am 15. Juli 1946 zum ersten Male zusammen und wählte einen Ausschuß von 21 Mitgliedern zur Beratung der Verfassung. Während der Beratungen hat die amerikanische Militärregierung wiederholt Einfluß auf die Gestaltung der Verfassung genommen.

In der Vollversammlung vom 26. Oktober 1946, die in der Aula der Universität München stattfand, wurde der vom Ausschuß vorgelegte Entwurf der Verfassung in namentlicher Abstimmung mit 136 gegen 14 Stimmen angenommen.

Sofort nach dieser Abstimmung erschien General Muller, der Direktor der amerikanischen Militärregierung, im Sitzungssaal, erklärte, daß die Verfassung von der Militärregierung geprüft und genehmigt worden sei, und übergab dem Präsidenten der Landesversammlung das formelle **Genehmigungsschreiben** des amerikanischen Militärgouverneurs für Deutschland, General Clay, datiert vom 24. Oktober 1946.

Die Genehmigung erfolgte unter bestimmten **Vorbehalten**:

Es mußte Übereinstimmung bestehen mit den internationalen Abkommen, an denen die Regierung der Vereinigten Staaten beteiligt ist, mit der Viermächtegesetzgebung und mit den Vollmachten, die sich die Militärregierung vorbehalten hatte, um – wie es heißt –

„die grundlegenden Richtlinien für die Besetzung in die Tat umzusetzen.“

Außerdem wurde darauf hingewiesen – ich zitiere wörtlich –,

„daß die Militärregierung mit der Genehmigung der Verfassung in keiner Weise ihre Zustimmung zu einem Separatismus Bayerns oder eines anderen deutschen Staates erteilt.“

Dann geht es wörtlich weiter:

„Der Gebrauch des Ausdrucks ‚Bayerischer Staatsangehöriger‘ wird daher nur anerkannt, wenn damit ein Staatsangehöriger Bayerns gemeint ist, der damit auch ein Staatsangehöriger Deutschlands ist, wie es durch den alliierten Kontrollrat oder wie es später durch irgendeine deutsche Regierung verwaltet wird. In gleicher Weise muß der Wille, einem zukünftigen deutschen Bundesstaat beizutreten, als eine Anweisung an die Vertreter Bayerns ausgelegt werden, die später an den Beratungen über die zukünftige deutsche Regierung teilnehmen werden; aber nicht als ein Recht, die Teilnahme an irgendeiner Form der deutschen Regierung zu verweigern, ganz gleich, ob sie als Zwischenlösung von den alliierten Behörden oder in Form einer beständigen Regierung vom deutschen Volk in seiner Gesamtheit errichtet würde.“

So wörtlich.

Am **1. Dezember 1946** wurde die neue Verfassung durch eine **Volksabstimmung** mit 2 090 440 gegen 870 135, also mit 70,6 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen, angenommen. Am gleichen Tag wählte das bayerische Volk seinen neuen Landtag.

Die Verfassung wurde am 2. Dezember 1946 von Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner unterzeichnet und am 8. Dezember 1946 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. An diesem Tag ist sie also in Kraft getreten.

Die Verfassung selbst enthält in ihrem Text keine Bestimmung über ihr eigenes Inkrafttreten. Sie enthält in ihrem Artikel 76 Absatz 2 eine Bestimmung, die lautet:

„In jedem Gesetz muß der Tag bestimmt sein, an dem es in Kraft tritt.“

Es hat Leute gegeben, die behaupteten, im Hinblick auf diese zwingende Vorschrift in Artikel 76 Absatz 2 der Verfassung müsse die Frage offen bleiben, wann die Verfassung in Kraft getreten sei; ja, es könne sogar die Frage erörtert werden, ob die Verfassung beim Fehlen einer gesetzlichen Bestimmung hierüber überhaupt in Kraft getreten sei. Dies steht sogar gedruckt vor einer bekannten Textausgabe der Bayerischen Verfassung.

Was die Deutschen oft für komische Leute sind! Was nicht ausdrücklich vorgeschrieben und registriert ist, das lassen sie nun einmal nicht gelten! Den Artikel 76 Absatz 2 der Verfassung kann man aber doch wohl erst dann anwenden, wenn die Verfassung selbst in Kraft getreten ist. Wann anders aber als mit der **Verkündung** soll die Verfassung in Kraft getreten sein?

In der Zwischenzeit sind nun schon so viele Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes über die Auslegung ergangen; das Inkrafttreten der Verfassung ist aber bisher noch in keiner Entscheidung bezweifelt worden.

Die Bayerische Verfassung bildet vorbehaltlich der Zuständigkeit des Bundes gemäß dem später erlassenen Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland das höchste Gesetz. Sie ist insoweit die Grundlage für die gesamte Landesgesetzgebung. Eine Änderung der Verfassung kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags beschlossen werden und bedarf der Zustimmung durch einen Volksentscheid.

Die jetzige Verfassung übernimmt die demokratischen Grundprinzipien der Verfassung aus dem Jahre 1919. Die **Weiterentwicklung des Verfassungsrechts** zeigt sich aber in verschiedenen Punkten. Bei der Charakterisierung des bayerischen Staates wird in Artikel 3 folgendes erklärt:

„Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.“

Diese programmatische Bestimmung ist für den Aufbau der Verfassung kennzeichnend.

Lassen Sie mich nur einige wenige Punkte herausgreifen, wodurch sich die jetzige Verfassung von der Verfassung aus dem Jahre 1919 unterscheidet!

Die Bamberger Verfassung stand ganz im Schatten der Weimarer Reichsverfassung. Sie beschränkte sich darauf, gewisse Grundsätze dieser Weimarer Verfassung zu übernehmen und dann noch zu regeln, was ihr an Zuständigkeiten übriggelassen war.

Anders die Verfassung von 1946: Sie war nicht eingeschränkt durch eine bestehende deutsche Verfassung. Sie konnte eine Bayerische Verfassung werden und zugleich Vorläufer und Vorbild einer künftigen deutschen Verfassung. Sie mußte verschiedenes regeln, was später in die Zuständigkeit des Bundes überging; denn der staatliche Wiederaufbau in Deutschland wurde von den Besatzungsmächten zunächst auf der Ebene der Länder vollzogen.

Die Weimarer Reichsverfassung und ebenso die Bayerische Verfassung von 1919 hatten die Einrichtung des sogenannten **parlamentarischen Mißtrauensantrags** gegen das Gesamtministerium oder gegen einen einzelnen Minister. Wurde ein solcher Antrag von der Mehrheit des Hauses angenommen, dann mußte der Minister oder das Gesamtministerium zurücktreten. § 99 der Bayerischen Verfassung von 1919 bezeichnet diese „Kundgabe des Mißtrauens“ als das „außerordentliche parlamentarische Mittel“.

Nun, wir wissen, daß dieses außerordentliche parlamentarische Mittel sehr häufig praktiziert wurde. Es hat die Vertrauenskrise der Demokratie wesentlich mitverursacht und den Nationalsozialisten die Übernahme der Macht sehr erleichtert.

Das Reich hatte von August 1919 bis Ende Januar 1933 17 verschiedene Kabinette. Jedes Kabinett war also im Durchschnitt nur etwa neun Monate im Amt.

In Bayern trat die Regierung Held am 20. August 1930 zurück und es kam überhaupt nicht mehr zu einer neuen Regierungsbildung. Zum Glück konnte das zurückgetretene Kabinett auf Grund des § 66 der Bayerischen Verfassung als geschäftsführendes Ministerium die Regierungsgeschäfte weiterführen.

Unsere heutige Verfassung kennt bekanntlich den formellen parlamentarischen Mißtrauensantrag mit der Zwangsfolge des Rücktritts von Mitgliedern der Staatsregierung nicht. Der Landtag kann zwar das Verhalten eines Regierungsmitglieds mißbilligen, es liegt aber im Ermessen des Ministerpräsidenten, ob und welche Forderungen er daraus ziehen will.

Der **Ministerpräsident** wird vom Landtag auf vier Jahre gewählt. Nach Artikel 44 Absatz 3 muß er zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen. Bis zur Neuwahl eines Ministerpräsidenten geht die Vertretung Bayerns nach außen auf den Landtagspräsidenten

über, der während dieser Zeit vom Landtag nicht abberufen werden kann. Kommt die Neuwahl innerhalb von vier Wochen nicht zustande, so muß der Landtagspräsident den Landtag auflösen.

Im Gegensatz zu der Verfassung aus dem Jahr 1919 hat die jetzige Verfassung neben dem Landtag den **Senat** eingerichtet „als Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gemeindlichen Körperschaften des Landes“. Der Senat ist keine zweite Kammer. Er kann aber gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze Einwendungen erheben. Der Landtag muß sich mit diesen Einwendungen befassen. Er entscheidet aber mit einfacher Mehrheit endgültig darüber, ob er ihnen Rechnung tragen will oder nicht.

Außerdem ist der Senat dazu berufen, zu den Gesetzesvorlagen der Staatsregierung auf deren Ersuchen gutachtlich Stellung zu nehmen. Die Staatsregierung soll diese Stellungnahme bei allen wichtigen Angelegenheiten einholen. Sie muß es tun beim Gesetz über den Staatshaushalt, bei verfassungsändernden Gesetzen und bei solchen Gesetzen, die dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Der Senat kann auch Anträge und Gesetzesvorlagen unmittelbar oder durch die Staatsregierung an den Landtag bringen.

Eine weitere Entwicklung des demokratischen Gedankens in unserer Verfassung kann man darin sehen, daß die früheren starken Einschränkungen für **Volksbegehren** und **Volksentscheid** weggefallen sind. Nur über den Staatshaushalt findet nach Artikel 73 kein Volksentscheid statt. In allen anderen Fällen ist nach Artikel 74 ein Volksentscheid herbeizuführen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellt. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen.

Welch große Bedeutung die Verfassung dem **Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeinden** einräumt, geht daraus hervor, daß im Gegensatz zur früheren Verfassung im Artikel 83 die Hauptaufgabengebiete im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden ausdrücklich aufgezählt sind. Hier wird deutlich, daß die Verfassung den **organischen Aufbau von unten nach oben** durchgeführt wissen will.

Entsprechend der breiten Grundanlage der Verfassung wurden insbesondere der zweite Hauptteil „Grundrechte und Grundpflichten“, der dritte Hauptteil „Das Gemeinschaftsleben“ und der vierte Hauptteil „Wirtschaft und Arbeit“ durch wichtige Bestimmungen ausgebildet. In diesen Teilen

wird der schwierige Versuch unternommen, **die Grundfragen der verschiedensten Lebensgebiete** zu umschreiben. Man begnügte sich nicht nur damit, Programmpunkte aufzustellen. Vielfach wurden Richtlinien gegeben, die für die Gesetzgebung im einzelnen bindend sind.

Angemerkt werden darf vielleicht, daß die Bayerische Verfassung als einzige ausführliche Vorschriften über die Landwirtschaft enthält. Die Bayerische Verfassung ist auch die einzige, die ein Recht auf Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur ausdrücklich anerkennt.

Meine Damen, meine Herren! Wir nehmen heutzutage die sogenannten **Grundrechte** zuweilen und allzu gerne als selbstverständlich und als naturgegeben hin. Wir sollten aber nicht vergessen, daß es lange, zum Teil schwere und blutige Kämpfe gekostet hat, sie durchzusetzen, und wir sollten auch nicht übersehen, daß sie immer wieder neu gesichert werden müssen. Die politischen Ereignisse in den letzten Wochen – nicht allzu fern unserer Heimat – sollten wir daher nicht nur mit banger Sorge, sondern auch mit wacher Erkenntnis und kühlem Verstand verfolgen.

Auf weitere Einzelheiten über den Inhalt der Verfassung brauche ich in diesem Kreise wohl nicht einzugehen. Sie haben ja, meine Damen, meine Herren, ständig Gelegenheit und sind dazu berufen, sich damit zu befassen.

Der auf Grund der Verfassung vom 2. Dezember 1946 **neugewählte Bayerische Landtag** ist zum ersten Male am 16. Dezember 1946 in der Aula der Münchner Universität zusammengetreten.

Mit dem Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung hatte der Bayerische Staat theoretisch volle gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt und konnte sie durch seine Verfassungsorgane ausüben. Das wurde später sogar durch die Proklamation Nr. 4 der amerikanischen Militärregierung für Deutschland ausdrücklich ausgesprochen.

Praktisch aber war die staatsrechtliche Lage noch lange Zeit keineswegs klar. Im Gegenteil: Es herrschten zunächst geradezu **verwirrend komplizierte Zuständigkeiten** nebeneinander und übereinander. Sie darzustellen würde allein einen Vortrag füllen. Nur angedeutet mögen sie werden.

Außer den verfassungsrechtlichen Organen bestand noch der Länderrat in Stuttgart für die Länder der amerikanischen Besatzungszone; ferner die bizonale Organisation in Frankfurt, die durch die Verbindung zwischen der amerikanischen und britischen Zone entstanden war, und über allem natürlich die Besat-

zungsmacht und bei dieser wiederum zunächst die im Kontrollrat zusammengeschlossene Gemeinschaft der vier Großmächte;  
dann die Militärregierung der US-Zone mit dem amerikanischen Militärgouverneur an der Spitze,  
und schließlich das Amt der Militärregierung für Bayern.

Die **staatsrechtliche Lage** wurde durch einen Erlaß der Militärregierung für die amerikanische Zone festgelegt. Das Dokument ist vom 30. September 1946 datiert, trägt die Bezeichnung „Beziehungen zwischen Militärregierung und ziviler Regierung in der US-Zone nach der Annahme der Länderverfassungen“. Es wurde durch den Direktor des Amtes der Militärregierung für Bayern erst am 20. Dezember 1946 offiziell übergeben.

Eine bedeutsame Änderung und Ergänzung der dort umrissenen staatsrechtlichen Lage ist bald darnach durch eine **Rede** eingetreten, die **General Clay** auf der Länderratssitzung in Stuttgart am 8. Januar 1947 hielt. Darnach ergaben sich folgende grundsätzliche **Einschränkungen** der Zuständigkeit der bayerischen Volksvertretung und der bayerischen Regierung:

Grundsätzliche Auffassungen oder Anordnungen der Besatzungsmacht hatten auch in Zukunft richtunggebende Bedeutung. Vorbehalten für die Besatzungsmacht blieben außerdem:

alle gegenwärtigen und künftigen grundsätzlichen Entscheidungen; Gesetze und Anordnungen auf Viermächtebasis, d. h. also alle Erlasse des Kontrollrats; ferner alle internationalen Abmachungen für das gesamtdeutsche Gebiet, die bestanden oder noch abgeschlossen würden; weiter alle Grundsatzentscheidungen des amerikanisch-britischen Zweizonen-Ausschusses, die sich auf die Schaffung und Zuständigkeitsumgrenzung von gemeinsamen Zentralbehörden beziehen.

Die Besatzungsmacht hatte sich schließlich noch ausdrücklich die Befugnis vorbehalten, nach internationalen Recht innerhalb der Zone eine **Besatzungsarmee** zu unterhalten, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und jederzeit die **vollen Besatzungsrechte** wieder in Anspruch zu nehmen, falls die Ziele der Besatzung bedroht würden.

Dieser letzte Vorbehalt – der weit wichtigste von allen – bedeutet, daß als Ausnahemaßnahme die Besatzungsmacht die Rechte der Regierung und der Volksvertretung zeitweise außer Kraft setzen konnte. Ein besonders starkes Mitwirkungs- und Kontrollrecht hatte sich die Militärregierung noch vorbehalten für das Gebiet der Durchführung des von

ihr angeordneten sogenannten Befreiungsgesetzes und ebenso für das Gebiet der Flüchtlingsangelegenheiten.

Die **bizonale Organisation in Frankfurt** bestand aus dem Wirtschaftsrat, dem Länderrat und dem Verwaltungsrat – dieser zusammengesetzt aus einem koordinierenden Vorsitzenden ohne besonderen Geschäftsbereich, und den fünf Direktoren für Ernährung und Landwirtschaft, für Wirtschaft, für Finanzen, für Verkehr und für Post. Wirtschaftsrat und Länderrat hatten zusammen auf den ihnen zugewiesenen Gebieten Gesetzgebungsbefugnisse. Die Gesetze bedurften der Zustimmung der beiden Besatzungsmächte. Sie mußten von den Landesregierungen ausgeführt, von den Landesgerichten und Verwaltungsbehörden anerkannt und beachtet werden.

Mitglieder eines Landtags oder einer Landesregierung konnten nicht zugleich Mitglied des Wirtschaftsrates sein. Die Mitglieder des Wirtschaftsrates wurden aber durch die Landtage gewählt. Die Zuständigkeit des Frankfurter Wirtschaftsrates stellte die Tätigkeit des Stuttgarter Länderrates sehr bald in den Schatten. Der Stuttgarter **Länderrat** behielt aber trotzdem noch eine Zeitlang nicht nur administrative, sondern in beschränktem Umfang sogar legislative Befugnisse, weil es – wie General Clay in seiner Rede vom 8. Januar 1947 betonte – der amerikanischen Politik entspräche, ein hohes Maß von Länderzuständigkeiten aufrecht zu erhalten und die Legislative künftiger Zentralstellen auf das Mindestmaß zu beschränken. Eine einheitliche Gesetzgebung wollte er deshalb vermieden wissen, wenn nicht ganz klar sei, daß die Einheitlichkeit unerlässlich wäre.

Der Zweck des Stuttgarter Länderrates und später des erweiterten Frankfurter Wirtschaftsrates war, die Schwierigkeiten im Verkehr der Länder untereinander zu beseitigen, Fragen, die über das Gebiet eines Landes hinausreichten, gemeinschaftlich zu lösen – überhaupt eine wünschenswerte Angleichung der Entwicklung auf dem Gebiete des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens zu erreichen. Hatte es sich doch sehr bald gezeigt, daß – heute wieder vergessen – diese Entwicklung in den einzelnen Besatzungszonen nach ganz verschiedenen Richtungen gegangen war.

Im Februar 1948 wurden die Zuständigkeiten des **Frankfurter Wirtschaftsrates** von den Militärregierungen der Doppelzone wesentlich erweitert. Der Länderrat in Stuttgart wurde damit gegenstandslos und die Zuständigkeitsabgrenzung klarer. Dazu kam, daß die amerikanische Militärregierung die Behandlung der eigentlichen Länderangelegenheiten den dazu verfassungsrechtlich berufenen Organen allmählich ganz überließ und sich einer unmittelbaren Einwirkung mehr und mehr enthielt.

Meine Damen, meine Herren! Im November und Dezember 1947 fand in **London** eine **Konferenz** der vier Großmächte (Vereinigte Staaten, Großbri-



tannien, Frankreich, Sowjetunion) über das Schicksal Deutschlands statt. Eine Einigung kam nicht zustande.

Eine unmittelbar anschließende Sechsmächtekonferenz, gebildet aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, führte zu einer Einigung in den sogenannten **Londoner Empfehlungen**.

In der Folge wurden den Ministerpräsidenten der elf Länder der drei westlichen Besatzungszonen am 1. Juli 1948 in Frankfurt drei Dokumente zur Beratung und Stellungnahme übergeben.

Im ersten dieser sogenannten **Frankfurter Dokumente** wurde der Auftrag und die Ermächtigung erteilt, für das Gebiet der westlichen Länder spätestens bis 1. September 1948 eine Verfassunggebende Nationalversammlung einzuberufen.

Das zweite Dokument enthielt den Auftrag an die Ministerpräsidenten zu prüfen, welche Änderungen für die innerdeutschen Ländergrenzen vorgeschlagen werden könnten.

Das dritte Dokument enthielt gewisse Richtlinien für ein Besatzungsstatut und eröffnete die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Die Ministerpräsidenten befaßten sich auf ihrer **Konferenz auf dem Rittersturz** bei Koblenz in der Zeit vom 8. bis 10. Juli 1948 eingehend mit diesen Dokumenten. Sie erklärten sich grundsätzlich bereit, von den Vollmachten des Dokuments Nr. 1 Gebrauch zu machen, erhoben aber bestimmte Einwendungen. Vor allem trugen sie Bedenken, eine deutsche Nationalversammlung einzuberufen und eine deutsche Verfassung auszuarbeiten, solange nicht die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regierung vorlagen und die deutsche Souveränität wiederhergestellt sei. Sie schlugen statt dessen die Bildung eines parlamentarischen Rates zur Ausarbeitung eines Grundgesetzes für eine einheitliche Verwaltung der drei westlichen Besatzungszonen vor, machten auch noch einige weitere Vorbehalte.

Zu der im Dokument 2 aufgeworfenen Frage erklärten sie eine Lösung in so kurzer Zeit für unmöglich und schlugen vor, die Überprüfung der Ländergrenzen zurückzustellen.

Zur Frage eines Besatzungsstatuts im Dokument machten sie ausführliche Gegenvorschläge.

Es folgten mehrere Besprechungen mit den Militärgouverneuren. Schon drohten die Verhandlungen zu scheitern, da kam es schließlich nach einer langen und sehr dramatischen Sitzung am 26. Juli 1948 im Konferenzsaal des Zweimächte-Kontrollrats in Frankfurt/Main im letzten Augenblick doch noch zu einer so weitgehenden Annäherung, daß den weiteren Vorarbeiten nicht mehr im Wege stand.

Der **Parlamentarische Rat** wurde von den Landtagen der elf Länder gewählt und trat am 1. September 1948 in Bonn zusammen. Am 8. Mai 1949 fand die Schlußabstimmung über das **Grundgesetz** im Parlamentarischen Rat statt. Bereits am 12. Mai 1949 erteilten die drei Militärgouverneure die Genehmigung, machten allerdings zu einigen Artikeln besondere Vorbehalte. Die Besatzungsmächte hatten u. a. eine von den Ministerpräsidenten gewünschte Volksabstimmung über das Grundgesetz nicht zugelassen, dagegen eine Abstimmung in den Landtagen vorgeschrieben und die Annahme durch zwei Drittel der Länder verlangt.

Das Grundgesetz wurde in der Nummer 1 des neu ausgegebenen Bundesgesetzblattes vom 23. Mai 1949 verkündet und ist am 24. Mai 1949 in Kraft getreten.

Nunmehr ist die Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern abgegrenzt durch die ausschließliche, die konkurrierende und die Rahmengesetzgebung des Bundes. Die komplizierten, zum Teil völlig unübersichtlichen Zuständigkeiten waren damit praktisch abgebaut. Die letzte Klärung trat aber erst mit dem **5. Mai 1955** ein, als das Besatzungsstatut aufgehoben und der Bundesrepublik die **Souveränität** zurückgegeben wurde.

Unterdessen war auch der **Kreis Lindau** wieder ganz aus dem französischen Besatzungsgebiet ausgeschieden und vollständig in den bayerischen Staatsverband zurückgekehrt. Leider können wir das von der ehemals bayerischen Rheinpfalz nicht sagen. Wir dürfen aber wohl unsere Pfälzer Landsleute am heutigen Gedenktag besonders herzlich grüßen.

Durch die Schaffung der Bundesrepublik ist Bayern in ein größeres staatsrechtliches Gebilde eingegliedert worden. Dadurch hat sich seine staatsrechtliche Stellung wesentlich verändert.

Das Grundgesetz erkennt die **Staatlichkeit der Länder** durch die Bezeichnung „Bund“ und „Bundesstaat“ ausdrücklich an. Artikel 30 des Grundgesetzes betont dies noch einmal, wenn es dort heißt:

„Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.“

Das Bundesverfassungsgericht sagt dazu in seiner Entscheidung vom 23. Oktober 1951, abgedruckt in der Beilage zum Bundesanzeiger Nummer 218 vom 9. November 1951:

„Die Länder sind als Glieder des Bundes Staaten mit eigener, wenn auch grundsätzlich beschränkter, nicht vom Bund abgeleiteter, sondern von ihm anerkannter Hoheitsmacht.“

Die Bildung des Bundesstaates mußte der Natur der Sache nach die **Abgabe von Hoheitsrechten** der Gliedstaaten an den Bund im Gefolge haben. Die Bundesstaaten haben einen Großteil ihrer Zuständigkeiten an den Bund verloren. Sie haben andererseits das Recht, an der Willensbildung des Bundes bei dessen Entscheidungen mitzuwirken. Am bedeutsamsten ist die Mitwirkung bei der Änderung des Grundgesetzes: Nach Artikel 79 kann das Grundgesetz nur durch ein Gesetz geändert werden, daß die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags und von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates gefunden hat. Nach Artikel 79 Absatz 3 ist eine Änderung des Grundgesetzes überhaupt unzulässig, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die Grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder der in Artikel 1 und Artikel 20 niedergelegten Grundsätze (Schutz der Menschenwürde und Aufbau der Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Bundesstaat) berührt wird.

Andererseits verlangt Artikel 28 des Grundgesetzes eine grundsätzliche **Gleichartigkeit der Länderverfassungen** und bindet dadurch auch den Verfassungsgeber der Länder. Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß darnach den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Sinne des Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

Ich brauche nicht zu betonen, daß diese Grundforderungen in der Bayerischen Verfassung bereits erfüllt waren. Im übrigen würde auch die Darstellung des Einflusses des Grundgesetzes auf die Bayerische Verfassung mehr als einen Vortrag ausfüllen. Ich möchte mich deshalb auch hier auf diese wenigen grundsätzlich bedeutsamen Bemerkungen beschränken.

Meine Damen, meine Herren! Heute weiß man schon kaum mehr, wie schwierig es war, bis dahin zu kommen und allmählich wieder verfassungsmäßige Zustände im Lande und im Bund zu erreichen. Es war auch wirklich nicht immer leicht, mit den **Besatzungsmäch-**

**ten** zu verhandeln. In vielen Fragen gingen natürlich die Ansichten der Militärregierung und der einheimischen Bevölkerung begreiflicherweise weit auseinander. So mußten, um auch hier nur ein paar Beispiele anzudeuten, auch in Bayern ernste Vorstellungen wegen der Beschlagnahme von Wohnungen für Angehörige der Besatzungsmacht und für die sogenannten Zwangsverschleppten, wegen mancher von uns als verfehlt und ungerecht empfundener Urteile der Militärgerichte und wegen verschiedener unbegründeter Absetzungen von Beamten usw. erhoben werden. Es gelang anfänglich kaum, dann erst allmählich, Erfolge zu erzielen, bis schließlich eine sachliche und reibungslose Zusammenarbeit erreicht werden konnte.

Und doch, meine Damen, meine Herren, wenn wir ehrlich sind, müssen wir besonders den **Amerikanern** dankbar sein, daß sie – bald zu einer besseren Einsicht über das deutsche Volk gekommen – uns behilflich waren, nach einem so schlimmen Krieg und einem unerhörten Zusammenbruch verhältnismäßig rasch wieder zu einer ordentlichen Verfassung zu kommen und unseren bayerischen Staat wieder aufzurichten.

Weitgehend vergessen ist heute aber, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, noch etwas anderes: nämlich die **äußeren Umstände** und die Lebensverhältnisse, wie sie vor der Entstehung unserer heutigen Bayerischen Verfassung und noch lange Zeit nachher waren. Es ist gut, bei einer Gelegenheit wie heute einen kurzen Blick zurückzuwerfen und auch hier sich nur an ein paar Dinge zu erinnern.

Vor etwa einem halben Jahrhundert waren in Bayern Parlament und Zeitungen voll der Sorge über die vielen **Auswanderer**. Bayern konnte seit Jahrhunderten seinen eigenen Bevölkerungsüberschuß nicht unterbringen. Von der Reichsgründung bis etwa 1936 wanderten im Durchschnitt jährlich etwa 10 000 Menschen aus, weil sie in der Heimat nicht mehr satt werden konnten. Trotz aller Mühen ist es nicht gelungen, nur diese 10 000 im Jahr ihrem Lande zu erhalten.

Es interessiert in diesem Zusammenhang, einmal einen flüchtigen Blick auf die **Bevölkerungsbewegung** in Bayern zu werfen. Bayern zählte

1871 rund 4,2 Millionen Einwohner

1900 rund 5,3 Millionen Einwohner

1939 rund 7,1 Millionen Einwohner

1946

- von jetzt ab ohne die Pfalz -

rund 8,8 Millionen Einwohner  
1950 rund 9,2 Millionen Einwohner

Die Nachkriegszeit brachte also mit einem Schlag zwei Millionen **heimatvertriebener Menschen** nach Bayern, die untergebracht und betreut werden mußten. Es gab Wochen, in denen täglich sieben Züge mit Heimatvertriebenen aus dem Osten in die bayerischen Grenzstationen einrollten, und jeder Zug war mit mindestens 1000 gequälter, hungernder, bis aufs Letzte ausgeplündert Menschen vollgestopft. Und wie sahen die Züge selber aus!

Ende 1946, als die Flut der Vertriebenen ihren höchsten Stand erreichte, gab es in Bayern 1381 Massenlager mit rund 150 000 Insassen. Dabei hatte schon die einheimische Bevölkerung nicht genug zu essen. Noch im Januar 1948 gab es als **Tagesration** drei Gramm Margarine und vier Wochen lang kein Quentlein Butter. Am 23. Januar 1948 wurde in Bayern sogar ein 24stündiger Proteststreik durchgeführt wegen der Kürzung der Fleisch- und Fettrationen.

Zunehmende **Krankheiten** waren die Folge. Auch hier nur eine Andeutung: Im Jahre 1946 erkrankten z. B. 18 000 Menschen an Diphtherie und der Typhus ging damals durch Städte und Dörfer und befiel Tausende von Menschen.

Ein besonderes Kapitel bildete die **Wohnungsnot**. In Bayern gab es vor dem Krieg rund 1,8 Millionen Wohnungen. Davon wurden 225 000, das sind rund 13 Prozent, im Krieg total zerstört und weggefegt.

Was bedeutet das? 225 000 war der Wohnungsbestand aus dem Jahre 1950 von Nürnberg und Erlangen und allen mittelfränkischen Landkreisen zusammen genommen oder: 225 000 ist die Summe aller Wohnungen in München und Ingolstadt und Rosenheim und Freising zusammen genommen, wenn man das Jahr 1952 zugrunde legt. 225 000 Wohnungen bedeutet mehr als die Vernichtung aller Unterkünfte in einem Regierungsbezirk wie etwa Niederbayern oder Oberfranken.

Straßen, Brücken, Eisenbahnen waren gesprengt und zerstört und mußten einigermaßen wieder zurecht gerichtet werden. In Bayern waren allein über 1000 Brücken vernichtet, die als Übergänge für Straßen und Eisenbahnen unentbehrlich waren.

Zu allem kam noch der völlige finanzielle Zusammenbruch und dann der **Währungsschnitt** – notwendig und segensreich –, aber in der Durchführung für alle hart, für sehr viele geradezu vernichtend. Es möge bei diesen Andeutungen bleiben.

Das Schlimmste war, daß damals nach dem Krieg alle wichtigen Probleme gleichzeitig drängend wurden. Das eine oder andere allein hätte schon Sorgen genug bereitet.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Hat sich die **Verfassung bewährt**? Diese Frage möchte gewiß mancher stellen. Wer aber kann sie heute schon beantworten? Auch in unserer schnellebigen Zeit sind 10 Jahre für eine Verfassung eine kurze Zeit.

Die Verfassung hat uns in einer Zeit des Zusammenbruchs und der Hilflosigkeit wieder **Ordnung** und **innere Sicherheit** gebracht. Ist das vorerst nicht schon Bewährung genug? Vielleicht mag der eine oder andere im Laufe der Zeit wünschen, daß dies oder jenes etwas anders gestaltet worden wäre; aber ist das so entscheidend wichtig?

Eine Verfassung gewinnt Gestalt und Leben durch ihre praktische Anwendung. Der Geist, der eine Verfassung trägt, muß sich bewähren, auch in einer bewegten Zeit. Die formellen Verfassungsregeln dürfen nicht zu Zwecken mißbraucht werden, die dem **Geist der Verfassung** zuwiderlaufen. Und dazu kann allerdings heute schon etwas gesagt werden.

Die Verfassung beginnt mit einem **Vorspruch**, den man immer wieder beherzigen sollte. Er soll ja nicht nur eine schön klingende, aber unverbindliche Einleitung sein, sondern er will in wenigen, Inhaltsschweren Sätzen den Geist aufzeigen, aus dem die Verfassung entstanden ist, und will der künftigen Auslegung die grundsätzliche Richtung weisen. Der Vorspruch ist in drei Absätzen aufgeteilt:

Der erste Absatz führt jedem das Trümmerfeld vor Augen, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat. Darin liegt eine scharfe Verurteilung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und jeder Gewaltherrschaft überhaupt, eine mahnende Erkenntnis und der Vorsatz zur Abkehr von diesen unmenschlichen Methoden und schließlich die Anerkennung der für den Staat unentbehrlichen religiösen und sittlichen Werte.

Der zweite Absatz enthält das feierliche Gelöbniß, durch die neue Verfassung mitzuhelfen, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern.

Der dritte Absatz gedenkt der mehr als 1000-jährigen Geschichte Bayerns und zeigt den Willen des bayerischen Volkes auf, sich aus eigenem Recht eine Verfassung zu geben und den bayerischen Staat wieder aufzurichten und zu erhalten. Darin liegt zugleich eine ernste und bedeutsame Mahnung für die Zukunft.

Und hierzu noch diese: Die Demokratie ist nicht nur eine staatliche Organisationsform, sondern sie ist auch und vor allem eine **Geisteshaltung**, die sich bekennt zur Freiheit, Rechtssicherheit, Achtung vor der Menschenwürde, zur Verpflichtung der gegenseitigen Hilfe, eine Geisteshaltung, die bereit ist, die sittlichen und religiösen Kräfte sich entfalten zu lassen und sie zu stärken, eine Geisteshaltung, die sich verpflichtet fühlt, jeden Staatsbürger zu schützen vor Unrecht, Willkür und Gewalt, und beitragen will zur Sicherung des allgemeinen Friedens. Nur wenn diese Grundsätze beachtet und verwirklicht werden, kann ein Staat geschaffen werden, der ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat ist.

Die Verfassung selber aber ist nicht nur eine Sammlung von Rechtsregeln und Programmsätzen. In einer Demokratie muß die Verfassung zugleich ein Bekenntnis zu diesen unveräußerlichen Rechtsgrundsätzen sein, auf die sich ein Volk in seiner ganzen großen Mehrheit unter Zurückstellung der verschiedenen Parteiwünschen und Anschauungen geeinigt hat und an denen es aus Überzeugung um der Einigkeit und Geschlossenheit und der Erhaltung und Sicherung seiner demokratischen Staatsform willen festzuhalten entschlossen ist. Nur solange das der Fall ist, wird die Verfassung, aber auch die Demokratie Bestand haben. Und dann wird sich auch die Verfassung bewähren. Und daß sie sich in diesem Sinne in weite Zukunft hinein bewähren möge, das, meine Damen, meine Herren, ist unser herzlichster Wunsch am heutigen Tage.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

(Es folgt der Vortrag des Allegretto aus dem Quintett C-Dur opus 163 von Franz Schubert durch Mitglieder des Bayerischen Staatsorchesters)

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Ehard:** Meine Damen, meine Herren! Sie haben den Mitgliedern des Bayerischen Staatsorchesters durch Ihren Beifall schon gedankt. Ich möchte mich diesem Dank anschließen.

Im übrigen danke ich Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit. Ich danke den Gästen dafür, daß sie gekommen sind, und schließe damit die Sitzung.

### **Dankrede Hans Ehards für die Würdigung anlässlich seines 70. Geburtstages<sup>80</sup>**

**Dr. Ehard (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Präsident Hagen hat mir soeben in so freundlicher und herzlicher Art persönlich und als Sprecher des Hohen Hauses die besten Wünsche zu meinem Geburtstag gesagt. Er hat darüber hinaus in ehrenden Worten meine Tätigkeit gewürdigt. Dafür danke ich Ihnen, Herr Präsident, und dem Hohen Hause herzlich und aufrichtig.<sup>81</sup>

Sie haben, Herr Präsident, auch meiner heimgegangenen Frau gedacht, die mit über 41 Jahren lang Leid und Freude auf dem gemeinsamen Lebensweg getreu geteilt hat. Ich möchte Ihnen dafür noch besonders danken.

**70 Jahre!** Man muß ein wenig erstaunt stillstehen, wenn man sich dessen bewußt wird. 70 Jahre alt zu werden, ist kein Verdienst, sondern eine Gottesgnade, für die man dem Schöpfer und Herrn aller Dinge demütigen Dank schuldet. 70 Jahre sind im Menschenleben eine lange Zeit, sie sind kurz im Weltgeschehen. Und doch, was ist zwischen den Jahren 1887 und 1957 nicht alles geschehen! Von der Petroleumlampe zur Neonbeleuchtung, vom Fahrrad zum Düsenflugzeug ist die Entwicklung an uns vorbeigerauscht. Die Technik ist bis an die Grenzen der Automation vorgetrieben worden. Die Wissenschaft hat mit Ihren Erkenntnissen die Türen zu einem neuen Zeitalter aufgestoßen. Schon träumen die Menschen in vermessener Selbstüberhebung davon, noch morgen die Erde zu verlassen und das Weltall zu erobern. Einstweilen haben sie Satelliten hinausgeschickt, die die Erde umkreisen. Wir bewundern die unerhörte wissenschaftliche Leistung und verfolgen staunend den Sputnik auf seiner Bahn. Aber, wächst unsere **Furcht** nicht noch mehr als unsere **Bewunderung**, und betrachten wir nicht mit banger Sorge die Raketen, die den Sputnik mit unvorstellbarer Gewalt über die Erde hinausgeschleudert haben? Wehe,

---

<sup>80</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1954-1958, Bd. 3, 112. Sitzung vom 7.11.1957, S. 3880 f.

<sup>81</sup> Vizepräsident Hagen hatte zuvor das Wirken Ehards gewürdigt, wobei er zunächst auf dessen Zeit als Ministerpräsident 1946-1950 abhob und auf die Ministerpräsidentenkonferenz in München 1947 verwies, wo Ehard versucht habe, "Deutschlands Freiheit durch einen gemeinsamen Aufbau in einer neuen staatlichen Ordnung wiederherzustellen". Die weiteren wichtigen Entscheidungen und Fortschritte jener Zeit seien in der Bilanz aufgeführt, die Erhard anlässlich des zehnjährigen Verfassungsjubiläums in seiner Rede im LT am 5.12.1956 gezogen habe.



wenn es jemandem einfallen sollte, diese Raketen einmal über die Erdoberfläche hinwegrasen zu lassen, um Tod und Verderben zu steuern! Werden die Menschen wohl noch so viel Verstand behalten, diesen Wahnsinn aufzuhalten? Einstweilen möchte man fast meinen, daß die breite Öffentlichkeit weder die unerhörte wissenschaftliche und technische Leistung noch die schrecklich lauernde Gefahr so recht begriffen hat. Man träumt von noch größeren Erfolgen und von Atomwerken – wie man natürlich geflissentlich betont – zu ausschließlich friedlichen Zwecken. Aber bis heute ist es der Wissenschaft noch nicht gelungen, die unerhörten Kräfte, die sie freigelegt hat, zuverlässig zu bändigen und die Menschen gegen die großen, vielfach noch ganz unbekanntes Gefahren abzuschirmen, und in weiten Teilen der Erde sind die Menschen ihrer Freiheit beraubt, müssen in primitivster Weise dahinvegetieren oder schlagen sich in wildem Fanatismus gegenseitig tot. Wir Zeitgenossen nehmen das so hin, ohne uns sonderlich darüber zu wundern oder uns sehr darüber aufzuregen. Kein Wunder nach dem, was wir selbst in dem engeren Kreis unserer Heimat in den letzten Jahrzehnten erlebt haben. Aber wer denkt heute schon zum Beispiel noch daran, wie es nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 gewesen ist. Vielleicht ist es gut, vielleicht sogar notwendig, daß die Menschen so schnell vergessen.

Herr Präsident Hagen hat meinen Geburtstag zum Anlaß genommen, ein wenig zurückzublicken und eine kurze Übersicht über **die Bestrebungen der bayerischen Politik** in den vergangenen zwölf Jahren zu geben. Ob, meine verehrten Damen, meine Herren, meine eigene Mitwirkung am staatlichen Neubau unseres Landes wirklich so verdienstvoll war, wie es der Herr Präsident in so liebenswürdiger Weise ausgeführt hat, soll dahingestellt bleiben. Sie wissen, Festredner verdienen in dieser Beziehung eine gewisse Nachsicht.

(Heiterkeit)

Diese Nachsicht möchte ich hiermit von dem Hohen Hause für den Festredner, den Herrn Präsidenten Hagen, erbitten. Ich müßte mich sonst ein wenig bedrückt fühlen; denn ich weiß die Ehre und Auszeichnung wohl einzuschätzen, die mir die bayerische Volksvertretung auf diese Weise zu meinem 70. Geburtstag angedeihen läßt. Wenn ich Ihnen allen dafür herzlich danke, möchte ich in dieser Stunde doch gern auch all denen besonders danken, die im engeren und weiteren Kreis in der schweren Zeit nach 1945 zusammengearbeitet und mich als Regierungschef tatkräftig unterstützt haben. Ich gestehe Ihnen, daß ich dabei manchen persönlichen Freund gefunden habe, nicht nur in den Reihen meiner eigenen Parteifreunde.

Sehen wir einmal von allem Persönlichen ab, dann ist es doch wohl so, daß sich das Bild jener Jahre, das uns soeben vor Augen geführt worden ist, allmählich zu einem Stück bayerischer Geschichte im deutschen Geschehen rundet. Eine **geschichtliche Zusammen-**

**schau** ist immer von der Frage begleitet, ob der Weg, der in einem bestimmten geschichtsgewichtigen Abschnitt eingeschlagen worden ist, richtig war und zu einem gewissen Ziel geführt hat. Und da kann man, glaube ich, wohl sagen, daß dies der Fall gewesen ist. Auf die mehr oder weniger großen oder kleinen Verdienste einzelner kommt es dabei ganz und gar nicht an. Die bayerische Aufgabe, die nach dem Zusammenbruch vor uns stand, war, aus dem jämmerlich zusammengebrochenen, aller deutschen Staatstraditionen Hohn sprechenden Einheitsstaat hitlerischer Prägung Bayern im Rahmen der gegebenen deutschen Möglichkeiten wieder zu einem **Staat** zu formieren. Darin war sich Bayern einig vom ersten Tage an, an dem die Hakenkreuzfahne dem weißblauem Banner wieder weichen mußte, ebenso einig wie der Bayerische Landtag und seine Parteien von der ersten Stunde ihres Wiederbestehens an. Wenn die heutige Stunde den Sinn hätte, es uns allen freudig zum Bewußtsein zu bringen, welch hoher Wert und welche starke politische Kraft in einer solchen einheitlichen **bayerischen Staatsgesinnung** in diesem Hohen Hause eingeschlossen sind, dann würde ich darin ein besonders schönes Geburtstagsgeschenk erblicken. Es ist wirklich so, und nur darum lohnt es sich, überhaupt noch bayerische Staatspolitik zu treiben und in dem Bemühen um eine solche Politik nicht zu erlahmen: In uns allen, die wir in diesem Hause versammelt sind, ist Bayern lebendig, kein in eine deutsche Provinz verschwimmendes Bayern, sondern ein Staat im großen deutschen Staatswesen, der so gut deutsch ist und sein will, wie er bayerisch sein will. Wie stark die assimilierenden Kräfte dieses unzerstörbaren Bayerns sind, hat der Herr Ministerpräsident Dr. Seidel in seiner Regierungserklärung treffend mit der Feststellung angedeutet, daß die ehemaligen Heimatvertriebenen gewissermaßen als ein vierter Stamm in Bayern hineingewachsen sind und alles andere als einen Substanzverlust im bayerischen Staatsdenken herbeigeführt haben.

Bayerische Staatspolitik kann kein sich selbst genügendes, kein autarkes Beginnen sein. Der Bayerische Staat muß sich immer wieder durch seine Zugehörigkeit, durch seine Beziehungen zum gesamten Bundesstaat in seiner Wirklichkeit bewähren, d. h., der bayerische Staatsgeist muß in der Bundesrepublik als föderalistischer deutscher Staatsgeist regsam und spürbar werden. Es genügt nicht, sich zunächst in Bayern darüber einig zu sein und sich darin ein wenig zu sonnen. Soll diese Kraft in der deutschen Politik in ihrer ganzen Stärke wirksam werden, dann ist es notwendig, daß diese Einheit des politischen bayerischen Denkens in ihren Grundsätzen auch überall dorthin ausstrahlt und dort nach Geltung ringt, wo über die Gewichtsverteilung zwischen Bund und Ländern entschieden wird und über den föderalistischen Charakter unseres bundesrepublikanischen Verfassungslebens gewacht werden muß. Ich weiß, meine verehrten Damen, meine Herren, daß man das nicht allenthalben gern hört. Wir wollen uns aber doch gelegentlich daran erinnern, daß es die Länder und, in aller Bescheidenheit gesagt, allen voran Bayern waren, die das

zusammengebrochene Reich aufgefangen und den Grund zu dem neuen deutschen Bundesstaat gelegt haben.<sup>82</sup>

(Sehr gut! bei der CSU)

Es ist notwendig, unseren Sinn immer mehr für die großen Zusammenhänge zwischen unserem deutschen Dasein und der immer ernster werdenden weltpolitischen Lage zu schärfen und ihn vor verengendem partikularem Denken zu schützen. Aber das bedeutet

---

<sup>82</sup> Vizepräsident Hagen hatte in seiner Rede zuvor besonders Ehard's Einsatz für den föderalen Aufbau der BRD hervorgehoben: "An den staatsrechtlichen Grundlagen, wie sie durch das Bonner Grundgesetz geschaffen wurden, ist an entscheidenden Stellen die Hand des Föderalisten Ehard zu spüren. Als sein Verdienst ist die Durchsetzung des Bundesratsgedankens in die deutsche Verfassungsgeschichte eingegangen. Man warf Bayern das Nein zum westdeutschen Grundgesetz immer wieder als einen Mangel an Bundestreue vor. Es ist gut, im Rahmen der Würdigung des Politikers und Staatsmannes Dr. Hans Ehard zu wiederholen, was er als damaliger Ministerpräsident in der denkwürdigen Sondersitzung des Bayerischen Landtags am 18. August 1949 in diesem Plenarsaal ausgesprochen hat: Es gehe darum – so führte er damals aus –, den ungebrochenen Willen Bayerns zu einem genügenden staatlichen Eigenleben in Einklang zu bringen mit der staatlichen Gestaltung Gesamtdeutschlands. "Wie bekennen uns zu Deutschland, weil wir zu Deutschland gehören!" In diesem Bekenntnis lag ein klares Ja zu dem werdenden neuen Deutschland und zur neuen deutschen Staatsschaffung. Im Nein der bayerischen Volksvertretung aber lag die Mahnung und Warnung (...) eines überzeugten Föderalisten, der wusste, was für das Zusammenleben Bayerns im gemeinsamen Deutschland tragbar war." Danach schilderte der Vizepräsident den beruflichen und politischen Lebensweg Ehard's von seiner Tätigkeit als untersuchungsführender Staatsanwalt im Hitlerprozess 1924 über seine Mitwirkung in der bayerischen Verfassunggebenden Landesversammlung 1946 bis zur Wahl zum ersten Ministerpräsidenten im Dezember 1946. "Seine erste Regierungserklärung am 14. Januar 1947 nannte als Programm seiner Regierung Frieden, Ordnung, Aufbau. Frieden, Ordnung und Aufbau waren die Leitsterne seines Regierungsprogramms auch 1947, als er die zweite Regierung Ehard bildete, und auch 1950, als er das dritte Mal Chef der Bayerischen Staatsregierung wurde." Gelobt wurde besonders Ehard's Fähigkeit zum Ausgleich und zur Vermittlung, die damals in besonderem Maße gefordert war. "Er hat sie stets überall dort angesetzt, wo aus den Gegensätzen Krisen des öffentlichen Lebens sich zu entwickeln drohten. Aus den Erfahrungen der Weimarer Zeit ist er bemüht gewesen, eine möglichst starke Regierungsbasis in Bayern zu schaffen. Auch als Regierungschef blieb Dr. Ehard bei der juristischen Übung, die Tatbestände vor dem Urteil zu ermitteln." Seit langem zähle Ehard deshalb zu den am höchsten geachteten deutschen Staatsmännern, seine Stimme wird in ganz Europa gehört und geachtet. "Das Vertrauen dieses Hohen Hauses berief Dr. Hans Ehard 1954 zum Präsidenten des Bayerischen Landtags. Seine souveräne Überparteilichkeit bei der Ausübung seines hohen Amtes wird von uns allen anerkannt und hochgeschätzt. Seine Neigung zum Ausgleich und zur Vermittlung ist das Ziel seiner zusammenführenden Politik, die auch in diesem Hohen Hause die Gegensätze überwinden hilft."

beileibe keine Berechtigung dafür, föderalistisches Denken und Wollen als eine nicht mehr zeitgemäße kleinräumige staatliche Vorstellungswelt abzutun. Ganz im Gegenteil! Wir berufen uns gerade auf den weiträumigen Inhalt föderalistischen Denkens – föderalistisch allerdings richtig verstanden. Dem wollen wir uns auch in Zukunft in Bayern verschreiben – einmal, weil wir uns über alle Parteien hinweg einig sind in der Liebe und Anhänglichkeit zu unserem deutschen Vaterland und zum anderen, weil wir alle gleichermaßen unsere bayerische Heimat lieben.

(Lebhafte Bravo-Rufe von allen Seiten)

Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und meine Herren, noch einmal für Ihre freundlichen Glückwünsche und Ihre ehrende Anerkennung sehr herzlich. Ich möchte daraus gern auch entnehmen, daß Sie mein ernstes Bemühen anerkennen, unparteiisch und nach jeder Seite gerecht die Würde des bayerischen Parlaments zu wahren. Ich verspreche Ihnen gern, in diesem Bemühen nicht zu erlahmen.

Es ist mir ein persönliches Herzensbedürfnis, bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern des Präsidiums meinen Dank zu sagen, insbesondere den beiden Vizepräsidenten, mit denen ich auch persönlich so ausgezeichnet zusammenzuarbeiten die Ehre habe.

Ich danke Ihnen für das bisherige Vertrauen und bitte um dieses Ihr Vertrauen auch für die Zukunft.

(Stürmische Bravorufe und langanhaltender allgemeiner Beifall)

#### d) Der Landtag von 1958-1962

Bei den Landtagswahlen vom 23. November 1958 erreichte die CSU 45,6 % und näherte sich damit erstmals der absoluten Mehrheit; die SPD legte leicht auf 30,8 % zu, alle anderen Parteien dagegen mussten Einbußen hinnehmen. Von den kleineren Parteien schnitt noch am besten der Gesamtdeutsche Block/Bund der Heimatvertriebene und Entrechteten (GB/BHE) ab, der 8,6 % erreichte, ihm folgten die Bayernpartei mit 8,1 % und die FDP mit 5,6 %. Die Sitzverteilung im Landtag sah wie folgt aus: CSU 101, SPD 64, GB/BHE 17, BP 14 und FDP 8.

Am 4.12.1958 wählte der neu zusammen getretene Landtag Dr. Hans Ehard mit 196 von 200 abgegebenen Stimmen erneut zu seinem Präsidenten. Als dann Hanns Seidel im Januar 1960 als Ministerpräsident zurücktrat und Hans Ehard sein Nachfolger wurde, nominierte die CSU-Fraktion Rudolf Hanauer (CSU) für das Amt des Landtagspräsidenten.

Rudolf Hanauer wurde am 4. März 1908 als Sohn eines Richters in Mellrichstadt (Unterfranken) geboren.<sup>83</sup> Eingeschult wurde er in Wassertrüdingen, das Progymnasium besuchte er in Öttingen, das Abitur schließlich legte er 1927 in Straubing ab. Anschließend studierte er in München Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft, 1931 legte er das Referendarexamen und 1934 den Staatskonkurs ab. Von 1932 und bis 1936 arbeitete er in der Geschäftsführung des Bayerischen Industriellenverbandes e.V. in München, und 1935 eröffnet er in dieser Stadt seine eigene Rechtsanwaltskanzlei. Von 1940-1945 musste er Kriegsdienst leisten, anschließend geriet er in Gefangenschaft. Aus dieser zurückgekehrt begann er sich politisch zu engagieren, er beteiligte sich an der Gründung der CSU und wurde 1948 Gemeinderat in seiner nunmehrigen Heimatgemeinde Herrsching am Ammersee. 1954 wurde er schließlich im Stimmkreis Starnberg-Wolfratshausen für die CSU in den Landtag gewählt.

Dort wurde er zunächst in den Ausschuss für die Wahlprüfung entsandt; zudem wurde er Mitglied des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung und des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsfragen. Gelegenheit zur politischen Profilierung bot ihm dann jedoch vor allem seine Mitwirkung im „Untersuchungsausschuss zur Überprü-

---

<sup>83</sup> H. Balke, Die Präsidenten des Bayerischen Landtags von 1946-1994, München 2001, S. 202-237; Parlamentarismus-CD, „Hanauer“.

fung der Vorgänge um die Erteilung der Spielbankkonzessionen“. Neben Hundhammer war Hanauer einer der aktivsten CSU-Mitglieder dieses Ausschusses und hatte als solches maßgeblichen Anteil an dessen Arbeit. Das trug ihm neben Anerkennung auch viel Kritik ein; u. a. hat man ihm vorgeworfen, die vor dem Ausschuss angehörten Zeugen nicht auf die Widersprüche in ihren Aussagen hingewiesen und so vor einem Meineid bewahrt zu haben. Wie oben erwähnt sollte dieser Umstand später schwerwiegende strafrechtliche Folgen für die Betroffenen haben.

Dieses Engagement hatte zur Folge, dass Hanauer auch innerhalb der eigenen Fraktion nicht unumstritten war. Als ein Nachfolger für Ehard als Landtagspräsident gesucht und Hanauer dafür vorgeschlagen wurde, stimmten deshalb nur 52 der anwesenden 90 Fraktionsmitglieder dieser Nominierung zu. Im Plenum des Landtags wurde Hanauer am 27. Januar mit nur 101 gegen 81 Stimmen zum Landtagspräsidenten gewählt, was eine außergewöhnliche Zurückhaltung gegenüber dem neuen Amtsinhaber belegt.

Diese Vorbehalte gegen seine Person und Amtsführung hat Hanauer jedoch rasch überwinden können. Durch seine sachliche Leitung der Sitzungen und seine dezidiert unparteiische Amtsführung errang er bald großes Ansehen weit über seine eigene Fraktion hinaus. Als er 1966 erneut für das Amt des Landtagspräsidenten nominiert wurde, stimmten 185 der anwesenden 200 Parlamentarier für ihn. Besonders die Art und Weise, wie er die Plenarsitzungen leitete, wurde als souverän gerühmt, die Geschäftsordnung war bei ihm gewissermaßen in Fleisch und Blut übergegangen. Landtagsverwaltung und parlamentarischer Betrieb funktionierten unter seiner Leitung reibungslos und effektiv. Wie die langjährige Beobachterin des Landtagsgeschehens, die Journalistin Hilde Balke, berichtete, trug ihm sein „gelegentlich etwas präntiöses Auftreten, das so gut zu seiner barocken Figur passte,“ bald den Spitznamen „Herzog Rudolf“ ein. Hanauer gehörte dem Landtag bis 1978 an, und ebenso lange war er dessen Präsident. Er starb am 29. Dezember 1992 in seinem Heimatort Herrsching a. Ammersee.

Die gestärkt aus den Wahlen hervorgegangene CSU hielt am bisherigen Ministerpräsident Hanns Seidel fest, der am 9. Dezember 1958 mit 120 Stimmen erneut gewählt wurde; sein Gegenkandidat Hoegner kam auf 63. Außer der CSU unterstützte Seidel auch der GB/BHE und die FDP, denn diese beiden Parteien wurden in die neue Regierung miteingebunden.

Dagegen hatte die CSU mit der SPD von vornherein jede Zusammenarbeit ausgeschlossen. Aber auch eine Zusammenarbeit mit der BP kam für die CSU nicht in Betracht. Über dieser Partei hing wie ein Damoklesschwert die bereits in der vergangenen Legislaturperiode in Gang gekommene „Spielbankenaffäre“, die bald den politischen Niedergang der BP besiegeln sollte. Hauptaufgabe der Regierung sollte nach den Vorstellungen Seidels die weitere Modernisierung Bayerns mit dem Ziel der Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sein.

Im Februar 1959 begann mit der Aufhebung der parlamentarischen Immunität des BP-Vorsitzenden Baumgartner<sup>84</sup> das letzte Kapitel der „Spielbankenaffäre“. Zur Vorgeschichte: 1950 hatte der Landtag die gesetzliche Grundlage für den Betrieb von Spielbanken geschaffen, musste diese jedoch wenig später wieder kassieren, da der Verdacht aufgekommen war, dass sich Mitglieder der Bayernpartei ihre Zustimmung dafür hätten abkaufen lassen. 1955 wurde, diesmal gegen die Stimmen der damals in der Opposition befindlichen CSU, erneut ein derartiges Gesetz erlassen. Seither kursierten Gerüchte, wonach bei der anschließenden Vergabe der Spielbankenkonzessionen Bestechung im Spiel gewesen sei. Diese Vorwürfe richteten sich gegen Baumgartner und andere BP-Mitglieder. Die CSU veranlasste die Bildung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der den Verdacht jedoch nicht erhärten konnte und seine Tätigkeit ohne konkretes Ergebnis einstellen musste. Im Februar 1959 erstattete einer der Bewerber um die Konzession der Spielbank Wiessee Selbstanzeige. Er gab an, Baumgartner bestochen und vor dem Untersuchungsausschuss falsch ausgesagt zu haben. Im nun folgenden Strafprozess gegen

---

<sup>84</sup> Joseph Baumgartner, geboren in Sulzemoos am 16.11.1904, gestorben in München am 21.1.1964, Studium der Volkswirtschaft und Staatswissenschaften, 1929 Promotion, nach Volontariat beim oberbayerischen Christlichen Bauernverein in der Privatwirtschaft tätig (Filialdirektor der Allianz). 1941-1945 Militärdienst, 1945 Mitbegründer der CSU und des Bayerischen Bauernverbandes. Unter Hoegner 1945-1946 Landwirtschaftsminister, 1946 Mitglied der Verfassungskgebenden Landesversammlung und des Landtags. Unter Ehard erneut Landwirtschaftsminister, im Januar 1948 aber Wechsel in die Bayernpartei, deren Landesvorsitz er im Juni übernahm. Von November 1949 an war er Präsidiumsmitglied des Bayerischen Bauernverbandes und seit Juli 1950 Honorarprofessor für Agrarpolitik an der landwirtschaftlichen Hochschule in Weihenstephan. 1949-1950 war er zudem Mitglied des Deutschen Bundestags. In der Regierung Hoegner 1954-1957 war er erneut bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zudem stellvertretender Ministerpräsident. Parlamentarismus-CD, „Baumgartner“.

Baumgartner und den früheren Innenminister Geiselhöringer<sup>85</sup> (BP) erwiesen sich zwar die Bestechungsvorwürfe als unhaltbar, aber das Gericht stieß bei Durchsicht der Protokolle des Untersuchungsausschusses auf Widersprüche in den Aussagen beider Politiker. Dies und der Umstand, dass Baumgartner dem Untersuchungsausschuss bestimmte Tatbestände verschwiegen hatte, bewertete das Gericht als Meineid und verurteilte Baumgartner zu zwei Jahren Zuchthaus, Geiselhöringer zu 15 Monaten Gefängnis. Begründet wurden diese außerordentlich harten Strafen damit, dass die beiden Politiker trotz ihrer herausragenden politischen Stellung vor einem Untersuchungsausschuss die Unwahrheit gesagt hätten: "Sie haben durch ihr Verhalten das Vertrauen der Öffentlichkeit in ein sauberes Funktionieren des demokratischen Staates schwer gefährdet." 1960 wurden die Strafen vom Bundesgerichtshof aufgehoben, der Schuldspruch aber blieb bestehen.

Restlos aufgeklärt wurde die „Spielbankenaffäre“ nie, und sie hatte auch noch ein Nachspiel. Der damalige Generalsekretär der CSU, Fritz Zimmermann, wurde in einem Nachfolgeprozess der falschen Aussage unter Eid überführt, aber nicht verurteilt, weil er bei der fraglichen Falschaussage an verminderter geistiger Leistungsfähigkeit gelitten habe. Der Spielbankenprozess und die daran anschließende sofortige Inhaftierung ihres Parteivorsitzenden Baumgartner versetzte der BP den letzten Stoß, sie hat seither keine politisch bedeutsame Rolle mehr spielen können.

Diese Vorgänge haben Seidels Tätigkeit als Ministerpräsident stark überschattet und wohl auch dazu beigetragen, dass er Ende Januar 1960 aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat. Sein Nachfolger wurde der 72-jährige Hans Ehard, bis dahin Präsident des Landtags. Er beließ nahezu alle Minister seines Vorgängers in ihren Ämtern und führte dessen Politik nahtlos weiter.

Seidel, der nach dem Ausscheiden als Ministerpräsident vorerst noch Parteivorsitzender blieb, zog jetzt jüngere Kräfte in die Parteispitze nach. Den Parteivorsitz gab er an Franz Josef Strauß ab, der auf einer Landesversammlung der CSU im März 1961 mit 546 von 572

---

<sup>85</sup> Dr. August Geiselhöringer, geboren in München am 22.8.1886, Jurist und Rechtsanwalt, Mitglied der Direktion der Lech-Elektrizitätswerke. Er wurde am 14.12.1954 von Ministerpräsident Hoegner zum Staatsminister des Innern berufen. 1950 wurde er für die BP in den Landtag gewählt, dem er bis 1958 angehörte; er starb in Augsburg am 19.6.1963. Parlamentarismus-CD, „Geiselhöringer“.



Stimmen gewählt wurde. Am 5. August 1961 starb Hanns Seidel. Mit der Übernahme des Parteivorsitzes durch Franz Josef Strauß und dem Tod Seidels wurde das Jahr 1961 eine Zäsur in der bayerischen Nachkriegsgeschichte.

Der Landtag jener Legislaturperiode beschäftigte sich außer mit der leidigen Spielbankaffäre vor allem mit wirtschafts-, kultur- und wissenschaftspolitischen Themen. Es wurde ein Privatschulleistungsgesetz und ein Schulverbandsgesetz verabschiedet, man beschloss Maßnahmen gegen Lehrermangel, erörterte die Gründung eines „Hauses der Bayerischen Geschichte“ – das erst 1983 entstehen sollte – und entschied sich für die Gründung einer vierten Landesuniversität, die in Regensburg entstehen sollte. Und mit äußerst knapper Mehrheit billigte der Landtag 1962 den Staatsvertrag über die Errichtung des Zweiten Deutschen Fernsehens.

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Hans Ehard<sup>86</sup>**

**Präsident Dr. Ehard:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn ich jetzt den Vorsitz dieses Hohen Hauses übernehme, so möchte ich zunächst dem Herrn Alterspräsidenten für seine Mühewaltung herzlich danken. Ich selbst danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten des Bayerischen Landtags entgegengebracht haben. Es ehrt mich und ich freue mich aufrichtig darüber, daß Sie mir in so hoher Zahl Ihre Stimme gegeben haben. Ich bedanke mich dafür ganz besonders herzlich. Gerne möchte ich darin eine Bestätigung dafür sehen, daß ich mich in der letzten Wahlperiode des Landtags ehrlich darum bemüht habe, die Geschäfte des Präsidenten richtig und ordnungsgemäß zu führen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich gebe Ihnen heute erneut die Versicherung, daß ich das **Amt des Präsidenten** auch weiterhin sachlich und unparteilich führen werde, so, wie es diese hohe Aufgabe fordert.

Dabei werden mir stets Richtlinien sein die Grundsätze der Bayerischen Verfassung als des Fundaments unseres bayerischen Staates, die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung, aber auch die unwandelbaren Gesetze der Gerechtigkeit gegen jedermann.

---

<sup>86</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1958-1962, Bd. 1, 1. Sitzung vom 4.12.1958, S. 2-4.

Meine verehrten Damen, meine Herren! Von den 204 Mitgliedern des jetzigen Hohen Hauses gehörten dem Landtag der vergangenen Wahlperiode schon 145 Abgeordnete an. 59 Abgeordnete sind neu in das Parlament eingezogen. Ich begrüße Sie alle herzlich und wünsche den Neuangekommenen ein gutes Eingewöhnen, Ihnen allen persönlich alles Gute und einen guten Erfolg bei Ihrer Parlamentarischen Arbeit.

Meine verehrten Damen und Herren! Einer der alten Kollegen fehlt in unserem Kreise:

(Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen)

Herr Georg **Hagen**, Oberbürgermeister von Kulmbach, wurde in seinem Stimmkreis Kulmbach-Stadt und Land und Stadtsteinach mit großer Mehrheit wiedergewählt.<sup>87</sup> Wir mußten ihn aber am Freitag vor dem Wahlsonntag in seiner Heimatstadt Kulmbach zu Grabe tragen. Trauernd gedenken wir seiner auch in dieser Stunde.

Georg Hagen gehörte nach 1945 der Verfassungsgebenden Landesversammlung an und war Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen I. Vizepräsident seit 1946 ununterbrochen bis zu seinem Tode. Er war ein vornehmer Charakter, ein Mann mit einer reichen Lebenserfahrung, allgemein hoch geachtet, als Präsident dieses Hohen Hauses vorbildlich gerecht, gewissenhaft, unparteilich.

Wir haben seiner Verdienste schon kurz nach seinem Tode in einer besonderen Trauersitzung des Präsidiums in Anwesenheit auch aller Fraktionsvorsitzenden und der Landtagspresse gedacht. Ich habe ihm im Namen des Bayerischen Landtags am Grabe einen Nachruf gesprochen und einen Kranz niedergelegt.

Meine verehrten Damen, meine Herren! Noch ehe der Landtag zu seiner heutigen ersten Sitzung zusammengetreten ist, erreichte uns eine neue Trauerbotschaft: Herr Abgeordneter Claus **Pittroff** ist am Dienstag, dem 2. Dezember 1958, mittags, plötzlich und unerwartet verschieden.<sup>88</sup>

---

<sup>87</sup> Zu ihm s. o. Landtag 1946-1950.

<sup>88</sup> Claus Pittroff, geboren in Stammbach/Ofr. am 13.6.1896, Lehrer; als überzeugtes SPD-Mitglied 1933 in Schutzhaft genommen, im KZ Dachau interniert. Nach Entlassung bis 1935 mit einem Arbeitsverbot belegt, danach als kaufmännischer Geschäftsführer tätig. 1945 Bürgermeister in Schwaig bei Nürnberg und dann Landrat in Bayreuth. 1946 für die SPD in die Verfassungsgebende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt. Von Dezember 1946 bis September 1947 war er Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, seit Januar 1948 wieder

Herr Claus Pittroff ist aus dem Volks- und Berufsschuldienst hervorgegangen und hat sich schon sehr bald politisch betätigt. Im Jahre 1933 wurde er wegen seiner aufrechten demokratischen Gesinnung von den Nationalsozialisten aus dem Staatsdienst entlassen und hatte von 1933 bis 1945 ständig unter ihren Verfolgungen zu leiden. Nach dem Zusammenbruch wurde er im Jahre 1945 zunächst Bürgermeister in Schwaig bei Nürnberg, im Dezember 1945 Landrat in Bayreuth. 1946 wurde er in die Verfassungsgebende Landesversammlung berufen. Seit Ende 1946 gehörte er ununterbrochen bis zu seinem Tode dem Bayerischen Landtag an. Hier galt sein besonderes Interesse allen kulturpolitischen Fragen. Er war lange Jahre stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten. Vom Dezember 1946 bis September 1947 gehörte er als Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem bayerischen Kabinett an.

Seiner Person und seinem Wirken wurde von allen Seiten Hochachtung und Anerkennung entgegengebracht. Ein reiches Schaffen liegt hinter ihm, das ihm ein ehrendes Gedächtnis sichert.

Meine verehrten Damen, meine Herren, Sie haben sich zum ehrenden Gedenken an die beiden Heimgegangenen von Ihren Sitzen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine Damen, meine Herren! Die Lebenden müssen zu ihrer Arbeit zurückkehren, die ihnen aufgetragen ist.

Es wird da und dort immer wieder einmal gesagt, die **Länderparlamente** seien überflüssig geworden, weil die wichtigsten Zuständigkeiten auf den Bund übergegangen seien und in die Gesetzgebungsbefugnis des Bundestages fielen. Wer das sagt, vergißt vollständig, daß das **Grundgesetz die Bundesrepublik** bewußt nach föderativen Grundsätzen aufgebaut hat, daß der Bund aus dem Zusammenschluß der Länder besteht und daß die Länder nach wie vor eigene Staatsgebilde sind und als solche über den Bundesrat auch an der Bundesgesetzgebung mitwirken.

Das Grundgesetz selbst hat bekanntlich den föderativen Aufbau ausdrücklich garantiert, indem es eine Änderung, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder und die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Bundesgesetzgebung berührt werden, für unzulässig erklärt. Man müßte also einen völligen Umbau unserer bundesstaatlichen Ordnung vornehmen, wollte man die selbstständigen Länderparlamente und mit ihnen die selbstständigen Landesregierungen auf die Seite schieben.

---

Landrat in Bayreuth. Dem Landtag gehörte er bis zu seinem Tode am 2.12.1958 an. Parlamentarismus-CD, „Pittroff“.

In der Tat sind das **Arbeitsgebiet** und die **Zuständigkeiten des Bayerischen Landtags** trotz der ausgedehnten Zuständigkeiten des Bundes außerordentlich umfangreich. Wer sich davon überzeugen will, der betrachte z. B. den Tätigkeitsbericht des Bayerischen Landtags über die dritte Wahlperiode 1954 bis 1958. Auch eine sehr strenge Kritik kann daran nicht vorbeigehen und muß zugeben: Der letzte Landtag hat – wie seine Vorgänger – eine große Zahl von notwendigen Gesetzen beraten und beschlossen und damit z. T. sachlich und politisch recht schwierige Materien in eine gute Ordnung gebracht. Er hat außerdem viele Anliegen und Probleme, an denen die Öffentlichkeit ein erhebliches Interesse hat, eingehend geprüft und diskutiert.

Der **neue Landtag** wird die Arbeiten, die nicht mehr abgeschlossen werden konnten, zu Ende führen müssen. Neue, wichtige und schwer zu lösende Aufgaben sind schon sichtbar. Die vornehmste Aufgabe des neuen Landtags wird es sein, baldmöglichst an die Beratungen über den bayerischen Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1959 heranzugehen und mit ganzer Kraft danach zu streben, den Haushaltplan möglichst noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu verabschieden. Ich möchte mit Ihnen allen hoffen und wünschen, daß dies gelingt.

Meine verehrten Damen, meine Herren! Wir alle wissen, daß unsere **parlamentarisch-demokratischen Institutionen** im Volksbewußtsein noch keineswegs so gefestigt sind, daß sie keiner Stärkung und pfleglichen Behandlung mehr bedürftig wären. Leider haben es viele noch nicht begriffen und manche scheinen es schon wieder vergessen zu haben, daß echte Demokratie und Freiheit nicht voneinander zu trennen sind. Wer das eine zerstört, verliert auch das andere. Wir alle in diesem Hause haben den Wunsch und das Streben, daß die Demokratie bei uns gefestigt werde und nicht versage. Dazu ist aber auch notwendig, dem Landtag die gebührende Autorität zu schaffen und zu erhalten, ohne die auch die Demokratie nun einmal nicht existieren kann. Jeder einzelne von uns und wir alle zusammen können dazu beitragen, wenn wir uns bemühen, die parlamentarischen Diskussionen und – wenn es sein muß – auch harte Auseinandersetzungen so zu führen, daß der Landtag als solcher daran keinen Schaden leidet. Kritik, meine Damen und meine Herren, ist notwendig und nützlich, ja sie ist unentbehrlich. Dies gilt auch gegenüber dem Parlament. Unsere Zeit neigt aber leider dazu, z. T. ohne viel darüber nachzudenken oder aus einer gewissen Freude an der Sensation, z. T. allerdings auch recht bewußt, die Kritik zu überspitzen und dabei das Augenmerk und das Interesse nur auf den polemischen Teil der Auseinandersetzungen zu richten und die große sachliche Arbeit, die der Landtag für das Volk zu leisten hat, ganz zu übersehen. Dieses Nur-Kritische führt gerade im politischen Bereich leicht in die Gefahr des politischen Nihilismus. Davor sollte man im Interesse einer freiheitlichen Demokratie warnen. Ich darf in diesem Zusammen-

hang insbesondere die **Presse** und auch den **Rundfunk** und **Fernsehfunk** herzlich um ihre verständnisvolle und verantwortungsbewußte Mitarbeit bitten.

Meine Damen, meine Herren! Wir wollen in dieser Stunde auch unserer Brüder und Schwestern in der **Ostzone** gedenken. Wir sind uns schmerzlich bewußt, welch schwerer Belastung die Bewohner **Berlins** neuerdings ausgesetzt sind. Wir alle wünschen mit heißem Herzen, daß uns und ihnen und der Welt der Friede erhalten bleibe und daß er gefestigt werde.<sup>89</sup>

Lassen Sie mich, meine Damen und meine Herren, mit dem Wunsche schließen, daß dieser Landtag segensreich für unser geliebtes Bayernland arbeiten möge, für seinen Bestand, für sein Ansehen, für seine Wohlfahrt!

(Allgemeiner Beifall)

### **Rede Ehards anlässlich seines Wechsels vom Amt des Landtagspräsidenten in das des Ministerpräsidenten<sup>90</sup>**

Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Ich darf mich zunächst beim Herrn Präsidenten für die liebenswürdigen Worte, die er an mich gerichtet hat, herzlich bedanken. Ich bedanke mich sodann für das **Vertrauen**, das mir von der Mehrheit der Mitglieder dieses Hohen Hauses durch die Wahl zum Ministerpräsidenten entgegengebracht wurde. Ich werde mich bemühen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und alles daran zu setzen, um meiner bayerischen Heimat, dem bayerischen Volk und unserem deutschen Vaterland zu dienen, solange mir der Herrgott Gesundheit und Kraft gibt.

Sodann möchte ich meinem verehrten Vorgänger im Amt, Herrn Ministerpräsident Dr. Hanns **Seidel**, noch einmal danken für seine von hoher Pflichterfüllung getragene erfolgreiche Tätigkeit. Ich glaube, wir alle empfinden die große Tragik, daß ein Mann mit dem Fleiß, dem Ernst und dem Arbeitsgeist wie er ein begonnenes Werk verlassen muß nur

---

<sup>89</sup> Im Herbst 1958 kam es erneut zu einer Krise um Berlin, die durch die Forderung der Sowjetunion an die Westmächte ausgelöst wurde, ihre dortigen Rechte als Besatzungsmächte aufzugeben. Der Viermächtestatus sollte aufgegeben, die Truppen der Westmächte abgezogen und Berlin den Status einer entmilitarisierten freien Stadt erhalten. Sollten die Westmächte dies ablehnen, so würde die Sowjetunion ihre Rechte in Berlin einschließlich der Kontrolle des Zugangs nach Westberlin der DDR übertragen.

<sup>90</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1958-1962, Bd. 2, 42. Sitzung vom 26.1.1960, S. 1151-1152.

deshalb, weil ihn eine langwierige Krankheit hindert, seinen wachen, beweglichen Geist und seinen klaren, scharfen Verstand wirken zu lassen. Mit meinem Dank verbinde ich noch einmal meine aufrichtigen Wünsche für seine baldige und vollständige Genesung.

Zu danken habe ich als neuer Regierungschef auch dem Stellvertreter des erkrankten Ministerpräsidenten, dem Herrn Staatsminister der Finanzen, Dr. Rudolf **Eberhard**<sup>91</sup>, dafür, daß er nun schon seit vielen Monaten die doppelte Last der Stellvertretung und zugleich die Führung eines so großen und schwierigen Ressorts auf sich genommen hat.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es wird mir wohl jeder glauben, wenn ich sage, daß ich dieses Amt nicht angestrebt habe und daß es mir wirklich nicht leicht fällt, die Last und die Sorge dieses hohen Amtes noch einmal auf mich zu nehmen. Ich kann es unter Zurückstellung aller persönlichen Bedenken nur, wenn ich hoffen darf, damit meiner bayerischen und deutschen Heimat und unserer Demokratie einen Dienst erweisen zu können. Mit Aussicht auf Erfolg kann ich es nur tun, wenn ich bei meinem ehrlichen Bestreben die **Unterstützung dieses Hohen Hauses** finden kann. Ich weiß sehr wohl, daß in diesem Hohen Hause, wie in jeder gesunden Demokratie auf der einen Seite eine sogenannte Koalition auf der anderen Seite eine Opposition vorhanden ist, und daß zwischen beiden Gruppen gelegentlich Meinungsverschiedenheiten entstehen, die manchmal sogar zu mehr oder weniger großen Spannungen führen können. Ich bin aber zutiefst überzeugt davon, daß beide Teile in gegenseitiger Achtung eine notwendige, lebendige demokratische Arbeitsgemeinschaft bilden müssen, wenn die Demokratie auf die Dauer bestehen soll. Eine Opposition, die immer nur negieren würde, was von Regierungsseite kommt, oder eine Regierungsseite, die eine wohlbegründete Kritik, Gegenvorstellungen und Gegenvorschläge der Opposition grundsätzlich unbeachtet zur Seite schieben würde, würden auch eine festgefügte Demokratie schließlich zugrunde richten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

So ganz festgefügt ist unsere deutsche Demokratie aber leider noch nicht.

---

<sup>91</sup> Rudolf Eberhard, geboren in Nürnberg am 1.11.1914, studierte von 1935-1939 Rechts- und Staatswissenschaften, anschließend leistete er Kriegsdienst, zuletzt im Range eines Hauptmanns d. R. 1947 wurde er zum Landrat des Landkreises Ebermannstadt gewählt, was er bis 1957 blieb. 1950 wurde er für die CSU in den Landtag gewählt, dem er bis 1974 angehörte. 1951 wurde er stellvertretender Fraktionsvorsitzender, 1954 stellvertretender Landesvorsitzender der CSU. Von 1957-1964 war er Staatsminister der Finanzen und seit 1958 auch stellvertretender Ministerpräsident. Anschließend wurde er zunächst Präsident, 1970 dann Vorsitzender des Vorstandes der Bayerischen Staatsbank. Er starb in München am 26.12.1998. Parlamentarismus-CD, „Eberhard“.

(Sehr gut! bei der BP)

Es sind gerade in jüngster Zeit wieder gewisse Flammenzeichen sichtbar geworden, die alle Gutgesinnten aufhorchen lassen und mahnen sollten.

Und noch ein anderes. In meiner politischen Laufbahn habe ich nun die beiden Säulen der Demokratie von der Spitze her kennengelernt: das **Parlament** und die **Regierung**; und dabei hat sich in mir die Überzeugung gefestigt: Es ist für die Demokratie lebensnotwendig, daß Regierung und Parlament in gegenseitiger Achtung in harmonischer Arbeit zusammenfinden. Nur so können die Demokratie erhalten und ausgebaut, das Ansehen unseres Landes nach außen gestärkt, der soziale Frieden im Innern gefestigt werden und alle gesunden geistigen, kulturellen und sittlichen Kräfte in unserem Volk ungeschwächt lebendig bleiben. Ich will Ihnen gern versichern, daß ich zu meinem Teil ehrlich und nach besten Kräften dazu beitragen will, dieses Ziel zu erreichen, und in diesem Sinne bitte ich Sie alle, das gesamte Hohe Haus, um eine positive Mitarbeit. Ein einigendes Gefühl soll uns immer beseelen: die Liebe zu unserer bayerischen Heimat, die Liebe zu Deutschland und die unzertrennliche Verbundenheit mit dem gesamten deutschen Volk in seiner Sehnsucht nach Einheit, Einigkeit und Frieden.

Meine verehrten Damen, meine Herren! Mit meiner Wahl zum Ministerpräsidenten scheidet mich aus dem Amt des Landtagspräsidenten aus, das ich nun 5 Jahre innehatte. Ich muß Ihnen offen gestehen, daß ich stets mit besonderer Freude und Befriedigung an die Zeit meiner Tätigkeit als Landtagspräsident zurückdenken werde. Ich möchte den Mitgliedern dieses Hohen Hauses danken für das Vertrauen, das sie mir in diesem Amt entgegengebracht haben. Ich danke auch den Damen und Herren des Präsidiums und des Ältestenrats und möchte noch ein besonderes Dankeswort sagen auch an die Mitglieder der Baukommission, die mich bei den schwierigen Arbeiten des Neubaus so tatkräftig unterstützt haben. Ich habe hier im Hause viele ausgezeichnete Mitarbeiter gefunden, mit denen zusammenzuarbeiten eine wirkliche Freude war. Ich danke allen dafür sehr herzlich. Ich danke auch den Damen und Herren der Presse, des Rundfunks und des Fernsehfunks für ihre gute und objektive Berichterstattung und für ihr stets gezeigtes Entgegenkommen. Ich bitte sie auch für mein neues Amt um ihre gütige Unterstützung.

Zum Schluß, meine verehrten Damen und Herren, darf ich noch ein paar politische Bemerkungen anfügen. Der Rücktritt des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Seidel erfolgte nicht aus politischen Gründen, sondern einzig und allein wegen seiner Erkrankung. Es besteht deshalb auch kein Anlaß, an der **politischen Zusammensetzung der Regierung** eine Änderung vorzunehmen. Ich beabsichtige jetzt auch nicht, das Kabinett in seiner personellen Zusammensetzung zu verändern. Ich möchte nur von dem mir nach Artikel 52 der Bayerischen Verfassung zustehenden Recht Gebrauch machen und die Leitung der Staatskanzlei

einem eigenen Staatssekretär übertragen. Ich werde hierfür nachher noch die Zustimmung des Hohen Hauses erbitten. Grundlage für die sachliche Arbeit der Staatsregierung wird nach wie vor die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Seidel vom 15. Januar 1959 sein. Es wird sich in einiger Zeit Gelegenheit finden, dem Hohen Haus dazu einen Zwischenbericht zu geben über das, was geschehen und was noch offen ist, was etwa vordringlich in Angriff genommen oder vielleicht auch geändert werden soll.

Nach Artikel 45 der Bayerischen Verfassung beruft der Ministerpräsident mit Zustimmung des Landtags die **Staatsminister** und die **Staatssekretäre**. Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, werde ich die Ernennung, die ich beabsichtige, mitteilen und das Hohe Haus um seine Zustimmung bitten. Ich beabsichtige, folgende Ernennungen vorzunehmen:

(Es folgte die Liste der Minister und Staatssekretäre)

Falls das Hohe Haus mit meinen Vorschlägen einverstanden ist, bitte ich um Ihre Zustimmung. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Zustimmung des Hohen Hauses herbeiführen zu wollen. Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den Koalitionsparteien)

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer<sup>92</sup>**

Meine verehrten Damen, meine Herren! Ich darf zunächst danken für das Vertrauen, das mir die Mehrheit der Mitglieder dieses Hohen Hauses erwiesen hat, als sie mich soeben zum Präsidenten des Bayerischen Landtags berief. Dank möchte ich auch sagen dem Herrn Vizepräsidenten für seine freundlichen und gut gemeinten Wünsche. Das Vertrauen derjenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die aus politischen oder persönlichen Gründen glaubten, mir ihre Stimme nicht geben zu können, hoffe ich mir bald durch eine sachliche und loyale Amtsführung erringen zu können.

Mein sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich verspreche Ihnen, nach bestem Vermögen meine Kräfte dafür einzusetzen, dieses hohe Amt, dessen großer Bedeutung ich mir wohl bewußt bin, unparteiisch zu versehen und meine damit verbundenen Aufgaben und Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Meinem Bemühen kann aber nur dann der gewünschte Erfolg beschieden sein, wenn ich auf die **Mitarbeit** und **Hilfe** aller Mitglieder des Hohen Hauses rechnen kann. Um diese Mithilfe darf ich Sie ebenso bitten wie – falls es einmal

---

<sup>92</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten Ber. 1958/62, Bd. 2, 43. Sitzung vom 27.1.1960, S. 1156 f.



nötig sein sollte – um Ihre gütige menschliche Nachsicht. Ich darf besonders die Herren Vizepräsidenten und die Damen und Herren des Präsidiums um ihre hilfreiche Unterstützung und den Herrn Ministerpräsidenten und die Mitglieder des Kabinetts um vertrauensvolle Zusammenarbeit ebenso herzlich wie aufrichtig bitten.

Die Neuwahl des Präsidenten des Bayerischen Landtags wurde notwendig, weil gestern die Mehrheit des Hohen Hauses meinen Vorgänger auf diesem Posten, den bisherigen Landtagspräsidenten Dr. Hans **Ehard**, zum neuen Ministerpräsidenten berufen hat. Aus diesem Anlaß hat gestern schon der amtierende Präsident die hohen fachlichen und menschlichen Qualitäten gewürdigt, die den bisherigen Landtagspräsidenten auszeichneten. Ich halte es für meine erste und vornehmste Pflicht und glaube, in Ihrer aller Namen sprechen zu dürfen, wenn ich Herrn Dr. Hans Ehard neben allen guten Wünschen für Erfolg und Gottes Segen in seinem nunmehr neuen, wenn auch altvertrauten Amtsbereich den herzlichsten **Dank** ausspreche für sein fünfjähriges erfolgreiches Wirken als oberster Repräsentant des Parlaments.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Hans Ehard hat als **Mann des Rechts**, wie er sich selbst einmal treffend bezeichnet hat, durch die Autorität seiner Persönlichkeit, durch die Souveränität seiner Amtsführung, durch sein hohes Verantwortungsbewußtsein, durch seine unparteiische Haltung und seine Opferbereitschaft das Vertrauen, die Verehrung, ja, ich möchte fast sagen, die Liebe wohl aller Mitglieder dieses Hohen Hauses errungen. Herr Kollege Dr. Wilhelm Hoegner hat es gestern im Ältestenrat vortrefflich dahin formuliert, daß er uns weniger Präsident als fürsorglicher Vater war.

Als Dr. Hans Ehard nach acht Jahren verantwortungsvoller Arbeit als Ministerpräsident in den schwersten Jahren der jüngsten Geschichte unseres Volkes im Dezember 1954 dieses hohe Amt übernahm, geschah dies in einer erregend bewegten Atmosphäre.<sup>93</sup> Nicht zuletzt über seine Persönlichkeit, seine sachliche und loyale Amtsführung und sein ausgeglichenes und ausgleichendes Wesen wurden aber bald die menschlichen Brücken geschlagen, die nun einmal für eine gedeihliche Arbeit im Dienste von Land und Volk unerläßlich sind. Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, zollten Herrn Dr. Hans Ehard auch äußerlich Ihren Dank, als Sie ihn im Dezember 1958 bei seiner Wiederwahl fast einstimmig – mit 196 von 200 Stimmen – wieder auf den Präsidentenposten berufen haben.

---

<sup>93</sup> Hanauer spielt hier auf die gespannte Situation an, die im Landtag 1954 nach dem Ausschluss der CSU von der Regierungsbildung und der Formierung einer Viererkoalition herrschte; s. o. Landtag von 1954-1958.

Es kann nicht meine Aufgabe sein und würde auch den Rahmen einer Antrittserklärung sprengen, wollte ich in eine erschöpfende Würdigung des politischen Wirkens von Dr. Hans Ehard in den letzten fünf Jahren eintreten. Eines erscheint mir aber der besonderen Erwähnung noch wert zu sein. Dr. Hans Ehard hat sich – wie schon früher als Ministerpräsident – auch und gerade auf dem Posten des Landtagspräsidenten stets als unbeirrter, mutiger und wachsamer Streiter für den Gedanken des **Föderalismus** und seine staatliche Verwirklichung erwiesen. Mit sachlicher Gründlichkeit und kompromißloser Eindeutigkeit hat er unentwegt und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Frage für unsere Heimat und unseren Staat innerhalb und außerhalb der weißblauen Grenzpfähle hingewiesen. Wir erinnern uns noch seiner wohlabgewogenen und zu Herzen gehenden Rede, die er in unser aller Namen vor wenigen Wochen als Neujahrsansprache über den Bayerischen Rundfunk gehalten hat. Auch bei dieser Gelegenheit hat er die Bedeutung der Länder und der Parlamente unterstrichen und betont, daß eine gesunde Demokratie von unten nach oben aufgebaut und nicht von oben nach unten dekretiert werden muß. Auch hierfür schulden wir ihm aufrichtigen Dank.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn ich mit unvollkommenen Worten und lückenhaft den Versuch gemacht habe, Persönlichkeit und Leistung des scheidenden Landtagspräsidenten zu skizzieren und ihr gerecht zu werden, so wollte ich Ihnen damit vor Augen führen, daß es der Nachfolger im Amt, gleichviel wer, nicht leicht hat, ebenso erfolgreich zu wirken. Ich wollt aber auch zum Ausdruck bringen, daß meine persönlichen Vorstellungen von dem **Wesen** und dem **Inhalt des hohen Amtes** dem Bild entsprechen, das ich von meinem Amtsvorgänger zu entwerfen versuchte.

Der Präsident des Parlaments ist nach meiner Ansicht nicht nur seiner inneren Aufgabenstellung nach, sondern auch nach außen das sichtbare Symbol der Gemeinschaftlichkeit aller seiner Mitglieder. Zum Wesen der Demokratie gehört Regierung und Opposition. Zur Glaubwürdigkeit der Demokratie gehört – von den großen Schicksalsfragen abgesehen – die Verschiedenartigkeit, ja Gegensätzlichkeit der Meinungen. Ich wünsche dem Hohen Hause für die Zukunft lebendige, sachlich und auch zeitlich konzentrierte Debatten, die beim Ringen um die Entscheidung die Verschiedenheit der Auffassungen klar, ja sogar, wenn es sein soll, hart erkennen lassen. Nie möge aber in der Form die Verbindlichkeit fehlen, die die gegenseitige menschliche Achtung und Wertschätzung erkennen und den späteren Händedruck zwischen den Debatterednern auch glaubhaft erscheinen läßt. Dies liegt auch zutiefst in unserem bayerischen Wesen begründet. Und schließlich möge auch der Humor, diese treffliche Würze unserer ernsten und verantwortlichen Tätigkeit, in diesem Hause immer eine Heimstätte finden.

Bei der Verwirklichung dieser Ziele durch eine **unparteiische und loyale Amtsführung** mitzuwirken, halte ich für eine meiner vornehmsten Aufgaben. Daß ich dabei um eine

gute Zusammenarbeit mit den Damen und Herren der **Presse**, des **Hörfunks** und des **Fernsehfunks** bitte, ist nicht nur eine aus Anlaß meiner Amtsübernahme erfolgende Formsache, sondern diese Bitte entspringt einem aufrichtigen Wunsch, sie entspringt der Erkenntnis von der hohen Bedeutung der Information über die politischen Vorgänge im Lande – für die Festigung unserer Demokratie.

Die Bestimmungen der Verfassung des Freistaates Bayern, die Vorschriften der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags, aber auch die unabdingbaren Grundsätze von Gleichheit und Gerechtigkeit sollen **die Grundlage meiner Amtsführung** sein. Auch ich fühle mich – auf Grund meiner in diesen Tagen genau 25 Jahre gewährenden beruflichen Tätigkeit – dem Dienst am Recht und für die Gerechtigkeit verpflichtet.

Uns alle aber möge bei unserer gemeinschaftlichen Arbeit das Bewußtsein um das **Gemeinsame** vereinen, unsere Liebe zu unserem Bayernland, unsere Treue zu unserem deutschen Vaterland, dem eine Zukunft in Frieden und Freiheit beschieden sein möge. – In diesem Sinne lassen Sie mich mit Ihrer gütigen Unterstützung und Hilfe mein schweres und verantwortungsvolles Amt übernehmen.

(Allgemeiner Beifall)

### **Rede Hans Ehards anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt des Landtagspräsidenten<sup>94</sup>**

Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Im Namen der Bayerischen Staatsregierung beglückwünsche ich Sie, Herr Präsident, zur Wahl und zur Übernahme Ihres Amtes. Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute. Ich wünsche Ihnen außerdem Erfolg in Ihrer Arbeit.

Sie waren so liebenswürdig, meiner Tätigkeit als Landtagspräsident zu gedenken, und das Hohe Haus war so liebenswürdig, dem Beifall zu spenden. Meine verehrten Damen, meine Herren! Ich bin etwas beschämt; denn das, was ich getan habe, habe ich als so selbstverständlich betrachtet, daß davon kein Aufhebens gemacht zu werden braucht.

---

<sup>94</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Ber. 1958-1962, Bd. 2, 43. Sitzung vom 27.1.1960, S. 1157 f.

Aber über eines bin ich sehr erfreut: Ich sehe jetzt – und ich glaube, das sehen zu dürfen – daß ich das Vertrauen des Hohen Hauses durch die Tätigkeit als Landtagspräsident auf allen Seiten erworben habe. Ich danke Ihnen nochmals dafür sehr herzlich.

Ich habe mich bemüht, die Geschäfte objektiv und sachlich zu führen. Ich habe mich noch um ein anderes bemüht, was mir, wie ich hoffe, wenigstens zum Teil gelungen ist. Das **Parlament** ist heute in der **Öffentlichkeit** immer so etwas im Zwielflicht; manchmal wird vom Parlament und von den Abgeordneten mit einer etwas verächtlichen Art gesprochen, nicht nur von den einzelnen Parteien, sondern überhaupt vom Parlament als Institution, als Einrichtung. Ich habe mich bemüht, nicht nur die bayerische Staatsidee, sondern auch die Demokratie und damit das tragende Element, das Parlament, in der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die heute wichtiger denn je ist. Die Demokratie – ich habe es gestern schon angedeutet – steht und fällt mit dem Vertrauen der Öffentlichkeit zum Parlament und zu der aus dem Parlament kommenden Regierung.

Dieses Vertrauen wird gewiß gestärkt und, soweit es geschwunden ist, erneuert werden, wenn das Parlament auch in der Form seiner Beratungen die Würde bewahrt, die – das darf ich wohl sagen – der Bayerische Landtag im Laufe der letzten fünf Jahre – ich rede nur von der Zeit, in der ich Landtagspräsident war – immer gewahrt hat. Natürlich gibt es einmal harte Auseinandersetzungen, und es wäre traurig, wenn eine Demokratie das nicht vertragen könnte. Es muß auch harte Auseinandersetzungen geben; denn Regierungen und Opposition sind die beiden Elemente, die zusammen eine demokratische Willensbildung erst ausmachen.

(Sehr gut!)

Mit besonderer Befriedigung habe ich immer zur Kenntnis nehmen können, daß die persönlichen, die menschlichen Beziehungen zueinander, auch die freundschaftlichen Verbindungen zwischen den Parteien und über die Parteien hinweg unter den einzelnen Abgeordneten immer besonders gut gewesen sind. Wenn ich einen Wunsch aussprechen darf, so möchte ich darum bitten, daß diese Beziehungen weiterhin in gleicher Form bestehen mögen.

Was die Haltung der Staatsregierung anlangt, so ergibt sich aus diesen Worten ja von selber, wie ich sie mir denke. Ich bin der Meinung, daß die Staatsregierung dem Parlament als der obersten Institution der Demokratie den nötigen Respekt entgegenbringen muß und auch entgegenbringen wird.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Sie können überzeugt sein, daß ich dafür eintreten werde, daß dies geschieht. Außerdem bin ich der Überzeugung, daß sich alle Kabinettskollegen diesem Wunsche sehr gern fügen werden.

(Zuruf von der SPD – Heiterkeit)

- Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich weiß, worauf Sie anspielen!

(Heiterkeit)

Wenn wir aber schon dabei sind, so darf ich doch eines sagen – sehen Sie, man muß auch die menschlichen, die persönlichen Dinge einmal aussprechen –: Es ist keine leichte Sache für einen Mann, in einer so schwierigen Situation gleichzeitig eine Vertretung und ein großes Ressort zu führen, noch dazu mit einer Kenntnis der Dinge, die auf uns zukommen, die wir ja alle nicht hatten.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Da kann natürlich eine große Nervosität eintreten. Auch das gehört zu der menschlichen und persönlichen Nachsicht, die man von Seiten des Parlaments auch den Mitgliedern der Regierung entgegenbringen soll.

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, das zu tun wird Ihnen nicht schwer fallen. Ich habe die Debatten im Laufe der letzten fünf Jahre mitgemacht. Es ist im Grunde sehr elegant Florett gefochten worden. Und Haushaltsdebatten zum Beispiel anzuhören, war manchmal geradezu ein Genuß, obwohl die Meinungen vielleicht aufeinander geprallt sind. Doch das am Rande; Sie erlaubten mir das, hervorgerufen durch einige Zwischenrufe.

Ich darf zurückkommen: Ich möchte Ihnen versichern, daß die Staatsregierung auf ein gutes Zusammenarbeiten mit dem Parlament in seiner Gesamtheit ein besonderes Gewicht legt. Und da Sie mir als Landtagspräsident Vertrauen in so großem Maße entgegengebracht haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir einen großen Teil dieses Vertrauens auch als Ministerpräsident wieder übertragen würden. Ich bitte Sie sehr herzlich darum und wünsche dem Parlament und der Regierung in einer guten Zusammenarbeit auch den besten Erfolg im Interesse unseres bayerischen und unseres deutschen Vaterlandes.

(Lebhafter, allgemeiner Beifall)

## **Rede Hanauers anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1961<sup>95</sup>**

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen meine Herren! Ich eröffne die Sondersitzung des Bayerischen Landtags aus Anlaß des 15jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung.

Am 1. Dezember 1946 hat das bayerische Volk in einem Volksentscheid mit 2 090 440 zu 870 135 Stimmen die vorher von der Verfassungsgebenden Landesversammlung beschlossene neue Bayerische Verfassung angenommen. Am 2. Dezember 1946 wurde sie vom damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner ausgefertigt.

Man mag den äußerlich berechtigt erscheinenden Einwand erheben, daß die Zahl 15 im Leben des Einzelnen wie auch in der Geschichte einer Institution nicht jubiläumsfähig ist. Mag die Zahl auch nur halbrund sein, so ist dies kein Hinderungsgrund, die Gelegenheit wahrzunehmen, zur Vertiefung des Verfassungsbewußtseins in unserem Volk dieses Tages zu gedenken. In vielen demokratischen Staaten wird alljährlich des Verfassungstags in besonderer Weise gedacht. Lassen Sie mich für die Berechtigung meiner Ansicht ein Beispiel nennen: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bürger unseres Volkes schon von Jugend auf wissen um das Werden und Wachsen, um das Wurzeln und Wirken unseres Waldes. Trotzdem feiern wir alljährlich unter der Schirmherrschaft unseres Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard den „Tag des Baumes“, um dieses Wissen noch zu vertiefen. Ich glaube, es ist gut, wenn wir bemüht bleiben, auch das Wissen um unsere Verfassung immer tiefer in das Bewußtsein unserer Staatsbürger einzuprägen.

Diesem Zweck dient die heutige Sondersitzung, die Sie, meine sehr verehrten Gäste, mit uns begehren wollen. Es erfüllt uns mit Freude und Dankbarkeit, daß Sie unserer Einladung fast ausnahmslos Folge geleistet haben. Zu meinem großen Bedauern mußte wegen der begrenzten Raumverhältnisse unseres Plenarsaals der Kreis der Gäste beschränkt werden. Wir hoffen auf das wohlwollende Verständnis derer, die wir nicht zu uns bitten konnten. Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bayerischen Landtags! In Ihrem Namen darf ich zuvörderst begrüßen die Mitglieder der Bayerischen S t a a t s r e g i e r u n g, an ihrer Spitze Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard. Zwar zum größten Teil zu den Mitgliedern des Hohen Hauses zählend, repräsentieren sie heute hier die verfassungsmäßige Spitze der Exekutivgewalt in unserem Lande.

Nicht minder herzlich begrüße ich den Präsidenten des Bayerischen Senats, Herrn Dr. Josef Singer, und die Mitglieder des Bayerischen Senats, die nach unserer Verfassung durch

---

<sup>95</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1958-1962, Bd. 4, 1.12.1961, S. 3313-3319.

ihre beratende und begutachtende Tätigkeit zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufen sind.

Ich entbiete den Gruß den Repräsentanten der dritten Gewalt in unserem Staate und darf hierbei besonders begrüßen den Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Dr. Sigmund Elsässer. In ihm und den Mitgliedern seines Gerichtshofs ist das staatsrechtliche Gewissen unseres Landes verankert.

Es ist uns eine hohe Ehre und Auszeichnung, die Repräsentanten der Kirchen unseres Landes als Gäste in unserer Mitte begrüßen zu können. Wir begrüßen ehrerbietigst Seine Eminenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München und Freising, Julius Kardinal Dr. Döpfner, und den Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern, Herrn Dietz-Felbinger. Wir entbieten auch dem Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Herrn Heinz Meier, ein herzliches Willkomm.

Der Rahmen der heutigen Sondersitzung des Bayerischen Parlaments erhält eine besondere Note durch die Anwesenheit zahlreicher Vertreter des konsularischen Korps. Wir begrüßen die Herren Generalkonsuln und hoffen, daß sie den Berichten über das demokratische Leben in unserem Lande an die von ihnen repräsentierten Staaten eine für uns positive Seite anfügen.

Da sich nicht nur aus den steigenden Ziffern des Kultushaushalts das große Interesse der Volksvertretung für die Fragen von Kunst und Wissenschaft in unserem Lande ergibt, freut es uns besonders, die Vertreter dieser Disziplinen, vor allem die Magnifizenzen der Ludwig-Maximilians-Universität und der Technischen Hochschule München sowie den Vertreter des Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften begrüßen zu können.

Es ist uns eine aufrichtige Freude, die Vertreter fast sämtlicher Bundesbehörden in Bayern, an ihrer Spitze den Herrn Präsidenten des Bundesfinanzhofs Dr. Ludwig Heßdörfer, wie auch die Spitzen der Landesbehörden und die Herren Präsidenten der Bayerischen Regierungsbezirke in unserer Mitte willkommen zu heißen.

Auch den Vertretern der Wirtschaft, vor allem dem Herrn Präsidenten der Landeszentralbank und dem Herrn Präsidenten der Bayerischen Staatsbank, danken wir für ihr Erscheinen.

Da eine Verfassung nicht nur des Bestandes aus sich selbst, sondern notfalls des Schutzes gegen Feinde im Inneren und von außen bedarf, heiße ich herzlich bei uns willkommen

die Vertreter der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der verschiedenen Polizei-Organisationen.

Das an den Ufern der Isar in dem ehrwürdigen Bau des Maximilianeums tagende Parlament fühlt sich mit der Landeshauptstadt seit eh und je herzlich verbunden. Es freut uns deshalb, daß Herr Oberbürgermeister Dr. Hans Jochen Vogel unserer Einladung Folge geleistet hat.

Nicht zuletzt gilt mein besonders herzlicher Gruß den Vertretern von Presse und Rundfunk, deren stets aufgeschlossener und unterstützender Mitarbeit die Demokratie unseres Landes bedarf, um im Geist und im Herzen unserer Bürger immer nachhaltiger verankert zu werden. Manche der Pressevertreter begleiten mit ihren Berichten den Landtag schon seit 15 Jahren.

Ich darf Ihnen allen von Herzen dafür danken, daß Sie durch Ihre Anwesenheit der heutigen Sondersitzung des Bayerischen Parlaments einen so würdigen und eindrucksvollen Rahmen verleihen und daß Sie mit uns eine Stunde des Gedenkens und der Besinnung verbringen wollen.

(Der nun folgende 1. Satz der Symphonie Nr. 3 in C-Dur von Joseph Haydn, vorge-  
tragen vom Symphonie-Orchester des Bayer. Rundfunks, wird von der Versamm-  
lung mit großem Beifall aufgenommen.)

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn wir heute eine Sondersitzung dem Gedenken unserer Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 widmen, dann gedenken wir damit des Beginns einer neuen Ära in der 1400jährigen Geschichte unseres Landes. Nicht aber handelt es sich 1946 um den Beginn der Geschichte einer freiheitlichen Bayerischen Verfassung. Diese Entwicklung reicht zurück bis in das Jahr 1818, als König Maximilian I. die erste Bayerische Verfassung erließ, die dann – im Laufe der Zeit erweitert und verbessert – 100 Jahre von Bestand war. Es wäre nun verlockend, ja sogar notwendig, den zeitlichen Bogen der Entwicklung unseres Verfassungslebens von 1818 bis 1961 zu spannen. Dies würde aber unvermeidlich den Rahmen meiner Darlegungen über Gebühr ausweisen.

Herr Ministerpräsident Dr. Hans Ehard hat als Präsident dieses Hohen Hauses vor fünf Jahren, zum 10. Jahrestag unserer Verfassung, den verfassungsgeschichtlichen Weg Bayerns aufgezeigt und in einem historischen Rückblick die glanzvolle Geschichte des bayerischen Parlaments seit dem denkwürdigen 26. Mai 1818 gewürdigt. Heut möchte ich mich daher darauf beschränken – die Historiker mögen mir Nachsicht gewähren –, nur skizzen-



und episodenhaft einiger Dinge Erwähnung zu tun, um unsere Erinnerung an die vergangenen fast 150 Jahre Verfassungsgeschichte Bayerns wachzurufen.

Schon die **Verfassung von 1818** wollte nach ihrer Einleitung u. a. dienen „der Freiheit des Gewissens, der Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch, dem gleichen Recht der Eingeborenen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Beziehungen des Verdienstes, der Gleichheit der Gesetzte und vor dem Gesetze und der Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege“. Die Befugnisse des damals ins Leben gerufenen Landtags, der zweiten Kammer, bestanden vor allem darin, alle direkten Steuern sowie die Einführung neuer indirekter Steuern und deren Veränderungen zu genehmigen. Neben dem Petitionsrecht an den König war auch schon das Recht der Immunität und Indemnität festgelegt worden. Das bedeutsamste Ergebnis des ersten Landtags war das Staatsfinanzgesetz zur Feststellung der Staatseinnahmen, Staatsausgaben und Staatsschulden für die Finanzperiode 1819 bis 1825.

Einen besonders warmen Verfechter der Verfassung und ihrer zeitgemäßen Fortbildung hatte Bayern in der Person des damaligen Kronprinzen Ludwig. König geworden, befreite er durch Erlaß vom 24. November 1825 die periodische Presse auf dem Gebiet der Innenpolitik von der **Zensur** und schuf damit eine der ersten Voraussetzungen für freie politische Willensbildung. Als im Verlauf der politischen Entwicklung 1831 die Zensur wieder eingeführt und einigen beamteten Abgeordneten die Erlaubnis zum Eintritt in die Kammer verweigert wurde – damals gab es also schon das Problem der Inkompatibilität –, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen im Parlament. Der Abgeordnete Gmeiner erklärte damals unter anderem: „Wahres, festes Vertrauen hat eine Nation einzig zu einer Regierung, die die Macht der freien Presse nicht fürchtet.“ Der Landtag konnte damals seinen Willen durchsetzen, die Zensurverordnung wurde vom König außer Kraft gesetzt. In der Folgezeit bahnte sich eine gute Zusammenarbeit zwischen Krone, Regierung und Landtag an. Dies nahm der König zum Anlaß, eine Gedenkmedaille auf den Landtag zu prägen mit der Aufschrift: „Ehre, dem Ehre gebührt.“<sup>96</sup>

---

<sup>96</sup> Diese und die folgende Darstellung der historischen Entwicklung spiegeln den damaligen Stand der Forschung wider und sind nach heutigem Kenntnisstand in Manchem überholt; dies gilt besonders was die Haltung der Monarchen gegenüber Verfassung und Parlament anbelangt, die heute nicht so positiv wie dargestellt gesehen wird. Siehe Dirk Götschmann: Bayerischer Parlamentarismus im Vormärz. Die Ständeversammlung des Königreichs; 1819-1848. Düsseldorf 2002.

In den folgenden Jahren war es dann vornehmlich das **Budget-Recht**, das zu Spannungen im Lande führte. Durch das Verfassungsverständnis von 1843 wurde auch hier ein Ausgleich erzielt und damit die Grundlage für das noch heute geltende parlamentarische Budget-Recht geschaffen.

Neue Reformbestrebungen setzten ein, die König Ludwig I. veranlaßten, am 20. März 1848 zugunsten seines Sohnes Maximilian der Krone zu entsagen, der dann als König Maximilian II. bei Eröffnung eines außerordentlichen Landtags die bedeutungsvollen Worte sprach:

„Ich bin stolz, mich einen konstitutionellen König zu nennen. In einem neuen Abschnitt unseres öffentlichen Lebens sind wir eingetreten. Der Geist, der Europa durchdringt, gebietet es.“

Ein Landtagwahlgesetz verbesserte die Wahlgrundsätze; ein Gesetz über die ständische Initiative erweiterte die Befugnisse des Landtags. Von großer politischer Bedeutung war aber das Gesetz über die **Ministerverantwortlichkeit**, das dem Landtag das Recht der Ministeranklage einräumte. Ein Grundlagengesetz bahnt Reformen vor allem auch auf dem Gebiet der Rechtspflege an, die dann in den folgenden Jahren verwirklicht wurden.

Am 16. Januar 1849 trat der erste nach dem neuen Gesetz gewählte Landtag zusammen, der sich auch erstmals äußerlich nach Parteigrundsätzen in eine Linke und eine konservative Rechte gruppierte. Bedeutungsvolle Gesetze von langer Geltungsdauer – so das Forst- und Wassergesetz, später die Gewerbeordnung – wurden verabschiedet.

Einen tiefen Einschnitt im Verfassungsleben Bayerns bedeutete die **Eingliederung Bayerns in das Deutsche Reich**. Die damals von Weitblick und Ernst getragenen Reden im Bayerischen Parlament sind auch heute noch des Lesens wert. Ein Wahlgesetz vom 9. April 1906 verbesserte erneut die Grundsätze der Wahl und führte das direkte Wahlrecht ein.

Die **verfassungsrechtliche Entwicklung Bayerns** von 1818 bis zum ersten Weltkrieg charakterisiert treffend der bekannte bayerische Historiker Döberl<sup>97</sup>:

---

<sup>97</sup> Michael Doeberl, Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens, München 1918.

„Trotz der geschilderten Wellenbewegung, ungeachtet der bald vorwärts, bald rückwärts drängenden Kräfte, gliederten sich für den, der die Geschichte des bayerischen Verfassungslebens von einer höheren Warte aus zu überblicken sich bemüht, die Einzelereignisse zu einer straff gezogenen Linie, die klar auf ein Ziel hinweist:

Die Geschichte des bayerischen Verfassungslebens ist die Geschichte einer stetig fortschreitenden Demokratisierung des Staates.“

Diesem Ziel wollte zweifelsohne auch die neue Bayerische Verfassung, die sogenannte **Bamberger Verfassung**, vom 14. August 1919 dienen. Sie beruht auf der repräsentativen Demokratie, in welcher der Landtag mit der Staatsbürgerschaft zusammen Träger der höchsten Staatsgewalt ist. Das bayerische Volk hat jedoch zu dieser Verfassung nie das rechte innere Verhältnis gefunden.

Die zentralistischen Tendenzen der Weimarer Verfassung liefen dem in Bayern verwurzelten föderalistischen Gedanken entgegen. Dieser Verfassung waren keine 15 Jahre Bestand gegeben. Wenn sie auch erst durch Artikel 186 der Verfassung 1946 aufgehoben wurde, so verlor sie doch ihre Wirksamkeit durch Art. 1 des Reichsgesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934, der bestimmte:

„Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben.“

Als nach dem Zusammenbruch im Jahre **1946** auch dem bayerischen Volk die Möglichkeit gegeben wurde, wieder eine demokratische Staatsordnung aufzurichten, gingen verantwortungsbewußte Männer daran, eine **neue Verfassung** zu schaffen, die in verhältnismäßig kurzer Zeit von einem dazu berufenen Landesausschuß vorbereitet, von der Landesversammlung verabschiedet und vom bayerischen Volk am 1. Dezember 1946 angenommen wurde. Die Verfassung konnte in vielen Punkten an die Entwicklung unseres Verfassungslebens in den vorausgegangenen 130 Jahren anknüpfen. Es wurde aber auch nicht übersehen, aus den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und neue Wege zu beschreiten.

Motiv und Ziel der Verfassung kommt, eindeutig und klar zum Ausdruck in der **Präambel**, die da lautet:

„Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.“

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle ehrfurchtsvoll und dankbar jener bayerischen Männer und Frauen gedenken, die mitgeholfen haben an dem großen Aufbauwerk unseres Volkes, die aber die heutige Stunde nicht mehr miterleben dürfen. Allein aus den Reihen des Landtags sind seit 1946 bis heute 43 Abgeordnete verschieden, 37 Abgeordnete sind nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlament verstorben. Ich darf hier für viele meiner Vorgänger im Amt namentlich gedenken des Präsidenten Dr. Michael H o r l a c h e r und des Präsidenten Dr. Georg S t a n g.

Es ist mir aber auch ein aufrichtiges Bedürfnis, in dieser Gedenkstunde Ihnen allen und dem ganzen bayerischen Volk Dank zu sagen für die Mitarbeit beim Wiederaufbau unseres Staates in den schweren Nachkriegsjahren, die uns vor Aufgaben gestellt haben, wie sie wohl vor uns keiner anderen Generation zu lösen aufgegeben waren.

Es kann nun nicht meine Aufgabe sein, die Bayerische Verfassung, deren wir heute gedenken, nach ihrem Inhalt aufzuzeigen, noch dazu im Kreise erlauchter Experten. Ich will auch keinen historischen Rückblick auf die Entwicklung der letzten 15 Jahre geben. So stolz wir auf die Leistungen beim politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufbau unseres Landes seit dem Zusammenbruch sein dürfen – wichtiger ist es, vom gegenwärtigen Standort aus einen Blick nach vorne zu tun und – unter Einschaltung einiger aktueller Fragen – aus der geschichtlichen Verantwortung Bayerns heraus die großen **Aufgaben von Staat und Volk** zu sehen, die vor uns liegen.

Bayern ist im Trümmerfeld des deutschen Reiches nahezu unversehrt erhalten geblieben, ein glücklicher Umstand, der uns eine besondere Verpflichtung gegenüber allen Deutschen auferlegte. Immer wieder hat Bayern es in den schicksalhaften Nachkriegsjahren versucht, diese Aufgabe zu erfüllen.

In München fand im Juni 1947 durch die Initiative des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard die Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten statt – ein Versuch, die deutsche Einheit zu retten.<sup>98</sup> Auf Herrenchiemsee wurde das Westdeutsche Grundgesetz vorbereitet;<sup>99</sup> es erhielt von Bayern aus wesentliche föderalistische Züge. Die Bayerische Verfassung in ihrer fortschrittlichen Gestaltung war dabei, wie auch bei den Verfassungen anderer Länder, mannigfach Vorbild.

Eine Verfassung bedarf wie kaum ein anderes Gesetzgebungswerk der **Beständigkeit**. Auch wenn Goethe im „Faust“ meint, „es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“, so muß trotzdem eine Verfassung gegen allzu leichte und allzu häufige, den inneren Wert eines Verfassungswerks mindernde Änderungen geschützt werden. Unsere Verfassungsgeber haben diesem Gedanken in Artikel 75 Rechnung getragen und Änderungen nicht nur von einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags abhängig gemacht, sondern auch noch die Entscheidung des Volkes dafür gefordert. Selbst wenn man heute, nach gesammelten Erfahrungen und unter veränderten Verhältnissen manche Bestimmung anders fassen würde, sollte man wegen des übergeordneten Gedankens der Bestandsgarantie eine Änderung nur dann ernstlich in Erwägung ziehen,

---

<sup>98</sup> Seit 1946 versuchte die bayerische Regierung, den Prozess der Bildung eines neuen deutschen Staates zu steuern. In diesem Zusammenhang ist auch die von Ministerpräsident Ehard initiierte „Münchener Ministerpräsidentenkonferenz“ vom 6. bis 8. Juni 1947 zu sehen. Deren Zweck sollte es sein, den Länderchefs die bayerischen Vorstellungen von einem föderalen Bundesstaat näher zu bringen. Wegen ungünstiger politischer Rahmenbedingungen – die Ministerpräsidenten der sowjetisch besetzten Zone machten ihre Teilnahme von unannehmbaren Bedingungen abhängig – und heftigen Widerstands von Seiten der SPD und CDU scheiterte die Konferenz bereits im Ansatz.

<sup>99</sup> Auch im unmittelbaren Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik ergriff Bayern die Initiative. Ministerpräsident Ehard lud seine Kollegen zu einer Tagung ein, die ein „Verfassungsausschuss der Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen“ sein sollte, und die vom 10. bis 23. August auch auf Herrenchiemsee stattfand. Den hochgesteckten Anspruch, dass die Ministerpräsidenten damit der Verfassungsgebenden Versammlung, dem „Parlamentarischen Rat“, verbindliche Richtlinien vorgeben sollten, konnte Ehard jedoch nicht durchsetzen. Die Teilnehmer des „Verfassungskonvents“ einigten sich nur auf einige mehr oder weniger unverbindliche Empfehlungen, die dem „Parlamentarischen Rat“ mit der Bemerkung zugestellt wurden, dass es sich hierbei keinesfalls um Regierungsvorschläge handele. Damit hatten Ministerpräsidenten den Anspruch aufgegeben, die Verfassung der Bundesrepublik maßgeblich mitzugestalten, die Initiative dazu ging endgültig an die Parteien über.

wenn wirklich zwingende, höherwertige Gesichtspunkt dies für unabänderlich erscheinen lassen.

Eine Verfassung bedarf neben einer Stabilität auch einer sich stets erneuernden **Lebendigkeit**. Gerade der heutige Tag verpflichtet uns, nicht nur der Magna Charta unseres Staatslebens zu gedenken, sondern auch einen ernsten Blick auf die Frage zu werfen, wie es gelungen ist, diese neue Verfassung des Freistaates Bayern im Volke zu verankern, wie sie Ausdruck gefunden hat im politischen und gesellschaftlichen Bewußtsein unseres Landes, das seit mehr als 1000 Jahren sich unter den übrigen europäischen Ländern durch die Stabilität seiner politischen Selbstbehauptung und durch die Opferbereitschaft für sein Staatswesen ausgezeichnet hat.

Selbst Bismarck räumte die besondere Situation Bayerns ein, als er 1865 sagte:

„Bayerns ist vielleicht das einzige deutsche Land, dem es durch materielle Bedeutung durch die bestimmt ausgeprägte Stammeseigentümlichkeit und durch die Begabung seiner Herrscher gelungen ist, ein wirkliches und in sich selbst befriedigtes Nationalgefühl auszubilden.“

Heute müssen wir mit einiger Sorge feststellen, daß die **Werte der Staatlichkeit**, wie sie in der Verfassung niedergelegt sind, gerade in den letzten Jahren aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit zu entschwinden drohen. Mag dies an einer gewissen Sättigung mit materiellen Gütern, an einem publizistischen Übergewicht zentraler staatlicher Einrichtungen oder an einem Erlahmen staatlicher Bürgergesinnung überhaupt liegen, es ist auf jeden Fall für die Verantwortlichen im Staate ein Anruf zur Selbstprüfung und zur Wachsamkeit. Es ist eine hundertfältig belegte Erkenntnis der Geschichte, daß ein Staat nur soviel innere Kraft und Beständigkeit in äußeren Gefahren aufzubringen vermag, als seine Bürger bereit sind, für ihn und seine Existenz Opfer zu bringen.

Es ist in den letzten Jahren, auch durch die Initiative des Hohen Hauses, manches geschehen zur Verbreitung politischer Bildung, zur Mehrung der Kenntnisse über das Funktionieren der demokratischen Staatsseinrichtungen und der inneren Zusammenhänge, zur Erweckung der Teilnahme am öffentlichen Leben in all seinen Ebenen. Eines darf aber nicht aus dem Auge verloren werden: Die intellektuelle Einsicht allein ge-

nügt nicht, um ein politisches Wertgefühl oder – um es mit den Worten unserer Väter auszudrücken – um die Liebe zu Staat, Land und Volk zu festigen. Dies allein aber kann entscheidend sein über Bestand und Untergang in einer Stunde der Gefahr. Zweierlei scheint mir in diesem Zusammenhang nötig zu sein.

Erstens: Auch der demokratische Staat muß **Symbole** entwickeln, die nicht nur den Verstand, sondern auch Herz und Gemüt des Volkes ansprechen. Er bedarf der Repräsentation in der Art seines Volkes. Man mag lächeln über die alte Formulierung, der Staat sei mit Würde und Hoheit zu umkleiden. Hochachtung, Wertschätzung und Liebe haben aber ein Erscheinungsbild zur Voraussetzung, das verehrungswürdige Züge trägt. Dies schließt eine kritische Betrachtung der Träger hoheitlicher Aufgaben und ihrer Tätigkeit gewiß nicht aus. Im Gegenteil. Es ist aber schlechthin politische Destruktion, im nur Negativen das Wesen demokratischer Gesinnung zu sehen.

Und ein Zweites: Das Politische und seine Realisierung in Staat und Gemeinden kann nicht isoliert und wertfrei gleichsam im Niemandsland der wertbestimmten menschlichen Leitbilder existieren. Es muß jeder Bürger bewußt eingebaut sein in ein eigenes weltanschaulich bestimmtes Wertgefüge, ob dies nun theistisch-christlichen oder humanistischen-immanenten Charakter auszuweisen hat. Es gehört schlechthin zu den fundamentalen Aufgaben unserer Jugend das Bewußtsein zu wecken, daß man kein gebildeter Mensch, ja überhaupt kein vollwertiger Mensch sein kann ohne eine werthafte, positive Einstellung zum Leben der Gemeinschaft in seinen verschiedenartigen Prägungen. Es ist ein wesentlicher, leider durch den grauenhaften Mißbrauch staatlicher Einrichtungen in den vergangenen Jahrzehnten nahezu aus dem Bewußtsein entschwundener Bestandteil abendländischer Bildungsgeschichte, daß der Mensch, der sich nicht um das öffentliche Wohl bemüht, nach einem griechischen Wort ein nicht vollwertiger Mensch sei, während der Gebildete von Sokrates bis Karl Jaspers und Ortega y Gasset die höchste Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit in der Sorge um das öffentliche Wohl zu erblicken vermag. Die Verfassung allein – mag sie noch so gut sein – vermag diese nicht. Pestalozzi drückt dies in seiner Schrift „An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters“ mit den Worten aus:

„Ohne eine höhere Ansicht des Lebens veredelt sich die Menschennatur durch keine Art von bürgerlicher Verfassung.“

Die lebendigen **Wechselwirkungen** zwischen dem Volk als Träger der Staatsgewalt und den Verfassungsorganen unseres Landes bedürfen der steten Pflege und Entwicklung.

Unsere Verfassung hat in mancherlei Bestimmungen, zu denen ich neben dem Petitionsrecht auch die Einrichtung des Bayerischen Senats zählen möchte, diesem Gedanken Rechnung getragen.

Von besonderer Bedeutung scheint mir aber der nach Artikel 14 der Verfassung von den wahlberechtigten Bürgern eines Stimmkreises zu wählende **Stimmkreisabgeordnete** zu sein, der Mittler zwischen den Bürgern seines Kreises einerseits, dem Parlament und der Regierung andererseits sein soll und auch in zunehmendem Maße ist.

Wenn auch jeder Abgeordnete nach Artikel 13 der Verfassung Vertreter des ganzen Volkes ist, so ist der Stimmkreisabgeordnete doch für seinen Kreis nicht nur „ein“, sondern – von der Sicht der Bürger aus betrachtet – schlechtweg „unser“ Abgeordneter. Über ihn eröffnet sich für viele dem öffentlichen Geschehen sonst Fernstehende erst die Möglichkeit einer Mitsprache und mittelbaren Mitwirkung.

Wenn man ab und an den Gedanken erwägt, die Zahl der Sitze der Abgeordneten zu verringern, muß man sich darüber im klaren sein, daß dieses mir wirkungsvoll erscheinende System, das sich gut eingespielt hat, zum Nachteil der Demokratisierung unseres Landes beeinträchtigt würde. Einen Ausgleich durch Vergrößerung des Bezirks und damit durch Vermehrung der Bürde des einzelnen Abgeordneten zu suchen, ist nach den bitteren Erfahrungen über die Ausfälle durch Krankheit und Tod gerade in der jüngsten Zeit nicht vertretbar.

Zum guten Funktionieren einer Verfassung gehört auch im besonderen Maße die **loyale Zusammenarbeit** der verschiedenen Einrichtungen und Organe eines Staates, so zum Beispiel – horizontal gesehen – das Verhältnis der beiden Häuser der Legislative oder der verschiedenen im Rahmen der Gewaltenteilung nebeneinander wirkenden obersten Gewaltenträger und – vertikal gesehen – die Beziehungen zwischen Staat und Gemeinden. Gerade letztere erfreuen sich als ursprüngliche, in der Verfassung geschützte Gebietseinheiten zum Wohl des Ganzen einer besonderen Betreuung und Fürsorge der Staatsregierung und des Parlaments, wie der



jüngst zur Diskussion gestellte Plan des Herrn Staatsministers der Finanzen eindeutig gezeigt hat. Es wäre daher zu wünschen, daß man sich gelegentlich bei den Gemeinden, die nach Artikel 11 unserer Verfassung Glieder des Landes und nicht des Bundes sind, darüber Gedanken macht, ob die materieller Wünsche wegen gesuchten Verbindungen zu den höchsten Dienststellen des Bundes in jedem Falle mit dem Geist und dem Sinn unserer Verfassung vereinbar sind. Es mag auch an anderer Stelle einer ernstlichen Überlegung wert sein, wie das in die Milliarden gehende Dotationswesen des Bundes gegenüber den Ländern mit den damit verbundenen Auflagen dem Artikel 109 des Grundgesetzes gerecht wird, worin die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder festgelegt ist.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ein besonderes Kapitel im Rahmen unseres Verfassungslebens und unserer Verfassungswirklichkeit stellt das **Verhältnis unseres Landes zum Bund** dar. Schon bei der Vorbereitung der Bayerischen Verfassung stand die Frage nach der Regelung des Verhältnisses des Staates Bayern zu einer künftigen gesamtdeutschen Republik im Vordergrund. In der Verfassungsgebenden Landesversammlung spielte diese Frage eine wichtige Rolle. Sie wurde auch später immer wieder diskutiert. Die besondere Ausprägung bayerischer Staatlichkeit erhält ihren kennzeichnenden Begriff in dem Wort „**Föderalismus**“.

Im Zusammenspiel der Länder im Bundesstaat stellt sich immer wieder das Problem des Einflusses der Länder auf das politische Geschehen. Bayern hat im Mai 1949 bei seinem „Nein“ zum westdeutschen Grundgesetz wesentliche Bedenken zum Ausdruck gebracht; diese bayerische Entscheidung mag heute nur noch von geschichtlicher Bedeutung sein, sie behielt doch Gültigkeit in einer Art, die dem Werden und Wachsen des jungen Bundesstaates entspricht. Hier zeigen sich gewisse Parallelen zum Verhältnis Bayern – Reich nach dem Jahre 1871. Kein anderer deutsche Mittelstaat war so zum Bundesstaat geschaffen wie Bayern, in dem alle Voraussetzungen für ein bundesstaatliches Glied eines bundesstaatlichen Organismus gegeben waren. Bayern war nie, wie Österreich oder Preußen, mit Teilen aus Deutschland hinausgewachsen. So ist es erklärlich, daß Bayern auch unter veränderten Verhältnissen immer die Pflegestätte föderalistischer Ideen und Vorstellungen geblieben ist, im 19. wie auch in diesem Jahrhundert. Alle Historiker, die dem Wesen und Sinn der Geschichte Bayerns nachspüren, rühmen als entscheidenden Faktor der Eigenart dieses Volkes, daß Bayern weder in Zeiten größter Zersplitterung noch in Zeiten nationaler

Machtentfaltung auf das Niveau eines Kleinstaates oder einer Provinz abgesunken sei. Die Vorzüge seiner Eigenart haben aber auch verhindert, daß Bayern machtpolitisch über sich selbst hinausgewachsen ist. Dieses Bayern war eben mehr als eine bürokratische Schöpfung oder das erfolgreiche Ergebnis dynastischer Interessenpolitik; in allen seinen Landesteilen, sowohl im Altbayerischen, Fränkischen, Schwäbischen und in der Pfalz, blieb das Interesse des Volkes am Fortbestand seines Staates stets wach und verband sich mit einem festen Staatsbewußtsein. Daß die **Pfalz**, dieses mit Bayern geschichtlich tausendfältig verflochtene Stammland links des Rheins, im rechtsrheinischen Bayern nicht vergessen ist, beweist der Wandteppich in diesem Plenarsaal mit dem Pfälzer Löwen und dem Stadtwappen der alten rheinpfälzischen Kreisstadt Speyer.

Dieses feste **Staatsbewußtsein** bewährte sich auch nach dem Fortfall der dynastischen Klammer 1918, aber auch nach der Katastrophe von 1945, in der Bayern seine geschichtliche Bewährung bestand. Aus seiner unzerstörten Lebenskraft konnte Bayern dem zusammengebrochenen Deutschland einen starken und wirksamen Rückhalt bei dem staatlichen Wiederaufbau 1949 geben.

So zeigte sich in der schwersten Stunde der Reichsgeschichte, daß es die Glieder sind, auf denen das Ganze beruht und daß dieses gliedhafte Wesen deutscher Staatlichkeit eine aus der Erfahrung deutscher Geschichte beruhende Erkenntnis ist, wichtig auch für die zukünftige staatliche Entwicklung Deutschlands. Ich möchte das jenen Unbelehrbaren sagen, die in unserem staatlichen Eigenbewußtsein eine zu belächelnde Rückständigkeit und unseren Staat als eine Art museales Gebilde ansehen.

Dem Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinrich Lübke gebührt Dank dafür, daß er bei seiner Festansprache anlässlich der Einweihung des Landtagsgebäudes von Baden-Württemberg im Juni dieses Jahres dem auch im Grundgesetz verankerten **Föderalismus** so eindeutig seine Berechtigung bestätigt hat. Er sagte damals:

„Der föderative Aufbau der Bundesrepublik, die Aufteilung der staatlichen Aufgaben auf Bund und Länder, hat nicht nur die Bedeutung einer Organisationsform. Der Charakter der Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat ist vielmehr auch eine wesentliche Grundlage für die Freiheit des Staates und der Bürger, die in ihm leben. Gerade die Aufteilung der Staatsgewalt auf Bund und Länder garantiert die

Ausgewogenheit der aufeinander einwirkenden Kräfte und verhindert extreme Entwicklungen.“

Und an anderer Stelle seiner Rede:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat, in dem die Länder Gliedstaaten mit eigener, nicht vom Bunde abgeleiteter Hoheitsmacht sind.“

Die sich für die Bundesrepublik auftürmenden Probleme der staatlichen Konsolidierung werden nicht von zentralen und zentralistisch orientierten Instanzen zu lösen sein; hier werden von den Ländern her Kräfte ausstrahlen und Entscheidungen mit vorzubereiten sein, die eine „große, wahre und heilsame Unruhe“ im Staatsvolk auslösen und einen mächtigen Faktor der politischen Selbsterziehung des Volkes bilden können.

Unter den Ländern wird es, kraft seiner geschichtlichen Entwicklung und staatlichen Eigenständigkeit, **Bayern** sein, das im Ringen um eine weitere Konsolidierung der bundesstaatlichen Ordnung eine entscheidende Rolle spielen und große Verantwortung mittragen muß. Bayerns historische Stellung an der Nahtstelle von Nord und Süd, Ost und West des europäischen Raumes stellt diesem Staat jene Aufgabe, die er angesichts seiner viele Hunderte Kilometer langen Grenzen gegen Osten um Deutschlands und Europas willen übernehmen muß. Die Meinung, daß im Hinblick auf die weltweiten Probleme und die zentralen Aufgaben übernationaler Institutionen einem Staat wie Bayern die Grundlage entzogen sei, ist nicht nur irrig, sondern auch gefährlich. Sie gefährdet nämlich jene staatliche Substanz, aus der allein die Kräfte der Freiheit zu wirken vermögen.

Die wechselvolle Geschichte und die unleugbaren Leistungen der bayerischen Stämme im abendländischen Kulturraum seit dem 6. Jahrhundert erhärten den Anspruch Bayerns, in der unlösbaren Schicksalsgemeinschaft der deutschen Stämme und Länder seinen **besonderen Auftrag** innerhalb Gesamtdeutschlands und Europas zu erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Die Verfassung ist, wie Herr Ministerpräsident Dr. Ehard vor fünf Jahren hier an dieser Stelle feststellte, nicht nur eine Sammlung von Rechtsregeln und Programmsätzen. In einer Demokratie muß die Verfassung zugleich ein Bekenntnis zu den unveräußerlichen Rechtsgrundsätzen sein, auf die sich ein

Volk in seiner großen Mehrheit geeinigt hat und an denen es aus Überzeugung um der Einigkeit und Geschlossenheit und der Erhaltung und Sicherheit seiner demokratischen Staatsform willen festzuhalten entschlossen ist.

An diesem 15. Jahrestag der Bayerischen Verfassung und angesichts der nationalen Notlage, in die uns die Auseinandersetzungen mit dem Osten gedrängt hat, bekennen wir uns feierlich zur Idee der Freiheit, der Menschlichkeit und des Rechtes.

Ein Wort Kants möge uns am 15. Jahrestag unserer Bayerischen Verfassung Mahnung und Aufruf sein:

„Wenn die Gerechtigkeit untergeht, hat es keinen Wert mehr, daß Menschen leben.“

In dem festen Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gab sich das bayerische Volk im Jahre 1946 seine demokratische Verfassung; – zeigen wir uns jener würdig, die für die Rückkehr zu freiheitlichem Leben gekämpft und Opfer gebracht haben.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, hochverehrte Gäste! Ich glaube, der heutige Tag, der Besinnung und dem Gedenken gewidmet, sollte auch ein Tag des Dankes sein, wenn die Dankbarkeit auch nicht gerade zu den Nationaltugenden einer Demokratie zu gehören pflegt. Angeregt durch die in den ersten hundert Jahren unserer Bayerischen Verfassungsgeschichte ab und an geprägten Verfassungstaler entschloß ich mich, durch Herrn Karl Roth, dem ich an dieser Stelle ebenso wie dem Bayer. Hauptmünzamt und Herrn Direktor Dr. Kellermann, Dank und Anerkennung für die Leistung zollen möchte, eine Verfassungsmedaille entwerfen und prägen zu lassen. Diese Medaille soll ein Symbol der bis 1818 zurückgehenden bayerischen Verfassungsgeschichte sein und an die drei Verfassungen 1818, 1919 und 1946 erinnern. Diese **Bayerische Verfassungsmedaille** soll **in Gold** Frauen und Männern zugeeignet werden, die in besonderem Maße sich um die Bayerische Verfassung verdient gemacht haben.

Lassen Sie mich heute aus der sicherlich größeren Zahl als erste diejenigen in aufrichtiger Dankbarkeit ehren, die der Verfassungsgebenden Landesversammlung 1946 angehörten, bis heute ununterbrochen, also 15 Jahre, Mitglieder des Bayerischen Landtags sind, an der Verwirklichung der Bayerischen Verfassung an hervorragender Stelle stets mitarbeiteten und heute in unserer Mitte weilen.

Ich bedaure es außerordentlich, daß schon vor Prägung und der erstmaligen Überreichung dieser Medaillen Stimmen laut wurden, die sich darüber verärgert zeigten, daß sie diese Medaille nicht schon ausgehändigt erhalten haben. Es mag sicherlich in nächster Zeit noch reichlich Gelegenheit geboten sein, diesen Beweis dankbaren Gedenkens all denen zukommen zu lassen, die sich ihn verdient haben.

Heute aber finden wir es besonders beglückend, als erstem die Medaille Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard<sup>100</sup> überreichen zu dürfen, der nach Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung der erste vom Bayerischen Landtag gewählte Ministerpräsident war und der auch heute wieder dieses hohe und verantwortungsvolle Amt bekleidet. Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen die Medaille überreichen.

(Ministerpräsident Dr. Ehard nimmt die  
Medaille in Empfang – Lebhafter Beifall)

Nicht minder freut es uns, Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Wilhelm Hoegner<sup>101</sup> mit der Überreichung der Medaille dankbar ehren zu können, dessen Wirken bei der Vorbereitung, der Abfassung und der späteren Verwirklichung der Verfassung im Parlament und in der Regierung uns allen lebendig gegenwärtig ist.

(Ministerpräsident a. D. Dr. Hoegner nimmt die  
Medaille in Empfang – Lebhafter Beifall)

Ich darf folgenden weiteren Mitgliedern der Verfassungsgebenden Landesversammlung, die seit 1946 ununterbrochen unserem Parlament angehören und heute in unserer Mitte weilen, die Verfassungsmedaille in Gold übergeben:

---

<sup>100</sup> Zu Hans Ehard s. o. Landtag 1954-1958.

<sup>101</sup> Zu Wilhelm Hoegner s. o. Landtag 1946-1950

Herrn Staatsminister a. D. Dr. Willi Anker Müller<sup>102</sup> -,

(Beifall)

Herrn Georg B a c h m a n n<sup>103</sup> -,

(Beifall)

Herrn Sebastian Huber<sup>104</sup> -,

---

<sup>102</sup> Willi Anker Müller (CSU), geboren am 18.3.1901 in Neustadt a. d. Saale, studierte in Würzburg Rechts- und Staatswissenschaften, wurde hier 1925 promoviert und legte 1927 die juristische Staatsprüfung ab; danach war er als Rechtsanwalt in Schweinfurt tätig. Als Mitglied der BVP wurde er 1933 vorübergehend in Schutzhaft genommen. Nach dem Zusammenbruch 1945 setzten ihn die Amerikaner als Landrat des Kreises Hofheim (Unterfranken) ein, 1946 wurde er Landrat des Kreises Bad Neustadt/Saale. Er beteiligte sich an der Gründung der CSU, für die er 1946 in die Verfassunggebende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt wurde. Von Januar bis September 1947 war er Staatssekretär im Innenministerium, danach bis 1950 Innenminister, und von Oktober 1957 bis Dezember 1958 Justizminister. Dem Landtag gehört er bis 1966 an. Er starb am 7. Juli 1986 in Großhesselohe bei München. Parlamentarismus-CD, „Anker Müller“.

<sup>103</sup> Georg Bachmann (CSU), geboren am 6.12.1885 in Westheim bei Gunzenhausen/Mfr., besuchte die Volksschule und wurde Landwirt. Nachdem er bereits 1906/09 Wehrdienst geleistet hatte nahm er von 1914-1918 am Weltkrieg teil und wurde verwundet. 1920 wurde der Landwirt, der sich auch stark im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen engagierte, erstmals für die BVP in den Reichstag gewählt, dem er dann bis 1932 angehörte. 1945 zählte er zu den Gründern der CSU, für die er 1946 zunächst in die Verfassunggebende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt wurde, dem er bis 1962 angehörte. Bachmann war zudem Präsident des Bayerischen Raiffeisenverbandes, Beiratsmitglied der Landeszentralbank in Bayern, 3. Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, Vorsitzender der milchwirtschaftlichen Landesvereinigung, Mitglied der Evangelisch-lutherischen Landessynode und des Landessynodalausschusses, Bürgermeister in Westheim und stellvertretender Landrat von Gunzenhausen. Er starb am 24.10.1971 in seinem Heimatort. Parlamentarismus-CD, „Bachmann“.

<sup>104</sup> Sebastian Huber (CSU), geboren in Gmain bei Dorfen am 4.4.1903, Landwirt und Gastwirt, war Mitglied der Bayerischen Volkspartei, der Bayerischen Christlichen Bauernvereine und Vorsitzender des Katholischen Jungbauernverbands; wegen dieser Tätigkeiten 1933 vorübergehend in Schutzhaft genommen. 1945 wurde er zum Bürgermeister in Schwindkirchen ernannt und wirkte an der Gründung der CSU mit, für die er 1946 in die Verfassunggebende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt wurde, dem er bis 1970 angehörte. Er war zudem Mitbegründer des Bayerischen Bauernverbandes, dessen Bezirksobmann im Landkreis Mühldorf er bis 1951 war, sowie Mitglied des Kreistages und Bürgermeister von Mühldorfe am Inn, wo er am 7.12.1973 starb. Parlamentarismus-CD, „Huber“.

(Beifall)

Herrn Staatsminister Dr. Dr. Alois Hundhammer<sup>105</sup> -,

(Beifall)

Herrn Josef Kiene<sup>106</sup> -,

(Beifall)

Herrn Waldemar von Knoeringen<sup>107</sup> -,

(Beifall)

Herrn Hans Kramer<sup>108</sup> -,

(Beifall)

---

<sup>105</sup> Zu Hundhammer s. o. Landtag 1950-1954.

<sup>106</sup> Josef Kiene (SPD), geboren in Bad Tölz am 28.5.1895, war zunächst Gürtler, welchen Beruf er bis 1925 ausübte; danach studierte der Sozialdemokrat, unterstützt durch ein Stipendium, an der Arbeiter-Akademie Frankfurt/Main für Arbeitsrecht, Nationalökonomie und Sozialwissenschaft. 1828 wurde er Redakteur und Geschäftsführer des "Volksfreund" in Trostberg. Unmittelbar nach der Machtergreifung und erneut 1935/36 wurde er im KZ Dachau interniert, während des 2. Weltkriegs arbeitete er als Werkmeister eines Metallätzwerks in München. 1945 wurde er zum stellvertretenden Landrat in Traunstein ernannt. 1946 gehört er zunächst dem Beratenden Landesausschuss und dann der Verfassunggebenden Landesversammlung an. Im Dezember 1946 wurde er in den Landtag gewählt, dem er dann bis 1970 angehört. 1948 wurde er zum Vorsitzenden des Bezirks Südbayern der SPD gewählt, von 1951-1958 war er Sekretär der SPD-Landtagsfraktion, ab Mai 1958 Landrat von Traunstein. Er starb am 30.1.1981 in Trostberg. Parlamentarismus-CD, „Kiene“.

<sup>107</sup> Zu Knoeringen s. o. Landtag 1946-1950.

<sup>108</sup> Hans Kramer (SPD), geboren in Augsburg am 9.6.1903, besuchte nach einer Lehre als Eisendreher kaufmännische Schulen, war dann kaufmännisch in der Industrie tätig und studierte daneben an der preußischen Staatshochschule Harrileefeld Staatswissenschaft und Volkswirtschaft; später machte er sich selbstständig. 1933 trat das SPD-Mitglied in den Stadtrat von Augsburg ein, im Juni 1933 wurde er vorübergehend inhaftiert. Bei Kriegsbeginn wurde er als Dreher dienstverpflichtet, 1943 zum Wehrdienst einberufen. Im Dezember 1945 übernahm er den Parteivorsitz der Augsburger SPD, den er bis 1964 innehatte. 1946 wurde er in die Verfassunggebende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt, dem er bis 1970 angehört. Er starb am 6.2.1980 in Augsburg. Parlamentarismus-CD, „Kramer“.

Herrn Engelbert Kraus<sup>109</sup> -,

(Beifall)

Herrn Staatsminister a. D. Johann Maag<sup>110</sup> -,

(Beifall)

Herrn Georg Mack<sup>111</sup> -,

---

<sup>109</sup> Engelbert Kraus (CSU), geboren in Holzhausen b. Dittelbrunn (Unterfranken) am 16.7.1901, war zunächst als Praktikant und Verwalter auf verschiedenen Gütern tätig, besuchte dann die Landwirtschaftsschule in Schweinfurt und verwaltete danach bis 1926 verschiedene Güter. Dann trat er in die Regensburger Zentralgenossenschaft ein, die das BVP-Mitglied jedoch 1934 entließ; von 1934-1945 arbeitete er bei einer Würzburger Firma als Lagerhausverwalter. 1945 übernahm er eine führende Stelle bei der Bayerischen Warenvermittlung und trat der CSU bei, für die er 1946 in die Verfassunggebende Landesversammlung und in den Landtag gewählt wurde, dem er bis 1962 angehörte. Er war zudem Mitglied des Gemeinderates und Bürgermeister von Rimpar, des Kreistages des Landkreises Würzburg und Fraktionsgeschäftsführer der CSU. Er starb in Rimpar am 14.5.1974. Parlamentarismus-CD, „Kraus“.

<sup>110</sup> Johann Maag (SPD), geboren in Waldbüttelbrunn im Landkreis Würzburg am 15.11.1898, lernte bei König & Bauer Dreher, wurde 1916 zum Militärdienst eingezogen und geriet in Gefangenschaft, aus der erst nach Kriegsende entlassen wurde. 1920 trat er der SPD und der Gewerkschaft bei, bis 1933 besuchte er verschiedene Partei- und Gewerkschaftsschulen und wirkte als Betriebsratsvorsitzender bei der Fa. König & Bauer sowie im Gemeinde-, Kreis- und Bezirksrat. Nach 1945 begründet er die Industriegewerkschaft Metall in Würzburg mit, deren erster Vorsitzender er wurde. In der SPD stieg er vom Unterbezirksvorsitzenden zum Vorstandsmitglied im Bezirk Franken und stellvertretenden Landesvorsitzenden und Mitglied des Parteirats auf. Seit 1946 war er zudem als Kreisrat und Kreisausschussmitglied in Würzburg-Land tätig. 1946 wurde er in die Verfassunggebende Landesversammlung und in den Bayerischen Landtag gewählt, dem er bis 1966 angehörte. Von 1950-1954 war er Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Er starb in Waldbüttelbrunn am 26.6.1976. (Staatsminister, wie er hier fälschliche titulierte wurde, war Maag nicht.) Parlamentarismus-CD, „Maag“.

<sup>111</sup> Georg Mack (CSU), geboren in Auerbach/Mfr. am 15.5.1899, war seit der Rückkehr aus dem 1. Weltkrieg selbständiger Landwirt und gründete einen landwirtschaftlichen Lagerhausbetrieb, zudem war er Mitglied des Kreistages und der Bezirksbauernkammer. 1945 wurde er zum Bürgermeister und stellvertretenden Landrat des Landkreises Ansbach ernannt. Als CSU-Mitglied der ersten Stunde wurde er 1946 in die Verfassunggebende Landesversammlung und in den Bayerischen Landtag gewählt, dem er bis 1970 angehörte. Er war zudem Mitglied des Kreis- und Kreistages Mittel- und Oberfranken, 2.Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages, Ehrenpräsident des Landeshandelsverbandes Bayern und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vereinigten Land-



(Beifall)

Herrn Staatsminister a. D. Dr. Josef Müller<sup>112</sup> -,

(Beifall)

Herrn Staatsminister a. D. Friedrich Zietsch<sup>113</sup> -,

(Beifall)

Herrn Max Zillibiller<sup>114</sup> -,

(Beifall)

Lassen Sie mich zum Schluß, nicht nur zum Zeichen gutnachbarlicher Zusammenarbeit, sondern auch in Würdigung der Verdienste während einer 15jährigen ununterbrochenen Präsidentschaft im Bayerischen Senat in

warenkaufleute in Bayern "Lagerland" GmbH. Er starb in Auerbach am 12.10.1973. Parlamentarismus-CD, „Mack“.

<sup>112</sup> Zu Müller s. o. Landtag 1950-1954.

<sup>113</sup> Friedrich Zietsch (SPD), geboren in Heidelberg am 26.11.1903, durchlief nach dem Besuch der Oberrealschule in Baden-Baden, die er mit der mittleren Reife 1919 verließ, eine wechselvolle berufliche Karriere bis zum Verbandsgeschäftsführer. Nach der Machtergreifung war das SPD-Mitglied bis 1945 in Hof/Ofr. als Reformhauskaufmann tätig. 1946 wurde er für die SPD in die Verfassunggebende Landesversammlung und dann in den Landtag gewählt, dem er bis 1966 angehörte. Vom 19.6.1951 bis 16.10.1957 war er Staatsminister der Finanzen. Zudem war er von 1946-1948 Landrat in Münchberg/Ofr., und von 1946-1948 Sekretär der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag. Er starb am 21.9.1967 in München. Parlamentarismus-CD, „Zietsch“.

<sup>114</sup> Max Zillibiller (CSU), geboren in Aschau im Chiemgau am 7.12.1896, besuchte zunächst das Gymnasium, meldete sich 1914 als Kriegsfreiwilliger und studierte nach dem Kriege Rechtswissenschaften in München, erwarb aber keinen Abschluss. Danach war er in der Landwirtschaft tätig und übernahm dann nach dem Tod seines Vaters die Hindelanger Firma Zillibiller & Co., die Käse herstellte und mit landwirtschaftlichen Produkten handelte. 1946 trat er in die CSU ein, wurde deren 2.Vorsitzender für den Landkreis Sonthofen und in die Verfassunggebende Landesversammlung sowie in den Bayerischen Landtag gewählt, dem er bis 1966 angehörte. Er starb in Hindelang 17.11.1970. Parlamentarismus-CD, „Zillibiller“.

Anerkennung und Verehrung diese Verfassungsmedaille in Gold überreichen Herrn Präsidenten Dr. Josef Singer<sup>115</sup>.

(Präsident Dr. Singer nimmt die Medaille in Empfang – Lebhafter Beifall)

Zum Abschluß habe ich nur noch dem Bayerischen Rundfunk und seinem Symphonie-Orchester unter der Stabführung von Jan Koetsier zu danken für die musikalische Umrahmung unserer Feierstunde, die jetzt mit dem 2. und 3. Satz der Symphonie Nr. 30 in C-Dur von Joseph Haydn ihren Abschluß findet.

(Lebhafter Beifall)

(Auch die anschließend vorgetragenen beiden Sätze der Haydn-Symphonie finden lebhaften Beifall)

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Sondersitzung ist beendet. Ich darf Sie bitten, nun meine Gäste zu sein im Saal des Senats auf der anderen Seite dieses Gebäudes.

---

<sup>115</sup> Josef Singer, geboren in Türkheim, Landkreis Unterallgäu am 10.10.1888, machte sein Abitur in Kempten und studierte dann Jura in München. Von 1914-1918 nahm er als Einjährig-Freiwilliger am Krieg teil. 1922 trat er in die einflussreiche Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Regensburg ein, 1926/27 wurde er deren Vorstandsmitglied. 1934 wechselte er als Prokurist der Baywa nach München, wo er dann 1945 zum kommissarischen Geschäftsführer der Bayerischen Raiffeisenzentalkasse (BRZ) und der Baywa berufen wurde. 1946 wurde er Vorstandsvorsitzender beider Institute, von 1950-1962 war er deren Generaldirektor. Daneben war er ehrenamtlich in zahlreichen dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen nahe stehenden Organisationen, Vereinigungen und Verbänden tätig. In den Senat wurde er im Dezember 1947 berufen; er wurde dessen erster Präsident und übte diese Funktion bis 1968 aus. Mit Ablauf des Jahres 1969 schied er aus dem Senat aus, am 26.1.1980 ist er gestorben. Parlamentarismus-CD, „Singer“.

## 2. Die „Ära Goppel“

### a) Der Landtag von 1962 bis 1966

Die CSU zog im Herbst 1962 mit Alfons Goppel<sup>116</sup> als neuem Spitzenkandidaten in den Wahlkampf.<sup>117</sup> Aber erneut waren es nicht landes-, sondern bundespolitische Faktoren, die maßgeblichen Einfluss auf das Wahlergebnis ausübten. Der gesamte Landtagswahlkampf fand im Schatten der "Spiegel-Affäre" statt, die etwa eine Woche vor dem Wahlsonntag kulminierte. Wegen seines verfassungswidrigen Vorgehens gegen das Wochenmagazin "Der Spiegel" und einen seiner Redakteure, den er des Landesverrats beschuldigt hatte, musste Franz Josef Strauß als Verteidigungsminister zurücktreten. Ausschlaggebend für diesen Rücktritt war der Druck der FDP, die als unverzichtbarer Koalitionspartner der CDU-geführten Bundesregierung entschlossen war, es wegen dieser Angelegenheit notfalls auch zu einer Regierungskrise kommen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund konnte die CSU ihren Stimmenanteil ausbauen. Hatte sie 1958 noch 45,6 % der Wähler hinter sich gebracht, so waren es nun 47,8 %. Sie erhielt damit 108 von insgesamt 204 Sitzen im Landtag und damit erstmals seit 1946 wieder die absolute Mehrheit; diese hat sie seither nie mehr abgeben müssen. Zwei der kleineren Parteien dagegen verschwanden aus dem Landtag. Die Nachfolgeteilung der BHE, der Gesamtdeutsche Block/BHE scheiterte an der 10-Prozenthürde, die er in keinem Regierungsbezirk übersprang. Die BP schaffte diese zwar in Niederbayern gerade noch, aber insgesamt kam sie nur mehr auf 4,8 % gegenüber 8,1 % bei den vorangegangenen Wahlen; das brachte ihr acht Sitze ein, womit sie die kleinste Fraktion im Landtag bildete. Die FDP konnte von

---

<sup>116</sup> Dr. h.c. Alfons Goppel (CSU), geboren in Regensburg-Reinhausen am 1.10.1905, Jurist, stand seit 1934 im bayerischen Justizdienst und leistete 1939-1945 Kriegsdienst. 1945 Mitbegründer der CDU in der Pfalz, 1952 Stadtrat und rechtskundiger Bürgermeister Aschaffenburgs und Mitglied des CSU-Parteivorstands. 1954 wurde er in den Bayerischen Landtag gewählt, dem er bis 1978 angehörte. 1957 wurde er Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, 1958 Bayerischer Staatsminister des Innern und 1962 schließlich Bayerischer Ministerpräsident. Von 1979-1984 war er Mitglied des Europäischen Parlaments. Er starb in Johannesberg, Lkr. Aschaffenburg, am 24.12.1991. Parlamentarismus-CD, „Goppel“.

<sup>117</sup> Zum allgemein politischen Hintergrund dieses und der folgenden drei Landtage s. K.-U. Gelberg, Dynamischer Wandel und Kontinuität. Die Ära Goppel (1962-1978), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4,1: Das Neue Bayern, neu hg. v. Alois Schmid, 2003, S. 857-956.

niedrigem Niveau ausgehend etwas zulegen und kam auf 5,9 %, womit ihr 9 Sitze zufielen. Relativ groß waren die Gewinne der SPD, konnte sie ihren Stimmenanteil doch von 30,8 % auf jetzt 35,3 % ausbauen. Sie erreichte damit ihr bis dahin bestes Wahlergebnis in Bayern.

Der neue Landtag konstituierte sich am 7. Dezember und wählte mit 111 von 200 abgegeben Stimmen den von der CSU-Fraktion nominierten bisherigen Landtagspräsident Rudolf Hanauer wieder. 84 Abgeordnete aber stimmten für Hans Ehard, was zweifellos als Ausdruck besonderer Wertschätzung zu verstehen war.

Am 11. Dezember wurde der bisherige Innenminister Alfons Goppel mit 109 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt. Er bezog bei der Regierungsbildung die Bayernpartei mit ein, die mit einem Staatssekretärsposten gewonnen werden konnte. Hundhammer blieb als Landwirtschaftsminister im Kabinett, ebenso Hans Ehard, der das Justizministerium übernahm. Wie in der zurückliegenden Legislaturperiode Ministerpräsident Hanns Seidel so setzte auch Alfons Goppel den Schwerpunkt seiner Politik für die kommenden Jahre im Bereich der Wirtschaft, wobei wiederum die Verbesserung der Energieversorgung und der Verkehrsinfrastruktur Vorrang genoss. Zudem wurde die Vorlage eines Schulentwicklungsplans und der Ausbau der Hochschulen in Aussicht gestellt.

In der parlamentarischen Arbeit der folgenden Jahre stand die Schulpolitik wiederholt im Zentrum der Auseinandersetzung. Die Opposition kritisierte vor allem die zu zögerliche Umsetzung des 1960 verabschiedeten Schulverbandsgesetzes und anderer Maßnahmen im Schul- und Hochschulbereich. Im Juli 1964 musste der Kultusminister Theodor Maunz<sup>118</sup> zurücktreten, unter seinem Nachfolger, dem erst 35-jährigen Ludwig Huber<sup>119</sup>

---

<sup>118</sup> Dr. Theodor Maunz, geboren in Dachau am 1.9.1901, Jurist und Universitätsprofessor, nahm 1948 am Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee Teil (für Südbaden), geriet wegen seiner Tätigkeit als Kommentator der NS-Gesetze während des Dritten Reiches in die Kritik, was zu seinem Rücktritt als Minister führte. Er war vom 16.10.1957 bis zu seinem Rücktritt am 7.10.1964 bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus. Er starb in München am 10.9.1993.

<sup>119</sup> Dr. Dr. h. c. Ludwig Huber, geboren in München 29.12.1928, Jurist, 1953-1955 juristischer Sachbearbeiter in der Bayerischen Staatskanzlei und 1958-1962 Staatsanwalt. Huber war Gründungsmitglied der CSU, 1946-1959 Erster Vorsitzender der Jungen Union Oberbayern, ab 1960 Mitglied der Landesvorstandschafft der CSU, 1963-1970 stellvertretender Landesvorsitzender der CSU, von 1962-1972 CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag. 1964 wurde Huber

(CSU) – bisher Fraktionsführer der CSU – kamen die Reformen nun voran. Umstritten war nach wie vor die Bekenntnisschule, die dennoch im Volksschulgesetz von 1966 als Regelschule festgeschrieben wurde. Auch manche wirtschaftliche Grundsatzentscheidungen waren heftig umstritten. 1964 legte die Staatsregierung ein neues Konzept zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in ländlichen Regionen vor; Hintergrund war der wirtschaftliche Strukturwandel, der die Landwirtschaft stark schrumpfen und den oberbayerischen Kohlebergbau unrentabel werden ließ.

Wichtigere Gesetze und Beschlüsse dieses Landtags waren u. a.: Der „Eberhard-Plan“ (benannt nach Finanzminister Rudolf Eberhard), mit dem die Kommunen durch eine Änderung des kommunalen Finanzausgleiches (Überlassung der KFZ-Steuer) in die Lage versetzt wurden, die Kreis- und Gemeindestraßen auszubauen (1963); das Gesetz über kommunale Wahlbeamte (1965); die Unterstützung des Landtags für die Olympiabewerbung Münchens (1965); eine Änderung des Landeswahlgesetzes (mit knapper Mehrheit der CSU 1965 beschlossen, wurde vom Verfassungsgerichtshof teilweise für verfassungswidrig erklärt und musste revidiert werden); das „Rechtsstellungsgesetz“, mit dem die Unvereinbarkeit der Ausübung eines Amtes im öffentlichen Dienst und der Wahrnehmung eines Landtagsmandat festgestellt wurde.

### **Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Helmerich<sup>120</sup>**

**Alterspräsident Helmerich:** Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Als ältestes Mitglied dieses Hohen Hauses stehe ich mit Gottes Hilfe zum zweiten Male als Alterspräsident vor Ihnen und habe nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die konstituierende Sitzung der fünften Wahlperiode des Bayerischen Landtags zu eröffnen. Ich darf alle Mitglieder dieses Hohen Hauses, besonders diejenigen, die zum erstenmal in der gesetzgebenden Körperschaft mitarbeiten, herzlich begrüßen. Mit meinem Gruß verbinde ich den Wunsch, daß

---

Staatsminister für Unterricht und Kultus, 1972 Bayerischer Staatsminister der Finanzen, 1974 stellvertretender Ministerpräsident. 1977 gab er seine Ämter auf und schied aus dem Landtag aus, dem er seit 1958 angehörte. Huber starb am 14.6.2003 in München. Parlamentarismus-CD, „Huber“.

<sup>120</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1962-1966, Bd. 1, 1. Sitzung vom 7.12.1962, S. 1 f.

es uns in der kommenden Periode des bayerischen Parlaments gelingen möge, die Erwartungen, die das **bayerische Volk** bei seiner Wahl am 25. November in die Tätigkeit der bayerischen Volksvertretung gesetzt hat, zu erfüllen.

**Gottes Segen**, den wir heute früh erlebt haben, möge auf allen unseren Verhandlungen zum Nutzen von Volk und Staat, zum Nutzen unseres geliebten Bayernlandes und unseres deutschen Vaterlandes ruhen, um einer glücklichen und friedvollen Zukunft entgegenzugehen.

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer<sup>121</sup>**

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Durch die soeben vollzogene Wahl haben Sie mich zum zweitenmal zur Würde des Präsidenten des Bayerischen Landtags berufen. Ich erblicke darin einen mich ehrenden Beweis des Vertrauens des Hohen Hauses und eine Anerkennung meines bisherigen Bemühens, mein Amt gerecht und unparteiisch zu verwalten. Ich bin mir der großen Verpflichtung wohl bewußt, die mit diesem hohen Amt verbunden ist. Ich werde auch weiterhin nach besten Kräften bemüht sein, dem in mich gesetzten Vertrauen gerecht zu werden.

All denen, die mir soeben mit ihrer Stimme auch ihr Vertrauen bekundeten, darf ich von Herzen Dank sagen; um das Vertrauen der übrigen werde ich mich erneut bemühen.

Besonderen Dank darf ich aber dem Herrn Alterspräsidenten in Ihrer aller Namen für seine Mühewaltung aussprechen.

(Beifall)

Meinen persönlichen Dank für seine von Herzen kommenden Glückwünsche darf ich anfügen.

Mit Übernahme meines Amtes entbiete ich allen Mitgliedern des Hohen Hauses, die vom Vertrauen des Volkes in das Parlament berufen wurden, meine besten Grüße und Wünsche. 152 Kolleginnen und Kollegen wurden wiedergewählt. Darin ist ein eindeutiger Beweis zu erblicken, daß das bayerische Volk ihre bisherige parlamentarische Tätigkeit anerkannt hat. Mit besonderer Herzlichkeit aber begrüße ich die 52 Kolleginnen und Kollegen,

---

<sup>121</sup>Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1962-1966, Bd. 1, 1. Sitzung vom 7.12.1962, S. S. 2-4.

die zum erstenmal in das Bayerische Parlament gewählt wurden. Für ihre parlamentarische Arbeit wünsche ich ihnen viel Erfolg und innere Befriedigung.

Durch die neuen Mitglieder, deren Durchschnittsalter nur 41 Jahre beträgt, wurde das Parlament verjüngt. Das Gesamtdurchschnittsalter liegt bei rund 50 Jahren. In diesem Zusammenhang darf ich auch die Tatsache nicht unerwähnt lassen, daß die Zahl der Kolleginnen in diesem Hohen Hause von sieben auf zehn gestiegen ist.

(Beifall)

Der Präsident verbindet damit die Hoffnung, daß es in Zukunft, sollten einmal in diesem Hohen Hause die Wogen hochgehen, dem milden weiblichen Einfluß gelingen möge, sie in kürzester Frist wieder zu glätten.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Grundlage und Richtschnur meiner **Amtsführung** ist das Bekenntnis der Treue zur Verfassung des Freistaates Bayern, zu den Vorschriften der Geschäftsordnung und zu den Gepflogenheiten dieses Hohen Hauses. Ich habe den ernsten Willen, nach den Grundsätzen unbeirrbarer Gerechtigkeit und unparteiisch meines Amtes zu walten. Ich bin mir aber darüber im klaren, daß es mir nur dann gelingt, den oft schwierigen Aufgaben gerecht zu werden, wenn ich Ihrer tatkräftigen Hilfe und Unterstützung sicher bin. Darf ich Sie bitten, mir diese in gleicher Weise wie in den vergangenen drei Jahren zu schenken. Dabei bin ich mir zuversichtlich der Tatsache bewußt, daß gegenseitige Achtung und gute kollegiale Beziehungen der Abgeordneten sämtlicher Fraktionen die Arbeit in diesem Hohen Hause schon immer geprägt haben. Das gute Klima ermöglicht es auch, unvermeidliche sachliche Gegensätze in lebhafter Form zum Austrag zu bringen. Mögen dabei auch immer bodenständiger Humor und befreiendes Lachen nicht zu kurz kommen.

Von der künftigen **Staatsregierung** erbitte ich eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit dem Landtag und seinen Ausschüssen. Ein Kommentator stellte vor kurzem Betrachtungen über die Wechselbeziehungen zwischen Parlament und Staatsregierung an und meinte, es solle nur eine Partnerschaft, nicht eine Freundschaft bestehen. Darf ich dies vielleicht dahin abwandeln, daß ich um eine freundliche Partnerschaft bitte.

Eine meiner wichtigsten Aufgaben erblicke ich in der Mitwirkung an der **Vertiefung des demokratischen Gedankens** in unserem Volk. Nur so kann, auf längerer Sicht gesehen, unsere Demokratie ihre Bewährungsprobe bestehen.

In den Rahmen dieser großen, in die Zukunft weisenden Aufgaben, zu deren Lösung ich jedes einzelne Mitglied dieses Hohen Hauses aufrufe, gehört es insbesondere, dem Parlament als dem Repräsentativorgan unseres Souveräns, des bayerischen Volkes, die ihm zukommende **Stellung im öffentlichen Leben** zu sichern. Dies hat aber zur unabdingbaren Voraussetzung, daß sich jeder einzelne von uns auch der Pflichten bewußt ist, die mit dieser Stellung unlösbar verbunden sind, und demgemäß handelt.

Auf der ersten Sitzung des ersten bayerischen Parlaments am 6. Februar 1819 hielt der Abgeordnete Behr<sup>122</sup> eine Rede „Über den wahren Beruf des Abgeordneten“, in der er unter anderem sagte:

Zu diesem Ende haben wir abgetan von jedem Privat- und Standes-Egoismus, jedem Provinzialgeist, und uns dagegen allen Ernstes bestrebt, uns emporzuheben zu demjenigen Gemeingeiste, mit welchem unsere Vorfahren so vieles Gutes und Großes vollbrachten. Stete Mitwirkung zur Stütze, zur Förderung des Zweckmäßigen, des Gerechten, des Guten, nur Opposition dem Zweckwidrigen, dem Unrechten, dem Bösen, sei das uns praktisch zu betätigende Motiv unserer Standschaft.

Ich glaube, wir können heute, nach fast 144 Jahren, diesen Grundsatz als auch für uns noch gültig anerkennen in Erfüllung des Artikels 13 unserer Bayerischen Verfassung, der bestimmt:

Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden.

Wenn wir uns auf die Erfüllung unserer Pflichten besinnen, dann dürfen wir derer nicht vergessen, deren unterstützende Mitarbeit im Interesse einer fruchtbaren parlamentarischen Tätigkeit heute nicht mehr entbehrt werden kann. Ich bitte daher die Vertreter von **Presse, Rundfunk** und **Fernsehen**, wie schon bisher, so auch fernerhin durch ihre Publika-

---

<sup>122</sup> Prof. Dr. Wilhelm Joseph Behr, geboren in Sulzheim bei Gerolzhofen (Unterfranken) am 26.8.1775, gestorben in Bamberg am 1.8.1851. Behr war Professor der Rechte an der Universität Würzburg, 1821-1832 Bürgermeister von Würzburg, 1819 Mitglied der Kammer der Abgeordneten der bayerischen Ständeversammlung, in der er sich als Wortführer der liberalen Opposition profilierte. 1832 erfolgte seine Amtsenthebung als Bürgermeister und 1837 seine Verurteilung zu Festungshaft wegen Majestätsbeleidigung und versuchten Hochverrats; 1847/48 wurde er begnadigt und rehabilitiert, 1848 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung. Parlamentarismus-CD, „Behr“.



tionstätigkeit über unsere Arbeit Mittler zu sein zwischen dem Volk und seiner Vertretung.

Ich darf, wie schon der Herr Alterspräsident es getan hat, den Wunsch aussprechen, daß es uns gelingen möge, in der vor uns liegenden fünften Legislaturperiode des Bayerischen Landtags die Hoffnungen zu erfüllen, die das bayerische Volk bei seiner Wahl vom 25. November 1962 in unsere Tätigkeit gesetzt hat.

Einer guten Übung folgend, lassen Sie mich meine kurzen Ausführungen nicht schließen, ohne nicht mit tiefer innerer Anteilnahme unsere Gedanken hinüberzulenken zu den Brüdern und Schwestern, die getrennt von unserem Vaterland in der Zone in politischer Unfreiheit leben müssen. Lassen Sie mich gerade in diesen vorweihnachtlichen Tagen das ganze bayerische Volk aufrufen, nicht müde zu werden, die menschlichen Kontakte nach drüben in der uns möglichen Form zu pflegen und zu vertiefen. Wir grüßen hinüber in den **Osten** und nach **Berlin** in der festen Hoffnung, daß bald der Tag kommen möge, an dem die trennenden Dämme und Mauern beseitigt werden und unser deutsches Vaterland in Frieden und Freiheit wiedervereinigt ist.

(Beifall)

So trete ich denn, meine Damen und Herren, mein hohes und verantwortungsvolles Amt erneut an, im festen Vertrauen auf Ihre tatkräftige Unterstützung und verständnisvolle Mitarbeit, getragen von der inneren Verpflichtung, stets als Ziel vor Augen zu haben: das Wohl unserer geliebten bayerischen Heimat, das Wohl unseres deutschen Vaterlandes. Das walte Gott!

(Beifall)

## b) Der Landtag von 1966-1970

Auch die Wahlen zum sechsten bayerischen Landtag im November 1966 wurden wieder stark durch bundespolitische Ereignisse beeinflusst. In der Anfangsphase der ersten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik kam es zu heftigen Auseinandersetzungen in der Bonner Koalition, die zum Austritt der FDP aus der von Bundeskanzler Ludwig Erhard geführten Regierung führten. CDU/CSU und SPD bildeten nun eine große Koalition. Zugleich erstarkte der deutsche Nationalismus. Die NPD, die Traditionen der NSDAP aufgriff, erzielte bei den Landtagswahlen in Hessen am 6. November 1966 knapp 8 % der Stimmen.

Auch bei der Bayerischen Landtagswahl zwei Wochen später war die NPD erfolgreich. Sie errang 7,4 % und zog mit 15 Abgeordneten in den bayerischen Landtag ein. Dabei hatte sie diesen Gewinn aber nicht zulasten der CSU erzielt, denn diese erhielt 48,1 % und damit 0,6 % mehr an Stimmen als 1962. Auch die SPD konnte um 0,5 % zulegen und kam auf 35,8 %. Es sollte dies das bis heute beste Wahlergebnis der SPD in Bayern überhaupt sein. Die FDP erhielt 5,1 %, scheiterte aber diesmal an der 10 %-Hürde, und so erging es auch der BP, die landesweit nur noch auf 3,4 % kam.

Die Hochburgen der NDP lagen dort, wo vor 1933 die NSDAP besonders stark war. Dazu zählte vor allem Mittelfranken; in Neustadt an der Aisch beispielsweise erreichte die NPD fast 17 %, im Landkreis Hersbruck 15,4 %, im Landkreis Ansbach 14,9 % und in der Stadt Ansbach 13,4 %. Auffällig hoch war der Anteil der NDP-Stimmen auch in Kaufbeuren, wo mit Neugablonz ein neuer großer Stadtteil mit Flüchtlingen aus dem Sudetenland entstanden war. In diesem Stadtteil betrug der Anteil sogar über 23 %.

Mit dem Einzug der NPD änderte sich das Klima im Landtag merklich. Insbesondere die Abgeordneten der Ersten Stunde, die noch die Weimarer Verhältnisse kannten und den demokratischen Neubeginn nach 1945 mitgestaltet hatten, sahen im Einzug der Rechtsextremen in den Landtag eine ernste Gefahr, der es entschlossen entgegenzutreten galt. Wilhelm Hoegner, der als ältestes Mitglied des Landtags die konstituierende Sitzung am 2. Dezember 1966 leitete, weigerte sich trotz harter Attacken der NPD-Abgeordneten, diesen einen Vizepräsidenten-Posten einzuräumen, obwohl dies dem bisherigen parlamenta-

rischen Usus entsprochen hätte. Tatsächlich hatten die Fraktionen von CSU und SPD zuvor eine Geschäftsordnungsänderung vereinbart, mit der das d'Hondtsche Verteilungsverfahren nun auch in diesem Fall zur Anwendung kommen sollte, und womit die NPD-Fraktion keinen Anspruch auf ein solches Amt erheben konnte. Ganz im Sinne der „wehrhaften Demokratie“ wurde damit einem Missbrauch parlamentarischer Ämter, wie er zur Zeit der Weimarer Republik von den Demokratiegegnern geübt wurde, vorgebeugt.

Ihre Geschlossenheit über die Parteigrenzen hinweg demonstrierten die demokratischen Abgeordneten auch bei der Wahl des Präsidiums. Mit der überwältigenden Mehrheit von 185 von 200 abgegebenen Stimmen wurde Rudolf Hanauer als Präsident wiedergewählt, erster Vizepräsident wurde Wilhelm Hoegner (SPD). Aber auch während der Legislaturperiode kam es wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den provokant auftretenden Abgeordneten der NPD und denen anderer Fraktionen, insbesondere denen der SPD. Insgesamt aber blieb die Tätigkeit der NPD im bayerischen Landtag weitgehend wirkungs- und resonanzlos, nicht zuletzt deshalb, weil sich die beiden großen Fraktionen CSU und SPD in ihrer Abwehrstellung gegen diese politische Kraft völlig einig waren.

Das zweite Kabinett Goppel bestand nur noch aus CSU-Politikern. Die Besetzung der meisten Ressorts blieb unverändert. Nach wie vor nahm zunächst Alois Hundhammer als Landwirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsidenten im Kabinett eine führende Stellung ein, doch trat er im März 1969 als letzter Repräsentant der vormaligen BVP-Politiker aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. Neu waren der Innenminister Bruno Merk<sup>123</sup> und der Justizminister Philipp Held<sup>124</sup>, der bisherige Staatssekretär

---

<sup>123</sup> Dr. Bruno Merk (CSU), geboren in Großkötz, Lkr. Günzburg, am 15.4.1922, wurde im Krieg schwer verwundet, trat 1947 in den Verwaltungsdienst bei der Stadt Günzburg ein, studierte 1952-1955 Jura und legte 1958 die 2. juristische Staatsprüfung ab. Danach war er zunächst als Regierungs-Assessor, dann als Landrat des Landkreises Günzburg tätig. Von 1966-1977 war er Staatsminister des Innern. Dem Landtag gehörte er von 1958-1977 an. Parlamentarismus-CD, „Merk“.

<sup>124</sup> Dr. Philipp Held (CSU), geboren in Regensburg am 2.12.1911, Jurist, war zunächst Assessor bzw. Amtsgerichtsrat an den Amtsgerichten Lindau und Freising und leistete dann von 1940-1945 Wehrdienst. 1945 wurde er Regierungsrat am Landratsamt Freising, dann Landrat. 1952-1966 war er Vorsitzender des Landkreisverbandes, 1953-1960 Vizepräsident und 1960-1966 Präsident des Deutschen Landkreistages. 1966-1974 war er Bayerischer Staatsminister der Justiz, seit 1972 stell-

im Arbeitsministerium Fritz Pirkel<sup>125</sup> avancierte zum Minister dieses Ressorts. Als Alois Hundhammer aus dem Kabinett ausschied, folgte ihm Hans Eisenmann<sup>126</sup> als Landwirtschaftsminister nach.

Goppels Regierungserklärung vom 25. Januar 1967 wurde von der auch im Freistaat deutlich spürbaren Rezession geprägt. Der Ministerpräsident kündigte an, in dieser Legislaturperiode deutliche Einsparungen durchsetzen und zugleich die allgemeinen Rahmenbedingungen für die bayerische Wirtschaft verbessern zu wollen. Deshalb sollten auch die Bildungs- und Hochschulpolitik nach wie vor besonderes Gewicht erhalten.

Die Bildungspolitik stand dann tatsächlich auch vielfach im Zentrum der parlamentarischen Arbeit dieser Legislaturperiode. Die SPD brachte im Frühjahr 1967 einen Gesetzesentwurf über die christliche Gemeinschaftsschule ein, der jedoch von der CSU-Mehrheit kompromisslos abgelehnt wurde. Daraufhin startete die SPD ein Volksbegehren, um diese Schulform auf anderem Wege durchzusetzen. Die CSU reagierte mit einem Gegenentwurf, der eine konfessionell gegliederte "christliche Volksschule" zum Ziel hatte, in der auf Wunsch auch die Möglichkeit geschaffen werden sollte, gemischte Klassen einzurichten. Beide Volksbegehren erhielten die notwendige Unterstützung, so dass sich CSU und SPD zu einem Kompromiss gezwungen sahen. Dieser kam im April 1968 unter Mitwirkung

---

vertretender Ministerpräsident. Mitglied des Bayerischen Landtags war er 1954-1974. Er starb in Wolfersdorf am 22.5.1993. Parlamentarismus-CD, „Held“.

<sup>125</sup> Dr. Fritz Pirkel (CSU), geboren in Sulzbach-Rosenberg am 13.8.1925, Diplompsychologe, leistete von 1943-1945 Kriegsdienst, studierte danach Psychologie, Volkswirtschaft und Geschichte; 1950 Diplomexamen für Psychologie und 1952 Promotion zum Dr. phil. In der katholischen Jugendbewegung aktiv, 1952-1959 Stadtrat in Nürnberg. Seit 1949 Mitglied der CSU, 2. Bundesvorsitzender der Jungen Union Deutschlands; Mitglied des Präsidiums der CSU Bayern; 1969 Landesvorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft in Bayern. 1964 wurde er Staatssekretär, von 1966-1984 war er Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung. Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag 1984 wurde er Mitglied des Europäischen Parlaments. Er starb in Nürnberg am 19.8.1993. Parlamentarismus-CD, „Pirkel“.

<sup>126</sup> Dr. Hans Eisenmann (CSU), geboren in Ampertshausen (Schweitenkirchen) am 15.4.1923, Abitur 1941, Arbeits- und Militärdienst, dann Studium der Land- und Volkswirtschaft, Staatsexamen für den höheren landwirtschaftlichen Staatsdienst, 1959 Promotion. Von 1951-1958 Tätigkeit am Landwirtschaftsamt Pfaffenhofen, von 1958-1969 Landrat des Landkreises Pfaffenhofen. Von 1969-1974 war er Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mitglied des Bayerischen Landtags war er von 1950-1987. Er starb in München am 31.8.1987. Parlamentarismus-CD, „Eisenmann“.

des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß zustande. Man einigte sich auf eine Verfassungsänderung, mit der die „christlichen Gemeinschaftsschule“ zur Regelschule wurde. Die konfessionell gebundenen Pädagogischen Hochschulen wurden abgeschafft, an den Universitäten stattdessen entsprechende Fakultäten gebildet. Diese Verfassungsänderung wurde im Juli 1968 beim notwendigen Volksentscheid mit 78,4 % angenommen. Auch für die Hochschulen fielen wichtige Entscheidungen. 1969 wurde die Gründung der Universität Augsburg beschlossen, 1970 die Initiative zur Gründung von Universitäten auch in Bayreuth, Passau und Bamberg ergriffen sowie das Fachhochschulgesetz verabschiedet.

Unvermeidlich wirkten auch die Unruhen des Jahres 1968 auf den parlamentarischen Betrieb zurück. Im Landtag kam es wiederholt zu heftigen Debatten über das Vorgehen der Ordnungskräfte und die vom Innenminister eingenommene Haltung gegenüber dem Aufbegehren der nicht nur studentischen Jugend. Auch die 1970 beschlossene Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre für das aktive und auf 21 Jahre für das passive Wahlrecht ist als eine Folge der 68er Unruhen einzuordnen.

An weiteren wichtigeren Gesetzen und Beschlüssen sind das Finanzplanungsgesetz (1968), die Einführung der „Aktuellen Stunde“, mit der die Parlamentsarbeit lebendiger wurde, der Beschluss über die Einrichtung eines „Nationalparks Bayerischer Wald“ (1969), das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse, das 1970 gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zustande kam, und das einstimmig angenommene Landwirtschaftsförderungsgesetz (1970) zu nennen.

Zu erwähnen sind auch zwei Festakte. Beim ersten, der unmittelbar nach dem Beginn des Landtags im Dezember 1966 stattfand, gedachte man der nunmehr 20 Jahre zurückliegenden Annahme der Verfassung und des Zusammentritts des ersten Nachkriegslandtags. Und im Februar 1969 gedachte der Landtag seines 150-jährigen Jubiläums; denn 1819 war die mit der Verfassung von 1818 geschaffenen „Ständeversammlung“ des Königreichs Bayern, der direkte Vorläufer des modernen Bayerischen Landtags, zum ersten Mal einberufen worden.

## Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner<sup>127</sup>

Meine Damen und Herren! Der Landeswahlleiter hat festgestellt, daß ich von den am 20. November gewählten bayerischen Abgeordneten der älteste bin. Als ältestes Mitglied dieses Hohen Hauses habe ich demnach die Ehre, die konstituierende Sitzung des Bayerischen Landtags der 6. Wahlperiode zu eröffnen.

Ich möchte alle Mitglieder des Hohen Hauses, besonders diejenigen, die zum erstenmal im Landtag mitarbeiten, herzlich begrüßen. Möge ihre Arbeit in den nächsten vier Jahren zum Segen unserer geliebten Heimat erfolgreich sein!

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich das Hohe Haus davon in Kenntnis setzen, daß der Hörfunk des Bayerischen Rundfunks, das Bayerische Fernsehen, das Zweite Deutsche Fernsehen, die Nachrichtenschau des Unabhängigen Britischen Fernsehen, der Independent Television News, die amerikanische Fernsehgesellschaft Columbian Broadcasting System und das Fernsehen von United Press International gebeten haben, während der konstituierenden Sitzung des 6. Bayerischen Landtags im Plenarsaal Aufnahmen machen zu können. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, wird diesem Ansuchen mit Zustimmung des Hohen Hauses stattgegeben. – Ich stelle fest, daß sich Widerspruch nicht erhebt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den Parlamenten ist es üblich, daß der Alterspräsident als Eintagsfliege die Landtagsverhandlungen mit einigen **allgemeinen politischen Bemerkungen** einleitet. Ich möchte mich dieser Übung anschließen. Fürchten Sie nicht, daß ich nach der Gepflogenheit des Alters mich in Lobpreisungen auf die vergangenen Zeiten ergehe! Dazu hat ein Bayer kaum Anlaß.

Vor 100 Jahren, im Jahre 1866, wurde Bayern wegen seiner Treue zum Deutschen Bunde mit 30 Millionen Gulden Kriegsentschädigung und Abtretung der Bezirksämter Orb und Gersfeld an Preußen bestraft.<sup>128</sup>

(Heiterkeit)

---

<sup>127</sup>Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1966-1970, Bd. 1, 1. Sitzung vom 2.12.1966, S. 1 f.

<sup>128</sup> Hoegner nimmt hier Bezug auf den „Deutschen Krieg“ von 1866, den Bismarck gezielt herbeiführte, um den seit 1815 bestehenden Deutschen Bund, dessen Präsidialmacht Österreich war, zu zerstören. Damit sollte Österreich endgültig aus Deutschland verdrängt und so die Gründung eines Deutschen Reiches unter preußischer Führung in die Wege geleitet werden. Bayern erfüllte damals seine Pflicht als Bundesmitglied an der Seite Österreichs, wofür es von Bismarck abgestraft wurde. Neben einer hohen Kontribution, die fast den Staatseinnahmen eines Jahres entsprach, musste es die genannten beiden unterfränkischen Amtsbezirke an Preußen abtreten.

Durch eine erhebliche Milderung der ursprünglichen Friedensbedingungen wurde es von Bismarck veranlaßt, ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis mit dem Norddeutschen Bund abzuschließen. Dieses Bündnis hat Bayern mit dem Blute zahlloser Landeskinder in drei Kriegen besiegelt.<sup>129</sup>

Ich habe noch die Irrfahrten eines Kaisers Wilhelm II. und seine sprunghafte Politik erlebt, die mit der Einkreisung Deutschlands und dem Untergang des Deutschen Kaiserreiches endete. Es kam die Weimarer Republik. Mit welchen Hoffnungen wurde sie begrüßt und wie ging sie in Schwäche und Schande zugrunde!

Bayern hätte im Jahre 1933 vielleicht noch gerettet werden können, allerdings nur durch Anwendung des uralten Widerstandsrechts, nicht durch das Gutachten eines deutschnationalen Staatsrates über die verfassungsrechtliche Möglichkeit der Einführung der Monarchie. Allein die Reichswehr versagte sich, die Generale zogen den preußischen Korporalstock dem milden Szepter der Wittelsbacher vor.<sup>130</sup>

Im Dritten Reich wurde Bayern als Staat ausgelöscht, zur Verwaltungsprovinz herabgedrückt und zum Mitschuldigen an den zahllosen Verbrechen, an den Greueln des Massenmordes in den Konzentrationslagern gestempelt. Der Großteil des bayerischen Volkes hatte an diesen Verbrechen keinen Anteil,

(Allgemeiner Beifall)

---

<sup>129</sup> Gemäß dem im Friedensvertrag enthaltenen „Schutz- und Trutzbündnis“, das Bayern abgefordert wurde, verpflichtete sich Bayern, Preußen im Falle eines Angriffs mit seiner gesamten Armee, die damit automatisch preußischem Oberbefehl unterstellt wurde, zu Hilfe zu kommen. Dieser Fall trat 1870 ein, als Frankreich Preußen den Krieg erklärte. Die Teilnahme Bayerns an den beiden nachfolgenden Weltkriegen erfolgte zwar nicht mehr auf dieser vertraglichen Basis, man könnte diese jedoch durchaus, so wie es hier Hoegner tut, als Folge der 1866 erzwungenen Unterwerfung Bayerns unter die preußische Hegemonie betrachten.

<sup>130</sup> Hoegner spielt hier auf Überlegungen an, die im Umfeld der Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 angestellt wurden. Der damalige bayerische Ministerpräsidenten Heinrich Held und anderer führende Politiker der Bayerischen Volkspartei erörterten damals die Möglichkeit, Bayern dadurch dem Zugriff des nationalsozialistischen Regimes zu entziehen, indem man die Monarchie ausrief und sich vom Reich löste. Angesichts der Haltung der in Bayern stationierten Wehrmacht, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Seite der Reichsregierung gestellt hätte, wurde dieser Plan jedoch verworfen.

er verabscheut sie genau so wie die Verbrechen, die von anderen Völkern an Deutschen begangen wurden.

(Erneuter Beifall)

Im übrigen ist es mehr als 20 Jahre seit der bedingungslosen Kapitulation an der Zeit, einen Friedensvertrag abzuschließen,

(Beifall bei der SPD)

der dem deutschen Volke sein freies Selbstbestimmungsrecht, sein Recht auf Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands sichert.

(Beifall bei CSU und SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach 1945 haben wir uns bemüht, ein **neues**, ein **demokratisches Bayern** aufzubauen, von unten her, von der Gemeindefreiheit her.<sup>131</sup> Das bayerische Volk hat in freier Abstimmung dem neuen Staat eine Verfassung gegeben, in der sich Bayern bereit erklärte, einem freien, demokratischen deutschen Bundesstaat beizutreten.

Wir haben damals, mühsam genug, über 2 Millionen vertriebenen Deutschen eine neue Heimat verschafft.

Das Bonner Grundgesetz von 1949, ein Versuch, den Machtwillen der eingeschworenen Zentralisten durch föderalistische Bestimmungen einzudämmen, ist von Anfang an von den Zentralisten als ungenügend bezeichnet und behandelt worden. In einem fort werden immer neue Versuche unternommen, die Zuständigkeiten der Länder einzuschränken, neue zentralistische Einrichtungen zu schaffen und die Länder in Provinzen des Bundes zu verwandeln.

Ich glaube, angesichts der ständigen Angriffe auf das Wesen eines Bundesstaates ist es hier an dieser Stelle Gelegenheit und Pflicht, einmal mit aller Deutlichkeit den **bayerischen Standpunkt** zu vertreten.

---

<sup>131</sup> Wilhelm Hoegner hatte sich in seiner Zeit als von der Militärregierung eingesetzter Ministerpräsident (1945-1946), als Innenminister (1946-1949) und dann als gewählter Ministerpräsident (1954-1957) stets besonders für die Stärkung der Stellung der Kommunen eingesetzt. Viele Gemeinden wurden in seiner Amtszeit zu Märkten oder Städten erhoben, weshalb Hoegner auch als „Wilhelm der Städtegründer“ titulierte wurde.



Wir Bayern sind keines Bundeskanzlers Untertanen und das Wort Unterwerfung ist im politischen Sprachschatz Bayerns nicht enthalten.

(Beifall bei CSU und SPD)

Wir erwarten vielmehr, daß unsere Bundestreue mit der Treue des Bundes gegenüber unserem Lande vergolten wird. Der Freistaat Bayern läßt sich weder mit groben Stricken noch mit seidenen Schnüren erdrosseln.

Wir wollen frei sein im Rahmen des Bundes, aber innerhalb dieser Schranken, die uns zustehende Unabhängigkeit bewahren, wie sie von unseren bayerischen Vätern und Urvätern immer wieder erkämpft und behauptet worden ist.

Sollte es einmal ums Ganze gehen, dann steht das Land über jeder Partei!

(Beifall bei CSU und SPD)

Meine Damen und Herren! Bayern ist immer noch ein Land der grünen Wälder und Flüsse, der blauen Seen, der schmucken Dörfer und Städte und das Land der vraie capitale, wie General de Gaulle sagte, der wahren Landeshauptstadt München.

Das Gesicht dieses Landes darf von Leuten denen alles um Geld feil ist, nicht zerstört, sein Wesen darf nicht verfälscht, seine Landschaft darf nicht verhökert und verhunzt werden. Das Wort Bayern muß seinen Sinn und Inhalt auch in den kommenden Geschlechtern behalten.

Das bedeutet nicht, daß wir die gegenwärtige Verwaltungsorganisation ins nächste Jahrhundert hinüberschleppen müssen.

Diesem Landtag ist unter anderem die Aufgabe gestellt, ein neues Landesplanungsgesetz zu beraten. Einer neuen Planungsordnung muß aber eine **Verwaltungsreform** vorausgehen, die auf eine Verlagerung der Zuständigkeiten der Ministerien auf die Mitte- und Unterbehörden und eine gleichmäßigere Gliederung der Verwaltungseinheiten abzielen sollte.

(Beifall bei CSU und SPD)

Je eher der Bayerische Landtag an die diese Aufgabe herangeht, um so vorteilhafter wird es am Ende für das ganze Land sein.

Meine Damen und Herren! Die bayerischen Herzöge stellten an den Grenzen ihres Landes Tafeln mit der Inschrift auf: „Hie das Land Bayern“.

Sorgen wir durch unsere Arbeit in den nächsten Jahren dafür, daß die derzeitigen bayerischen Grenzzeichen auch weiterhin dem fremden künden:

Hier beginnt Bayern, aller Bayern geliebtes Vater- und Mutterland!

(Starker Beifall bei CSU und SPD)

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer<sup>132</sup>**

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Ich darf bei Antritt meines Amtes als Präsident, in das Sie mich soeben berufen haben, vorweg in Ihrer aller, aber auch in meinem persönlichen Namen ein aufrichtiges Wort des Dankes unserem hochverehrten Alterspräsidenten sagen, Herrn Ministerpräsident a. D. Dr. Wilhelm **Hoegner**, dem bisherigen Vizepräsidenten dieses Hohen Hauses. Ich danke Herrn Hoegner für seine Amtshandlung, die die unerläßliche Voraussetzung dafür war, die parlamentarische Arbeit dieses Hohen Hauses in Gang zu setzen.

(Beifall von CSU und SPD)

Ein glückliches Geschick hat es gefügt, daß genau am 20. Jahrestag des Inkrafttretens unserer neuen Bayerischen Verfassung einer der Gestalter dieser unserer staatlichen Grundlage die ersten Worte dieses 6. Landtags gesprochen hat. Wir dürfen uns glücklich schätzen, Sie, verehrter Herr Dr. Hoegner, nicht als „Eintagsfliege“, sondern als perennierenden Garanten unserer Verfassung wieder in unseren Reihen zu wissen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Für die Wünsche, die Sie mir soeben persönlich ausgesprochen haben, darf ich Ihnen meinen herzlichen Dank sagen. Ich darf auch dafür danken, daß Sie in Ihren Eingangsworten die Situation Bayerns in der Gegenwart so klar und profiliert gezeichnet haben.

Sehr herzlich, meine Damen, meine Herren, zu bedanken habe ich mich bei Ihnen allen, die Sie mich soeben zum dritten Mal mit der verpflichtenden Würde Ihres Sprechers als

---

<sup>132</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1966-1970, Bd. 1, 1. Sitzung vom 2.12.1966, S. 3-5.

Präsident des Bayerischen Landtags betraut haben. Ich darf in diesem mit so großer und für mich überwältigender Mehrheit ausgesprochenen **Vertrauensbeweis** eine Bestätigung dafür erblicken, daß ich mich in den vergangenen sieben Jahren ehrlich bemüht habe, Ihre und des Hauses Interessen zu vertreten, sein Ansehen zu festigen und zu mehren und mein Amt überparteilich und objektiv zu führen. Ihr überzeugendes Vertrauensvotum bedeutet für mich die hohe Verpflichtung, mit allen meinen Kräften auch fürderhin die mir nach der Verfassung und nach der Geschäftsordnung, die Sie sich zu geben haben, übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Dazu bedarf ich jedoch, wie schon bisher, Ihrer aller Mitarbeit. Es wird in besonderem Maße unser Anliegen sein müssen, das gute, vom Geiste gegenseitiger menschlicher Achtung geprägt und genährte Klima dieses Hauses zu erhalten und damit die Atmosphäre zu schaffen, die ein gedeihliches Wirken im Interesse unsres Landes zur Voraussetzung hat. Daß dabei in der Sache die Meinungen auseinandergehen oder aufeinanderprallen, gehört zu den Selbstverständlichkeiten einer Demokratie, die sonst nicht glaubwürdig wäre. Daß dies aber im Geiste gegenseitiger Achtung und kollegialer Verbundenheit geschieht, ist eine uns alle verpflichtende Aufgabe, der wir uns im Interesse unseres Staates zu unterziehen haben.

Wenn dieser neue, sechste Bayerische Landtag mit seiner Arbeit beginnt, dann kann er sich stützen auf die mühsame, aber auch erfolgreiche **Arbeit der vorausgegangenen Parlamente**. Wir sollten daher heute all derer mit besonderer Dankbarkeit gedenken, die vor uns, vor allem in den Anfangsjahren, mit großen Entbehrungen und uns heute unvorstellbaren Schwierigkeiten gearbeitet haben. Im besonderen aber möchte ich mich mit einem Wort aufrichtigen **Dankes** von den 71 Mitgliedern des Hohen Hauses verabschieden, die, teils aus freier Entscheidung, teils durch den Willen der Wähler, nicht mehr in unserer Mitte weilen. Damit darf ich aber auch den 71 Damen und Herren, die neu zu uns gestoßen sind, ein herzliches **Willkomm** entbieten. Zu meinem Bedauern muß ich allerdings feststellen, daß das stets auf Ausgleich bedachte weibliche Element in unserem Hause sich nicht vermehrt, sondern von 11 auf 7 Mitglieder vermindert hat. Auf Ihnen, meine sehr verehrten Damen, liegt in Zukunft eine verstärkte Verantwortung, die zu erfüllen, Ihrem Charme und Ihrer Klugheit sicher leicht fallen wird. Ihnen allen, unseren neuen Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich, daß Sie sich gut eingewöhnen und daß Ihr Wirken, stets vom Wohle der Allgemeinheit geleitet, erfolgreich sein möge.

Dabei möge trotz allen, schon erwähnten, zwangsläufigen Gegensätzlichkeiten die Fülle der uns verbindenden **Gemeinschaftlichkeiten** die Dominante unserer parlamentarischen Arbeit sein. Eine derartige Gemeinschaftlichkeit würde ich z. B. begrüßen beim Ansetzen des Rotstiftes bei unseren öffentlichen Ausgaben, um den gemeinschaftlich bekundeten Willen zur Sparsamkeit nicht nur dialektisch zu formulieren, sondern praktisch in die Tat umzusetzen. Gemeinschaftlich verbinden sollte uns auch der Wille, den **föderalistischen Gedanken** als Grundlage unseres Verfassungslebens zu fördern und, wo es notwendig ist,

um die Not zu wenden, auch zu verteidigen. Dabei wollen wir aber auch des innerbayerischen Föderalismus eingedenk sein. Möge das vor Ihren Augen an der Breitseite, hinter meinem Rücken hängende Wappen unseres Staates, das die Wappen der bayerischen Stämme umschließt, uns alle stets daran mahnen und daran erinnern. Und dabei sollten wir aber auch das linke obere Wappenfeld mit dem Pfälzer Löwen nicht aus den Augen verlieren.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Aus verständlichen Termingründen können wir das historische Ereignis vom 2. Dezember 1946 erst in der kommenden Woche in einer Feierstunde in der Erinnerung unseres Volkes wachrufen. Das **Geschehen vor 20 Jahren** sollte aber trotzdem im Mittelpunkt der Gedanken stehen, die uns in dem Augenblick bewegen, da nicht nur die Aufmerksamkeit unserer bayerischen Landsleute auf diese Stunde des Beginns eines neuen Parlaments gerichtet ist. Die Erinnerung an den Ausgangspunkt unserer freiheitlichen Staatsordnung nach dem totalen Zusammenbruch eines totalitären Regimes, das unzählige Opfer gefordert hatte, sollte in uns allen noch lebendig sein. Lassen Sie mich daher einige Sätze zitieren, die der Präsident des ersten Bayerischen Landtags, Dr. Michael Horlacher, 1946 nach seiner Wahl an die Volksvertretung gerichtet hat.<sup>133</sup> Er sprach davon, daß es darauf ankomme,

„daß das parlamentarische System im Gegensatz zu früheren Zeiten durch seine innere Haltung die Achtung vor dem Volk gewinnt, die als Grundlage für unsere Arbeit unerläßlich ist. Es muß nach den Zuständen der Diktatur das Vertrauen des Volkes für verfassungsmäßige Zustände zurückgewonnen werden“.

Und dann fuhr er, der Zerrissenheit Deutschlands gedenkend, fort:

„Wenn auch unsere Arbeit sich auf Bayern beschränkt, so sind wir doch alle miteinander von dem Wunsch beseelt, über Bayerns Grenzen hinaus zu denken und tragen die Sehnsucht in unserem Herzen, daß alle Stämme unseres deutschen Volkes baldmöglichst zu einer Einheit zusammengefaßt werden mögen.“

Diese Worte, die Zeugnis von der **Bundestreue Bayerns** schon vor Gründung unserer Bundesrepublik ablegen, und die Mahnung, die das Verhältnis von Verfassung und Volk in einem demokratischen Staat anspricht, geben uns heute Anlaß zu der Frage, wieviel davon verwirklicht werden konnte. Die Einheit des Vaterlandes müssen wir noch schmerzlich vermissen. Die Sehnsucht nach der **Wiedervereinigung** verbindet uns mit den Schwestern und Brüdern in Mitteldeutschland, derer wir auch in dieser Stunde als südliche Nachbarn in treuer Verbundenheit und in Hochachtung vor ihrer menschlichen Haltung gedenken.

(Beifall)

---

<sup>133</sup> Zu Horlacher und dessen Antrittsrede von 1946 s. o. Landtag 1946-1950.

Erfolgreicher – so scheint es trotz mancher im In- und Ausland geäußerter Bedenken – sind unsere Bemühungen gewesen, den **Wert unserer demokratischen Staatsordnung** im Bewußtsein unseres Volkes zu verankern. Der Staatsbürger mißt den Staat nicht zuletzt an dessen Repräsentanten. Ihr Verhalten, ihre Glaubwürdigkeit, ihre Treue zur Verfassung entscheiden auch in Zukunft mit über ein gesundes, störungsfreies Wachstum unserer demokratischen Ordnung. Jedes Mitglied dieses Hohen Hauses ist dazu aufgerufen, sich dieser Pflichten stets bewußt zu sein.

Zahlreiche Besucher aus dem Ausland und gelegentliche Informationsfahrten dorthin haben uns gezeigt, daß Bayern auch außerhalb der deutschen Grenzpfähle Achtung und Ansehen genießt. Wie könnte sich sonst auch heute das Fernsehen der Welt hier in diesem Saale ein Stelldichein geben. Dieses Vertrauenskapital im deutschen Interesse zu erhalten und zu mehren, muß auch fernerhin ein Leitgedanke unserer Arbeit sein.

Zur Erfüllung aller unserer Aufgaben erbitte ich auch weiterhin die unterstützende Hilfe der Vertreter der öffentlichen Meinungsbildung, Presse, Rundfunk und Fernsehen, die in diesem Hause nicht nur Gastrecht besitzen, sondern – wie ich hoffe – sich hier auch beheimatet fühlen. Mögen sie ihre wichtige Mittlerrolle mit Verantwortung vor der Verfassung, vor dem Parlament und den Gesetzen ihres Berufsstandes erfüllen und damit dazu beitragen, der Volksvertretung die ihr im öffentlichen Leben gebührende Stellung zu sichern!

Meine Damen, meine Herren! Mit diesen Worten der Mahnung und Besinnung, mit allen guten Wünschen für Sie und Ihre Arbeit und mit der festen Zuversicht, daß die Größe unserer Aufgaben beflügeln möge, trete ich mein verantwortungsvolles Amt erneut an. Nehmen wir unsere Arbeit ernst – doch nur so ernst, daß Fröhlichkeit und Humor ihre Heimstätte auch fürderhin in diesem Hause haben. Möge der Segen Gottes über diesem Haus und über allen, die in ihm weilen, auch in der sechsten Legislaturperiode des Bayerischen Landtags ruhen!

(Allgemeiner Beifall)

## **Rede Rudolf Hanauers anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 7.12.1966<sup>134</sup>**

**Präsident Hanauer:** Hohe Gäste, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie alle kennen den Satz:

„Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkriegs geführt hat,

in dem festen Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes zu sichern,

gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende

Demokratische Verfassung.“

Dieser Satz leitet die Verfassung ein, die sich das bayerische Volk mit großer Mehrheit am 1. Dezember 1946 selbst gegeben hat und deren 20jährigen Bestehens wir in der heutigen Feierstunde gedenken wollen.

Wohl kaum jemals zuvor kommt in der Präambel einer Verfassung eine so tiefgreifende Zäsur in der Geschichte eines Volkes, eine so harte Abrechnung mit dem vorausgegangenen System und ein so klarer Wille zur Umkehr und zum Neubeginn zum Ausdruck, wie hier in der Verfassung des Freistaates Bayern.

Der in die Zukunft weisende Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern lebenswerte Verhältnisse zu schaffen und zu sichern, ist verbunden mit dem Blick rückwärts auf eine bessere Vergangenheit in der mehr als tausendjährigen Geschichte des bayerischen Volkes. Damit ist eindeutig die dem bayerischen Wesen ureigene Absicht dokumentiert, den Weg in eine ungewisse und hoffentlich bessere Zukunft nicht losgelöst von Geschichte und Tradition anzutreten, sondern vielmehr das Gute und Erhaltenswerte zu bewahren und als wichtige Bauelemente hinüberzunehmen in eine neue Zeit. Bewahren und fortschreiten, konservieren und modernisieren sind keine gegensätzlichen, sich ausschließenden, sondern sich ergänzende und sogar potenzierende Begriffe unseres politischen Lebens.

---

<sup>134</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1966-1970, Bd. 1, Protokoll der Veranstaltung vom 7.12.1966, S. 1-5.

Wenn wir heute wieder einmal, wie schon vor 10 und vor 5 Jahren, uns des Tages der Verfassungsgebung erinnern und auf die Entwicklung zurückblicken, so hat an den erreichten Erfolgen die Tradition unseres Landes und das in der Geschichte verwurzelte Staatsbewußtsein unseres Volkes sicherlich einen erheblichen Anteil. Wenn aber andererseits – und sicher nicht ohne Grund – davon gesprochen wird, daß sich eine gewisse Staatsverdrossenheit ausbreite, dann ist dies gerade bei einer der Erinnerung und Besinnung dienenden Feier wie dieser ein ernster Mahnruf und eine unabdingbare Verpflichtung für alle, die in besonderem Maße für den Staat und seine demokratische Verfassung verantwortlich sind, solchen Entwicklungen durch die Tat zu begegnen.

Es geht nicht nur darum unseren Staat mit seinen organisatorischen Formen zu kennen und die Kompetenzen der dreigeteilten Gewalt anzuerkennen, sondern vielmehr darum, Sinn, Wesen und Inhalt einer Verfassung lebendig zu machen und im Bewußtsein unserer Bürger zu vertiefen. Der wenn auch freie Untertan soll zum freien Bürger werden, der sich stets und bei allen seinen Entscheidungen der hohen Verantwortung gegenüber seinem Volke bewußt ist.

Schon allein diese Überlegung dürfte hinreichend rechtfertigen, des Tages der Verfassungsgebung in einer besonderen Feierstunde zu gedenken. Ich darf daher im Namen des Bayerischen Landtags Sie alle, die Sie meiner Einladung gefolgt sind, recht herzlich begrüßen und Ihnen danken, daß Sie – stellvertretend für viele andere – durch Ihr Erscheinen dieser Stunde Gehalt verschaffen.

Möge das bayerische Volk, angeregt durch diese Gedenkstunde, Anlaß nehmen, mit dem Blick in die Zukunft ernsthaft nachzudenken über Sinn und Bedeutung einer Verfassung und die daraus für jeden einzelnen Bürger entspringenden Pflichten, um sich und den anderen die verfassungsmäßig garantierten Rechte, vor allem aber die Freiheit, zu sichern und zu erhalten!

Möge aber das bayerische Volk – wie es bei solchen Anlässen zweckmäßig und heilsam ist – auch zurückblicken auf den Ausgangspunkt und den Beginn des Neuaufbaues unseres Vaterlandes. Dann würde sicher manches, was heute als allzu selbstverständlich gering geachtet oder überhaupt nicht mehr beachtet wird, in einem anderen Lichte erscheinen. Vielleicht könnte diese Rückschau dazu führen, z. B. die Steigerung an Leistung und Erfolg auch objektiv zu werten und nicht – unter Verstoß gegen mathematische Grundkenntnisse – das etwas Weniger an dem ersehnten Mehr trotz des Plus-Zeichens als eine negative Größe zu bezeichnen und im Erfolgskonto als Verlust zu buchen.

An der Verwirklichung und der Verbreitung der Ziele unserer Verfassung im ganzen Volk mitzuarbeiten, obliegt in erster Linie den Vertretern des Volkes, das sich diese Verfassung

gegeben hat. Ich entbiete daher den Damen und Herren des Hohen Hauses meinen Gruß und kann diesen erfreulicherweise ausdehnen auf eine Reihe ehemaliger Abgeordneter, die durch ihre hervorragende Arbeit dazu beigetragen haben, die Verfassung zu schaffen und ihre Zielsetzung zu verwirklichen. Verbinden damit darf ich die Grüße an die Mitglieder der zweiten legislativen Körperschaft unseres Landes, des Bayerischen Senats, die uns mit ihrem Präsidenten, Herrn Dr. Josef S i n g e r, die Freude machen, mit uns diese feierliche Stunde zu erleben.

Mit meinem Gruß an das Hohe Haus habe ich bereits erfaßt sämtliche Mitglieder des Kabinetts, die vor zwei Tagen durch die Zustimmung der Mehrheit des Parlaments in ihr verantwortungsvolles Amt berufen wurden. Es ist jedoch eine Selbstverständlichkeit, angesichts der großen Bedeutung und der schweren Aufgaben, die im Rahmen der Verfassung der Exekutive und ihrer Spitze zukommen, besonders dankbar zu begrüßen Herrn Ministerpräsidenten Dr. Alfons G o p p e l sowie die Herrn Staatsminister und Staatssekretäre seines Kabinetts.

Das lebendige, aber im Geiste gegenseitiger Achtung und Anerkennung ausgetragene Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Gewalten vermag einen wertvollen Beitrag zu liefern zur Verwirklichung der verfassungsmäßigen Grundsätze.

Ich darf dem Herrn Ministerpräsidenten schon jetzt dafür danken, daß er anschließend aus der Sicht seiner verfassungsmäßigen Position zu uns sprechen wird.

Die Garantie unserer verfassungsmäßigen Ordnung und die Sicherung der Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit für unser Volk sind in nicht geringem Ausmaß von der Verfassung der dritten Gewalt unseres Landes, der rechtsprechenden Gewalt, übertragen worden. Als deren Vertreter begrüße ich die Präsidenten der obersten Gerichte, zuvörderst den Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. B ä u r l e.

Nicht nur nach dem Wortlaut der Präambel, sondern ihrem Geiste nach wollte sich unsere Verfassung abwenden von einer Staatsordnung ohne Gott und ohne Gewissen. Wir danken daher für ihr Erscheinen mit besonderer Herzlichkeit den Vertretern der Kirchen und entbieten ehrerbietige Grüße dem Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Dietzfelbinger, dem Herrn Generalvikar Defregger als Vertreter seiner Eminenz des Herrn Kardinals sowie dem Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Herrn Maier.

Mit besonderer Freude nehmen wir von dem großen Interesse Kenntnis, daß die konsularischen Vertreter dem Bayerischen Landtag und seiner Tätigkeit entgegenbringen. Wir stellen mit Befriedigung fest, daß die freundschaftliche Verbundenheit und die menschli-



chen Kontakte mit den Herrn Generalkonsuln und Konsuln unserem Lande auch im Ausland Achtung und Ansehen vermitteln. Ich begrüße daher dankbar das konsularisch Korps, an seiner Spitze den Doyen, Herr Generalkonsul Klein.

Nicht nur durch Deklamationen, sondern durch die Tat der Freistaat Bayern bewiesen, daß er dem Bund zu geben bereit ist, was des Bundes ist, wenn er damit auch die selbstverständliche Forderung verbindet, die ihm verfassungsmäßig garantierten Rechte zu achten. Dies hat mit eindringlicher Deutlichkeit mein verehrter Vizepräsident, Herr Dr. Wilhelm Hoegner, als amtierender Alterspräsident bei der konstituierenden Sitzung des Landtags am 2. Dezember hier in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht. Ich begrüße daher die Präsidenten und Referenten der Bundesbehörden, die unserer Einladung gefolgt sind, an ihrer Spitze den Präsidenten des Bundesfinanzhofs, Herrn Dr. Mersmann, dem ich besonders dafür danke, daß er es in letzter Minute noch ermöglicht hat, zu uns kommen zu können.

Nicht minder herzlich gilt mein Gruß den Vertretern der Landesbehörden, die im Rahmen der parlamentarischen Arbeit in einem engen Kontakt mit dem Landtag stehen und denen in besonderem Maße die Aufgabe zufällt, durch ihre Amtsführung und ihre Entscheidungen bei unserer Bevölkerung Verständnis für die staatliche Ordnung zu finden und die Glaubwürdigkeit demokratischer Grundsätze zu gewährleisten.

Die Kulturpolitik ist eines der wichtigsten Aufgabengebiete im Rahmen der den Ländern vorbehaltenen Kompetenzen. Die lebendige Verbindung mit den Repräsentanten von Kunst und Wissenschaft ist eine unerläßliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiet, die wie keine andere geeignet ist, den Ruf unseres Landes zu wahren und zu mehren. Ich begrüße daher stellvertretend für alle Repräsentanten des kulturellen und geistigen Lebens unseres Landes die Herren Präsidenten der Akademien und die Magnifizenzen unserer Hochschulen.

Als 1945 unser Volk vor einem Trümmerfeld stand, waren es die Gemeinden, in denen sich wieder Leben regte und die Verhältnisse sich zu normalisieren begannen. Die Bayerische Verfassung hat daher in besonderem Maße den Gemeinden Rechte garantiert und sie zu wichtigen Zellen des von unten nach oben durchzuführenden Staatsaufbaues gemacht. Ich freue mich daher besonders, daß die Herrn Regierungspräsidenten der sieben bayerischen Regierungsbezirke heute unter uns weilen. Mit ihnen darf ich herzlich begrüßen den Oberbürgermeister unserer Landeshauptstadt, Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel.

Ziel der Verfassung muß es sein, die Demokratie dadurch zu festigen, daß ihre Sicherheit im Gewissen jedes Staatsbürgers ruht. Trotzdem kann ein Staat die Organe nicht entbehren, die berufen sind, für Sicherheit und Ordnung im Lande zu sorgen. Ich begrüße in die-

sem Zusammenhang die Offiziere und Beamten der Bundeswehr sowie die Generale und Präsidenten der verschiedenen Polizeiverbände.

Im Rahmen einer Verfassungsfeier bedarf es auch eines Wortes dankbarer Begrüßung gegenüber den Repräsentanten der vierten Gewalt im Staate, auch wenn diese als solche verfassungsmäßig nicht verankert ist, wohl aber ihr Recht zur freien Meinungsäußerung garantiert ist. Das Wirken der Publikationsorgane – wer möchte dies bezweifeln – ist von größter Bedeutung für den Bestand unserer staatlichen Ordnung und für die Vertiefung des demokratischen Gedankens im Volk.

Einen besonderen Gruß darf ich gerade am heutigen Gedenktag denjenigen Damen und Herren in unserer Mitte entbieten, die als Inhaber der Verfassungsmedaille in besonderem Maße sich in der Vergangenheit verdient gemacht haben um die Verwirklichung der Verfassung und der in ihr verankerten Grundsätze.

Ein herzliches Wort des Dankes an Sie, sehr verehrter Herr Professor B o s l, der Sie, mit der Geschichte unseres Parlaments derzeit so intensiv befaßt – also als unser Hauschronist –, meiner Bitte entsprochen haben, heute die Festrede zu halten.

Ebenso bedanke ich mich herzlich bei Herrn Staatskapellmeister Professor Meinhard von Zallinger und den Mitgliedern des Bayerischen Staatsorchesters, die diese Feierstunde in würdiger Weise musisch umrahmen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der heutige Festakt bietet mir die willkommene Gelegenheit, eines Mannes zu gedenken, der nach zwanzig Jahren unermüdlicher Arbeit aus dem politischen Leben ausscheidet und dessen Verdienste um das Entstehen der Verfassung und ihre Verwirklichung auch und gerade durch die Repräsentanten des bayerischen Volkes zu würdigen sind. Die Erinnerung an die Ereignisse und Erlebnisse dieser umgestaltenden und neugestaltenden zwanzig Jahre ist eng verbunden mit dem Wirken und der Gestalt des bayerischen Staatsmannes Dr. Hans Ehard.

(Lebhafter Beifall)

In all diesen Jahren hat er sich in ununterbrochener Tätigkeit für unser bayerisches Vaterland – sei es für die Regierung, sei es für das Volk – verdient gemacht und sich ein Denkmal gesetzt, das – dessen sind wir sicher – vor der Geschichte bestehen wird. Was sich nach der Präambel die Verfassung zur Aufgabe setzte, „die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern“, kann man wohl auch als Leitsatz seines politischen Strebens bezeichnen, seit er aus der Stille seiner richterlichen Tätigkeit zur

Arbeit am Wiederaufbau des völlig zusammengebrochenen, in ein Nichts versunkenen Staatswesens aufgerufen wurde.

Als Staatssekretär des Justizministeriums trat er in den Kreis der allerdings in den notdürftigsten Anfängen eines Regierens und unter der Botmäßigkeit der Besatzungsmacht stehenden Regierung. Als der dann später als Ministerpräsident amtierende Dr. Hoegner aus der Emigration mit einem von Verfassungsplänen angespeicherten Kopf 1945 nach München zurückkehrte, führte ihn einer seiner ersten Gänge zu Dr. Hans Ehard in dessen Haus in der Isoldenstraße. In der Verfassunggebenden Landesversammlung – zunächst in der kleinen vorbereitenden Verfassungskommission und dann in der zweimonatigen Arbeit des Verfassungsausschusses der Landesversammlung – konnten sich die staatsrechtlichen Fähigkeiten und Erfahrungen Dr. Ehards aufs Beste bewähren. Der markante föderalistische Grundzug der Verfassung entsprach seiner staatspolitischen Grundanschauung, die ihn dann in das Format eines staatsmännisch wirkenden deutschen Föderalisten hineinwachsen ließ. Sein Eintreten für die Schaffung der Institution eines bayerischen Staatspräsidenten, für die sich dann, wenn auch sehr knapp, keine Mehrheit fand, entsprang nicht restaurativen Neigungen oder Nebenabsichten, sondern wurzelte in seiner Vorstellung, auch unter völlig veränderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in einer modernen föderalistisch aufgebauten deutschen Demokratie einen gefestigten und lebensstarken bayerischen Staat zu erhalten und zur Geltung zu bringen unter besonderer Betonung des Begriffs „Staat“.

Der Erlaß der Verfassung und die Wahl eines ersten verfassungsgemäßen Landtags eröffneten ihm im Dezember 1946, also genau vor 20 Jahren, den Eintritt ins politische Führungsamt. Es begannen die wohl fruchtbarsten acht Jahre seiner ersten, zweiten und dritten Ministerpräsidentschaft, die man mit Recht als eine „Ära Ehard“ bezeichnen darf, in der in hohem Maße auch von Bayern her der Grund mitgelegt wurde für alles, was wir als den erstaunlichen Wiederaufstieg der Bundesrepublik aus tiefster Not erleben durften. Der Anteil des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard an der Entstehung und Grundlegung unserer Bundesrepublik ist groß und von geschichtlicher Trächtigkeit. Bewußt, zäh und voll der Überzeugung, daß dies unter den gegebenen Umständen der richtige und einzige Weg sei, für Deutschland wieder festen staatlichen Boden unter den Füßen zu gewinnen, hat sich Dr. Ehard mit allen Kräften dafür eingesetzt, diesem wenn auch verkürzten Deutschland aus der verbliebenen Kraft der Existenz der Länder zu staatlichem Leben zu verhelfen, allerdings in der Erwartung und Hoffnung, daß dies auch der Weg sei, die unheilvolle Spaltung eines Tages zu überwinden. Es gab kritische Augenblicke auf dem schwierigen, mit Hindernissen beladenen Weg, der zum parlamentarischen Rat in Bonn hinführte. Als in den Frankfurter Vorbesprechungen an der Haltung der Besatzungsmächte alles zu scheitern drohte, brachte das kluge, besonnene Eingreifen Dr. Ehards in einer entscheidenden Situation den Anlauf für Bonn über die Hürde, wobei die örtliche Wahl

des Bundessitzes damals noch im dunkeln lag und die spätere Entscheidung über die Auswahl der Bundeshauptstadt wohl nicht den Vorstellungen Dr. Ehards entsprach. Der bayerische Ministerpräsident nahm im Kreise der Ministerpräsidenten der Länder dank seiner Persönlichkeit eine besonders angesehene und achtungsgebietende Stellung in jener Zeit der Vorgeschichte der Bundesrepublik ein.

Bayerns Position und das Maß einer eigenen bayerischen Politik, sei es im Innern, sei es nach außen gegenüber dem Bund, hängen von dem Grade des föderalistischen Charakters der deutschen Verfassung und von der lebendigen Wirksamkeit der föderalistischen Kräfte in Deutschland ab, an deren Erhaltung und Pflege Bayern einen wichtigen und entscheidenden Anteil hat. Nicht, wie es heute oft fälschlich gesagt wird, ist der föderalistische strukturelle Gehalt des Grundgesetzes ein aufgezwungenes Geschenk der Besatzungsmacht, wenn auch die Grundtendenz des mit Maß geübten Einflusses der Besatzungsmächte tatsächlich als föderalistisch bezeichnet werden darf. Selbst die französische Haltung muß als gemäßigt föderalistisch bezeichnet werden. Sie bewegte sich keineswegs in traditionellen historischen rheinbündischen Atavismen. Um so mehr spürt man an entscheidenden Stellen des Grundgesetzes die Hand des Föderalisten Ehard. Die Schlacht für den Föderalismus wäre in Bonn verloren gegangen, wenn Bayern nicht gewesen wäre. Es sei nur an die Durchsetzung des Bundesratsgedankens erinnert, so wie er Wirklichkeit wurde und ist, die ganz auf das Konto des bayerischen Ministerpräsidenten gebucht werden muß. Ohne Bayern gäbe es keinen Bundesrat als echte Ländervertretung.

Dem Föderalisten Ehard und seinen Freunden genügte der föderalistische Inhalt des Grundgesetzes, wie es der parlamentarische Rat schließlich erarbeitet hatte, in wichtigen Punkten nicht. Sie sahen die politische Entfaltung der Länder, vor allem auf finanziellem Gebiet, zu stark eingeschränkt und den zentralistischen Entwicklungstendenzen ein allzu leichtes Spiel gewährend. Dr. Ehard führte seine Partei zu der sensationell wirkenden und vielfach falsch verstandenen Ablehnung des Grundgesetzes, die sich dann die Mehrheit des Bayerischen Landtags zu eigen machte. Keine falsch akzentuierten nationalen Einwendungen und keine aufgebrachten Mißdeutungen konnten ihn damals beirren, den Weg zum bayerischen Nein zu weisen. Es war kein Protest gegen ein werdendes neues Deutschland und gegen die durch das Grundgesetz geschaffene neue Staatsschöpfung als solche. Es wäre keine Angst vor den Risiken einer durch die Umstände erzwungenen Behelfslösung mit den Halbheiten eines unselig halbierten Deutschland, sondern die Mahnung und Warnung eines überzeugten Föderalisten, der klare Vorstellungen hatte für das, was Bayern und Deutschland Not tat. Jenes Nein war keine bayerische Eigenbrötelei mit finsternen, gegen das Ganze gerichteten Hintergedanken, sondern ein Akt deutscher Politik, das die uneingeschränkte Bereitschaft Bayerns nicht hindern wollte, im neugegründeten Bund nach Kräften mitzuarbeiten. Signifikant hierfür war der Eintritt des bayerischen Politikers Fritz Schäffer als Finanzminister in die neu erstandene Bundesregierung. Es lag

völlig außerhalb des Denkens eines Dr. Ehard, Bayern könne seinen Weg etwa außerhalb des Bundes oder auch nur in einer selbstgewählten, sich von der übrigen deutschen Geschichte absetzenden Distanz gehen. Alles Utopische und Illusionäre im politischen Denken ist diesem kühlen Geist fremd und zuwider.

Ein unvergeßlicher geschichtlicher Akt, der den Namen Ehard mit dem Wiedererwachen einer deutschen Politik verbindet, noch dazu einer Politik mit einem gesamtdeutschen Akzent, war die Münchner Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni 1947, zu der der bayerische Ministerpräsident anfangs Mai jenes Jahres alle deutschen Länder eingeladen hatte. Es ging damals um das nackte Leben, um das tägliche Brot unseres Volkes. Der spektakuläre Auszug der ostzonalen Ministerpräsidenten beurkundete das bis heute fortdauernde und sich immer mehr vertiefende tragische Schauspiel der Trennung Deutschlands, die wie ein Schatten über aller deutschen Politik liegt, wenn auch die Not, die 1947 die deutschen Ministerpräsidenten zusammenführte, verscheucht ist. Sie aus Bayern zu bannen, gehörte zu den Hauptanliegen der Ministerpräsidentschaft Dr. Ehards; es sei nur an das beklemmende und zunächst unlösbar erscheinende Problem der Flüchtlingsfrage erinnert, das besonders schwer auf Bayern lastete.

Wie ein roter Faden durchzieht die 20 Jahre des öffentlichen Wirkens als Kennzeichen seines politischen Stiles die Art dieses Mannes, der nicht überwältigen, sondern überzeugen will, der allem Diktatorischen abhold ist, dem es darauf ankommt, zusammenzuführen und zusammenzuhalten, die richtige Mitte zu finden, menschlich zu den Menschen zu sein und doch immer in einer kühlen Distanz von ihnen, alles in allem ein Herr, was in unseren Zeiten besonders rühmenswert ist. Einem solchen Mann ist der demokratische Sinn angeboren, nach dem wir mehr Ausschau halten, als es im Wesen zu besitzen.

Auf einen solchen Mann war auch das hohe Ehrenamt des Landtagspräsidenten zugeschnitten, das ihm nach dem Wechsel der Regierungsverhältnisse Ende des Jahres 1954 zufiel. Und was lag näher, als nach der tödlichen Erkrankung Dr. Hans Seidels der Ministerpräsidentenstuhl verwaiste, als ihn zu rufen, damit er in die Bresche springe?

Seine gesegnete geistige Frische und Rüstigkeit schufen dann schließlich am Ende seiner Laufbahn für die bayerische Justiz den Glücksfall, ihn noch vier Jahre als ihren Chef und Minister in dem Hause zu besitzen, von dem er als junger und vielversprechender Staatsanwalt vor 44 Jahren ausgegangen war, er, der schon in den zwanziger Jahren von vielen seiner politischen Freunde als der geeignete Justizminister angesehen wurde. Rückschauend kann man vielleicht sagen, daß das Schicksal Hans Ehard in der Stille reifen ließ und ihn aufsparte, damit er dann 20 Jahre lang für Bayern und Deutschland seinen Mann stellen konnte. Er hat ihn wahrscheinlich gestellt. Ihm sei Dank!

Wenn ich als bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit diese Blumen nicht Ihnen, sondern Ihrer hochverehrten Frau Gemahlin überreiche, dann bin ich mir Ihres vollen Einverständnisses bewußt.

(Allgemeiner Beifall)

### c) Der Landtag von 1970-1974

Die Landtagswahlen fanden unter dem Eindruck statt, den der Regierungswechsel in Bonn im Jahr zuvor hinterlassen hatte; die große Koalition war durch die sozial-liberale Regierung abgelöst worden. Vor allem die Ost- und Deutschlandpolitik des neuen Bundeskanzlers Willy Brandt wurde von konservativer Seite heftig attackiert, wobei sich der CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß besonders stark engagierte. Das Ergebnis der bayerischen Landtagswahl vom 22. November 1970 zeigte, dass die CSU mit diesem Kurs in Bayern großen Rückhalt fand. Die CSU konnte mit einem Stimmenanteil von 56,4 % ihre Konkurrenten geradezu deklassieren. Mit 124 Mandaten verfügte sie nunmehr über eine unangreifbare absolute Mehrheit. Dieser Wahlsieg wurde hauptsächlich dem persönlichen Einsatz des CSU-Landesvorsitzenden Strauß zugeschrieben, zum Teil aber auch Goppel, der sich durch sein häufiges, volkstümliches Auftreten im Land den Ruf eines „Landesvater“ erworben hatte.

Die SPD büßte an Stimmen ein und kam auf nur noch auf 33,3 % und 70 Mandate. Dafür verantwortlich gemacht wurde hauptsächlich deren Spitzenkandidat Volkmar Gabert,<sup>135</sup> dem es nicht gelungen sei, Popularität zu erlangen; aber auch auf die mangelnde innerparteiliche Geschlossenheit wurde verwiesen, hatte doch der Juso-Vorsitzende Schöfberger noch im Wahlkampf die Ablösung Gaberts verlangt.

---

<sup>135</sup> Volkmar Gabert (SPD) wurde am 11.3.1923 in Dreihunken/Drahunky (Tschechien) geboren, floh 1938 nach der Besetzung des Sudetenlandes vor den Nationalsozialisten nach England und wurde Mitglied des Exilvorstands der sudetendeutschen Sozialdemokraten. In England schlug er sich zunächst als landwirtschaftlicher Arbeiter, später als Monteur und Eisendreher durch. 1946 kehrte er nach Deutschland zurück, war als Übersetzer der amerikanischen Streitkräfte in Bayern tätig und engagierte sich vor allem für die Heimatvertriebenen. 1950 wurde er für die SPD erstmals in den Landtag gewählt, dem er dann bis 1978 angehörte, seit 1976 als dessen Zweiter Vizepräsident. Von 1979-1984 war er Mitglied des Europäischen Parlaments. Gabert war seit seiner Rückkehr nach Deutschland in der bayerischen SPD aktiv. Von 1950-1957 war er Landesvorsitzender der Jungsozialisten sowie Mitglied des Landesausschusses der SPD in Bayern, von 1958-1962 war er stellvertretender, von 1962-1976 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, zudem war er von 1963-1972 Landesvorsitzender der SPD in Bayern. Gabert starb am 19.2.2003 in München. Parlamentarismus-CD, „Gabert“.

Der FDP gelang diesmal wieder der Sprung in den Landtag, mit 5,5 % der Stimmen erhielt sie 10 Mandate. Dagegen schied die NPD nach nur einer Legislaturperiode wieder aus dem Landtag aus, sie hatte lediglich 2,9 % erhalten.

Der Landtag konstituiert sich am 3. Dezember und wählte Rudolf Hanauer erneut zu seinem Präsidenten. Am 8. Dezember 1970 wurde der nunmehr 65-jährige bisherige Ministerpräsident Alfons Goppel mit 117 von 197 Stimmen wiedergewählt. In seiner Regierungserklärung kündigte einen Kampf gegen jeden Versuch an, die Bundesrepublik Deutschland in einen „sozialistischen Staat“ umzuformen. Erneut stellte er die Bildungs- und Wirtschaftspolitik als Schwerpunkte der künftigen Regierungstätigkeit dar. Als weitere Ziele wurden die Umsetzung des 1969 erlassenen Landesplanungsgesetzes und die Förderung des Umstrukturierungsprozesses der Landwirtschaft bezeichnet; so sollte der ländliche Raum als Kulturlandschaft erhalten werden. Diesem Zweck sollte auch die Einrichtung des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen dienen, dessen Leitung Max Streibl<sup>136</sup> übertragen wurde. Es war dies das erste Umweltministerium in Deutschland. Und nicht zuletzt wurde eine grundlegende Gemeinde- und Gebietsreform in Aussicht gestellt.

Die neuen politischen Schwerpunkte zogen institutionelle und personelle Veränderungen nach sich. Der bisherige Wirtschaftsminister Otto Schedl<sup>137</sup> wurde stellvertretender Minis-

---

<sup>136</sup> Dr. h.c. Max Streibl, geboren in Oberammergau 6.1.1932, gestorben in München 11.12.1998. Der Sohn eines mittelständischen Hoteliere studierte Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität München, wurde 1955 nach der Ersten juristischen Staatsprüfung Referendar u. a. beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und beim Bundesrat in Bonn, trat 1960 als Assessor bei der Regierung von Oberbayern in den Staatsdienst, 1961 erfolgte seine Berufung in die Staatskanzlei, wo er unter den Ministerpräsidenten Hans Ehard und Alfons Goppel wirkte, zuletzt als Ministerialrat. Zudem 1960-1961 Gemeinderat in Oberammergau, 1960 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Oberbayern und Landesvorstandsmitglied der CSU, 1961-1967 Landesvorsitzender der Jungen Union, 1967 Generalsekretär der CSU, 1970 Bezirksvorsitzender der CSU Oberbayern. Er amtierte 1970-1977 als erster Bayerischer Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1977-1988 als Bayerischer Staatsminister der Finanzen, zugleich seit 12.7.1988 als Stellvertreter des Bayerischen Ministerpräsidenten. Mitglied des Bayerischen Landtags war Streibl 1962-1994. Parlamentarismus-CD, „Streibl“.

<sup>137</sup> Dr. Otto Schedl (CSU), geboren in Sinzing bei Regensburg am 10.12.1912, studierte Philosophie, Literatur und Kunstgeschichte und war 1937-1940 als Journalist tätig. Anschließend Kriegsdienst;



terpräsident, musste aber nach 13 Jahren das Wirtschafts- gegen das Finanzministerium eintauschen. Das Wirtschaftsministerium wurde um den Bereich „Landesplanung“ verkleinert, der dem neuen Umweltministerium zugeschlagen wurde, dessen Aufgabe es war, der „Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch die zunehmende Technisierung der Welt und den unkontrollierten Egoismus der einzelnen“ entgegenzuwirken. Das Wirtschaftsministerium übernahm der bisherige Generalsekretär der CSU Anton Jaumann<sup>138</sup>, der in die öffentliche Kritik geratene bisherige Kultusministers Ludwig Huber wurde CSU-Fraktionsvorsitzender. Für ihn rückte als Kultusminister Hans Maier nach, ein parteiloser, der CSU jedoch nahe stehender Politologe an der Universität München, der nicht dem Landtag angehörte, aber als langjähriger Vorsitzender des Zentralrats der deutschen Katholiken über beträchtlichen Rückhalt und Einfluss verfügte.

Die Arbeit im Parlament war durch hitzige Diskussionen und harte Konfrontationen gekennzeichnet. So kam es am 25. und 26. Januar 1972 zu einer mehr als 16 Stunden dauernden Debatte über die Ostverträge der sozialliberalen Koalition. Viele Gesetze kamen nur gegen das geschlossene Votum der Opposition zustande. Neben den bildungspolitischen Themen sorgte insbesondere die geplante Landkreisreform für Zündstoff. Innenminister Bruno Merk setzte diese gegen heftigen Widerstand auch aus den eigenen Reihen durch. Die SPD hatte einen eigenen, noch radikaleren Gesetzentwurf eingebracht, der

---

nach vorübergehend Entlassung Promotion zum Dr. phil. (1941), dann erneut Kriegsdienst. Nach Kriegsgefangenschaft Mitwirkung beim Aufbau der CSU in Regensburg und Oberpfalz-Niederbayern, danach Geschäftsführer und Generalsekretär der CSU. Von 1948-1957 Landrat von Neumarkt/Opf., von 1957-1970 Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, von 1970-1972 Staatsminister der Finanzen, 1969-1972 stellvertretender Ministerpräsident. Mitglied des Bayerischen Landtags war er von 1950-1974. Er starb in München am 8.6.1995. Parlamentarismus-CD, „Schedl“.

<sup>138</sup> Anton Jaumann (CSU), geboren in Belzheim (Schwaben) am 5.12.1927, vor Schulabschluss Einberufung in den Reichsarbeitsdienst und zur Wehrmacht, dann Kriegsgefangenschaft. 1948 Abitur, danach Studium der Theologie, Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft. Nach den juristischen Staatsprüfung 1957 Anwalt. Von 1958-1963 Geschäftsführer des Landesverbandes des Bayerischen Groß- und Außenhandels, von 1963-1967 Generalsekretär der CSU. 1966 wurde er Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, 1970-1988 war er Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Mitglied des Bayerischen Landtags war er von 1958-1990. Er starb in München am 23.1.1994. Parlamentarismus-CD, „Jaumann“.

eine Auflösung der Bezirke und Landkreise in ihrer bisherigen Form und die Bildung von 18 Verwaltungseinheiten vorsah. Die Regierungsverordnung, die am 1. Juli 1972 in Kraft trat, ließ dagegen die bestehenden Strukturen weitgehend unangetastet, reduzierte aber die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte erheblich.

Heftig umstritten war auch die am 24. Februar 1972 verabschiedete Änderung des Rundfunkgesetzes, welche den Einfluss der Parteien erweiterte. Dagegen entwickelte sich eine breite Initiative, die ein Volksbegehren in Gang brachte, das im Juli 1972 auch erfolgreich war. 13,7 % der Wahlberechtigten unterstützten die Gegner der Gesetzesnovelle. Zwar bezeichnete die CSU-Mehrheit des Landtags im Dezember 1972 das Volksbegehren als „rechtsungültig“, zugleich aber beschloss sie eine eigene Vorlage für den Volksentscheid. Gelöst wurde der Konflikt schließlich durch einen Kompromiss zwischen den Landtagsfraktionen. Im Mai 1973 verabschiedete der Landtag eine Verfassungsergänzung, mit der die Freiheit des Rundfunks garantiert werden sollte, und diese wurde am 1. Juli 1973 per Volksentscheid angenommen. Zugleich wurde eine weitere Verfassungsänderung akzeptiert, mit welcher die bisherige Zehnprozent-Hürde auf Wahlkreisebene durch eine landesweite Fünfprozent-Klausel ersetzt wurde.

An weiteren wichtigen Gesetzen und Beschlüssen sind zu nennen: Das Gesetz über das berufliche Schulwesen (1972), die Eingliederung der Kindergärten in das Bildungswesen (1972), die Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten (1972), das Bayerische Hochschulgesetz (1973), das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (1974), das Abfallgesetz (1973), das Denkmalschutzgesetz (1973), das Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (1973) das Rettungsdienstgesetz (1973), das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung, mit dem die nebenamtlichen Einkünfte aus Vorstands- und Aufsichtsrats-tätigkeiten für Regierungsmitglieder beschränkt werden (1973), das Gesetz zur Lehrerbildung (1974) und die Errichtung einer Beamtenfachhochschule (1974), das Personalvertretungsgesetz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (1974), das Krankenhausgesetz (1974), das Mittelstandsförderungsgesetz (1974) und schließlich das Waldgesetz, mit dem der Schutz des Waldes verstärkt wird (1974).

In dieser Legislaturperiode fanden in München 1972 die Olympischen Spiele statt, in deren Verlauf ein Anschlag auf die Mannschaft des Staates Israel verübt wurde, dem zahlreiche Menschen zum Opfer fielen. Am 13. September 1972 unterrichtete Innenminister Merk den Sicherheitsausschuss im Landtag über den vielfach kritisierten Polizeieinsatz im Zusammenhang mit diesem Attentat. In diese Legislaturperiode fiel aber auch das 25-jährige Bestehen des Bayerischen Landtages, aus welchem Anlass am 2. Dezember 1971 ein Festakt im Plenarsaal stattfand.

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer<sup>139</sup>**

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nachdem sie mich soeben zum Präsidenten des 7. Bayerischen Landtages gewählt haben, obliegt mir als Erstes, dem **Alterspräsidenten**, Herrn Staatsminister a. D. Otto Bezold, sehr herzlich für seine einwandfreie und gekonnte, auf 20jähriger parlamentarischer Erfahrung fußende Amtsführung, zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke ihm auch für die Worte, mit denen er als Alterspräsident diese 7. Tagungsperiode eingeleitet hat. Seine ihm von der Geschäftsordnung, die insoweit noch Gültigkeit hat, übertragene Tätigkeit ist damit beendet. Die Würde, Nestor des Hauses zu sein, bleibt ihm erhalten mit dem ganz besonderen Akzent, als einziges Mitglied dieses Hohen Hauses noch die Brücke der Erfahrung zu den ersten Zeiten des parlamentarisch-demokratischen Wiederaufbaus in unserem Land zu bilden.

Herr Kollege Bezold, ich habe Verständnis dafür, daß Sie nun froh sind, wieder an Ihrem angestammten Platz zu sitzen; ich habe auch Verständnis für den Kummer, daß ich jetzt an Ihrer Stelle hier Hahn im Korbe bin. Aber auch dieses Bild wird sich von der nächsten Sitzung an ändern.

Aber dann, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hab ich Ihnen für das große **Vertrauen**, das Sie mir durch die Wahl ausgesprochen haben, sehr herzlich zu danken. Dieses Vertrauen verpflichtet, dessen bin ich mir bewußt. Diesen meinen **Dank** verbinde ich mit dem **Versprechen**, alles zu tun, was in meinen Kräften

---

<sup>139</sup> **Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1970-1974, Bd. 1, 1. Sitzung vom 3.12.1970, S. 2-4.**

steht, um das verantwortungsvolle, mir erneut übertragene Amt auszufüllen, zu Ihrer Zufriedenheit unparteiisch zu führen und so das Ansehen des bayerischen Parlamentes auch weiterhin zu stärken und zu festigen. Dazu vom Platze des Präsidenten aus meinen Anteil zu leisten, habe ich mich nun seit knapp 11 Jahren ernsthaft bemüht.

Meinem Dank und meinem Versprechen schließt sich meine **Bitte** an, eine Bitte an alle, auch an jene unter Ihnen, die mir heute, aus mancherlei Gründen wohl, ihre Stimme zu geben sich nicht in der Lage sahen. Ich respektiere diese Haltung. Der Präsident vermag ohne Unterstützung des ganzen Hauses kaum erfolgreich zu wirken. Helfen Sie mir, helfen Sie den beiden anschließend zu wählenden Vizepräsidenten, in Ihrem eigenen Interesse, unsere gemeinschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Füllen Sie auch in Zukunft, so wie am heutigen Tag, das Halbrund dieses Saales.

(Beifall)

Halten Sie die angekündigten Sitzungstermine doch nach Möglichkeit von anderen Verpflichtungen frei. In meine Bitte schließt sich vor allem die **Hoffnung** ein, daß das bayerische Parlament auch in Zukunft und wenn möglich verstärkt eine Stätte der offenen Aussprache, der sachlichen Diskussion und der lebhaften und lebendigen Debatte bleibe. Ich bin mir absolut sicher, daß mit Ihrer Unterstützung auch in Zukunft der Ruf des Bayerischen Landtags gewahrt bleibt, daß trotz der Heftigkeit sachlicher Differenzen der Ton verbindlich und von Verbalinjurien frei bleibt, dem Andersdenkenden die menschliche Achtung nie versagt wird, Humor und Heiterkeit aus diesem Saale nicht verbannt werden und zur rechten Zeit befreiendes Lachen sich einstellt.

Ich bin fest davon überzeugt, daß sich vielerlei **Möglichkeiten** bieten, das parlamentarische Leben noch wirkungsvoller und anregender zu gestalten. Für gute **Anregungen** werde ich jederzeit ein offenes Ohr haben, wobei ich zu Ende der letzten Legislaturperiode nicht ohne Stolz und mit Dank für das ganze Haus feststellen konnte, daß wir hinsichtlich der parlamentarischen Tätigkeit an der Spitze der Parlamente in deutschen Landen liegen, was die reformerische Tätigkeit, was die Verbesserung der Arbeit, die Verbesserung der Technik und was die Einführung so mancher Dinge betrifft, die bei anderen Parlamenten erst als Diskussionspunkte auf langen Listen zu finden ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang besonders auf den hohen Wert der vom Manuskript gelösten **Rede** und **Gegenrede** hinweisen.

(Beifall und Heiterkeit – Zuruf: Selber!)

- Sie haben genau das Richtige getroffen; aber das sind Erklärungen, das ist der

Unterschied.

(Zuruf von der SPD: Wenn zwei das gleiche tun, ist es nicht dasselbe!)

Schließlich bitte ich um Verständnis, und falls nötig um Nachsicht, wenn ich für meine **von der Geschäftsordnung geforderte Verhaltensweise** nicht immer Ihren Beifall finden kann; aber ich befinde mich, um einen von mir des öfteren erwähnten Vergleich zu ziehen, etwa in der Rolle des Mannes, der auf dem grünen Rasen ein Wettspiel zu leiten hat, und dessen Pfiffe immer von der betroffenen Partei als unangenehm empfunden, wenn nicht gar kritisiert werden bis zum Ruf, er möge sich doch „ans Telefon“ begeben, auf der anderen Seite von der nicht betroffenen Partei aber freudig begrüßt werden. Weder das eine noch das andere sollte der Fall sein, sondern es sollte die sachliche Entscheidung, vielleicht auch die menschliche Fehlbarkeit, die Nachsicht begründen, um die ich Sie gebeten habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser siebte Bayerische Landtag bietet ein **neues Antlitz**. Noch nie war die personelle Umschichtung so groß, wie diesmal: 91 Kollegen schieden aus. Von den Neueingezogenen sind es nur vier, die schon früher Mitglied des Hohen Hauses waren. Das Durchschnittsalter ist von 48,5 auf 45,5 Jahre gesunken, und die beiden jüngsten Mitglieder – zwei Damen – sind 26 Jahre jung.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang meinen besonderen Willkommensgruß den **Damen** auszusprechen, die ihre Zahl seit der letzten Legislaturperiode von 7 auf 14 glatt verdoppelt haben; also eine Steigerung um 100 %!

(Beifall)

Ich glaube, daß dies eine wertvolle Bereicherung des Lebens im Hohen Hause bedeutet.

Auch die **Sozialstruktur** des Landtags hat sich verändert: Der Anteil der Abgeordneten, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, ist nach den vorläufigen Ermittlungen von 51,5 % - Sie werden es kaum glauben – auf 48,5 % gesunken.

(Beifall)

Hingegen ist die Gruppe von Selbständigen, der Angestellten und Arbeiter von 46 % im Jahre 1966 auf 48,5 % gestiegen. Beide Gruppen halten sich also die Waage, beide stellen je 99 Mitglieder im Hohen Hause. In die restlichen sechs Sitze teilen sich je zur Hälfte die Hausfrauen und die Pensionisten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Große Aufgaben werden in den vor uns liegenden vier Jahren auf Sie, auf uns alle, zukommen. Lassen Sie uns bei dieser unserer Arbeit, ungeachtet der fruchtbaren und in der Demokratie wesensnotwendigen politischen Auseinandersetzung, bei aller Gegensätzlichkeit der Meinungen auf der Suche nach der bestmöglichen Lösung, nie die wichtigste **Gemeinsamkeit** vergessen, die dankenswerterweise auch der Herr Alterspräsident schon angesprochen hat, eine Gemeinsamkeit, die uns alle verbindet: Es ist die Gemeinsamkeit im Dienste am Menschen, es ist die Bewahrung und Festigung unserer demokratischen föderativen Grundordnung zum Wohle unseres Landes, des Freistaates Bayern. Nochmals meinen aufrichtigen Dank!

(Beifall)

### **Rede Rudolf Hanauers anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1971<sup>140</sup>**

**Präsident Hanauer:** Hohe festliche Versammlung! Noch von Not und Entbehrung, Kummer und Leid gezeichnet, aber fest entschlossen, die Zukunft zu meistern, billigte das Volk Bayerns am 1. Dezember 1946 mit großer Mehrheit seine neue Verfassung und wählte zugleich seinen ersten Landtag nach dem Kriege. Bayern, hatte - und dessen wollen wir heute besonders gedenken - wieder ein freigewähltes Parlament. Der Aufbau eines modernen demokratischen Staates konnte vor nunmehr 25 Jahren beginnen. Heute wollen wir dieses Ereignisses gedenken, das als Beginn einer neuen politischen Ära in die über eintausendjährige Geschichte unseres Landes eingegangen ist. (...)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In einem Staat, dessen konstitutionelle Tradition in seinen Ursprüngen zurückreicht bis auf die "Ottonische Handveste" im Jahre 1311, sind 25 Jahre eine kurze geschichtliche Spanne. Doch dieses Viertel Jahrhundert seit dem Dezembertag 1946 hat nicht nur die politische Landkarte Europas und die Machtverhältnisse auf dieser Erde gewandelt - mit dem deutschen Schicksal hat auch Bayern in diesen zweieinhalb Jahrzehnten der Nachkriegsära eine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wandlung erlebt, die all denen besonders bewußt ist, die am Wiederaufbau unseres Staates nach 1945 mitgewirkt haben.

Unter uns weilen einige d e r Männer, die in jenen Gründerjahren unter unsagbaren Schwierigkeiten das Werk des Wiederaufbaues begonnen haben. Sie weilen unter

---

<sup>140</sup> Das Manuskript dieser Rede, die nicht in den „Verhandlungen“ enthalten ist, wurde dankenswerterweise vom Landtagsamt des bayerischen Landtags zur Verfügung gestellt.

uns stellvertretend für alle, die in der ersten Stunde nach den Jahren der Unfreiheit das neue Fundament eines freiheitlich-demokratischen Staatswesens gelegt haben. Ihnen gilt unser ganz besonderer Gruß.

Die Reihe der Namen auf der Ehrentafel des wiedererrichteten Freistaates Bayern ist lang; ich nenne nur einige, die mit der politischen Nachkriegsgeschichte unseres Landes besonders verbunden sind: Fritz S c h ä f f e r, Wilhelm H o e g n e r, Hans E h a r d, Hanns S e i d e l, Rudolf Z o r n, Anton P f e i f f e r, Josef M ü l l e r, Albert R o ß - h a u - p t e r, Alois H u n d h a m m e r, Otto B e z o l d, Waldemar von K n o e r i n g e n, Josef S i n g e r und Alfons G o p p e l.

In dieser festlichen Stunde sagen wir ihnen den Dank des gesamten bayerischen Volkes!

Die 25 Jahre Nachkriegsgeschichte waren keine heroische Epoche; es waren Jahre der Not von Millionen, des Leides eines Volkes von Vertriebenen, Jahre zäher Arbeit im Kleinen, ein mühsames Aufbauen Stein um Stein, bis all das geschaffen war, was wir heute als selbstverständlichen Besitz betrachten, ein Besitz, den viele schon nicht mehr achten, ja oft gar nicht beachten, zu einem kleinen Teil, sogar verachten.

Im Rückblick auf die Jahre ihres politischen Wirkens, auf das, was sie für Staat und Volk zu leisten vermochten, werden die Männer und Frauen der Aufbauzeit die den Menschen gesetzten Grenzen von Idee und Wirklichkeit erkennen - eine schmerzliche Erkenntnis für uns Ältere, die wir in der Stunde des Neubeginns allzu große Erwartungen und Hoffnungen auf das zu schaffende Werk gesetzt haben.

Aber hier ist nicht die Stunde des Verweilens. Unsere Blicke gehen in die Zukunft, in das Ungewisse des letzten Drittels unseres Jahrhunderts, in dem die vergangenen 25 Jahre einen entscheidenden Zeitabschnitt der neueren Geschichte bedeuten.

Ich habe vor genau zehn Jahren an dieser Stelle aus Anlaß des 15jährigen Bestehens unserer Verfassung auf die Rolle Bayerns im Ringen um eine weitere Konsolidierung der bundesstaatlichen Ordnung auf dem Wege zu einem gemeinsamen Europa hingewiesen. Wo stehen wir heute und welche Chance hat die parlamentarische Demokratie als Herrschaft des Volkes im Zeitalter des Computers? Herr Professor Paul N o a c k wird anschließend als Politologe über die Zukunft des Parlamentarismus sprechen, ein sehr zeitnahes Thema angesichts der grundlegenden Wandlungen auch in den Bereichen des Politischen.

Keine andere Zeit war so fortschrittsgläubig und damit reformfreudig wie die unsere; im Wandel des Gesellschaftsbildes durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik sind auch Wesen und Aufgaben der Politik differenzierter, vielfältiger, aber auch diffiziler geworden. Politik ist in einer parlamentarischen Demokratie ein komplizierter Vorgang; das "Regieren" ist im Zeitalter einer Demokratisierung vieler Lebensbereiche schwieriger.

Darum sucht die politische Wissenschaft mit modernen technischen Hilfsmitteln Wege und Möglichkeiten zur Anpassung von Staat und Gesellschaft an das sich wandelnde Weltbild, das zu neuen Formen des Zusammenlebens der Menschen zwingt. Wir werden hören, was uns der Politologe zu den uns Praktikern besonders interessierenden Fragen zu sagen hat.

Was ist am modernen Parlamentarismus fortzuentwickeln, was ist zu wandeln? Wo sieht die politische Wissenschaft, die Lehre vom Staat und seinem konstitutionellen System, Notwendigkeiten für Änderungen und Veränderungen in einer Massengesellschaft?

Nach den zwölf Jahren der Unfreiheit, zu Beginn einer neuen Ära unserer Staats- und Verfassungsgeschichte, war die Chance groß, neue Strukturen und Modelle beim staatlichen Neubau zu schaffen. Viele solcher Modellvorschläge und -vorstellungen wurden in den Jahren des Neubeginns vorgelegt; Politiker, Philosophen, Wissenschaftler und Pädagogen haben über Wesen und Aufgaben des Parlamentarismus in der modernen Massengesellschaft manches Bedeutsame gesagt. Führende Politiker unseres Landes befaßten sich mit Systemen und Methoden, Staat und Gesellschaft den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen. Ich erinnere an die politischen Schriften von Hanns S e i d e l, Wilhelm H o e g n e r, Hans E h a r d, Rudolf Z o r n und anderer bayerischen Politiker. Es sind kritische Betrachtungen, die sehr bemerkenswerte Ideen enthalten.

Rudolf Z o r n hat bereits 1953 in mehreren Rundfunkvorträgen Ausführungen über die "Als-ob-Demokratie" gemacht, die auch heute - und wohl gerade heute - eine besondere Aktualität besitzen. So bemerkte dieser bayerische Politiker, ein Meister des politischen Faches, der Machiavellis "Principe" und die "Discorsi" ins Deutsche übersetzt hat, über die Parlamentsarbeit - ich zitiere -:

"Mit der gesetzgeberischen Initiative des Parlamentes ist es heute bekanntlich schlecht bestellt. Meist liegt sie bei der Ministerialbürokratie, die dem Parlament die Gesetze oder Gesetzesänderungen vorschlägt, und zwar oft nur, um einen augenblicklichen Notstand der Exekutive zu beseitigen. Einst waren die Gesetze die Schlußsteine einer wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Entwicklung, die auf



Jahrzehnte hinaus Recht gesetzt haben. Heute sind sie vielfach nichts anderes als Verwaltungsmaßnahmen der Bürokratie, die aus augenblicklichen Zweckmäßigkeiten geboren sind. So ist das wichtigste Recht und die wichtigste Pflicht des Parlaments, nämlich die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt, verflacht, und die Gesetze, die nur formal, nicht ihrem Gewicht nach Gesetze sind, jagen sich wie belanglose Ministerialentschließungen."

- Ich zitiere immer noch. -

"Da ein gut Teil der derzeitigen Gesetze im Grunde nur Verwaltungsanordnungen sind, wird auch die Grenze zwischen gesetzgebender und vollziehender Gewalt ständig verwischt. Die Volksvertreter beschränken sich nicht mehr wie in früheren Zeiten auf die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten; sie erklären sich vielmehr für alles, was im Staat vorgeht, für alle Fragen der Regierungstätigkeit für zuständig und schalten sich demzufolge auch ständig in die Regierungstätigkeit ein. Die Folge ist, daß sie in Permanenz tagen. Weniger wäre hier mehr! Die Beschränkung der Parlamente auf die verfassungsmäßigen Aufgaben brächte eine bedeutende Intensivierung und Vertiefung ihrer eigentlichen Aufgaben, nämlich der Legislative und der Kontrolle mit sich."

Soweit Rudolf Zorn. Ihm ging es, wie allen anderen Mahnern, um die Demokratie, um die Freiheit, die Ordnung unseres Landes, um Recht und Gesetz. Unsere Normal-Demokratie müsse durch eine Föderal-Demokratie ersetzt werden, wobei Rudolf Zorn an die Werte der Tradition, der Ordnung, aber auch der Autorität appellierte.

Seitdem sind 18 Jahre vergangen, die kritischen Stimmen gegen Strukturen und Formen des Parlamentarismus mehren sich, nicht nur in unserer bundesstaatlichen Demokratie, sondern in allen parlamentarisch regierten Ländern. Der Katalog der Einwände, Vorwürfe und Angriffe gegen das parlamentarische System reicht von der fehlenden Kontrollfunktion der Legislative gegenüber der Exekutive über die Verfälschung der Gewaltenteilung bis zu dem Vorwurf des Ämterpatronats und der Parteienoligarchie.

Wir kennen diese Vorwürfe und Einwendungen. Wir werden uns überlegen müssen, in welcher Form eine Re-Form vor allem in drei entscheidenden Punkten des Institutionellen, des Parlamentarismus möglich ist: Konzentration und Vertiefung des Gesetzgebungsauftrags, Stärkung der Kontrollfunktion sowie verbesserte Repräsentation des Volkes in den Parteien, den verfassungsmäßigen Trägern parlamentarischer Funktionen.

Es ist für mich nicht der Ort und die Stunde, meinerseits die Ausführungen des Festvortrages vorwegzunehmen. Lassen Sie mich jedoch - ohne Anspruch auf Vollständig-

keit - im Telegrammstil einige mir für die Zukunft unserer parlamentarischen Arbeit wichtig erscheinende Bemerkungen machen:

Das Budget-Recht ist durch rechtzeitige Kontakte zwischen Parlament und Regierung zu aktivieren. Dies gilt besonders auch im Bereich von Planungsvorhaben bei den sogenannten Gemeinschaftsaufgaben. Die vor wenigen Tagen beschlossene neue Haushaltsordnung des Landes Bayern brachte hierfür wesentliche Verbesserungen.

Die Verantwortung für die Prioritäten und deren Wechsel liegt nach wie vor beim Landtag, der auch rechtzeitig das Überborden einzelner Ressorts zum Nachteil der Allgemeinheit mit seiner Autorität verhindern sollte. Die Gesetzgebung ist nach wie vor die wichtigste Funktion der Legislative - nicht nur dem Namen nach! Sie sollte sich auf die klare Darlegung der Entwicklungslinien beschränken und nicht in den Perfektionismus verfallen.

Das Parlament sollte sich mehr als bisher in Grundsatzdebatten an die Spitze der politischen Diskussion und Überlegungen stellen. Die Mitwirkung der Exekutive bei der Erstellung von Gesetzentwürfen auf Grund deren reichen Erfahrung ist keineswegs schädlich; dem Parlament muß jedoch das notwendige Instrumentarium zur eigenständigen Beschlußfassung zur Verfügung stehen. Dazu gehört vor allem die Heranziehung der elektronischen Datenverarbeitung, für die schon wichtige Vorarbeiten geleistet sind.

Der Aufbau eines eigenen Beamtenapparates in Form eines "Parlamentarischen Hilfsdienstes" für die Parlamente erscheint nicht zweckmäßig. Dagegen sollten die Fraktionen die ihnen gebotene Chance nützen, zur Unterstützung ihrer Mitglieder einen zwar kleinen, aber qualifizierten Mitarbeiterstab zur Verfügung zu stellen.

Die Kontrollfunktion des Parlamentes für die Exekutive wie für die Legislative ist von gleicher Wichtigkeit. Die Handhabung des Instrumentariums der Kontrolle über die Exekutive durch das Parlament bedarf einer kritischen Überprüfung. Im Interesse der Stärkung dieser Kontrolle ist eine Verwässerung durch das Übergewicht stark lokalisierter Probleme ebenso zu vermeiden wie die Anforderung statistischer Erhebungen, die auf anderem Wege zu beschaffen sind. Neben dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof und dem Obersten Rechnungshof übt das Parlament mit seinem Möglichkeiten die Kontrolle aus. Die Kontrolle durch die Massenmedien kann, da andersgeartet akzentuiert, diese Kontrollfunktion nicht überflüssig machen und nicht ersetzen. Dem Parlament obliegt die Aufgabe des "Schwertes an der Wand".

Bei Überprüfung all dieser Probleme sollte in verstärktem Maße eine selbstkritische Betrachtungsweise mit dem Ziel der laufenden Verbesserung, Intensivierung und Publizität der Arbeit des Parlamentes Platz greifen.

Die Frage der richtigen Repräsentation in unserer parlamentarischen Demokratie ist nicht Aufgabe des Parlamentes, sondern der politischen Parteien. Diese sollten dem Problem der Zusammensetzung der Parlamente ihre verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden.

Es wird nicht ohne Berechtigung die Frage gestellt, ob ein Volk wirkungsvoll von Abgeordneten repräsentiert wird, die von einer kleinen Minderheit von etwa zwei Prozent in den Parteien als Kandidaten aufgestellt werden - einer Minderheit, von der wiederum nur etwa 10 Prozent aktiv an der Kandidatenwahl beteiligt sind.

Damit stellt sich die weitere Frage: repräsentative Demokratie oder verstärkte plebiszitäre Demokratie? Auch diese Präge erheischt Antwort. Aber nach wie vor gültig ist der Satz: "Die Demokratie ist die zweitbeste Staatsform, die beste wurde noch nicht gefunden". Wer das Rätssystem empfiehlt, entscheidet sich für die Diktatur einer Minderheit und damit für die Unfreiheit.

Über Institution und Funktion des Parlamentarismus hinaus stehen die Grundfragen des Menschen in der modernen Welt im Vordergrund. Freiheit oder Sicherheit - und damit die Frage der Gleichheit, das sind die Kernprobleme unserer mobilen Massengesellschaft. Hier steht der Politiker vor den Grenzen des Utopischen und der Illusionen. Unsere politische Gegenwart ist weitgehend geprägt und beeinflusst von solchen utopischen Vorstellungen über eine ideale Welt; wohl zu keiner anderen Zeit wurde mit dem ganzen Gewicht philosophischer, politischer und soziologischer Argumente so ernsthaft über neue Gesellschaftsmodelle und -ordnungen diskutiert wie in der Gegenwart.

Ich sprach über die sich formierende Gesellschaft des Wohlstandes und der Wohlfahrt bereits anlässlich des Festaktes zum 150jährigen Bestehen des Bayerischen Landtags am 4. Februar 1969; wird - so frage ich -, wo das Aufbegehren auf die Selbsterlösung des Menschen hinführt, wird sich dieser revolutionäre Vorgang fruchtbar auswirken oder wird er zu einem Chaos im staatlichen und gesellschaftlichen Leben führen?

Unsere bayerische Verfassung vom Jahre 1946 hat sich in ihren Grundzügen bewährt. Es wird notwendig sein, sie den Wandlungen in den kommenden Jahren

und Jahrzehnten anzupassen. Auch für unsere Verfassung gilt, was Bayerns König Ludwig I. bei der Einberufung des dritten Landtags am 17. November 1827 zu den Abgeordneten sagte:

"Nicht von Mängeln frei ist bei allen ihren Vorzügen unsere Verfassung. Erfahrung erst zeigt manches, was Theorie nicht lehren kann, und weise gibt unsere Verfassung selbst den Weg an, wie Verbesserungen in ihr zu bewirken. Vieles Gute ist bereits auf den früheren Landtagen geschehen, vieles bleibt uns zu tun übrig."

Wenn wir in dieser Feststunde der Väter unserer bayerischen Verfassung vom Dezember 1946 gedenken, tun wir dies in Dankbarkeit und in der Gewißheit, daß ihr Werk auch in der Zukunft Bestand haben wird. Wir gedenken auch des Mitschöpfers der Verfassung, des Staatsrechtslehrers Geheimrat Professor Dr. Hans N a w i a s k y, der schon an der bayerischen Verfassung vom Jahre 1919, der sogenannten "Bamberger Verfassung", mitgewirkt hat.

Lassen Sie mich aber hier zitieren, was der Mitschöpfer dieser Verfassung, der damalige Ministerpräsident Professor Dr. Wilhelm H o e g n e r in der ersten Sitzung der Verfassungsgebenden Landesversammlung in der Aula der Münchener Universität über das neue Verfassungswerk sagte:

"Die Schaffung einer neuen Verfassung ist eines der wichtigsten Ereignisse im politischen Leben eines Volkes. Eine Verfassung bestimmt das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben eines Volkes auf Jahrzehnte hinaus. Sie ist der letzte und stärkste Damm gegen Willkür und Tyrannei, der Freiheitsbrief, auf den sich jeder Staatsbürger berufen kann, wenn Unrecht und Gewalt ihn bedrohen. Eine Verfassung soll aber auch sein das Zeichen der Einigkeit und Geschlossenheit eines Volkes, ein Bund, zu dem sich die verschiedensten politischen Richtungen und Parteien im Geiste des Friedens zusammengefunden haben. Dieser Bund ist um so fester und dauerhafter, je freudiger und zahlreicher die Staatsbürger sich zu ihm bekennen. Der Inhalt der künftigen Verfassung steht fest: Friede, Freiheit, Rechtssicherheit, Menschlichkeit und gegenseitige Hilfe. Das sind die Ideale, an denen sich das deutsche Volk aus seinem tiefen Fall wieder aufrichten soll."

Soweit Dr. Wilhelm Hoegner.

Und nun, zum Beginn der zweiten 25 Jahre der Geschichte unserer neuen Verfassung, steht Bayern vor bedeutenden neuen Aufgaben. In erster Linie ist es das Verhältnis in der Partnerschaft zwischen Bund und Ländern. Bayern hat schon in der Geburtsstunde des Grundgesetzes begründete Einwände gegen die Bundes-

verfassung erhoben. Die damaligen Bedenken, sind durch die Erfahrungen seit 1949 bestätigt worden.

Es ist die geschichtliche Aufgabe gerade Bayerns, den von Artikel 79 des Grundgesetzes als unantastbar erklärten föderalistischen Aufbau Deutschlands nachhaltig zu verteidigen in einer Zeit, in der zentralistische Tendenzen immer mehr an Boden gewinnen,

in der die im Föderalismus ruhende Kontrollfunktion eine wesentliche Bestandsgarantie unserer demokratischen Ordnung beinhaltet,

in der eine Enquête-Kommission von Bund und Ländern auch die Kompetenzverteilung überprüft,

in der föderalistische Ideen in vielen Ländern Europas mehr und mehr Verfassungswirklichkeit werden,

in der es schließlich um den Modellfall für ein späteres geeintes Europa geht.

Wir wollen keinen kleindeutschen Bundeszentrismus, der nur eine politische Ödlandschaft schaffen kann wie der großdeutsche Zentralismus, dessen Trümmer zu beseitigen ein ganzes Viertel Jahrhundert beanspruchte. Unser Weg führt zu einem föderativen Europa, in dem Bayern kraft seiner Größe und seiner geschichtlichen Leistung als Brücke zum Südosten und zum Osten seinen ihm gemäßen Platz einnehmen wird.

In seinem Vortrag in der Aula der Münchener Universität, in der am 16. Dezember 1946 der neugewählte Landtag zum ersten Mal zusammengetreten ist, sprach 1958 Dr. Hanns Seidel über die deutsche Aufgabe Bayerns, das freiheitliche Geistesleben und die staatliche Ordnung. Seine Ausführungen klangen in einem Bekenntnis zu Bayern aus:

Es ist etwas Wundervolles, im Reichtum ererbten kulturellen Besitzes zu leben, wie er unserem Bayernlande beschieden ist. - Möge dieses Bekenntnis für unseren Freistaat Bayern stets Wirklichkeit bleiben! Das ist mein Wunsch heute für uns alle.

(Lebhafter Beifall)

#### d) Der Landtag von 1974-1978

Die Landtagswahlen von 1974 endeten erneut mit einem Triumph der CSU. Sie errang 62,1 % der Stimmen, wobei ihr auch ein massiver Einbruch in die bisherigen Hochburgen der SPD gelang. Wie vor allem die Ergebnisse in Franken zeigten, waren nun auch die letzten konfessionell bedingten Vorbehalte gegen die CSU überwunden, sie wurde als überkonfessionelle, gesamtbayerische Volkspartei akzeptiert. Das Ausmaß dieses Sieges erkennt man auch daran, dass die SPD mit Ausnahme des Wahlkreises Wunsiedel alle Direktmandate verlor, auch die in München.<sup>141</sup> Die SPD sank von 33,3 auf 30,2 % ab und stellte damit nur noch 64 Abgeordnete, während der CSU 132 Sitze zufielen. Die FDP schaffte mit 5,2 % gerade noch den Einzug in den Landtag, wo sie künftig acht Abgeordnete stellen konnte. Alle anderen Parteien scheiterten an der 5 %-Hürde.

Auch diese Wahl hatte eine starke bundespolitische Dimension, obwohl Ministerpräsident Goppel in ihrem Ergebnis vor allem eine Bestätigung seiner Politik sah. Nach Ansicht der Wahlanalysten spielte der Umstand eine wichtige Rolle, dass in Bonn noch immer die von Strauß heftig attackierte sozial-liberale Koalition am Ruder war.

Da die Landtagswahlen erstmals im Oktober stattfanden, musste sich der alte Landtag zunächst selbst auflösen, was am 29. Oktober 1974 geschah. Der neu gewählte Landtag konnte sich damit am 2. November 1974 konstituieren. Er wählte Rudolf Hanauer mit 172 von 201 Stimmen zum fünften Mal zu seinem Präsidenten und sprach am 12. November

---

<sup>141</sup> Die SPD reagierte darauf mit einem Führungswechsel. Im Landtag übernahm 1976 Helmuth Rothmund die Leitung der Fraktion. Dr. Helmut Rothmund wurde am 31.3.1929 in Rehau geboren; nach Besuch der Oberrealschule 1949-1952 folgte ein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Erlangen 1949/52. Danach war er als Rechtsreferendar und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen tätig; die Promotion zum Dr. jur. folgte 1954. Anschließend legte er das 2. juristische Staatsexamen ab und begann seine Tätigkeit als Gerichtsassessor und Staatsanwalt im Bayerischen Staatsministerium der Justiz. 1958-70 war er Landrat des Landkreises Rehau, 1970 wurde er Oberstaatsanwalt und ab 1981 war er als Rechtsanwalt tätig. Rothmund wurde 1962 erstmals in den Landtag gewählt, dem er dann bis 1992 angehörte. Von 1962-1970 war er stellvertretender, von 1976-1986 Erster Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, zudem von 1977-1985 Landesvorsitzender der SPD in Bayern. 1970-1974 war er Erster Vizepräsident, 1974-1978 und 1986-1994 Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Landtags. Er starb am 27.6.2004 in München. Parlamentarismus-CD, „Rothmund“.

mit 132 von 202 Stimmen dem bisherigen Ministerpräsidenten Alfons Goppel das Vertrauen aus.

Dieser sah nach dem großen Erfolg der CSU bei den Landtagwahlen keinen Anlass, an der bisherigen Politik der bayerischen Landesregierung substantielle Veränderungen vorzunehmen oder sein Kabinett tief greifend umzugestalten. Justizminister Held verzichtete aus Gesundheitsgründen auf sein Amt und wurde von Karl Hillermeier<sup>142</sup> ersetzt, und mit Mathilde Berghofer-Weichner<sup>143</sup>, die zur Staatssekretärin im Kultusministerium ernannt wurde, trat erstmals eine Frau in ein bayerisches Kabinett ein. Erst 1977 erfolgte dann eine Kabinettsumbildung, bei der Max Streibl vom Umwelt- in das Finanzministerium wechselte und der bisherigere Staatssekretär im Umweltministerium Alfred Dick<sup>144</sup> dessen Leitung übernahm.

---

<sup>142</sup> Dr. Karl Hillermeier, geboren in Wallmersbach (Unterfranken) am 1.12.1922; nach dem Abitur 1941-1945 Kriegsdienst, dann Jura-Studium, nach Ablage der juristischen Staatsprüfungen Eintritt in den Staatsdienst beim Landratsamt Uffenheim. Zugleich Engagement bei der CSU Mittelfranken, Bezirksvorsitzender und Mitglied des Landesvorstandes der CSU. 1962 wurde erstmals in den Landtag gewählt, 1966 wurde er Staatssekretär am Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, dann am Staatsministerium der Finanzen. Von 1974-1982 war er Staatsminister der Justiz; von 1982-1986 Staatsminister des Innern und von 1986-1988 Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung; 1977-1988 war er zudem stellvertretender Bayerischer Ministerpräsident. Mitglied des Bayerischen Landtags war er von 1962-1990. Parlamentarismus-CD, „Hillermeier“.

<sup>143</sup> Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, geboren in München am 23.1.1931; nach dem Abitur 1949 Jura-Studium, nach juristischen Staatsprüfungen und Promotion 1957 Eintritt in den Justizdienst. 1966 Versetzung in das Bayerische Kultusministerium, 1970 Ministerialrätin. Daneben Engagement in der CSU, 1956 Mitglied des Gemeinderats in Gauting, 1972 Mitglied des Kreistages von Starnberg, 1957 Mitglied des Landesausschusses und 1963 des Landesvorstandes der CSU. Von 1974-1986 war sie Staatssekretärin im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, zudem 1975-1986 Mitglied des Wissenschaftsrates. Von 1986-1993 war sie Bayerische Staatsministerin der Justiz und zudem von 1988-1993 Stellvertreterin des Bayerischen Ministerpräsidenten. Mitglied des Bayerischen Landtags war sie von 1970-1994. Parlamentarismus-CD, „Berghofer-Weichner“.

<sup>144</sup> Alfred Dick, geboren in Passau am 6.12.1927, nach Arbeits- und Militärdienst sowie Kriegsgefangenschaft 1946 Ausbildung zum Lehrer, zugleich Engagement in der CSU; 1956 Stadtrat in Straubing, 1956 Bezirksvorsitzender der Jungen Union, 1970 Kreisvorsitzender der CSU Straubing-Stadt und Bezirksvorsitzender der CSU Niederbayern, Mitglied des Präsidiums der CSU in Bayern. 1962 in den bayerischen Landtag gewählt, 1970-1977 Staatssekretär, 1977-1990 Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen. Mitglied des Bayerischen Landtags. 1962-1994. Er starb am 8.3.2005. Parlamentarismus-CD, „Dick“.

In seiner Regierungserklärung vom 10. Dezember 1974 trug Goppel den durch den Ölpreisschock nachhaltig veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen Rechnung und kündigte einen Sparkurs an. Für die schwierige wirtschaftliche Situation machte er vor allem die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bonner Koalition verantwortlich. In seiner Agenda rangierten nunmehr der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gleichrangig an erster Stelle. Angesichts verringerter Staatseinnahmen bei anhaltend hohen finanziellen Verpflichtungen durch die in den vergangenen Legislaturperioden beschlossenen Maßnahmen sollte die Politik auf Konsolidierung und Sparen ausgerichtet werden. Als weitere Schwerpunkte benannte Goppel die Bekämpfung von Terror und Gewalt sowie Verbesserungen im Bildungswesen, in der Alten- und Krankenhilfe und im Umweltschutz. Ferner kündigte er ein weiteres Energieprogramm an und beklagte die Verzögerung der Genehmigungsverfahren beim Bau von Kernkraftwerken. Diese eher nüchterne Bestandsaufnahme, die sich von seinen früheren Ankündigungen deutlich abhob, fand in der Öffentlichkeit wenig Resonanz.

Goppels Sparkurs stieß auch innerhalb der Regierung auf Widerstand. Während Finanzminister Ludwig Huber den Vorgaben folgte und im Budget für 1975 und 1976 vor allem im Personalbereich große Einsparungen vorsah, lehnte Kultusminister Hans Maier, dessen Ressort von diesen am stärksten betroffen war, diese als einseitig zu Lasten des Bildungswesens gehend ab. Als sich auch Franz Josef Strauß gegen ihn stellte, musste Maier, dessen Demission bereits öffentlich erörtert wurde, nachgeben. In der Folge wurde die Umsetzung des erst 1974 beschlossenen Lehrerbildungsgesetzes um drei Jahre verschoben. Die wiederholten persönlichen Eingriffe von Strauß nahm die Opposition zum Anlass, dem Ministerpräsidenten die Handlungsfähigkeit abzusprechen, Gerüchte wollten von einem vorzeitigen Amtsverzicht Goppels wissen.

Tatsächlich schickte sich Franz Joseph Strauß an, die Leitung der bayerischen Regierung selbst zu übernehmen. Beim Bundestagswahlkampf von 1976 hatte die CSU unter der von ihm ausgegebenen Wahlparole „Freiheit oder Sozialismus“ 60 % der Wählerstimmen erhalten, doch war es der Union nicht gelungen, die sozial-liberale Regierung abzulösen. Auf einer Klausurtagung in Wildbad Kreuth fasste die CSU-Landesgruppe daraufhin den Entschluss, im Bundestag die Fraktionsgemeinschaft mit der CDU aufzukündigen und auch außerhalb Bayerns zu den Bundeswahlen anzutreten. Ministerpräsident Goppel und die



CSU-Landtagsfraktion setzten jedoch eine Rücknahme dieser Beschlüsse durch. Seither war es nur noch eine Frage des Zeitpunkts, wann Strauß Goppel als Ministerpräsidenten ablösen würde.

Im Mai 1977 zog Goppel die Konsequenzen. Er bildete sein Kabinett um; Innenminister Merk und Finanzminister Huber, die bisher aussichtsreichsten Bewerber um seine Nachfolge, schieden aus und wurden mit Posten an der Spitze des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes beziehungsweise der Bayerischen Landesbank versorgt. Innenminister wurde Alfred Seidl<sup>145</sup>, Finanzminister der bisherige Minister für Landesplanung und Umweltschutz Max Streibl. Streibls Nachfolger wurde der bisherige Staatssekretär im Umweltministerium Alfred Dick.

Immer stärker wurde Goppel nun wegen seiner angeblichen mangelnden Durchsetzungsfähigkeit kritisiert. Denn viele wichtigere Entscheidungen wurden vertagt und bewusst der neuen Regierung überlassen. Dazu zählte u. a. die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1973, die vor allem von Edmund Stoiber<sup>146</sup> gefordert wurde, und die auf eine Entmachtung des Landesamtes für Denkmalschutz hinauslief. Trotz allem aber hielt Goppel bis zum Ende der Legislaturperiode auf seinem Posten aus.

---

<sup>145</sup> Dr. Alfred Seidl, geboren in München am 30.1.1911, nach dem Abitur Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft, Abschluss mit Diplom, Promotion und 2. juristischer Staatsprüfung; von 1940-1945 Militärdienst, dann Rechtsanwalt in München. 1958 erstmals für die CSU in den Bayerischen Landtag gewählt; von 1974-1977 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, von 1977-1978 Staatsminister des Innern. Mitglied des Bayerischen Landtags von 1958-1986. Er starb in München am 25.11.1993. Parlamentarismus-CD, „Seidl“.

<sup>146</sup> Dr. Edmund Stoiber, geboren am 28.9.1941 in Oberaudorf, Lkr. Rosenheim. Nach Abitur und Wehrdienst Studium der Rechtswissenschaften und politischen Wissenschaften, dann wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht und Ostrecht der Universität Regensburg; nach 2. juristischem Staatsexamen Eintritt in den Staatsdienst beim Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1972-1974 persönlicher Referent des Staatsministers, Leiter des Ministerbüros. Kreisvorsitzender der JU Bad Tölz-Wolfratshausen, 1975 Mitglied des Bezirksvorstands der CSU Oberbayern, 1978-1983 Generalsekretär der CSU, 1989-1993 stellv. Parteivorsitzender der CSU, 1989-1993 Vorsitzender der Grundsatzkommission der CSU, seit 1999 Parteivorsitzender der CSU. Von 1978-1982 war Stoiber Syndikus der Lotto-Toto-Vertriebsgemeinschaft in Bayern, von 1982-1986 Staatssekretär und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, von 1986-1988 Staatsminister für Sonderaufgaben und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei. 1988 wurde er zum Bayerischen Staatsminister des Innern ernannt, welche Position er bis zu seiner Wahl zum Bayerischen Ministerpräsidenten 1993 innehatte. Dem Bayerischen Landtag gehört Stoiber seit 1974 an. Parlamentarismus-CD, „Stoiber“.

Zu den wichtigeren Ergebnissen der Tätigkeit dieses Landtags zählten zunächst die im Dezember 1975 beschlossenen Einsparungen bei der Schulwegkosten- und Lernmittelfreiheit, die jedoch 1977 wieder rückgängig gemacht wurden. Von großer und bleibender Wirkung aber war vor allem die Gemeindegebietsreform, die am 25. Februar 1976 verabschiedet wurde. Die Verordnung zur Änderung von Grenzen zwischen Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, die zum 1. Mai 1978 in Kraft trat, war die erste tief greifende Veränderung der kommunalen Strukturen Bayerns seit dem frühen 19. Jahrhundert. Gleichzeitig wurden durch Verordnung der Bezirksregierungen die Gemeindegrenzen neu bestimmt. In Folge dieser Verordnungen verringert sich die Zahl der bayerischen Gemeinden von über 7.000 auf nur mehr 2.051.

Weitere wichtige Gesetze und Beschlüsse waren: Das Polizeiorganisationsgesetz (15.7.1976); die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung von Parteispenden des Textilkonzerns Glöggler auf Antrag der SPD-Fraktion, da die sich daran anschließende Verfassungsklage der SPD-Fraktion eine juristische Klärung der Rahmenbedingungen für die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses brachte (27.1.1977); das Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (25.4.1978); die Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes (28.6.1978); Polizeiaufgabengesetz (12.7.1978); das Bayerische Hochschullehrergesetz (13.7.1978).

### **Eröffnungsrede des Alterspräsidenten von Feury<sup>147</sup>**

**Alterspräsident von Feury<sup>148</sup>:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Landeswahlleiter hat festgestellt, daß Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel von

---

<sup>147</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1974-1978, Bd. 1, 1. Sitzung vom 2.11.1974, S. 1-5.

<sup>148</sup> Otto Freiherr von Feury (CSU) wurde in München am 27.12.1906 geboren, durchlief nach Absolvierung des Realgymnasiums 1926 zunächst ein Volontariat in einer Eisengroßhandlung und bei der Bayerischen Vereinsbank in München, arbeitete dann in einer Londoner Bank und beim Völkerbund in Genf. Von 1931-1935 war wieder an der Bayerischen Vereinsbank München tätig, übernahm aber 1933 die Bewirtschaftung des bei Steinhöring in Oberbayern gelegenen Guts Thailing.

den am 27. Oktober gewählten Abgeordneten des Bayerischen Landtags der älteste ist. Aus naheliegenden Gründen – der amtierende Ministerpräsident kann nicht zugleich den Präsidenten seines Kontrollorgans wählen lassen – stehe ich laut Auskunft des Landeswahlleiters als zweitältester Abgeordneter vor Ihnen. Ich habe demnach die Ehre, die konstituierende Sitzung der 8. Wahlperiode des Bayerischen Landtags zu eröffnen.

(....)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist ein alter und, wie ich meine, guter Brauch, daß zu Beginn einer konstituierenden Sitzung der Alterspräsident des Hohen Hauses allgemeine politische Bemerkungen und Gedanken zur **Situation des bayerischen Parlaments** kurz äußert. Ich tue dies gern, da wichtige Probleme anstehen. Vielfach müssen wir feststellen, daß unsere Bevölkerung mit der Arbeitsweise des parlamentarischen Systems nicht hinreichend vertraut ist. Es ist für mich bedauerlich, daß es seit der Nachkriegszeit leider nicht in dem erwünschten Maße gelungen ist, dieses Verständnis für die Arbeit eines Parlaments zu wecken. Nicht zuletzt unter dem Schleier dieser Unkenntnis versuchen manche, die Stellung des Abgeordneten, des Volksvertreters, in seiner gewissenmäßigen Verantwortlichkeit in Zweifel zu ziehen.

Die Forderung nicht nur von radikalen Pseudointellektuellen nach dem imperativen Mandat ist nicht mehr zu überhören. Unter dem durchaus berechtigten Verlangen nach Weiterentwicklung unserer parlamentarischen Demokratie wird allzu leicht dieser obenbezeichnete Generalangriff auf das Wesen unserer freiheitlichen Demokratie verniedlicht. Es gilt, mit aller Kraft und mit aller Klarheit diese Bestrebungen zu erkennen und abzuwehren. In der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz wird klar definiert: „Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden.“

Damit haben die Verfassungsväter in einmaliger Klarheit die gewissenmäßige Verantwortlichkeit des einzelnen Abgeordneten abgegrenzt und dem imperativen Mandat eine eindeutige Absage erteilt. Jede Änderung dieser freiheitlichen Stellung des Abgeordneten würde zweifellos zum Niedergang unseres parlamentarischen Systems führen.

---

1945 trat er der CSU bei, 1946 wurde er Mitglied des CSU-Kreistags Ebersberg, 1949 des Landesausschusses und des geschäftsführenden Landesvorstandes der CSU. 1950 kam er erstmals in den Landtag, dem er dann ununterbrochen bis 1978 angehörte. Feury profilierte sich vor allem als Interessensvertreter der Landwirte. 1946 wurde er Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes im Landkreis Ebersberg, 1949 stellvertretender Vorsitzender und 1955 Präsident des Bayerischen Bauernverbandes. 1956 wurde er Mitglied des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes, 1969 dessen Sprecher. Feury starb in Thailing am 27.3.1998. Parlamentarismus-CD, „Feury“.

Lassen Sie mich ein zweites Problem ansprechen: Seit einigen Jahren stellen wir fest, daß der **Bund** weitere wesentliche **Zuständigkeiten** an sich ziehen will. Ich denke hierbei etwa an den Umweltschutz, an das Wirtschaftsrecht und an Teile im kulturpolitischen Bereich. Der Beweis allerdings, daß hierdurch für den Bürger etwas besser würde, steht noch aus. Der Bayerische Landtag hat dafür zu sorgen, daß keine weitere Schmälerung seines Einflusses eintritt.

(Beifall bei der CSU)

Dabei werden in den kommenden Jahren die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Welt es erfordern, daß eigene Wünsche und wünschenswerte Vorhaben nicht in dem Maße durchgeführt werden können, wie dies oft verlangt wird. Die alte Regel, wonach nicht mehr ausgegeben werden kann, als eingenommen wird, d. h., daß der Staat nicht mehr ausgeben darf, als der Steuerzahler einbringt, wird besondere Bedeutung erlangen.

Die angesprochenen Probleme sind schwer und können nur gemeinsam gelöst werden. Nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame soll das Motto unseres Handelns sein. Die Kraft zum Gemeinsamen wurde in unserem schönen Bayernland in mehr als 150 Jahren bayerischer Parlamentsgeschichte hinreichend bewiesen. Angefangen bei der Zusammenführung der drei bayerischen Volksstämme zu Beginn des letzten Jahrhunderts bis zur Eingliederung der Millionen Heimatvertriebener nach 1945 ist diese Kraft zur Gemeinsamkeit bewiesen worden. Auch Demokratie ist kein Erbe. Wir wissen das in Deutschland nur zu gut. Demokratie muß jeden Tag neu bewiesen, erkämpft und bewahrt werden.

Lassen wir uns in dem gemeinsamen Ziel der Erhaltung der Demokratie, der Eigenstaatlichkeit unseres traditionsbewußten Landes einig sein! Lernen wir aus der leidvollen Geschichte unseres Volkes! Bleiben wir uns selbst treu und arbeiten wir auch in den kommenden vier Jahren gemeinschaftlich zum Wohle unserer geliebten bayerischen Heimat!

(Beifall bei der CSU)

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer<sup>149</sup>**

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Als von der Mehrheit des Hohen Hauses erneut in das Amt des Parlamentspräsidenten berufen, obliegt es mir als erste Aufgabe, mich im Namen aller, aber auch persönlich bei unserem Alterspräsidenten, Herrn Kollegen Otto von Feury, sehr, sehr herzlich zu bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Er hat in gekonnter und souveräner Weise den Auftakt zur konstituierenden Sitzung gegeben.

(Abg. Gabert<sup>150</sup>: Ein guter Wahlhelfer!)

Nach der Geschäftsordnung ist dem Alterspräsidenten ja nur eine einmalige Aufgabe zugewiesen; aber ich glaube, daß die Dignität des Alterspräsidenten ein bleibendes Charisma für die gesamte Legislaturperiode ist, um so mehr, als Herr Präsident von Feury so wie Herr Kollege Gabert und Herr Kollege Eisenmann die drei Kollegen in unserer Mitte sind, die in diesem Hohen Hause die Kontinuität seit dem Jahre 1950 noch aufrechterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber im Anschluß an die Worte des Herrn Alterspräsidenten auch von mir aus sehr herzlich Glück wünschen einmal den 143 Mitgliedern des Hohen Hauses, die wiedergewählt worden sind, und dann von ganzem Herzen den 60 Mitgliedern, die sich erstmals in diesem Hohen Hause versammelt haben, um für die nächsten vier Jahre gemeinschaftlich für die Aufgaben, die uns gestellt sind, zu arbeiten.

Einen besonderen Gruß, einen freudigen Gruß entbiete ich den 14 Damen des Hauses, die in etwa ihren Bestand halten konnten

(Allgemeiner Beifall)

- durch eine zwischenzeitlich noch eingetretene Korrektur – und die damit dank der Entscheidung unserer Wählerinnen und Wähler den Bayerischen Landtag hinsichtlich des Anteils der weiblichen Abgeordneten, von den Stadtstaaten abgesehen, noch an die Spit-

---

<sup>149</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1974-1978, Bd. 1, 1. Sitzung vom 2.11.1974, S. 3-5.

<sup>150</sup> Gabert war der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion; zu ihm s. o. Landtag 1970-1974.

ze gebracht haben. Es sind immerhin praeter propter rund 7 Prozent. Vielleicht werden es noch mehr. Schon am ersten Tag hat sich ja gezeigt, daß eine Mehrung eingetreten ist.

Meine Damen und Herren, in dieser Stunde soll aber auch der Dank des ganzen Hauses nochmals an diejenigen 60 Kolleginnen und Kollegen gesagt werden, die großenteils viele Jahre hindurch erfolgreich im Hohen Hause gewirkt haben und von denen 42 durch ihre eigene Entscheidung nicht mehr dem Hohen Hause angehören wollten.

Aber nun ist es an der Zeit, Ihnen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, **Dank** dafür zu sagen, daß Sie mir – zurück bis zum 27. Januar 1960 – zum fünften Mal aus allen Teilen des Hauses Ihr Vertrauen entgegengebracht und mich in das verantwortungsvolle Amt des Präsidenten des Bayerischen Landtags berufen haben. Ich verspreche Ihnen, auch weiterhin alle meine Kräfte dafür einzusetzen, den Aufgaben, die dieses hohe Amt verlangt, sachlich und unparteiisch gerecht zu werden und die mir gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dabei bin ich mir völlig darüber im klaren – und Sie sicher mit mir –, daß die Funktion eines Parlamentspräsidenten, vor allem bei der Leitung der Sitzung, der eines Schiedsrichters auf dem grünen Rasen, des berühmten „Schwarzen Mannes“, adäquat ist;

(Heiterkeit)

nur mit dem Unterschied, daß der Präsident keine Trillerpfeife hat und nicht in die Brusttasche langen kann, um hieraus gelbe oder rote Karten zu ziehen. Aber gleich hat er mit ihm, daß seine Entscheidungen jeweils unter verschiedenen Blickrichtungen einer Kritik unterzogen werden. Aber das liegt ganz zweifelsohne im Wesen dieses Amtes.

Meine Damen und Herren, manchmal sind ja reinigende Gewitter ganz gut, und die Luft ist nachher viel frischer. Man soll die frische Luft dann auch einatmen. Aber gestatten Sie mir noch eine Randbemerkung! Ich las neulich in der Presse – nicht ohne Schmunzeln –, man werfe dem Präsidenten vor oder man halte ihm vor, daß er einen eigenen Willen habe. Nun glaube ich, im Rahmen unserer freiheitlichen Ordnung sollten wir uns ja gegenseitig einen freien Willen zuerkennen; wir sollten vor allem auch von einem jeweils amtierenden Präsidenten als eine Grundvoraussetzung annehmen, daß er einen eigenen Willen hat.

Allerdings muß ich hier eine Einschränkung ex officio machen. Ich glaube, daß der „Glöckner vom Maximilianeum“

(Glocke des Präsidenten)

oder, wenn Sie so wollen, der amtierende Landtagspräsident weitgehend von dem Mehrheitswillen des Hohen Hauses bestimmt wird, den er zu vollziehen hat.

(Abg. Schnell<sup>151</sup>: Das haben wir gemerkt!)

Und nur dieser Mehrheitswille wird durch den präformierten und in der Geschäftsordnung kodifizierten Willen der Gesamtheit des Hohen Hauses überlagert. Da ergeben sich manchmal auch Diskrepanzen, an denen der Präsident keinen Anteil hat.

Und noch ein Wort. Es ist im menschlichen Sein, in der menschlichen Natur begründet, daß gar mancher, der zu spät zum Bahnhof kommt und nur noch die Schlußlichter des Zuges sieht, nicht an die eigene Brust klopft, sondern dem Stationsvorsteher die Schuld gibt, der für ihn das Abfahrtszeichen zu früh gegeben hat. Entsprechende Überlegungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten auch hinsichtlich eines zu späten Aufspringens auf den Zug der Geschäftsordnung angestellt werden.

Im übrigen wissen Sie, daß Ihnen eine neue, in langen Beratungen erarbeitete **Geschäftsordnung** zur Annahme vorliegt. Ich glaube, es wird unsere gemeinschaftliche Arbeit sein, diese Geschäftsordnung im Geiste gegenseitiger Achtung mit Leben zu erfüllen und in einem menschlich angenehmen Klima zu vollziehen.

Der Herr Alterspräsident hatte vorhin die Liebenswürdigkeit, auf die uns alle verbindenden **Gemeinsamkeiten** hinzuweisen. Meine Damen und Herren, uns verbindet der Auftrag, für dieses unser Land gemeinschaftlich zu arbeiten. Wir unterliegen der gleichen Verfassung; wir arbeiten nach der gleichen Geschäftsordnung; wir sind im Parlament aufgrund des gleichen Wahlvorganges und wir arbeiten wohl zusammen, um der Wohlfahrt des Landes und seiner Bürger zu dienen – eine Fülle von Gemeinsamkeiten. Ich darf, wie auch schon bei der Schlußansprache in der letzten Sitzung des vorhergehenden Landtags, unterstreichen, daß ich gerade darin eine Möglichkeit sehe, das Vertrauen zum Parlament und damit in unsere demokratische Ordnung zu stärken und einer drohenden Polarisierung entgegenzuwirken.

---

<sup>151</sup> Heinrich Schnell (SPD), geboren Weiler, Lkr. Schwabach, am 21.7.1933. Nach dem Abitur Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft, nach der Ablage des Zweiten Juristischen Staatsexamens 1963 als selbstständiger Rechtsanwalt in Fürth tätig. Mitglied des Bayerischen Landtags von 1970-1986.

Sichtbarster Ausdruck dieses gemeinschaftlichen Willens sind aber die Debatten, die hier im Plenum geführt werden. Diesen wünsche ich, daß sie ebenso temperament- wie gehaltvoll und ebenso emotions- wie manuskriptfrei sein mögen.

(Mehrere Zurufe: Oh, oh!)

– Ich wünsche, daß sie es sein mögen.

Als ich mir vor vier Jahren an gleicher Stelle und aus dem gleichen Anlaß erlaubte, auf das Gebot der freien Rede in der Geschäftsordnung hinzuweisen, kam von der linken Seite des Hauses nicht zu Unrecht der Zuruf: Und Sie selber?, weil ich eine vorher der Presse übergebene Erklärung verlesen hatte. Deshalb habe ich das heute nicht getan. Diese Anmerkung an die Adresse der Presse. Ich habe also heute kein Manuskript für mein Dankeswort,

(Heiterkeit)

sondern nur einige Notizen, wie Sie wohl mit scharfen Augen feststellen können.

Lassen Sie mich aber, meine Damen und Herren, noch einige Gedanken anfügen! Ich möchte nicht den Futurologen Konkurrenz machen, aber ich glaube, ich gehe nicht fehl in der Annahme, daß sich bei der Fülle der **Gesetzesaufgaben**, die der letzte Landtag gelöst hat, ein Gleiches in diesen vier Jahren nicht wiederholen wird. Das, so glaube ich, gibt uns allen Zeit und die Möglichkeit, die Probleme, die vor uns liegen, noch mehr zu vertiefen und die Diskussion in diesem Hause ohne Zeitdruck noch stärker zu führen und damit das zu erreichen, was unsere Aufgabe ist, nämlich aus diesem Hohen Hause, aus diesem Plenum das erste Gesprächsforum unseres Landes in allen wichtigen Fragen zu machen. Das ist auch verbunden mit einer weitgehenden Pflege des Gesprächs mit dem vorparlamentarischen Raum, wobei uns schon viele Verbände weitgehend entgegengekommen sind und uns zu entsprechenden Veranstaltungen eingeladen haben.

Und noch eine besondere Bitte! Der Herr Alterspräsident sprach von dem Schwund der **Länderkompetenzen**. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen – das ist Ihnen ja auch bekannt –, daß es eine Enquetekommission und eine der Enquetekommission gleichgestellte Länderkommission gibt. Dort wird schon seit Jahren über die Neugestaltung des Grundgesetzes mit dem möglichen Einbruch in die Rechte der Länder beraten. Ich halte es für legitim, ja im Interesse unsres Landtags lebensnotwendig, daß diese Problematik auch einmal, und zwar sehr intensiv, in den Reihen des Bayerischen Landtags erörtert und diskutiert wird.



(Beifall)

Ich glaube, dafür bietet sich zunächst der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten an, der einmal die Initiative ergreifen sollte. Der zuständige Ressortminister wird gerne seinen Beitrag

(Zurufe von der SPD – Abg. Kamm<sup>152</sup>:  
Der hat in den letzten vier Jahren einmal getagt!)

– ich sage es deshalb, und nicht ohne Grund – seinen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, es ist allgemein bekannt, daß der Bürger Wert und Bedeutung der Institution seines Staates nicht so sehr an diesen selbst, als vielmehr an dem Verhalten der Repräsentanten mißt. Deshalb wird es unsere Aufgabe sein, einen entsprechenden Arbeitsstil, eine ungebrochene Treue zur Verfassung und auch ein gutes Klima in diesem Hause aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne darf ich um Ihre volle Unterstützung für die mir erneut übertragene Arbeit bitten. Mit der Bitte um diese gute Zusammenarbeit darf ich mich noch einmal für das mir ausgesprochene Vertrauen von Herzen bedanken.

(Beifall)

Ich darf mit Ihrem Einverständnis in der Tagesordnung fortfahren. Zunächst ist nach allgemeiner Übung und nach der Notwendigkeit, die die Geschäftsordnung beinhaltet, festzustellen, ob und in welchem Umfang die Geschäftsordnung der vorausgegangenen Legislaturperiode übernommen wird.

---

<sup>152</sup> Zu ihm s. u. Landtag 1986-1990.

## **Rede Rudolf Hanauers anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1976<sup>153</sup>**

Hohe festliche Versammlung!

30 Jahre Bayerische Verfassung - heute vor 30 Jahren hat das bayerische Volk nach Jahren der Unterdrückung und Unfreiheit sich eine neue Verfassung gegeben.

30 Jahre Bayerischer Landtag - eine bedeutende Etappe des demokratischen Wiederaufbaus im Zuge der weit zurückreichenden Verfassungsgeschichte Bayerns.

Dies ist kein Anlaß zum festlichen Jubel, auch wenn diese Zeitspanne länger währt als die beiden vorausgehenden Perioden - Weimar und Diktatur - zusammen.

Das 30jährige Bestehen unserer Verfassung gibt aber hinreichenden Grund zur Besinnung in einer feierlichen Stunde. (...)

Zum 25. Jahrestag unserer Verfassung nahm ich Gelegenheit, die Bedeutung von Verfassung und Parlament im freiheitlichdemokratischen Staat zu würdigen. Jede Verfassung ist ihrem Wesen und ihrem Auftrag gemäß statisch und dynamisch zugleich;

dies gilt besonders in unserer Zeit, einer Epoche der Wandlung auf allen Lebensgebieten. Das Wort „Reformen“ war in den Aufbaujahren bezeichnend für den Fortschritt, der von Wissenschaft und Technik signalisiert wurde und Neuerungen um jeden Preis auch in der Demokratisierung forderte. Mit der Hektik der Fortschritts-Euphorie der ersten Nachkriegsjahrzehnte mag zusammenhängen, daß wir jetzt eine gewisse Reformmüdigkeit erleben. Dies sollte uns aber nicht dazu verleiten, notwendige Veränderungen in Staat und Gesellschaft in ihren institutionellen und funktionellen Aufgaben zu unterlassen. Ich sage dies bewußt im Blick auf Entwicklungen und Vorgänge in der Welt, die uns zur Wachsamkeit bei der Wahrung unserer demokratischen Ordnung mahnen.

In dieser festlichen Stunde wollen wir uns im besonderen der von der Verfassung vorgegebenen Werte erinnern, die wir als hohes Gut zu verteidigen haben. Dieses Gut ist nicht ungefährdet: Von den etwa 140 souveränen Staaten, die im vergangenen Jahr in der Welt registriert wurden, lassen sich nur rund 30 als demokratisch bezeichnen. Diese demokratischen Staaten sind in der heutigen Welt bei weitem in der Minderheit. In der Liste der demokratischen Nationen finden sich viele, die weniger als 10 oder gar 5 Millionen Einwohner zählen, wie Österreich, Norwegen, Neuseeland und Israel, um nur einige zu nen-

---

<sup>153</sup> Redemanuskript zur Feierstunde aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung und des Bayerischen Landtags am 1. Dezember 1976 im Herkulessaal der Residenz München; das Manuskript der Rede, die nicht in den „Verhandlungen“ enthalten ist, wird im Landtagsarchiv verwahrt.

nen. Was wiegen die 9 Millionen Griechen oder die 9 Millionen Portugiesen, die zur Demokratie zurückgekehrt sind, angesichts der 600 Millionen Inder, die seit der Notstandsproklamation durch Frau Ghandi im Jahre 1975 vom monarchischen System annektiert wurden? Abgesehen von den Vereinigten Staaten von Amerika befinden sich die meisten der zahlenmäßig ins Gewicht fallenden Nationen im Lager der absolutistischen und autoritären Staatssysteme.

So befinden wir uns unverkennbar im westlichen Europa in einer bedrohten Insel- und Randlage der freiheitlichen Völkergemeinschaft. Es war daher nicht nur ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit zu der großen Demokratie jenseits des Atlantik anlässlich ihres 200. Geburtstags, daß der Bayerische Landtag in seinen Räumen in diesem Frühjahr eine Ausstellung „Aufbruch der modernen Demokratien“ veranstaltete; dies war weit mehr ein Bekenntnis zu den großen freiheitlichen Ideen der Schöpfer der Vereinigten Staaten, die mit der Erklärung der Menschenrechte vor 200 Jahren das alte absolutistische Zeitalter ablösten und eine neue Ära der Freiheit und des gleichen Rechts aller vor dem Gesetz einleiteten.

Wir befinden uns im letzten Viertel dieses so ereignisreichen Jahrhunderts in einer weltpolitischen Großwetterlage, die den freiheitlichen Ideen wenig günstig ist. Es erfordert daher unsere besondere Wachsamkeit, um das zu verteidigen, was gerade wir Deutschen nach den bösen Erfahrungen in den dreißiger Jahren bis zu dem in der Geschichte einmaligen Zusammenbruch 1945 als höchstes Gut erkannt haben.

In unserer neuen Verfassung besitzen wir ein Dokument demokratischer Staatsordnung, das sich an all den Jahren des Wiederaufbaus bewährt hat und die keineswegs ungefährdete Eigenstellung Bayerns innerhalb der gliedstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland absichern soll. 30 Jahre — das war im Menschenleben die Epoche einer Generation. Seither ist eine neue Generation herangewachsen, die das Aufgebaute weiterführen und fortentwickeln soll. Ich möchte heute vor allem der jungen Generation Dank und Anerkennung aussprechen für ihre politische Reife und die Bereitschaft zur Mitarbeit in Staat und Gesellschaft. Diese jungen Menschen haben die bitteren Erfahrungen der älteren Generation nicht selbst miterlebt; daß sie heute voll zu unserem Staat und seinen freiheitlich-demokratischen Prinzipien stehen, beweisen alle Wahlen, bei denen nur verschwindende Minderheiten den Verlockungen extremer Kräfte erliegen.

So können wir mit Stolz an diesem 30. Jahrestag unserer Bayerischen Verfassung auf die politische Landschaft in unserem Staate blicken. Unsere Verfassung hat sich in ihren Grundzügen bewährt; das enthebt uns nicht der Notwendigkeit, sie den Wandlungen in einer schnell sich ändernden Welt anzupassen.

Auch für unsere Verfassung gilt, was Bayerns König Ludwig I. bei der Einberufung des dritten Landtags 1827 zu den Abgeordneten sagte:

„Nicht von Mängeln frei ist bei allen ihren Vorzügen unsere Verfassung. Erfahrung erst zeigt manches, was Theorie nicht lehren kann, und weise gibt unsere Verfassung selbst den Weg an, wie Verbesserungen in ihr zu bewirken. Vieles Gute ist bereits auf den früheren Landtagen geschehen, vieles bleibt uns zu tun übrig.“

Bei einer kritischen Würdigung unserer Verfassung stellt sich nicht nur die Frage nach dem Abweichen der Verfassungswirklichkeit von der Verfassungsnorm, sondern noch weit mehr — und dies nicht nur bei uns, sondern überall in der freien Welt — die Frage nach Reformen der parlamentarischen Demokratie in ihren verfassungsmäßigen Instruktionen. Schon zum 25. Jahrestag habe ich diese Problematik angesprochen.

Sicherlich sind Reformen nur um der Reformen willen abzulehnen. Aber was ist an unserem modernen Parlamentarismus reformbedürftig? Wo sieht die politische Wissenschaft die Notwendigkeit von Reformen in einer pluralistischen Gesellschaft? Repräsentiert die parlamentarische Demokratie in ihren Inhalten und Formen unsere staatliche Gemeinschaft? Ist der Parlamentarismus auch heute und in den kommenden Zeiten in der Lage, die in der Gesellschaft polaren Kräfte zu integrieren, zu aktivieren und zu einer wirksamen staatlichen Einheit zu formen?

Im Rahmen des Grundsatzes der Gewaltenteilung in der Demokratie fällt dem Parlament neben seiner Kontrollfunktion die wohl wichtigste Aufgabe der Gesetzgebung zu. Vom Volk gewählt stellt es die Repräsentation des Volkes dar. Erfüllt aber das Parlament in unserer Zeit noch diese Funktion der Repräsentation des Souveräns? Wie wirkt sich dabei die von dem bekannten Karlsruher Urteil geforderte Wandlung zum Berufsparlamentarier aus?

Allzu oft wird auf die wachsende Bedeutungslosigkeit der Parlamente auch in unserem Lande hingewiesen. An viele, die in unserem Land Verantwortung tragen, richten sich diese Fragen — nicht zuletzt aber an uns Parlamentarier selbst. Uns ist die Aufgabe gestellt, bei aller Gegensätzlichkeit von Ansichten und Zielen den Weg der Konfrontation und Polarisierung zu verlassen und das Parlament — in engem Kontakt mit den außerhalb des Parlaments in unserer Gesellschaft wirkenden Kräften — zu dem zu machen, was schon sein Name ausdrückt: zu dem obersten und ersten Gesprächsforum des Landes, bei dem alle anstehenden Probleme in sachliche Form gründlich erörtert und einer optimalen und gerechten Lösung zugeführt werden sollen. Nur dadurch kann das Vertrauen in das Parlament gestärkt und seine Bedeutung gefestigt werden. Für allzu sehr ins Persönliche abgleitende Debatten haben unsere Bürger erfreulicherweise kein Verständnis. Hier mit

Reformen anzusetzen wäre des Schweißes der Edlen wert. Damit könnte auch der zunehmenden Verlagerung der verfassungsmäßigen Aufgaben der Parlamente gesteuert werden.

Das klassische System der Gewalteinteilung wird durch die zunehmende Übermacht der Verwaltung zweifellos gestört. Wir kennen die Ursachen; aber weder Politiker noch Politologen haben bis jetzt ein wirksames Rezept zur Hand. Es gibt nicht nur in der Ordnung der Natur, sondern auch in der Politik eine Ökologie; wo diese in den Funktionen des demokratischen Entscheidungsprozesses gefährdet ist, wird die Demokratie selbst in Frage gestellt. Das gilt nicht zuletzt auch für die „Bürokratieherrschaft mit parlamentarischer Assistenz“. Gerade in der freiheitlichen Demokratie steht bei aller computergesteuerten Technisierung und Beeinflussung durch die Massenmedien der Mensch im Mittelpunkt politischer Entscheidungen.

So ist die eigentliche und vornehmste Aufgabe des Parlaments und seiner Mitglieder die Nähe der vom Volk Gewählten zu ihrem Souverän ohne den anonymen Apparat der Administration als Schaltstelle. Politik, meine sehr verehrten Festgäste, muß trotz aller Verwissenschaftlichung der Lebensvorgänge lebendig bleiben, dem Menschen und seiner Aufgabe in der Gemeinschaft dienen. Der Parlamentarier — auch in einer verwalteten Welt — kann nur dann diesen Auftrag erfüllen, wenn er "die Sorgen und Nöte des Bürgers kennt und dem Recht einzelner und aller durch die Gesetzgebung Geltung verschafft.

Im Rückblick und Ausblick auf unsere parlamentarische Arbeit zeigen sich neue politische Aspekte für die Zukunft. Unsere freiheitlich-demokratische Ordnung ist nach 30 Jahren Aufbau gesichert. Die Fortschritts-Euphorie der 50iger- und 60iger Jahre ist verfliegen. An den Grenzen des Wachstums kommt es nun darauf an, die Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten einer endlichen Welt zu vermitteln und dies in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Allein hier zeigt sich schon die große Aufgabenstellung für die Parlamente, vor der wir nicht ausweichen sollen. Die jüngsten Vorgänge in Deutschland bestätigen wohl diese meine Ansicht.

An Aufgaben mangelt es den Parlamenten, auch der Länder, sicher nicht. Man muß sie nur mit Mut anpacken, auch wenn es heiße Eisen sein sollten. In temperamentvoller Sachlichkeit und unter respektvoller Achtung der Meinung anderer läßt sich jede Debatte zu einem guten Ende führen. Demokratie heißt Diskussion; sie fordert aber auch Kompromissbereitschaft.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich noch einmal an den 200. Geburtstag der Vereinigten Staaten und dem damit eingeleiteten Aufbruch der modernen Demokratien erinnern. Auch wir bekennen uns zu jenen großen Idealen, die 1776 feierlich

proklamiert wurden. Freiheit und Menschenwürde haben auch unsere Verfassung geprägt. Die Präambel bringt dies mit klaren Worten zum Ausdruck. Freiheit und Menschenwürde bleiben auch in unserer heutigen demokratischen Ordnung der große Auftrag an die Zukunft. Ihn haben wir zu erfüllen. Dann gehört uns die Zukunft.

### **3. Die Ära Strauß**

#### **a) Der Landtag von 1978-1982**

Die CSU, die bei den Landtagswahlen vom 15. Oktober 1978 erstmals mit Franz Joseph Strauß als Spitzenkandidaten antrat, musste gegenüber der vorangegangenen Wahl einen Verlust von rund 3 % hinnehmen. Mit 59,1 % erreichte sie jedoch das bisher zweitbeste Resultat bei Landtagswahlen. Die SPD mit ihrem Spitzenkandidaten Helmut Rothmund konnte einen leichten Gewinn verbuchen – ein Plus von 1,2 % – und kam auf 31,4 %, die FDP erzielte ein Prozent mehr und kam auf 6,2 %. Damit war die CSU im Landtag mit 129 Abgeordneten vertreten, die SPD mit 65 und die FDP mit 10, womit sie wieder Fraktionsstärke besaß.

Am 30. Oktober 1978 konstituiert sich der neue Landtag und wählt den bisherigen Staatsminister für Bundesangelegenheiten und früheren CSU-Fraktionschef Franz Heubl zum Präsidenten. Franz Heubl wurde am 19.3.1924 in München geboren. Nach dem Abitur nahm er seit 1943 als Gebirgsjäger am Krieg teil, seit 1946 studierte er dann Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität München. Bereits 1947 legte er die Erste Juristische Staatsprüfung ab und 1949 wurde er mit der Dissertation "Die staatliche Entwicklung in Bayern nach 1945" promoviert, 1950 legte er die Zweite Juristische Staatsprüfung ab und trat beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den Staatsdienst ein. Als Gründungsmitglied des CSU-Bezirksverbands München hat er sich früh politisch engagiert; so wirkte er bereits 1948 als Sekretär beim Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee mit. Von 1952-1955 war er Stadtrat in München, und 1953 kam er als Nachrücker in den Bayerischen Landtag, dem er dann bis 1990 angehören sollte. Von 1958-1962 fungiert Heubl als Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, von 1960-1962 im Range eines Staatssekretärs als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei. 1962 wurde er Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund; dieses Amt hatte er bis 1978 inne. Seit 1970 war er zudem stellvertre-

tender Landesvorsitzender der CSU. 1990 schied Heubl aus dem Landtag aus, am 21.12.2001 ist er in München gestorben.<sup>154</sup>

Die Erwartungen, dass Strauß ein grundlegendes Revirement im Kabinett durchführen werde, erfüllten sich nicht. Lediglich den bisherigen Innenminister Alfred Seidl ersetzte er durch den CSU-Generalsekretär Gerold Tandler<sup>155</sup>, und den bisherigen Minister für Bundesangelegenheiten Franz Heubl durch Peter Schmidhuber<sup>156</sup>, der bisher Bundestagsabgeordneter war. Die übrigen Minister blieben im Amt.

Strauß' Regierungserklärung war von dessen fortdauerndem bundespolitischem Interesse geprägt. Auf entsprechende Kritik erklärt er, dass es einen Bereich „Landespolitik“ „im Sinne einer hermetisch isolierbaren politischen Teilaufgabe“ überhaupt nicht mehr gäbe. Die Landespolitik wurde von ihm somit stets mit Rücksicht auf ihre bundespolitischen Wirkungen konzipiert. Die Ambitionen des Ministerpräsidenten schlugen sich auch im Ausbau der Staatskanzlei nieder, für die Strauß zudem eine repräsentativere Unterbrin-

---

<sup>154</sup> S. Parlamentarismus-CD, „Heubl“ und H. Balke, Die Präsidenten des Bayerischen Landtags von 1946 bis 1994, München 2000, S. 238-277.

<sup>155</sup> Gerold Tandler (CSU), geboren in Reichenberg/Liberec (Tschechien) am 12.8.1936. Nach Lehre als Bankkaufmann bei der Bayerischen Vereinsbank tätig, zuletzt als stellv. Filialdirektor. 1956 Eintritt in die CSU 1956; 1957-1965 Kreisvorsitzender der Jungen Union in Altötting; 1962-1971 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Oberbayern; 1965-1972 Ortsvorsitzender der CSU Neuötting; 1966-1978 Kreisrat in Altötting; 1972-1978 Stadtrat in Neuötting. Von 1971-1978 und wieder von 1983-1988 war er Generalsekretär der CSU. Von 1978-1982 war er Bayerischer Staatsminister des Innern, von 1982-1988 Vorsitzender der CSU Landtagsfraktion. 1988 wurde er zunächst Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, wechselte im Oktober aber in das Amt des Bayerischen Staatsministers der Finanzen, das er bis 1990 ausübte. Mitglied des Bayerischen Landtags war er von 1970 bis zum 29.11.1991, als er durch Niederlage seines Mandats ausschied. Parlamentarismus-CD, „Tandler“.

<sup>156</sup> Peter Schmidhuber (CSU), geboren in München am 15.12.1931; nach Abitur Studium der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaft, Abschluss mit Diplom und 2. juristischem Staatsexamen, 1961 Eintritt in den Bayerischen Staatsdienst im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr. 1970/71 Abteilungsleiter in einem Industrieverband, seit 1972 Rechtsanwalt in München. Mitglied der CSU seit 1952, engagiert v. a. in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU, zudem Kreisvorsitzender und Mitglied des Landesvorstandes der CSU. 1960-1966 Stadtrat von München, von 1959-1969 und von 1972-1978 Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 1978-1986 Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten, von 1986-1987 Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund. Mitglied des Bayerischen Landtags war er von 1978 bis zum 10.11.1987, als er wegen seiner Wahl zum EG-Kommissar ausschied. Parlamentarismus-CD, „Schmidhuber“.



gung forderte und durchsetzte. Sie wurde personell sehr stark erweitert, denn ihre wichtigste Aufgabe sollte es sein, den Ministerpräsidenten von der Ministerialbürokratie und den Ministern unabhängiger zu machen. Als Vertrauter des Ministerpräsidenten nahm der Leiter der Staatskanzlei in der Folge eine immer einflussreichere Stellung ein.

Auch der Landtag wurde von diesem neuen Amtsverständnis berührt. Denn Strauß richtete an der Staatskanzlei eine Stelle ein, welche die Aufgabe hatte, Eingaben von Bürgern entgegen zu nehmen und den darin angesprochenen Missständen nachzugehen. Zu solchen Eingaben animiert, machten die Bürger davon bald starken Gebrauch, womit diese Stelle zu einer ernsthaften Konkurrenz des parlamentarischen Petitionsausschusses wurde.

Die parlamentarische Arbeit war zunächst stark von der aufgeheizten Atmosphäre geprägt, welche das polarisierende Auftreten des Ministerpräsidenten im Plenum auslöste. Eine längere Föderalismusdebatte endete am 26. Februar 1979 mit einem Eklat, da sich die CSU-Abgeordneten unter Hinweis auf Termenschwierigkeiten des Ministerpräsidenten weigerten, diese am nächsten Tag fortzusetzen. Die Opposition sah darin einen erneuten Beweis, dass Strauß das Amt des Regierungschefs in Bayern nur als Sprungbrett für das Kanzleramt betrachte, warf ihm „Bierzeltmanier“ vor und verließ den Saal. Im Juli 1979 wurde Strauß auch wirklich zum Kanzlerkandidat der Unionsparteien nominiert und engagierte sich als solcher sehr stark im Wahlkampf für die Bundestagswahl 1980.

Am 29. November 1979 kam es zu einem weiteren sehr heftigen Schlagabtausch zwischen der CSU-Mehrheit und der Opposition. Wegen der Abschiebung asylsuchender Bürger der CSSR an der bayerischen Grenze forderte die Opposition den Rücktritt des Innenministers Tandler. Sie forderte die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, der am 27. Februar 1980 erstmals zusammentrat, aber erst am 4. März 1982 seine Arbeit beendete. Die CSU-Ausschussmehrheit bescheinigte der Staatsregierung korrektes Handeln; zuvor hatte der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass die Ausschussmehrheit berechtigt sei, Anträge der Ausschussminderheit auf Beweiserhebung abzulehnen.

Auch weitere Untersuchungsausschüsse zeugen von der gespannten Atmosphäre dieses Landtags: Der Untersuchungsausschuss „Marienplatz“ ging Vorfällen im Zusammenhang mit einer Wahlkundgebung des Kanzlerkandidaten Strauß in München nach. Hier hatte

Strauß angeblich den Einsatzleiter der Polizei für abgesetzt erklärt. Strauß bestritt dies, gestand aber verbale Entgleisungen ein. Gleichwohl konstatierte die CSU-Mehrheit ein korrektes Vorgehen des Innenministeriums.

Ein anderer Untersuchungsausschuss befasste sich seit April 1982 mit der Affäre um den Leiter der Staatsschutzabteilung im Innenministerium, Hans Langemann, der vom Dienst suspendiert wurde, weil er angeblich Geheimdienstmaterial an die Öffentlichkeit gebracht hatte. Ein weiterer Ausschuss, der schon in der vergangenen Legislaturperiode eingesetzt worden war, kam im März 1980 zum Abschluss. Im Abschlussbericht wurde konstatiert, dass bei der Vergabe von Studienplätzen in Numerus-Clausus-Fächern viele Fehlentscheidungen getroffen worden seien. Aber nur die Opposition vermutet hinter der Bevorzugung einzelner Studienplatzbewerber einen „schwarzen Sumpf von Beziehungen“.

Wichtigere Ergebnisse diese Landtags waren: Nachkorrektur der Gemeindegebietsreform, durch die 210 Gemeinden ihre Selbstständigkeit zurückerhielten (27.7.1979); Einrichtung des „Bayerischen Maximiliansordens“ (27.2.1980); Gemeinsame Forderung der CSU- und SPD-Fraktion nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals (10.3.1981); Novellierung des Landesplanungsgesetzes (11.11.1981); Novellierung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (8.7.1982).

## Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Alfred Seidl<sup>157</sup>

**Alterspräsident Dr. Seidl<sup>158</sup>:** Meine sehr verehrten Damen und meine Herren! Es ist mir ganz ohne eigenes Zutun und Verdienst die Ehre zugefallen, die erste Sitzung des Bayerischen Landtags der 9. Wahlperiode zu eröffnen. Meine besonderen Wünsche gelten den Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal dem Bayerischen Landtag angehören.

(Allgemeiner Beifall)

Einige von ihnen sind kaum älter als unsere Verfassung, als dieses Parlament; sicher wird ihr jugendliches Engagement und ihre Unbefangenheit unsere Arbeit beleben.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß der Hörfunk des Bayerischen Rundfunks, das Erste und das Zweite Fernsehen, ferner einige Pressefotografen, gebeten haben, während der konstituierenden Sitzung Aufnahmen machen zu dürfen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, habe ich dem zugestimmt.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die erste Stunde des neuen Parlaments ist eine Stunde der Hoffnung, eine Stunde der Besinnung und eine Stunde der Erwartung.

Jeder von uns hat in dieser Stunde seine politischen Ideen und Ziele, aber auch seine persönlichen Wunschvorstellungen vor Augen. Parlamentarischer Übung folgend, darf ich Ihnen einige Gedanken vortragen, die mich heute aus Anlaß der Eröffnung dieser Sitzung bewegen. Am 15. Oktober hat der Wähler gesprochen. Als Demokraten respektieren wir seine Entscheidung. Mit besonderer Genugtuung und Freude stellen wir fest, daß unsere Bürger erneut allen extremen Kräften eine deutliche Absage erteilt haben.

(Allgemeiner Beifall)

---

<sup>157</sup> Verhandlungen des bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1978-1982, Bd. 1, S. 1-3.

<sup>158</sup> Dr. Alfred Seidl (CSU), geboren in München am 30.1.1911; nach Abitur Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft, 1936 Diplomprüfung für Volkswirte, 1937 Promotion und 1938 Große juristische Staatsprüfung. Von 1940-1945 leistete er Militärdienst, danach war er als Rechtsanwalt in München tätig. Von 1974-1977 war er Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, von 1977-1978 Staatsminister des Innern. Seidl gehörte dem Bayerischen Landtag von 1958-1986 an. Er starb am 25.11.1993 in München. Parlamentarismus-CD, „Seidl“.

Dafür schulden wir dem bayerischen Volk Dank. Sein nachdrückliches Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gibt uns Mut, es legt uns aber auch eine hohe Verpflichtung auf. Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die bisherige Übereinstimmung im Bayerischen Parlament in den Grundfragen unseres Volkes und unseres Landes im Sinne dieser Verpflichtung erhalten bleibt. Solange dieser **Grundkonsens** vorhanden ist, solange also das gemeinsame Ziel die Suche nach den besten Lösungen bestimmt und über allem Trennenden steht, so lange funktioniert unsere parlamentarische Demokratie. Hierzu gehört auch die Erkenntnis, daß der Wähler am 15. Oktober für die nächsten Jahre die Rollen von **Regierung** und **Opposition** eindeutig und klar verteilt hat. Die Mehrheit hat die Aufgabe, eine Regierung zu bilden und, entsprechend dem Wählerauftrag, die Ziele der Politik zu formulieren und durchzusetzen. Aufgabe der Opposition wird es sein, politische Alternativen zu entwickeln. Wetteifernde Argumentation, nicht blinde Zustimmung oder Kritik um jeden Preis sind die geeigneten Mittel des Parlaments. In der Integrationskraft des Parlaments, alle seine politischen Kräfte aufzunehmen und ihnen Ausdruck zu verleihen, liegt seine Stärke. Die Geschäftsordnung dieses Landtags schafft dafür die notwendigen Voraussetzungen.

Uns allen ist der Auftrag zur Festigung unseres freiheitlich-sozialen Rechtsstaates gegeben. Um vorauszusagen, daß es im Ringen um die besten Lösungen auch im 9. Landtag wieder lebhaft und wahrscheinlich auch kontrovers zugehen wird, dazu bedarf es sicher keiner großen prophetischen Begabung.

(Heiterkeit)

Argumentative Auseinandersetzung wird unserer parlamentarischen Demokratie sicher nur guttun. Je stärker wir uns nach außen offen zeigen und je verständlicher wir den Prozeß der Willensbildung und der Entscheidung unserer Bevölkerung vermitteln können, desto mehr festigen und rechtfertigen wir den Rang des Bayerischen Landtags. Den Massenmedien – also der Presse, dem Hörfunk und dem Fernsehen – kommt dabei eine besondere Bedeutung, aber auch eine große Verantwortung zu. Desto stärker können wir dann, wenn wir dieses Ziel gemeinsam verfolgen, auch unsere junge Generation für die freiheitliche Demokratie gewinnen, und desto größer wird die Unterstützung im ganzen Lande sein.

Meine sehr verehrten Damen und meine Herren! Sehr viele Berufene, natürlich auch weniger Berufene, beschäftigen sich seit einiger Zeit mit den Chancen des Föderalismus, der Zukunft der parlamentarischen Demokratie und hier im besonderen mit den **Aufgaben der Länderparlamente**. Ich sehe diese Diskussion als Zeichen eines lebendigen Verfassungsverständnisses. Sie darf jedoch nicht außer Kurs laufen. Über vieles wird man bei

den Überlegungen zur Reform der Parlamente, auch der Landesparlamente, sprechen können, über manches wird man sicher sprechen müssen. Wir müssen uns alle – Parlament, Parteien, Fraktionen und jeder einzelne Abgeordnete – verstärkt in diese Diskussion einschalten. Wir alle haben zu überlegen, wie Mandat, politische Verantwortung und politische Handlungsmöglichkeit deckungsgleich gehalten werden können.

Nicht zur Diskussion stehen, meine Damen und Herren – und das möchte ich bei dieser Gelegenheit und in dieser Stunde mit allem Nachdruck sagen –, unser parlamentarisches System und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Allgemeiner Beifall)

Ziel unserer Überlegungen kann es nicht sein, die Ausgewogenheit der Aufgabenverteilung unter den Verfassungsorganen zu stören, anderen Verfassungsorganen Zensuren zu erteilen oder ihnen Zurückhaltung und Selbstbeschränkung anzuraten.

(Beifall bei der CSU)

Jedes Verfassungsorgan hat vielmehr – um ein Wort des Bundespräsidenten aufzugreifen – die Pflicht, die ihm übertragenen Kompetenzen voll auszuschöpfen, selbstverständlich unter Würdigung und Respektierung der Stellung und der Aufgaben der anderen Verfassungsorgane.

In das Klagelied über mangelnde Kompetenzen der Landesparlamente kann ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, jedoch nicht mit einstimmen. Wir haben Kompetenzen in Fülle; wir müssen sie nur ausschöpfen.

(Beifall bei der CSU)

Ein besonderes Gewicht in dieser Diskussion hat die Mitwirkung des Parlaments an Entscheidungen der Regierung im Bundesrat. Nach Artikel 50 des Grundgesetzes wirken die Länder durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. Art und Umfang der Beteiligung regeln weitere Bestimmungen des Grundgesetzes.

Dieses ausgewogene Geflecht von Regelungen sollte man nicht unbedingt belasten mit der Suche nach neuen Formen der rechtlich abgesicherten formellen Beteiligung des Parlaments. Hier müssen schon die meist übervolle Tagesordnung des Bundesrats und die dem Bundesrat gesetzten Fristen Grenzen setzen. Entscheidend ist vielmehr die Möglichkeit des Parlaments, sich zu anstehenden Beschlüssen des Bundesrats, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, rechtzeitig zu äußern.

(Allgemeiner Beifall)

Das, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ist mehr und etwas anderes, als die Regierungspolitik nachträglich zu kritisieren oder sie nachträglich zu bestätigen.

Diese Möglichkeit eröffnen schon das geltende Recht und die Geschäftsordnung dieses Landtags. Ich erinnere etwa an die Debatten in der Vollversammlung des Bayerischen Landtags über die Finanzverfassung im Bundesstaat und über die Ostpolitik. Diese Praxis fortzuführen, möchte ich Sie ermuntern. An Themen fehlt es ganz sicher nicht. Ich nenne nur beispielhaft die Entwicklung Europas oder Fragen der Zivilverteidigung, insbesondere des zivilen Bevölkerungsschutzes. Dazu gefaßte Entschlüsse des Parlaments mögen die Staatsregierung nicht binden und ihr gegenüber lediglich rechtlich unverbindliche Empfehlungen sein. Solche Bekundungen haben gleichwohl politisches Gewicht, und zwar sowohl nach innen wie nach außen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Gestaltungswille und die Gestaltungskraft des Parlaments lassen sich im übrigen nicht an der Zahl der verabschiedeten Gesetze, der gestellten Anträge oder an der Zahl der Seiten im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt messen. Auch Gesetze müssen, wie es der große Rechtsgelehrte Friedrich Carl von Savigny schon vor 150 Jahren in seiner berühmten Streitschrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ ausgeführt hat, reifen. Die Gesetzentwürfe, die Gesetze müssen reifen.

Führen wir, meine Damen und Herren, diesen Gedanken fort, liegt vielleicht die Berufung unserer Parlamente heute eher darin, Gesetze zu überprüfen, zu vereinfachen oder überhaupt nicht erst zu erlassen, als darin, immer neue zu produzieren.

(Allgemeiner Beifall)

Vornehmste Aufgabe dieses Landtags wird es sein, sich als Forum des ganzen bayerischen Volkes seiner Probleme anzunehmen. Das, was die Menschen draußen bewegt, sind meist nicht die großen Dinge. Es werden häufig genug Probleme des Alltags sein; vielleicht Fragen ohne besonderen Glanz und scheinbar ohne großes politisches Gewicht. Diese müssen wir gemeinsam angehen.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich meine allgemeinen politischen Anmerkungen schließen.

(Anhaltender Beifall bei CSU und FDP)

### **Antrittsrede des Landtagspräsident Franz Heubl<sup>159</sup>**

**Präsident Dr. Heubl:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast auf den Tag genau vor 25 Jahren, am 27. Oktober 1953, kam ich erstmals in den Bayerischen Landtag und hatte das gleiche Erlebnis wie so mancher von Ihnen, der heute als Abgeordneter zum ersten Mal dem Hohen Hause angehört. Sie verstehen deshalb, was es für mich bedeutet, daß Sie mich mit dieser großen Zahl von Stimmen zum Präsidenten des Bayerischen Landtags, des ältesten und traditionsreichsten deutschen Parlaments, gewählt haben. Es ist für mich Freude, Ehre und Verpflichtung.

Ich danke meiner Fraktion für den Vorschlag und den Damen und Herren aller Fraktionen für das Vertrauen, das Sie mir zum Ausdruck brachten.

Ich werde mich nach besten Kräften bemühen, mein Amt unparteiisch und gerecht auszuüben. Dieses sage ich im Wissen um die selbstverständliche Tatsache, daß jedes Mitglied dieses Hohen Hauses durch seine politische Herkunft geprägt ist und als Konsequenz seiner politischen Überzeugung ein Mandat erhielt – übrigens auch der Präsident.

Es wird mein Bestreben sein, mit den Gremien des Hohen Hauses, und das heißt natürlich mit Ihnen allen, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Seidl, dem Alterspräsidenten des 9. Landtags, danke ich für die Eröffnung der Sitzung, die grundsätzlichen politischen Bemerkungen, die Leitung des Wahlganges und für die freundlichen Wünsche zu meiner Wahl.

Mein besonderer Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt meinem Vorgänger, Herrn Rudolf Hanauer.

(Starker, anhaltender Beifall)

Er hat dieses Amt nicht nur fast 19 Jahre eindrucksvoll ausgeübt, sondern es geradezu unnachahmlich verkörpert. Seine ausgeprägte Persönlichkeit und seine souveräne Amtsführung haben dem Bayerischen Landtag hohes Ansehen verschafft. Seine humorvolle Art hat manche politische, überschäumende Leidenschaft gedämpft. Er hat für die Rechte des Parlaments gekämpft, den deutschen Föderalismus verteidigt, sich in die Geschichte dieses Hauses eingeschrieben, er hat sich um Bayern verdient gemacht.

(Starker Beifall)

---

<sup>159</sup> Verhandlungen des bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1978-1982, Bd. 1, S. 5 f.

Mein Dank gilt in gleicher Weise dem scheidenden Ministerpräsidenten Dr. Alfons G o p p e l , der diesem Hause 24 Jahre als Abgeordneter angehörte.

(Starker Beifall)

Seine Arbeit, sein Mühen und sein Erfolg wird von den dazu Berufeneren an anderer Stelle eingehend gewürdigt werden. Mich lassen Sie sagen: In seiner Regierungszeit hat er einen besonderen Beitrag zur Integration, Konsolidierung und Fortentwicklung Bayerns geleistet. Er hat Rechtlichkeit, demokratische Gesinnung, bayerisches Wesen dargestellt und vermittelt. Es war auch sein Verdienst, wenn das Verhältnis von Parlament und Regierung vom Geist der gegenseitigen Achtung und bei aller notwendigen Spannung in der Demokratie vom Geist der Zusammenarbeit getragen war. In diesen letzten Tagen der Amtszeit möchte ich dem Herrn Ministerpräsidenten für seine unauslöschlichen Verdienste um Bayern danken.

(Starker Beifall)

Mit Ablauf dieser Legislaturperiode sind 51 Kollegen aus diesem Hause ausgeschieden, denen ich den Dank, aber auch die guten Wünsche aller Abgeordneten mit auf ihren künftigen Lebensweg geben möchte.

Dieses gilt in ganz besonderer Weise für den ehemaligen Herrn Kollegen Volkmar Gabert,

(Starker, anhaltender Beifall)

der seit 1950 dem Landtag angehörte, lange Jahre Vorsitzender der SPD-Fraktion sowie stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses und zuletzt Vizepräsident dieses Parlaments war. Seine große Sachkenntnis, sein tiefes politisches Verantwortungsbeußtsein und die glückliche wie seltene Synthese zwischen politischer Leidenschaft und persönlicher Fairneß haben ihn zu einer bedeutenden Persönlichkeit bayerischer Politik gemacht.

(Starker Beifall)

Schließlich danke ich noch dem Alterspräsidenten der letzten Legislaturperiode, Herrn Otto von Feury, für seine 28jährige verdienstvolle Tätigkeit in diesem Hause.

(Beifall)



Die Damen und Herren, die neu in den Landtag gewählt wurden, heiÙe ich herzlich willkommen. Ich wnsche Ihnen eine ebenso erfolgreiche Ttigkeit im Interesse des Freistaats wie allen anderen Mitgliedern des Hohen Hauses, den Sinn fr den erforderlichen Abstand von der Politik bei aller notwendigen Leidenschaft fr die Politik und die innere Zufriedenheit durch Ihre Ttigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der frh verstorbene Prsident des Deutschen Bundestags, Hermann Ehlers, hat einmal gesagt, uns Parlamentariern sei die Demokratie und ihre Ordnung anvertraut. Und in der Tat: Das **Ansehen des Parlaments** ist von entscheidender Bedeutung fr das Ansehen der Demokratie. Das Ansehen des Parlaments hngt ab von den Abgeordneten, von uns allen, von unserem Verhalten, von unserem Stil, von unserem Umgang miteinander innerhalb der eigenen Fraktion, aber auch von unserem Verhltnis zum politischen Gegner. Unsere Sachkenntnis, unsere Arbeit, unser FleiÙ und unsere Prsenz bestimmen das Vertrauen des Brgers und Whlers in die Demokratie oder mindern es. Dem modern gewordenen Gerede ber die Krise des Parlamentarismus begegnen wir am besten durch die berzeugende Leistung der Parlamentarier. Im brigen sollte jeder, der so leicht – manchmal sogar leichtfertig – ber diese angebliche Krise des Parlaments redet oder auch schreibt, ganz klar wissen: Es gibt keine freiheitliche Alternative zum Parlament!

(Beifall)

Dennoch wollen wir ein offenes Ohr fr kritische Stimmen haben und die Herausforderungen der Zeit nicht berhren.

Bei einer solchen kritischen Analyse schneidet der Bayerische Landtag nicht schlecht ab. Er hat einen hohen publizistischen Stellenwert. Durch die ffentlichkeit der Ausschsse kann seine Arbeit stndig beobachtet und kontrolliert werden. Presse, Rundfunk und Fernsehen gebhrt unser besonderer Dank fr die stndige Verbindung, die sie zwischen Brger und Parlament herstellen.

Mehr noch als bisher wird es die Aufgabe des Bayerischen Landtags sein, aktuelle und zukunftsbezogene Probleme aufzugreifen und als sozusagen – ich teile die Meinung des Herrn Altersprsidenten – oberstes Gesprchsforum Bayerns zu errtern. Wir wollen das Gesprch mit dem Brger; sein Landesparlament soll eine Sttte der Begegnung, der Darstellung des ganzen bayerischen Volkes sein. Der Landtag hat seinen Sitz in Mnchen, seine Arbeit aber gilt allen Bayern.

Auch so betrachtet freue ich mich, daß der Anteil der Damen im Bayerischen Landtag, obwohl zahlenmäßig gesehen immer noch gering, gemessen an anderen Parlamenten verhältnismäßig hoch ist.

Zu jeder parlamentarischen Demokratie gehört das **Spannungsverhältnis** zwischen **Regierung** und **Opposition**. Ich meine, ein selbstbewußtes Parlament braucht diesen Gegensatz nicht zu scheuen. Es braucht sich auch keine schwache, sondern es soll sich ruhig eine starke Staatsregierung wünschen. Gemeinsame Aufgabe von Parlament und Regierung wird es sein, den Föderalismus zu erhalten, bayerisches Selbstsein zu schützen und die Rechte des Parlaments zu wahren. Der Landtag wird nachdrücklich mithelfen, die heutigen substantiellen politischen Entscheidungsbefugnisse zu erhalten und zu erweitern. Politische Beschäftigungstherapie, wie die Ausführung von Bundesgesetzen durch Ausführungsvorschriften, sind für uns kein Ersatz für originäre Gesetzgebungskompetenzen.

(Beifall bei der CSU)

Auch den Kontrollaufgaben des Landtags wird eine besondere Bedeutung zukommen.

Meine Damen, meine Herren! Ich stehe allen Vorschlägen, welche die **Arbeitsfähigkeit des Landtags** verbessern, aufgeschlossen gegenüber. Ja, ich bin der Meinung, daß die Verbesserung der Leistungsfähigkeit eine ständige Aufgabe des Parlaments ist. Das oft beklagte Defizit an Information muß weiterhin abgebaut werden.<sup>160</sup>

Trotz berechtigter Kritik an der Gesetzesflut wird es auch künftig kein absolutes Nullwachstum bei der Gesetzgebung geben können. Wir wollen als Parlament jedoch das Netz staatlicher Regelungen, das den Bürger ebenso hält wie es ihn fesselt, auf das Notwendige beschränken und der Freiheit den Vorzug vor der Perfektion geben.

---

<sup>160</sup> Die Reorganisation der Landtagsverwaltung war eines der großen Anliegen Heubls. In seiner Amtszeit wurde die Verwaltung neu strukturiert und deren Dienstleistungen für die Abgeordneten erheblich erweitert. So wurde der „Ausschussdienst“ eingeführt, der den Ausschussvorsitzenden und Berichterstattern zuarbeitet und so deren Arbeit wesentlich effektiver gestaltet. Zur Information der Angeordneten wurde ein täglich erscheinender Pressespiegel eingeführt, der alle wichtigeren Zeitungen erfasste. Die finanzielle Ausstattung der Fraktionen wurde verbessert, so dass mehr wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt werden konnten. Vor allem wurde auch das Parlamentsgebäude grundlegend renoviert und erweitert. Am Ende seiner Amtszeit verfügte jeder Abgeordneter über einen eigenen Büroraum, während sich bis dahin bis zu drei ein Büro zu teilen hatten. H. Balke, Die Präsidenten des Bayerischen Landtags von 1946 bis 1994, München 2000, S. 263-265.

(Beifall bei der CSU)

Im nächsten Jahr wird das Europäische Parlament erstmals von den Bürgern gewählt. Damit erhält der Parlamentarismus eine neue, eine europäische Dimension. Auch der Bayerische Landtag wird sich mit dieser neuen Situation auseinandersetzen und in ihr behaupten müssen.

Mit der Staatsregierung verbindet uns die gegenseitige Achtung und das Bemühen um das Wohl Bayerns im Geiste der Kooperation. Dem Bayerischen Senat als unserem parlamentarischen Partner danke ich für seine Arbeit und hoffe auf ein erfolgreiches Zusammenwirken.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wer ein lebhaftes, ein kraftvolles Parlament will, der weiß, daß es ein Parlament ohne Konflikte nicht gibt. Notwendige Gegensätzlichkeit und bayerisches Temperament schließen gegenseitige Wertschätzung, menschliche Wärme und auch Humor nicht aus. Ich biete meine aufrichtigen Dienste als Vermittler an. Deshalb rufe ich allen Abgeordneten, den Vertretern der Massenmedien und den Mitarbeitern des Landtagsamtes die herzliche Bitte zu, mich in der Ausübung meines Präsidentenamtes loyal zu unterstützen. Lassen Sie uns im Bewußtsein der Gemeinsamkeit des Parlaments die Arbeit aufnehmen: für unser heimattraues Volk, für unser vielgeliebtes Bayern, für unser deutsches Vaterland! – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU –  
Beifall bei SPD und FDP)

### **Rede Franz Heubls anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1981<sup>161</sup>**

Meine Damen und Herren!

Wir alle haben zuweilen das Gefühl, in einer wenig geschichtsbewussten, wenn nicht gar ahistorischen Zeit zu leben. Viele rühmen sich, alle Brücken zur Vergangenheit abgebro-

---

<sup>161</sup> Das Manuskript der Rede von Franz Heubl anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung, die nicht in den „Verhandlungen“ enthalten ist, wird im Landtagsarchiv verwahrt.

chen zu haben, sich ohne hemmende Bindungen und frei von historischem Ballast selbst verwirklichen zu wollen.

Andererseits deutet die wachsende Beliebtheit historischer Ausstellungen, von Biographien und Monographien darauf hin, dass so etwas wie eine neue Sehnsucht nach der Vergangenheit spürbar ist. Stehen wir vor einer Art Neuromantik, die die Geschichte verklärt, vor einem bewussten Akt der erneuten Verwurzelung oder, angesichts der Probleme der Gegenwart und der Zukunft, vor einer blossen Flucht in die Vergangenheit? Wieder einmal zeigt sich, dass der Zeitgeist nicht homogen ist, dass er vielmehr aus vielfältigen, sich überlagernden Strömungen besteht. Aber so wie der Zeitgeist seine Eigenart hat, hatte Bayern immer ein ebenso natürliches wie aufgeschlossenes Verhältnis zu seiner Geschichte. Dies gilt auch und besonders für diejenigen, die für dieses Bayern Verantwortung trugen. Gerade der Politiker muss um die Bedeutung der Geschichte wissen. Sie allein ermöglicht, die Entscheidungen nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang zu sehen. "Geschichte ist die geistige Form, in der sich eine Kultur über Ihre Vergangenheit Rechenschaft gibt", sagt der Kulturhistoriker Johann Huizinga. Wenn Geschichte also bewusste Rechenschaft einer Kultur ist, dann steht ein solcher Rückblick einem Kulturstaat wie Bayern wohl an, und Gedenktage wie der, den wir heute begehen, sind uns dazu ein besonderer Anlass.

Vor 35 Jahren, am 1. Dezember 1946, wurde die Bayerische Verfassung als erste Verfassung eines deutschen Landes nach dem Zweiten Weltkrieg durch Volksabstimmung angenommen. Zugleich wählte die Bevölkerung Bayerns den ersten Landtag, der sich am 16. Dezember in der Aula der Ludwig-Maximilians-Universität konstituierte. Zu dieser Verfassung trugen 3 Komponenten bei. Zunächst einmal die Wirklichkeit des Jahres 1946.

Die Situation von einst wird auch heute noch aus der Präambel deutlich. In ihr ist von einem Trümmerfeld die Rede, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen geführt hat.

Dieser Satz sagt mehr über die Wirklichkeit von damals als lange Elendsbeschreibungen. Er ist ein eindrucksvolles Stück Genesis und eine Mahnung an uns.

Als zweites müssen die "Verfassungsväter" erwähnt werden. Hoegner, Ehard, Nawiasky aber auch andere, sie alle waren von der leidvollen Erfahrung der Vergangenheit gezeichnet. Sie hatten sowohl die Weimarer Republik als auch das Dritte Reich erlebt. Bei Hoegner und Nawiasky kam der prägende Eindruck des Emigrantendaseins im Schweizer Exil hinzu.

Als dritte Quelle für eine zu schaffende Verfassung sind Wille und Weisung der amerikanischen Militärregierung zu nennen. In ihrem Drängen, in Bayern wieder demokratische

Verhältnisse herzustellen, spiegelt sich jener Sendungsglaube wieder, der das amerikanische Volk seit der eigenen Unabhängigkeitserklärung beseelt, der immer wieder aufgenommene Kreuzzug "for freedom and democracy". Durch ihn wurde das neu erwachende demokratische Bewusstsein auch bei uns gefördert und gestärkt.

Aus diesen drei Quellen entstand, zum Teil nach leidenschaftlichen Debatten und im Widerstreit der Meinungen, die Bayerische Verfassung. Alle waren bestrebt, die Machtübernahme extremistischer Kräfte künftig zu verhindern und die Selbstabschaffung der Demokratie unmöglich zu machen. Nach demokratischen Spielregeln legte man die Prinzipien des Rechts-, Kultur- und Sozialstaats fest: Volkssouveränität und Repräsentation, Gewaltenteilung und Pluralismus, Mehrheitsentscheidung und Kompromissfähigkeit, Humanität und Toleranz.

Die Aufgabe war schwerer als bei früheren Verfassungsgebungen, denn 1946 gab es weder Reich noch Bund. Die Bayerische Verfassung musste wenigstens vorläufig Zuständigkeiten ordnen, die einst die Reichsverfassung regelte. Sie sollte die Fehler von Weimar vermeiden und gleichzeitig einem künftigen deutschen Staatswesen den Weg ebnen. Auch dieser hohe Anspruch schlägt sich bereits in der Präambel nieder. Das Bayerische Volk gibt sich diese Verfassung, heisst es dort - ich zitiere - "in dem festen Entschluss, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern".

Wir werden den Generationen, welche die Gründungszeit nicht mehr miterlebt haben, für die das Jahr 1946 nicht mehr Erinnerung, sondern Geschichte ist, Rechenschaft ablegen müssen. Ist unsere Verfassung dem hohen Anspruch gerecht geworden, oder hat sich zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit eine Kluft aufgetan?

Die Verfassung des Jahres 1946 versorgte Bayern mit der kinetischen Energie, die notwendig war, die Nachkriegsentwicklung in Gang zu bringen. Durch die Teilung Europas in eine gedrängt, gezwungen einen Strom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen aufzunehmen, im wesentlichen noch Agrarstaat, die wenigen Großstädte zerbombt - dies war die fast hoffnungslose Ausgangslage. Und heute? Die Synthese eines modernen Agrar-, Industrie- und Kulturstaats ist gelungen. Mit seinen modernen Schlüsselindustrien, seinem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum, seinen Kunstschatzen, Kulturdenkmälern und Naturschönheiten bietet Bayern Prosperität, Lebensqualität und ein menschliches Antlitz. Auch für diese Synthese stellte die Verfassung die Weichen und ermöglichte jene für Bayern so charakteristische Entwicklung der Konstanz im Wesen einerseits und des Wandels an der Peripherie andererseits. Sie wurde unter den sich ständig verändernden Bedingungen Garant bayerischer Eigenstaatlichkeit und Ausdruck eines lebendigen Föderalismus.

Noch 1945 hatte es in Bayern Überlegungen gegeben, entweder einen souveränen bayerischen Staat zu schaffen oder sich mit anderen süddeutschen Staaten zusammenzuschließen. Aber man wollte nicht in die verhängnisvolle deutsche Kleinstaaterei zurückfallen. So bot sich der Föderalismus als garantiertes und unantastbares Strukturprinzip der Bundesrepublik an. Wilhelm Hoegner sprach von einem "freiwillig eingegangenen Bund freier deutscher Länder" und drückte das Dilemma in dem Satz aus: "Der Verstand sagt Deutschland, das Herz gehört Bayern".

Das Herz gehört auch heute, 35 Jahre danach, Bayern, auch wenn sich die Wirklichkeit des Föderalismus unserer Tage von den Vorstellungen der Gründerväter erheblich unterscheidet. Obwohl die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik entscheidend auf der Eigenstaatlichkeit der Länder beruht, wurden ihre Möglichkeiten in der Praxis nachhaltig eingeschränkt. Die Gewichte haben sich zugunsten des Bundes verlagert. Es gibt warnende Stimmen, die deutlich von einer schleichenden Auszehrung der Länder und ihrer Kompetenzen sprechen. Diese Entwicklung können wir weder ignorieren noch wegdiskutieren. Im Gegenteil. Wir Bayern betrachten sie seit Jahren mit Sorge. Nur hat es keinen Sinn, die Schlachten der Vergangenheit noch einmal zu schlagen. Einer weiteren Aushöhlung des Föderalismus werden wir uns mit aller Macht entgegenstellen, gerade in einer Zeit, in der sich international die Tendenz zu Regionalisierung und Föderalisierung verstärkt. Die Diskussion, wie man den Standort der Landesparlamente neu bestürmen kann, gewinnt auf verschiedenen Ebenen an Bedeutung. Der Bayerische Landtag wird sich engagiert an einer solchen Diskussion beteiligen.

Vielleicht kann man rückblickend auch sagen, dass die Gründerväter unserer Verfassung, geprägt vom Negativbeispiel des nationalsozialistischen Einheits- und Machtstaats und dem Vorbild der Schweiz, ihr Ziel ein wenig zu weit gesteckt haben. Insgesamt jedoch hat diese Verfassung ihre Aufgabe, Garant bayerischer Eigenstaatlichkeit und Ausdruck eines fruchtbaren Föderalismus zu sein, erfüllt. Sie reiht sich würdig an die früheren bayerischen Verfassungen, die, gemessen an ihrer Zeit, ebenfalls "fortschrittliche" Verfassungen waren. Wir dürfen uns dem Urteil des Historikers Thilo Vogelsang anschließen, der in der Festschrift für Rudolf Hanauer sagt:

"Gleichwohl hat die Politik der Jahre zwischen 1945 und 1949, in denen die wiedergewonnene Staatlichkeit sich zu konsolidieren vermochte, genug an Substanz eingebracht, um die Verbindung des zweiten Freistaats mit der "zweiten Republik" sich unter besseren Umständen vollziehen zu lassen als 1919".

Die Tatsache, dass sich Bayern gegenüber dem Bund eine gewisse Substanz an Eigenstaatlichkeit bewahren konnte, sagt jedoch noch nichts aus über den inneren Zustand dieses bayerischen Staatswesens. Als im Jahre 1948 der Entwurf des Grundgesetzes vorlag, be-

merkten einige Kommentatoren – ich zitiere: "Keine Verfassung hat Bestand, wenn sie nicht auf die lebendigen Gewohnheiten und die sozialen politischen Kräfte eines Volkes gestützt ist". Dies ist wirklich das Kernproblem jeder Verfassung und berührt die Frage, ob sich das damalige und das heutige Wertesystem noch decken.

Die Bayerische Verfassung ist geprägt vom Geist der Freiheit, des Individuums, der Gleichheit, der Würde aller und der Verantwortung jedes Einzelnen für das Gemeinwohl. Aber sie beginnt nicht wie das Grundgesetz mit den Rechten des einzelnen, sondern stellt den Staat, seinen Aufbau und seine Aufgaben an den Anfang. Aus ihr spricht die Absicht, an Normen festzuhalten, Leitlinien zu ziehen, dem Menschen etwas abzuverlangen. Sie spricht von der Ehrfurcht vor Gott, von der Achtung vor dem Menschen, von Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Hilfsbereitschaft. Werden solche Normen heute, insbesondere von der jungen Generation noch anerkannt? Wir alle beobachten zunehmend einen Wandel von Gemeinschaftswerten zu Individualvorstellungen. So ist zum Beispiel an die Stelle der Solidarität die Idee der Selbstverwirklichung getreten. Ein egozentrisches Ideal, das letztlich jede Art von Gemeinschaft gefährdet. Es findet sich bei manchen jüngeren Mitbürgern und geht in der Regel mit einem gewissen Überdruß an der Gesellschaft Hand in Hand. Es wird wieder modern, in einer Art Weltschmerz an der Wirklichkeit zu leiden und sich auf sich selbst zurückzuziehen. Was entsteht, ist eine narzisstische Subkultur, die Arbeit und Leistung verlacht und verteufelt und zunächst den Genuss und dann die totale Empörung über alles andere stellt. Vielleicht ist diese "Me-culture", wie sie in den USA genannt wird, als eine Gegenbewegung zum kollektivistischen Denkansatz der 60er und 70er Jahre verständlich, gefährlich und falsch ist sie auf jeden Fall. Denn sie ist nur auf Kosten anderer möglich und damit eine Renaissance eines ungehemmten Egoismus.

Das Ideal der Selbstverwirklichung lässt sich in der Regel von einem übersteigerten Anspruchsdenken nicht trennen. Es ist leicht, vom Staat alles und von sich selbst nichts zu verlangen. Was man nicht bekommt, klagt man ein. Der Staat reduziert sich auf ein Garantieorgan für die Rechte, die einem - wie man glaubt - zustehen und der andere, der Mitmensch, ist dann nicht mehr so wichtig. Kein Wunder, dass dieses Anspruchsdenken dazu führt, möglichst vieles in Rechtsnormen zu fassen, um auch vor den Gerichten bestehen zu können. Mehr Vorschriften, mehr Bürokratie, wachsender Vertrauensschwund, Verrechtlichung - jene Entwicklung, die wir in der Schule erlebt haben und die man wieder mühsam zu korrigieren versucht, zeigt sich auch auf anderen Gebieten. Das ist nicht der Geist, der aus der Verfassung spricht. Die Verfassungsväter orientierten sich vornehmlich daran, dass aus der Ordnung die Freiheit, aber niemals aus der Freiheit die Ordnung hervorgeht.

An dem Tag, an dem die Bayerische Verfassung ihr 35jähriges Bestehen feiert, dürfen wir feststellen, dass sie sich bewährt hat, dass sie unserem Land einen großen Aufschwung ermöglicht hat. Und nicht nur dies. Sie hat bereits Themen vorweggenommen, die heute aktuell sind und zum Teil mit großer Leidenschaft diskutiert werden. Denken wir nur an die direkte Beteiligung des Bürgers am Staatsleben. Das Phänomen der Bürgerinitiativen zeigt, dass ein Teil der Bevölkerung unmittelbar am politischen Geschehen mitwirken möchte. Die Bayerische Verfassung bekennt sich in Art. 4 sowohl zur mittelbaren als auch zur unmittelbaren Demokratie, kennt die Möglichkeit des Volksbegehrens und des Volksentscheids und ist dennoch ganz klar für die repräsentative Demokratie.

Ebenso modern erscheint uns heute der Art. 141. Er fordert den Schutz der Natur und gestattet allen den Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur. Der Gedanke, die Natur als die Lebensgrundlage für den Menschen zu erhalten, war in der Trümmerlandschaft des Jahres 1946 keineswegs selbstverständlich.

Ähnliches gilt für den vierten Hauptteil "Wirtschaft und Arbeit". Der Lohnanspruch der Frau, die den gleichen Lohn wie der Mann erhalten solle, der Schutz der Klein- und Mittelstandsbetriebe oder die Verantwortung des Staates für Energieversorgung - all dies in einer Verfassung zu verankern, war aus der Sicht der Zeit von damals gesehen bahnbrechend, und ist heute hochaktuell. Auch diese Ideen haben dazu beigetragen, Bayern Liberalität nach innen und Ansehen nach außen zu verleihen.

Die Ethik, aus der die Verfassung entstand, ist lebendig geblieben. In diese Ethik muss sich immer wieder auch die heranwachsende Generation hineinfinden. Lassen Sie mich dazu einen Satz Arnold Gehlens zitieren:

"Ob nun die Geschichte langen oder kurzen Prozess macht, die Kultur in einem menschenwürdigen Sinne erhält sich dadurch, dass junge Menschen in vernünftige Einrichtungen hineinwachsen, die von langen Erfolgen legitimiert werden".

Die Bayerische Verfassung ist eine solche vernünftige, von langen Erfolgen legitimierte Einrichtung. Wir verdanken ihr den Anfang und die Ordnung unseres Staates. Auf sie bauen wir auch unser aller Zukunft.

Was wäre aber die Verfassung ohne die Menschen, die sie praktizieren, sie in Parlament, Staat, Publizistik und allen Bereichen der Öffentlichkeit mit Leben füllen? Diese Menschen zu ehren, ihr verantwortungsvolles Wirken als Verpflichtung für unser eigenes Tun aufzufassen - auch dazu ist uns der heutige Gedenktag Anlass.



Bevor wir jedoch zur Verleihung der Verfassungsmedaillen kommen, möchte ich Sie um Aufmerksamkeit für unseren Festredner bitten. Es ist mir eine große Freude, dass wir dafür Herrn Dr. Domcke gewinnen konnten. Als profilierter Jurist und als Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs verkörpern Sie, sehr geehrter Herr Dr. Domcke, in hervorragender Weise Distanz, Engagement und Objektivität.

Ich darf Sie einladen, das Wort zum Festvortrag mit dem Thema "Freiheitsidee und rechtstaatliche Tradition im Bayerischen Verfassungsrecht" zu nehmen.

## b) Der Landtag von 1982-1986

Die zehnten Landtagswahlen fanden am 10. Oktober 1982 statt und standen im Schatten des wenige Tage zuvor in Bonn erfolgten Regierungswechsels. Der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl hatte durch ein konstruktives Misstrauensvotum Helmut Schmidt als Bundeskanzler abgelöst und eine Koalitionsregierung aus CDU, CSU und FDP gebildet. In dieser stellte die CSU vier Minister, Franz Josef Strauß aber blieb in München. Bei der Landtagswahl erreichte die CSU 58,3 %, womit sie um 0,8 % gegenüber der vorherigen Wahl verlor, die SPD legte um 0,5 % zu und kam auf 31,9 %. Die FDP scheiterte an der 5%-Hürde, ebenso die Grünen, die erstmals zur Landtagswahl angetreten waren; sie kamen auf 4,6 %. Somit waren im Landtag nur zwei Parteien vertreten, wobei die Fraktion der CSU 133 Abgeordnete, die der SPD 71 Abgeordnete umfasste.

Der neue Landtag konstituierte sich am 20. Oktober 1982 und wählte mit 185 von 201 Stimmen erneut Franz Heubl zu seinem Präsidenten. Am 26. Oktober 1982 wurde Franz Josef Strauß als Ministerpräsidenten mit 125 Stimmen wiedergewählt. Sein Kabinett stellte er am nächsten Tag vor, wobei sich folgende Veränderungen ergaben: Für den auscheidenden Innenminister Gerold Tandler, der den CSU-Fraktionsvorsitz übernahm, rückte der bisherige Justizminister Karl Hillermeier nach. Neuer Justizminister wurde der bisherige Fraktionsvorsitzende August Lang<sup>162</sup>. Für Aufsehen sorgte aber vor allem, dass der CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber als mit der Leitung der Staatskanzlei betrauter Staatssekretär neu in das Kabinett einrückte, was als Beleg für eine neuartige und sehr enge Verzahnung von Regierung und Partei gewertet wurde.

Die Regierungserklärung des Ministerpräsident Strauß vom 18. November 1982 war die längste, die bisher im bayerischen Landtag abgegeben wurde; sie dauerte zwei Stunden und war vor allem bundespolitischen Themen gewidmet. Für Bayern kündigte Strauß vor

---

<sup>162</sup> Dr. h.c. August Richard Lang, geboren in Eslarn in der Oberpfalz am 26.2.1929; nach Abitur Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft, Abschluss mit 2. juristischer Staatsprüfung, danach Anwalt. Seit 1960 Mitglied der CSU, 1966 Mitglied des Stadtrats in Weiden; Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Oberpfalz und Mitglied des Landesvorstandes der CSU. Von 1982-1986 war er Bayerischer Staatsminister der Justiz, von 1986-1988 Bayerischer Staatsminister des Innern und von 1988-1993 Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Mitglied

allem einen strikten Sparkurs an. Die Schwerpunkte seiner Regierungstätigkeit sollten vor allem in der Ansiedlung von Unternehmen mit Zukunftstechnologien, dem Neubau des Münchner Flughafens und dem Ausbau der Kernenergie liegen.

Beherrschendes Thema der parlamentarischen Auseinandersetzungen dieser Legislaturperiode aber wurde die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage für atomare Brennstäbe (WAA) in der Oberpfalz. Diese Thematik beschäftigte den Landtag erstmals am 13. Oktober 1983, als der Wirtschafts- und Umweltausschuss eine Expertenanhörung durchführte; die Entscheidung für den Standort Wackersdorf war damals noch nicht endgültig gefallen. Die Auseinandersetzungen im Landtag nahmen an Schärfe zu, als die CSU-Mehrheitsfraktion beschloss, dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz ein so genanntes "Selbsteintrittsrecht" hinzuzufügen. Dieses erlaubte es den Regierungspräsidien oder Ministerien, Anordnungen von überregionaler Bedeutung selbst zu vollziehen, falls die nachgeordneten Behörden einen solchen Vollzug verweigerten oder verzögerten. Anlass dafür war die Weigerung des Schwandorfer Landrats, die Unterlagen zur WAA in seinem Amt öffentlich aufzulegen und so das Genehmigungsverfahren in Gang zu setzen.

Am 4. Februar 1985 gab die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen (DWK) ihre Entscheidung für den Standort Wackersdorf bekannt. Die SPD-Opposition versuchte den Bau der WAA mit allen Mitteln zu verhindern, u. a. auch durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die jedoch von der CSU abgelehnt wurde. Gegen diese Ablehnung erhob die SPD Verfassungsklage, die jedoch mit knapper Mehrheit zurückgewiesen wurde, da nur ein Teil der geplanten Fragestellungen zulässig gewesen sei. Nach diesen Vorgaben wurde am 11. Dezember 1985, als bereits die Bauarbeiten in Wackersdorf begonnen hatten, schließlich doch ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. In dessen Abschlussbericht vom 24. Juli 1986 bestätigte die CSU-Mehrheit der Regierung und den Behörden korrektes Verhalten, während die SPD-Minderheit vor allem die Nähe der Staatsregierung zum Betreiber der Anlage und die Höhe der Subventionen monierte.

---

des Bayerischen Landtags war Lang von 1970-1998; er starb in Weiden am 29.9.2004. Parlamentarismus-CD, „Lang“.

Damit waren die heftigen parlamentarischen Auseinandersetzungen aber keineswegs beendet. Einen Eklat löste Justizminister August Lang im Februar 1986 aus, als er die SPD beschuldigte, sich beim WAA-Protest mit Staatsfeinden zu verbünden. Daraufhin boykottierte die SPD alle Plenar- und Ausschusssitzungen, an denen Lang teilnahm. Wegen dieses Verhaltens wurde sogar eine vorzeitige Auflösung des Landtags in Erwägung gezogen. Auch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl beschäftigte diesen Landtag. Am 14. Mai 1986 fand dazu eine Sondersitzung statt, in der Ministerpräsident Strauß klarstellte, dass man trotz der Katastrophe nicht auf die Kernenergie verzichten werde, während Karl-Heinz Hiersemann<sup>163</sup>, der Fraktionsvorsitzende der SPD, einen Ausstieg binnen zehn Jahren forderte. Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Alois Glück<sup>164</sup> (CSU), plädierte dafür, die Kernenergie zwar weiter zu nutzen, zugleich aber die Suche nach alternativen Energiequellen zu verstärken.

---

<sup>163</sup> Karl-Heinz Hiersemann, geboren am 17.8.1944 in Breslau, 1963 Abitur in Erlangen, danach bis 1968 Studium der Rechtswissenschaften, Geschichte und Politischen Wissenschaften, 1969-1972 Rechtsreferendar, dann als Rechtsanwalt tätig. Seit 1967 Mitglied der SPD, 1967-1970 Erster Vorsitzender des Sozialistischen Hochschulbunds (SHB) Erlangen, Erster Vorsitzender der Jungsozialisten im Unterbezirk Erlangen, stellvertretender Vorsitzender der Jungsozialisten im Bezirk Franken, 1972-1979 Stadtrat in Erlangen. Mitglied des SPD-Landesvorstands und des Landespräsidiums, 1985-1992 Vorsitzender des SPD-Bezirks Franken. SPD-Spitzenkandidat bei den Landtagswahlen 1986 und 1990. 1974 erstmals in den Landtag gewählt, von 1978-1986 stellvertretender, von 1986-1992 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Von 1990-1994 war er Zweiter, von 1994-1998 Erster Vizepräsident des Landtags. Hiersemann starb am 15.7.1998 in Erlangen. Parlamentarismus-CD, Hiersemann“.

<sup>164</sup> Alois Glück (CSU), geboren in Hörzing, Lkr. Traunstein, am 24.1.1940. Nach Berufsschule und Landwirtschaftsschule 1957 Übernahme des elterlichen landwirtschaftlichen Betriebes, 1964-1971 Landessekretär der Katholischen Landjugend Bayerns, daneben Fortbildung in den Bereichen Jugend- und Erwachsenenbildung, Journalismus und Werbung. Seit 1965 freier Mitarbeiter bei Rundfunkanstalten, Zeitungen und Zeitschriften, Buchautor, Mitglied im Deutschen Agrarjournalistenverband. 1970 wurde er erstmals für die CSU in den Landtag gewählt; er war Mitglied im Präsidium der CSU, wurde 1994 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbands Oberbayern. Von 1975-1986 war er Vorsitzender des Landtagsausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen und von 1986-1988 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Von 1988-2003 war Glück Vorsitzender der CSU-Fraktion, von 1993-1997 zudem Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz. Bis 2008 war Alois Glück Präsident des Bayerischen Landtags. Parlamentarismus-CD, „Glück“.

Weitere wichtigere Ereignisse und Beschlüsse dieses Landtags waren: Eine Anhörung der Ausschüsse für Umwelt, Landwirtschaft und Wirtschaft zum „Waldsterben“, auf der Wissenschaftler von einer „dramatischen Entwicklung“ sprachen (2./3.2.1983); Abschluss des Untersuchungsausschusses zu Transaktionen im Zuge des Baus der Trabantenstadt Neuperlach bei München, bei dem es um den Vorwurf gegen den vormaligen Münchner Oberbürgermeister H.-J. Vogel (SPD) ging, den Stadtrat falsch unterrichtet zu haben (2./3.2.1983); Aufnahme des „Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen“ als Verfassungsziel (5.4.1984; am 17.6. per Volksentscheid angenommen); Gesetz zur Einführung des privaten Rundfunks in Bayern (15.11.1984); Abschluss des Untersuchungsausschusses zur Langemann-Affäre (28.3.1985); Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur „Mega-Petrol-Affäre“, der eine mögliche Verwicklung der Bayerischen Landesbank und staatlicher Behörden in betrügerische Geschäfte der gleichnamigen Firma aufklären sollte (23.1.1986); Schulfinanzierungsgesetz zur Neuregelung der staatlichen Leistungen für private Schulen (12.6.1986).

### **Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Alfred Seidl<sup>165</sup>**

**Alterspräsident Dr. Seidl:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist mir ganz ohne eigenes Zutun und Verdienst nun schon zum zweitenmal die Ehre zugefallen, die erste Sitzung des Bayerischen Landtags zu eröffnen und einige Worte an Sie zu richten.

Dies ist schon der **zehnte Landtag**, der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in freier Wahl von den Bürgern Bayerns berufen worden ist. Während dieser Zeit hat sich bei uns eine lebendige **parlamentarische Tradition** entwickelt.

Der Wechsel der Generationen, der sich natürlich auch im Landtag widerspiegelt, hat nichts daran geändert, daß der Gedanke der freiheitlichen Demokratie in Bayern eine bleibende Heimstatt gefunden hat.

Ungeachtet politischer Turbulenzen und wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die natürlich auch an Bayern nicht spurlos vorübergegangen sind, haben die Wähler **erneut allen extremen Kräften eine eindeutige Absage erteilt.**

---

<sup>165</sup> Verhandlungen des bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1978-1982, Bd. 1, S. 1-3. Zu Seidl s. o. Landtag 1974-1978.

(Allgemeiner Beifall)

Hierfür gebührt ihnen der Dank aller Demokraten.

(Allgemeiner Beifall)

Die Wähler haben darüber hinaus für klare **Mehrheitsverhältnisse** in unserem Parlament gesorgt und die Aufgaben zwischen denen, die die Regierung zu bilden haben, und denen, die sich in Opposition befinden, zweifelsfrei verteilt.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Wir wissen, daß ein so eindeutiger Wählerwille bei Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland keineswegs mehr selbstverständlich ist.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Böddrich<sup>166</sup>: Gott sei Dank!)

Heute stehen wir vor der gefährlichen Situation, daß sich Gruppierungen bilden, die unser parlamentarisches System, so wie es gewachsen ist, ablehnen und sich einer konstruktiven Mitarbeit verweigern.

Gewiß, in Bayern ist für sie offensichtlich kein Nährboden vorhanden. Meine Damen und Herren, das heißt jedoch nicht, daß wir in den kommenden Jahren nicht alle Anstrengungen unternehmen müssen, erneut gemeinsam den Beweis dafür anzutreten, daß das **System der repräsentativen parlamentarischen Demokratie** immer noch am besten geeignet ist, die Probleme in der Gegenwart und in der Zukunft befriedigend zu lösen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es liegt vor allen Dingen an uns, an den Parlamentariern selbst, ob die freiheitliche parlamentarische Demokratie, die in den vergangenen Jahrzehnten große Leistungen für unser Volk und Land erbracht hat, auch weiterhin als politisches Fundament für die weitaus überwiegende Mehrheit der Bürger attraktiv bleibt.

---

<sup>166</sup> Dr. Jürgen Böddrich (SPD), geboren in Berlin am 31.10.1933, seit 1935 in München wohnhaft, Gymnasiallehrer, Mitglied der SPD seit 1957, Mitglied des Bayerischen Landtags von 1966-1986. Parlamentarismus-CD, „Böddrich“.

Es ist der **Abgeordnete**, der im Zentrum des Systems parlamentarischer Demokratie steht. Sich dies immer wieder vor Augen zu halten, ist für die älteren Abgeordneten von uns ebenso wichtig wie für die neuen Kollegen, die ich in unserer Mitte begrüßen darf.

(Allgemeiner Beifall)

Jeder von uns weiß, daß ihm in der Wahl Tausende von Bürgern mit ihren Stimmen ihr Vertrauen geschenkt haben. Ihnen fühlt sich der Abgeordnete bei seiner Arbeit besonders verpflichtet. Und doch, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, darf dies nicht alles sein. Schon der britische Staatsmann Edmund Burke erklärte in seiner berühmten Rede vor den Wählern in Bristol im Jahre 1774 – ich darf ihn wörtlich zitieren –:

Das Parlament ist nicht eine Versammlung von Abgesandten verschiedener und einander entgegengesetzter Interessen, die jeder Abgeordnete als ihr Vertreter und Anwalt aufrechterhalten muß gegen Vertreter und Anwälte anderer Interessen. Das Parlament ist vielmehr die beratende Versammlung einer Nation mit **einem** Interesse, nämlich dem Interesse des Ganzen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Diese notwendige Orientierung am Gesamtwohl, am Gemeinwohl, wie wir es heute nennen, ist auch für uns nach wie vor gültig. Wir würden unsere Bestimmung gründlich verkennen, wenn wir unsere Aufgabe nur in der bedingungslosen Unterstützung der Regierung oder einer totalen Opposition sehen würden. Die Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen und zwischen den einzelnen Abgeordneten muß sein, muß selbstverständlich sein.

Sie gehört zum Wesen eines Parlaments und wird uns auch in den kommenden Jahren sicherlich wieder eine Reihe von stürmischen und leidenschaftlichen Stunden in diesem Hause beschern. Bei aller Schärfe der Auseinandersetzung muß aber immer das **übereinstimmende Bemühen um das Gemeinwohl** erkennbar bleiben, getragen aus dem Respekt vor den Bürgern und der Liebe zu unserer Heimat.

(Beifall bei der CSU – Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir alle wollen, daß der Bayerische Landtag als zentrale Stätte unserer parlamentarischen Demokratie in der Bevölkerung verankert bleibt. Als Abgeordnete dieses Landtags können wir selbst am meisten dazu beitragen.

Auch wenn unser **Landtagsgebäude**, meine Damen und Herren, wie eine Burg über München thront, darf es nicht zur Festung werden; es muß vielmehr **Begegnungsstätte** sein. Die Abgeordneten müssen hier und draußen, in den Städten und Gemeinden, immer wieder das Gespräch mit dem Bürger suchen. Nur so haben wir die Gewähr, daß wir vorhandene gesellschaftliche Strömungen und Konflikte erkennen, aufnehmen und hier in diesem Parlament weiter verarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wird gerne behauptet, die Länderparlamente litten zunehmend unter einem Mangel an Aufgaben. Ich kann dieser These nicht folgen. Sicher, wenn wir die Menge des mit Gesetzen bedruckten Papiers sehen, müßten uns selbst ob unseres Fleißes in der Vergangenheit angst und bang werden. Wir haben inzwischen eine Regelungsdichte erreicht, die von vielen nicht mehr nur als notwendige Ordnung unseres Zusammenlebens anerkannt, sondern schon als bedrückende Einengung des persönlichen Entfaltungsspielraums empfunden wird. Der Bürger erwartet daher von uns auch nicht ständig neue Vorschriften und neue Richtlinien. Ganz im Gegenteil! Er erwartet von uns, daß wir uns der mühsamen Aufgabe unterziehen – und es ist eine sehr mühevoll Aufgabe –, das wirklich Notwendige vom nicht Notwendigen zu trennen, Vorhandenes zu vereinfachen und so wieder **neue Freiräume** für den einzelnen Bürger zu schaffen.

(Allgemeiner Beifall)

Vieles von dem, was heute als Staatsverdrossenheit bezeichnet wird, kann, so meine ich, durch eine solche Beschränkung der Parlamente abgebaut werden.

Neben derart mühevoller Kleinarbeit dürfen wir aber auch nicht vergessen, meine Damen und Herren, **politische Leitlinien** zu setzen. In einer Zeit, in der vieles unsicher geworden ist, verlangt der Bürger nach klaren Aussagen über die Zukunft und Perspektiven, die über das politische Alltagsgeschehen hinausreichen. Angesichts der angespannten Haushaltslage des Staates sind die großen Visionen – Sie wissen alle, was ich meine – natürlich weniger geworden. Dies enthebt uns nicht der Pflicht, meine Damen und Herren, über den Tellerrand von Haushaltsjahren und Legislaturperioden hinauszublicken und unsrem Gemeinwesen die **Impulse** zu vermitteln, die es von seiner Volksvertretung erwarten darf. Die langfristig zu sehenden Problemkreise sind zahlreich – Sie kennen sie alle –; ich nenne nur Arbeitslosigkeit und Wirtschaftswachstum, soziale Sicherheit, Umwelt, innerer und äußerer Friede.



Als Landesparlament haben wir weiterhin die wichtige Aufgabe, meine Damen und Herren, unser **föderatives Staatsgefüge** zu wahren und zu festigen. Sicherlich bedeutet Föderalismus nicht das Festhalten an eigenen Kompetenzen um jeden Preis, aber wir dürfen es auch nicht zulassen, daß uns Dinge, die wir auf der Ebene des Freistaates Bayern genauso gut, ja vielleicht sogar besser erledigen können, ohne Not aus der Hand genommen werden.

(Beifall bei der CSU – Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In mehr als dreißig Jahren bundesrepublikanischer Geschichte hat sich gezeigt – wir wissen es alle –, daß gerade aus der Vielfalt der Länder immer wieder **neue Anstöße für das Ganze** hervorgehen. Der Freistaat Bayern und sein Landtag haben dabei manchen wesentlichen Beitrag geleistet. Wir haben es in Bayern auch nie an der Mitverantwortung für die Grundfragen unserer deutschen Nation fehlen lassen. Über die Vertreter der Staatsregierung im Bundesrat haben wir auch als Bayerischer Landtag die Möglichkeit zu einer umfassenden Einflußnahme auf die Angelegenheiten des Bundes.

Meine Damen und Herren! Angesichts der engen politischen Verflechtungen, die heute schon die Ebene der europäischen Staatengemeinschaft erreicht haben, sollten wir nicht zögern, immer dann unsere Stimme zu erheben, wenn wir Belange des Freistaates Bayern und seiner Bürger berührt sehen. Das Gewicht einer politischen Aussage des Bayerischen Landtags wird um so stärker sein, je größer die Überzeugungskraft ist, mit der wir uns anstehenden Fragen widmen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben für die neue Legislaturperiode ein gerüttelt Maß an Arbeit vor uns. Auch wenn in diesem Landtag nur noch zwei Fraktionen vertreten sind, bin ich überzeugt, daß wir wieder ein **lebendiges Parlament** sein werden. Die Vertreter von Presse, Hörfunk und Fernsehen, die unsere Arbeit in den kommenden Jahren nicht selten auch kritisch beurteilen werden, bitte ich, mitzuhelfen, diese Lebendigkeit unserer Arbeit zu vermitteln und so den Kontakt zwischen uns den Bürgern zu erhalten, nach Möglichkeit zu vertiefen. Der Bürger, meine Damen und Herren, muß sich in seinem Parlament wiederfinden können. Nichts anderes versteht man unter repräsentativer Demokratie. Mit dieser Identifikation haben heute manche, vor allem in der jungen Generation, Schwierigkeiten. Auch wenn es altmodisch klingen mag, meine Damen und Herren:

Dieser Skepsis können wir nur begegnen, indem wir ein Vorbild abgeben. Die Abgeordneten des Landtags müssen zeigen, wie man Konflikte geordnet austrägt und zu sachgerechten Kompromissen kommt, ohne eigene Grundüberzeugungen aufzugeben. **Autorität,**

meine Damen und Herren – das wissen wir alle –, beruht auf **Kompetenz**. Bemühen wir uns gemeinsam um diese Kompetenz, dann habe ich keinen Zweifel, daß auch die Jugend unser System der parlamentarischen Demokratie als das ihre annimmt.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU – Beifall bei der SPD)

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Franz Heubl<sup>167</sup>**

**Präsident Dr. Heubl:** Verehrter Dr. Seidl, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich Ihnen zunächst meinen aufrichtigen Dank dafür sagen, daß Sie mich mit einer so hohen Stimmzahl erneut zum Präsidenten des Bayerischen Landtags gewählt haben. Dieser Vertrauensbeweis ist für mich eine große Freude und Ehre und die Verpflichtung, dieses Amt gewissenhaft und verantwortungsbewußt auszuüben. Danken möchte ich der Fraktion der CSU für die Nominierung. Danken möchte ich den Damen und Herren beider Fraktionen für das Vertrauen, das Sie mit dieser zum Ausdruck gebracht haben. Ich werde mich nach besten Kräften bemühen, mit allen Gremien dieses Hohen Hauses und mit jedem einzelnen Kollegen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. –

(...)

Meine Damen, meine Herren! Parlamentarische Arbeit vollzieht sich nicht in einem Vakuum. Sie ist an materielle und technische Voraussetzungen gebunden. Ich habe mich bereits in der letzten Legislaturperiode in Zusammenhang mit den Kollegen aus dem Präsidium und dem Ältestenrat bemüht, die **Arbeitsbedingungen** der Abgeordneten zu verbessern.

(Beifall)

Auch in der neuen Legislaturperiode wird mir dies ein besonderes Anliegen sein. Ich freue mich deshalb, jetzt schon in Aussicht stellen zu können, daß es innerhalb der nächsten beiden Jahre sicher möglich sein wird, die Raumnot dieses Hauses in angemessener Weise zu beseitigen.<sup>168</sup>

(Beifall)

---

<sup>167</sup> Verhandlungen des bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1978-1982, Bd. 1, S. 4-6.

<sup>168</sup> Hier nimmt Heubl Bezug auf die bereits in Angriff genommenen Erweiterungsbauten, die sich östlich an den bestehenden Komplex des Maximilianeums anschließen.

Ein gemeinsames Anliegen wird es auch sein, für die Belebung und **Straffung** unserer **parlamentarischen Debatten** zu sorgen. Die Geschäftsordnung sollte auch unter diesem Gesichtspunkt überprüft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, **Bismarck** hat einmal gesagt – ich zitiere ihn ohne Scheu auch in diesem Hause, wenngleich ich mich nicht in allen Punkten voll mit seiner Politik identifiziere –: „Die Scheu vor der Verantwortung ist eine Krankheit unserer Zeit.“ Wer diesen Satz hört, glaubt in ihm den Pulsschlag der Gegenwart zu spüren. Es mag uns trösten, daß es in der Geschichte schon immer Perioden gegeben hat, in denen sich eine solche Haltung als Zeitgeist verfestigte, aber auch wieder verflüchtigte.

Lassen Sie mich deshalb für uns alle feststellen: Die Pflicht, **Verantwortung** zu tragen, steht am Anfang jeder, auch dieser Legislaturperiode; die Verantwortung gegenüber dem eigenen Gewissen, gegenüber dem Wähler und gegenüber der eigenen Partei. Jeder muß sich am Beginn der parlamentarischen Arbeit bewußt sein, daß der Wähler uns in vier Jahren wieder messen wird an der Arbeit, die wir für die Bürger in unserem Lande geleistet haben.

Polemik, auch aggressive Gegnerschaft, mögen in der Politik unvermeidlich, vielleicht auch hin und wieder zur Klärung der Standpunkte möglich sein. Wäre sie aber Richtschnur des generellen parlamentarischen oder persönlichen Verhaltens, würde sich das Parlament von den Bürgern entfernen und ihnen fremd werden.

Der 10. Bayerische Landtag wird es schwerer haben als mancher vorher. Es wird unpopuläre Maßnahmen und schmerzhaft eingriffe geben. Aber gerade in einer solchen Situation beweist sich politische Verantwortung, gilt die Auffassung von der Politik als der Kunst des Möglichen.

Wer vor großen Schwierigkeiten steht, gerät leicht in das Fahrwasser der Ideologie. Es gibt kritische Beobachter in unserem Land, die eine **Re-Ideologisierung** unseres politischen Lebens beklagen. Sie entsteht aus den Ängsten unserer Zeit und ersetzt die **sachgerechte Auseinandersetzung** durch Emotionen. Vielleicht erwächst aus der Komplexität der Welt und der unzureichenden Aufnahmekapazität des Menschen jenes Mißverhältnis und Mißverständnis, das den Eindruck verstärkt, man sei den Problemen der Zeit nicht mehr gewachsen.

Diese Re-Ideologisierung mag auch daher kommen, daß heute im demokratischen Rechtsstaat nicht mehr zwischen Weltanschauung und Wert unterschieden wird. Der demokratische Rechtsstaat ist zwar weltanschauungsneutral, aber an Werte gebunden. In einer solchen Situation sollten gerade die Parlamente durch eine sachliche und problemgerechte Form der politischen Auseinandersetzung der ideologischen und emotionalen Ausuferung Grenzen setzen.

Es gibt Stimmen, die uns vor einer „geistigen“ Energiekrise warnen. Sind aber damit auch die Parlamente gemeint? Sind sie gegen diese Krise immun? Wenn nicht, dann liegt dies sicherlich nicht an mangelndem Fleiß. Im Gegenteil. Jedenfalls, unsere Landesparlamente sind überwiegend Arbeitsparlamente, keine Rednerparlamente. Dies enthält aber auch die Gefahr, in einer Flut von Details zu ersticken, sich an der Routine der täglichen Parlamentsarbeit geradezu abzunutzen. Ich meine, wir sollten dieses ganz gewissenhaft prüfen. Die Kritik an der wachsenden Bürokratie, die überall im Lande laut wird, kommt nicht von ungefähr. Was nicht mehr überschaubar ist, beginnt zu wuchern. Der Bürger mißt uns auch und vor allem daran, welchen konstruktiven Beitrag wir auf diesem Gebiet leisten. Wir werden uns daher immer wieder die Frage stellen müssen, wie wir durch unsere parlamentarischen Entscheidungen zu mehr Transparenz, mehr Sachgerechtigkeit, mehr Bürgernähe und kürzeren Entscheidungswegen beitragen können.

Ein Parlament wird nie auf die große und lebhaftige Debatte verzichten können. Der immer wieder erhobene Vorwurf, in den Parlamenten, vor allem den Plenarsitzungen, würde nur zum Fenster hinausgeredet, geht wohl an der Sache vorbei. Der Politologe Wilhelm **Hennis** hat mit Recht sogar die Gegenthese aufgestellt, in den Parlamenten **müsse** zum Fenster hinaus geredet werden. Denn die parlamentarische Debatte sei keine philosophische Wahrheitssuche, sondern ein mit rhetorischen Mitteln ausgetragener **politischer Kampf vor den Augen der Öffentlichkeit**. Debatten zwingen Regierung und Opposition dazu, Stellung zu beziehen, ihre Politik vor der Wählerschaft zu legitimieren. Es geht also um Begründung, um Rechtfertigung, um Übernahme der Verantwortung.

Bewußtes Ansprechen der Öffentlichkeit gehört zur parlamentarischen Arbeit, doch sollten thematisches Gewicht und Form der Auseinandersetzung in einem für den Bürger einsichtigen Verhältnis stehen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, daß wir zur Belebung unserer Parlamentsdebatten kommen müssen. Dennoch werden wir immer dem Vorwurf ausgesetzt sein, daß die Debatten im Plenum selten einen Überzeugungsumschwung bewirken können. Die Öffentlichkeit übersieht dabei, welcher langer Willensbildungsprozeß in den **Parteien**, in den **Fraktionen** und in den Ausschüssen den endgültigen Entscheidungen vorausgeht. Er muß vorausgehen ange-

sichts der Komplexität der Sachverhalte und der vielfältigen Interessen in einer so unterschiedlichen Gesellschaft. Vor einem halben Jahr hat Dolf **Sternberger**<sup>169</sup> in diesem Plenarsaal sich dagegen gewandt, die Einflußnahme der Parteien im Willensbildungsprozeß der Fraktionen als etwas Illegitimes auszugeben. Er hat die Parteien – ich meine zu Recht – als „wesentliche Vorschlagskörperschaften“ definiert und damit hingewiesen auf die unentbehrliche Rolle der Parteien bei der Einbringung und der Bündelung von Interessen wie auch bei der Setzung notwendiger Prioritäten. Letztlich aber ist und bleibt der Abgeordnete seinem Gewissen unterworfen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu seinem Selbstverständnis sagen. So wie die institutionelle Stellung der Landesparlamente sich in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt hat, ist auch die **Stellung des Abgeordneten** von dieser Entwicklung beeinflusst worden. Er wird viel stärker als früher in die Arbeit seiner Partei einbezogen. Dies kommt auch seiner parlamentarischen Arbeit zugute, da er frühzeitig auf die Vorentscheidungen Einfluß nehmen kann. Zudem hat ihn die Ausweitung der staatlichen Kompetenzen immer mehr im Rahmen seiner Kontrollaufgaben in eine Mittlerfunktion zwischen Bürger und Exekutive gebracht. Die Verdichtung, Verflechtung und Komplizierung der Lebensverhältnisse im modernen Rechts- und Sozialstaat haben dazu beigetragen, daß der Abgeordnete sich zunehmend mit sehr komplexen Sachverhalten auseinandersetzen muß, ohne aber gleichzeitig dem Diktat der Sachverständigen zu erliegen. Seine besondere Verantwortung liegt darin, die nicht vermeidbare arbeitsteilige Spezialisierung mit den übergeordneten Erfordernissen des Gemeinwohls in Einklang zu bringen. Bei alledem befindet er sich wegen unserer informierten offenen Gesellschaft unter einem ständigen Offenlegungs- und Begründungszwang. Die Hauptarbeit des Parlamentariers vollzieht sich selbstverständlich im Parlament. Wir würden aber den Erwartungen unserer Bürger und auch in gewisser Weise dem heutigen Selbstverständnis des Parlaments und der Parlamentarier nicht gerecht, wenn wir seine die parlamentarische Arbeit begleitende Tätigkeit draußen im Lande gering schätzen würden.

Das bayerische Parlament hat sich seit jeher als **Hüter der föderativen Ordnung** der Bundesrepublik Deutschland verstanden. Diese ist nicht denkbar ohne die Eigenstaatlichkeit der Länder und deren Fähigkeit zu eigenverantwortlichen politischen Entscheidungen von substantiellem Gewicht. Diese föderative Ordnung hat sich bewährt und wesentlich zur Sicherung der Freiheit unserer Bürger, zur regionalen Vielfalt und zur Bürgernähe der Verwaltung beigetragen.

---

<sup>169</sup> Dr. Dolf Sternberger (28.7.1907-27.7.1989), Professor für Politikwissenschaft an der Universität Heidelberg, zählte zu den prominentesten Politologen seiner Zeit.

Die Verlagerung der Kompetenzen und damit der Gewichte zugunsten des Bundes in den vergangenen Jahren hat den politischen Gestaltungsraum der Länder, insbesondere der Landesparlamente, eingeschränkt. Die Stellung der Landesparlamente wieder zu stärken, auf ein ausgewogenes Verhältnis der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern zu drängen und die Vermischung der Verantwortlichkeiten zu beseitigen, wird aus unserem historischen und verfassungsrechtlichen Selbstverständnis eine uns allen gemeinsame Aufgabe auch in dieser Legislaturperiode sein. Länderfreundlichkeit des Bundes wird nicht ohne Echo auf die Bundesfreundlichkeit der Länder und deren Parlamente bleiben.

Meine Damen, meine Herren! Der Verfassungsstaat, in dem wir leben, ermöglicht uns ein hohes Maß an Freiheit, an sozialer Sicherheit und an Gerechtigkeit. Er läßt auch den notwendigen Raum für kontroverse Auseinandersetzungen, für Veränderung und für Erneuerungen. Die anstehenden Probleme soweit wie möglich zu lösen und gleichzeitig ein **staatstragendes Bürgerbewußtsein** zu entwickeln, ist unsere Aufgabe. Ich zitiere Karl Jaspers<sup>170</sup>: „Die Zukunft ist als Raum der Möglichkeiten der Raum unserer Freiheit.“ Lassen Sie uns die Zukunft als den Raum unserer Freiheit gestalten, verankert in den Prinzipien des Rechts-, des Verfassungs- und des Sozialstaates, zum Wohle unseres Landes.

---

<sup>170</sup> Dr. Carl Jaspers (23.2.1883-26.7.1989), Professor der Philosophie an der Universität Heidelberg 1922-1833 und 1945-1961, beschäftigte sich u. a. eingehend mit dem Verhältnis von Politik und Wissenschaft und zählte mit seinen zahlreichen Veröffentlichungen zu den am meisten rezipierten und einflussreichsten Geisteswissenschaftlern der Nachkriegszeit.

### c) Der Landtag von 1986-1990

Sowohl CSU wie SPD mussten in der Landtagswahl vom 12. Oktober 1986 Stimmenverluste hinnehmen, wobei die der SPD besonders stark waren. Sie verlor gegenüber den letzten Wahlen 4,5 % und erreichte nur noch 27,5 %, womit sie 61 Mandate erhielt. Die CSU verlor gleichfalls, aber nur 2,5 Prozentpunkte und kam auf 55,8 % der Stimmen; sie besaß so eine starke absolute Mehrheit von 128 Sitzen. Nutznießer dieser Stimmenverlagerungen waren vor allem die Grünen, die diesmal mit 7,5 % ohne Schwierigkeiten die Fünfprozent-Hürde übersprangen und 15 Mandate eroberten.<sup>171</sup> Die FDP schaffte den Einzug ins Parlament erneut nicht. Dieser misslang auch der erstmals zu den Wahlen angetretenen rechtsradikalen Partei der „Republikaner“. Obwohl sie den Wahlanalysen zufolge der CSU vor allem in ländlich-katholischen Gebieten viele Stimmen abnehmen konnte, kam sie auf nur 3%.

Im Landtag entstand zunächst Streit darüber, ob die Grünen zwischen der SPD und CSU platziert werden sollten, wie es die Grünen selbst und auch die SPD wollten, oder links von dieser, wie die CSU es wollte. Letztere setzte sich im Wesentlichen durch, womit die Grünen gewissermaßen an den linken Rand des politischen Spektrums gedrängt wurden. Durch ihr unkonventionelles Auftreten bei der konstituierenden Sitzung zogen die Grünen-Abgeordneten heftige Kritik auf sich.

Am 22. Oktober 1986 konstituierte sich der neue Landtag und wählte mit 179 von 202 Stimmen Franz Heubl zum dritten Mal zum Präsidenten. Dessen Antrittsrede bot Anlass für manche Spekulation; viele Kommentatoren lasen aus ihre eine kaum verhüllte Kritik am Politikstil von Ministerpräsident Strauß heraus. Dennoch wurde Strauß am 23. Oktober mit 125 Stimmen – das waren drei weniger als die CSU-Fraktion besaß – ebenfalls zum dritten Mal zum Ministerpräsidenten gewählt. Bei der Kabinettsbildung gab es einige Änderungen. Für Kultusminister Hans Maier, der in den zurückliegenden 12 Jahren seiner

---

<sup>171</sup> Der bayerische Landesverband der Grünen bestand seit 1979 und stand dem "Bund Naturschutz in Bayern" nahe; seit 1983 waren die Grünen bereits im Bundestag vertreten. Ihr politische Programm konzentrierte sich auf den Umweltschutz, den Stopp des Autobahnbaus, den Ausstieg aus der Kernenergie und die Gleichberechtigung – so setzte sich die Landtagsfraktion der Grünen aus acht Frauen und sieben Männer zusammen. Sie forderten aber auch den Austritt aus der NATO und die Abschaffung der Bereitschaftspolizei.

Ministeramtszeit immer wieder durch eine gewisse Eigenständigkeit aufgefallen war, rückten zwei Minister nach, da das Ressort geteilt wurde. Das Bildungs- und Schulministerium übernahm Hans Zehetmair<sup>172</sup>, das Wissenschaftsministerium der bisherige Präsident der Technischen Universität München, Wolfgang Wild. Und erstmals wurde eine Frau Ministerin: Die bisherige Staatssekretärin im Kultusministerium Mathilde Berghofer-Weichner übernahm das Justizressort. Der bisherige Justizminister August Lang wechselte ins Innenministerium, der bisherige Innenminister Hillermeier ins Arbeitsministerium. Edmund Stoiber, der Leiter der Staatskanzlei, erhielt den Rang eines Staatsministers. Neuer Staatssekretär im Umweltministerium wurde Alois Glück, und der bisherige Münchner Kreisverwaltungsreferenten Peter Gauweiler<sup>173</sup> Staatssekretär im Innenministerium.

In seiner Regierungserklärung vom 10. Dezember 1986 kündigte Ministerpräsident Strauß an, dass er Bayern zum modernsten Land Europas machen werde. Realisiert werden sollte dies vor allem durch Wirtschaftsförderung, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Flughafen München II) und eine engere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung sowie von Wissenschaft und Wirtschaft. Bei der Staatsregierung sollte zu diesem Zweck ein wissenschaftlich-technischer Beirat eingerichtet werden. Scharf attackierte er die Grünen,

---

<sup>172</sup> Dr. h.c. Hans Zehetmair (CSU), geboren in Langengeisling am 23.10.1936; Nach dem Abitur Studium der klassischen Philologie, Germanistik und für das Lehramt an Gymnasien, danach Lehrer am Domgymnasium Freising. Mitglied der CSU, 1966-1978 Stadtrat in Erding, 1976-1978 dort 2. Bürgermeister, zudem 1972-1978 Kreisrat und stellvertretender Landrat. Von 1978-1986 war Landrat des Landkreise Erding, seit 1978 auch Vorsitzender des Kulturpolitischen Arbeitskreises der CSU. Von 1986-1990 war er Staatsminister für Unterricht und Kultus, ab 1989 auch für Wissenschaft und Kunst, von 1990-1998 Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, 1993-1998 auch Stellvertreter des Ministerpräsidenten, von 1998-2003 Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Mitglied des Landtags war Zehetmair von 1974 -1978 und von 1990-2003. Parlamentarismus-CD, „Zehetmaier“.

<sup>173</sup> Dr. Peter Gauweiler (CSU), geboren in München am 22.6.1949; nach Abitur Studium der Rechte, Abschluss mit Promotion und juristischen Staatsexamen, danach Niederlassung als Rechtsanwalt in München. Seit 1968 Mitglied der CSU; 1972-1982 ehrenamtlicher Stadtrat, 1982-1986 berufsmäßiger Stadtrat und Leiter des Kreisverwaltungsreferats München. Von 1986-1990 war er Staatssekretär im Innenministerium, von 1990-1994 Staatsminister im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Mitglied des Landtags war Gauweiler von 1990-2002, seit 2002 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages. Parlamentarismus-CD, „Gauweiler“; <http://www.peter-gauweiler.de/>.



die er in die Nähe von Verfassungsgegnern rückte. Hierbei erhielt er die Unterstützung von SPD-Fraktionschef Karl-Heinz Hiersemann, der von den Grünen ein klares Bekenntnis zur Gewaltfreiheit forderte.

Im Zentrum der Legislaturperiode standen zwei sehr unterschiedliche Ereignisse. Das erste war der Tod des Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß am 3. Oktober 1988; am 5. Oktober 1988 gedachte der Landtag seiner in einer Trauersitzung. Zum Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten wurde am 19. Oktober der bisherigen Finanzminister Max Streibl gewählt, neuer Vorsitzender der CSU wurde Theo Waigel<sup>174</sup>.

Das zweite Ereignis war der Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 und die sich daran anschließende Entwicklung, die am 3. Oktober 1990 zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten führte. Schon am 14. November 1989 debattierte der Landtag erstmals über diese Vorgänge und die Perspektiven, die diese eröffneten. Dabei warnten die Grünen und die SPD vor einer Bevormundung der Bürger der DDR, während für die CSU-Fraktion Alois Glück forderte, eine mögliche Wiedervereinigung nicht zu tabuisieren. Am 20. Februar 1990 kündigte Streibl eine gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz in München nach dem Vorbild von 1947 an. Alle Landtagsfraktionen betonten bei dieser Gelegenheit, dass der Föderalismus das Fundament auch eines wiedervereinten Deutschlands bilden müsse.

Im Landtag standen aber zunächst andere Themen im Mittelpunkt. Eines davon war der Umgang mit der Immunschwächekrankheit AIDS, in deren Zusammenhang die Staatsregierung die Einführung einer Meldepflicht prüfte. Im Innenministerium entwickelte man entsprechende Pläne, die im Februar 1987 zu einem Grundsatzbeschluss der Staatsregierung führten, der jedoch auf scharfe öffentliche Kritik stieß. Durchgesetzt wurde letztlich nur ein HIV-Test bei Einstellungen in den Öffentlichen Dienst. Im Oktober 1987 setzte der Landtag erstmals eine Enquête-Kommission ein; ihre Aufgabe war es, den Landtag in Sachen AIDS zu beraten.

---

<sup>174</sup> Dr. Theodor Weigel (CSU), geboren 22.4.1939 in Oberrohr (Schwaben), war nach einem Studium der Rechtswissenschaften seit 1969 als persönlicher Referent des Staatssekretärs im bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr tätig, daneben Karriere in der CSU-Parteioorganisation. 1972 wurde er erstmals Mitglied des Bundestages, 1989 Bundesfinanzminister.

Erneut wurde das Klima im Landtag nachhaltig von einigen Ausschüssen beeinflusst. 1989 wurde ein solcher zur Prüfung von Grundstücksgeschäften des Finanzministers Tandler eingesetzt, die im Zusammenhang mit der Affäre um den „Bäderkönig“ Zwick standen. Eine gründlichere Durchleuchtung dieser Angelegenheiten fand jedoch nicht statt. Jahre später gab es ein gerichtliches Nachspiel, das die damaligen Vorwürfe der Opposition weitgehend erhärtete. Der Ausschuss aber endet am 11. Oktober 1989 mit unterschiedlichen Bewertungen. Die Oppositionsfraktionen von SPD und Grünen warfen der CSU-Fraktion vor, die Aufklärung behindert, die CSU-Vertreter der Opposition, eine unzulässige Ausweitung des Ausschussauftrags betrieben zu haben. Im Dezember 1989 befasste sich zum zweiten Mal ein Untersuchungsausschuss mit der steuerlichen Bevorzugung des Wienerwald-Konzerns. Hier wurde die Frage, ob die Staatsregierung darauf Einfluss genommen habe, von Opposition und Regierungsfraktion unterschiedlich beantwortet. Lediglich der im Herbst 1989 eingesetzte Untersuchungsausschuss über die Missstände bei der „Chemischen Fabrik Marktredwitz“ kam im Juli 1990 gemeinsam zu dem Schluss, dass das Unternehmen die Behörden jahrelang belogen und die Gewerbeaufsicht völlig versagt habe.

Weitere wichtigere Ereignisse und Beschlüsse waren: Festakt zum 40-jährigen Bestehen der Bayerischen Verfassung (1.12.1986); Ausführungsgesetz zur Volkszählung (18.2.1987); Bewilligung eines Sanierungskonzepts für die Oberpfälzer Maxhütte (5.2.1988); Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (14.7.1988); Organklage der Grünen-Fraktion, die einen Sitz im Sicherheitsausschuss des Landtags einforderten; sie wird vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen (14.12.1988); eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes erlaubt einen bis zu 14 Tage dauernden Sicherheitsgewahrsam (14.3.1989); in einer Regierungserklärung rückte Ministerpräsident Streibl erstmals vom Bau der WAA ab (18.4.1989)<sup>175</sup>; Einführung eines gesetzlich garantierten Erziehungsgeldes (31.5.1989); Änderung des Landeswahlgesetzes (21.6.1989); Bayerisches Archivgesetz (15.11.1989);

---

<sup>175</sup> Im Juni 1989 erklärte die Staatsregierung, dass man auf den Bau dieser Anlage verzichte. Die Energieversorgungsunternehmen, die hinter diesem Projekt standen, hatten auf dessen Realisation verzichtet und beschlossen, die abgebrannten Kernbrennstäbe auch künftig in der bereits bestehenden Anlage in Frankreich aufbereiten zu lassen. Das Gelände wurde zur Ansiedlung von anderen Industriebetrieben genutzt.

Änderung der gesetzlichen Grundlage für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (3.4.1990).

### **Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Heiler<sup>176</sup>**

**Alterspräsident Heiler<sup>177</sup>** (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, als Alterspräsident die erste Sitzung des Bayerischen Landtages zu eröffnen. Ich begrüße Sie alle herzlich und beglückwünsche Sie, daß Sie in den elften Bayerischen Landtag gewählt worden sind. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre parlamentarische Arbeit.

(...)

Heuer werden es vierzig Jahre, daß es in Bayern wieder eine Demokratie und einen Landtag gibt. In dieser Zeit hat sich vieles verändert, die Arbeitswelt, die Technik, die Freizeit, die Einstellung der Menschen zum Leben. In der Vergangenheit hat das Parlament seinen Auftrag für unser Land und das bayerische Volk erfüllt und überzeugende Leistungen erzielt. Es ist offen gewesen für Neuentwicklungen, hat sie diskutiert und beraten und ist zu Lösungen gekommen, die den Bürgern nützen. Die Zeit hat viele Neuerungen gebracht. Auch der elfte Bayerische Landtag wird sich mit neuen Problemen befassen müssen, denn in der Politik gibt es keinen Stillstand.

Die vergangenen Legislaturperioden waren Abschnitte fruchtbarer Arbeit. Diese Arbeit ist nur möglich gewesen, weil sie auf einem festen und dauerhaften Fundament aufbauen konnte. Freiheit, Recht und Demokratie sind der einzige Nährboden, auf dem unser Staatswesen gedeihen und in der Zukunft wachsen kann.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, als Parlament das Feld der Politik so zu bestimmen, daß die demokratischen Werte unserem Volk und unserem Lande erhalten bleiben. Dazu

---

<sup>176</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1986-1990, Bd. 1, 1. Sitzung vom 22.10.1986, S. 1 f.

<sup>177</sup> Josef Heiler (CSU), geboren in Elendskirchen (Oberbayern) am 7.6.1920; nach Besuch von Landwirtschafts- und Waldbauernschule Übernahme der elterlichen Landwirtschaft, 1940-1945 Militärdienst; kommunalpolitisch und in der CSU aktiv (Gemeinderat und Bürgermeister Höhenrain, Kreistag Bad Aibling und Rosenheim, Bezirkstag von Oberbayern, Kreisvorsitzender der CSU im Landkreis Bad Aibling), Mitglied des Bayerischen Landtags 1974-1990. Parlamentarismus-CD, „Heiler“.

müssen wir alle zusammen über die trennenden Grenzen der Parteien hinweg Hand anlegen.

Der Bayerische Landtag hat eine lebendige Tradition, die einen sinnvollen Ausgleich zwischen dem Bewährten und dem Fortschritt gefunden hat. Wir sollten uns gemeinsam darum bemühen, diese bayerische Tradition fortzusetzen. Viele Völker der Erde, meine Damen und Herren, würden sich wünschen, so frei reden, so frei entscheiden und so oft gegensätzliche Argumente austauschen zu können wie wir.

(Allgemeiner Beifall)

Das sollten wir bedenken, wenn sich in unseren Beratungen die politischen Fronten verhärten. Die Auseinandersetzungen um die besten Lösungen müssen vom Geist der demokratischen Zusammenarbeit getragen sein, sonst haben sie keinen Sinn.

Wir werden die junge Generation nur dann für die Ideale der Demokratie begeistern, wenn wir, die Abgeordneten selbst, durch unsere Arbeit und durch unser persönliches Vorbild überzeugend für sie eintreten. Der Landtag nimmt keine Einzelinteressen wahr. Er muß der Anwalt des ganzen Volkes sein.

(Allgemeiner Beifall)

Die Liebe zur Heimat und die Sorge um die Probleme ihrer Bürger sind seine vornehmste Pflicht. Als Abgeordnete können wir diese Aufgabe nur erfüllen, wenn wir wie bisher den Kontakt und die Nähe zum Bürger wahren und halten.

Die Abgeordneten tragen außerdem die Verantwortung, über Tagespolitik hinaus zu denken. Die Kraft dazu werden wir nur aufbringen, wenn wir uns nicht in Belanglosigkeiten verzetteln. Was wir als Parlament leisten, beurteilen die Bürger nicht nach der Dauer der Sitzungen, nicht nach der Anzahl der Gesetze. Es zählt nur das wirklich, was unserem Land und seinen Bürgern nützt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche dem elften Bayerischen Landtag eine segensreiche Tätigkeit zum Wohl unseres ganzen Freistaates Bayern und seiner Bewohner.

(Allgemeiner Beifall)

## **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Franz Heubl<sup>178</sup>**

**Präsident Dr. Heubl:** Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ist es mir ein Anliegen, Ihnen Dank zu sagen. Ich danke Ihnen aufrichtig, daß Sie mir erneut in so großer Zahl Ihr Vertrauen ausgesprochen und mich wieder zum Präsidenten des Bayerischen Landtags gewählt haben. Dies ist mir eine Freude und eine Ehre zugleich. Es bestärkt mich in meinem Bemühen, die Pflichten und die Verantwortung, die das Amt des Landtagspräsidenten mit sich bringt, gewissenhaft zu erfüllen.

(...)

Meine Damen, meine Herren! Eine der prägnantesten Definitionen der Demokratie stammt von Abraham Lincoln<sup>179</sup>. Er sagt: „Demokratie ist die Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk.“ Das Volk, der Souverän unseres Staates, hat gesprochen. Die Zeit des bayerischen Wahlkampfes ist zu Ende. Der Bundestagswahlkampf steht vor uns. Ein Wahlkampf hat seine eigenen Gesetzmäßigkeiten. Die dramatischen Zuspitzungen, die Überreizungen des politischen Klimas, die persönlichen Wunden, die leider immer wieder geschlagen werden, liegen, was den Landtagswahlkampf angeht, hinter uns. Sie zu vergessen, fällt manchem sicher nicht ganz leicht. Dennoch ist es jetzt unsere Aufgabe als Parlament, den Blick nach vorne zu richten. Wir müssen den Hauptwörtern des Wahlkampfes die Tätigkeitswörter der Parlamentsarbeit beimischen. Die Demokratie ist die Staatsform, die offen ist für die Zukunft.

Der Zeittakt der Politik wird von Wahlterminen bestimmt. Aber die ethnischen und gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart und die Sorge um die Zukunft lassen sich nicht in diese Zäsuren pressen. Sie haben ihre eigene Amplitude und überdauern den Wechsel von Parteien und Personen.

Auf die Frage nach Lebensqualität der kommenden Generationen gibt es so viele unterschiedliche Antworten wie verschiedene Standpunkte. Dies liegt im Wesen unserer pluralistischen Gesellschaft, in der keine Seite einen allein gültigen Anspruch auf absolute Wahrheit für ewige Zeit erheben kann und erhebt. Demokratie heißt Vielfalt und damit Gegensätzlichkeit. Kompromißlosigkeit allerdings widerspricht ihrer Eigenart.

Dennoch: Auch wenn wir kontroverse politische Vorstellungen haben, auch wenn im Parlament leidenschaftlich darum gestritten wird, was wir anders oder besser machen soll-

---

<sup>178</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags XI. Wahlperiode 1986/90, Sten. Berichte, Bd. 1, 1. Sitzung vom 22.10.1986, S. 5-7.

<sup>179</sup> Abraham Lincoln (12.2.1809-15.4.1865), Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika 1860-1865.

ten, haben wir bei aller Gegensätzlichkeit ein *g e m e i n s a m e s F u n d a m e n t*, auf dem wir alle stehen sollten und stehen müssen. Es ist die *d e m o k r a t i s c h e* Ordnung, die jeden Staatsbürger und jeden Abgeordneten in besonderer Weise verpflichtet. Wer sich außerhalb dieser Ordnung stellen würde, hätte das Anrecht auf die Vorzüge dieser Staatsform verwirkt.

Die demokratische Ordnung setzt allen, die sich zu ihr bekennen, feste und unverrückbare Ziele, die der Beliebigkeit des Zeitgeschmacks ebenso entzogen sind wie dem politischen Opportunismus. Unser gemeinsames Bemühen muß einer gerechten, gewaltlosen und lebenswerten Zukunft gelten. Wir müssen heute schon die Stabilität der Demokratie, des Friedens und der Freiheit von morgen sichern. Die Bürger werden das Parlament daran messen, wie es diesen Anforderungen gerecht wird.

Die Zusammensetzung des elften Bayerischen Landtags ist für alle neu, für die Mitglieder des Hauses wie für die Bürger draußen im Lande. Die Öffentlichkeit wird aufmerksam beobachten, ob die integrierenden Kräfte die Oberhand behalten oder ob das Parlament in bloße Gegensätze zerfällt. Veränderung und Wandel bestimmen den Puls der Politik. Neue und bessere Wege suchen, heißt nicht alles einzureißen, was war und was ist. In seiner mehr als 1000jährigen Geschichte war der Freistaat immer wieder vor neuartige Situationen gestellt, und er hat sie bewältigt. Daraus sollten wir am Beginn eines weiteren Abschnitts unserer Parlamentsgeschichte jenes Selbstbewußtsein und jene Gelassenheit schöpfen, die das Wissen um Kontinuität verleiht. In Bayern wird auch das Parlament danach beurteilt, wie es sich in den besonderen Wellenschlag bayerischer Geschichte, bayerischer Tradition und bayerischer Mentalität einfügt. Es ist meine Hoffnung, daß auch der elfte Bayerische Landtag seinen eigenen Stil in diesem bayerischen Rhythmus finden wird.

Die Arbeit des Parlaments vollzieht sich nicht auf einer Insel jenseits der Wirklichkeit. In ihr spiegelt sich das Kräftespiel der gesellschaftlichen Entwicklung wider. Brüche und Verwerfungen im Gefüge der geistigen und gesellschaftlichen Situation der Zeit haben vielfach Verunsicherungen und Ängste aufbrechen lassen. Doch die Zweifel am bleibend Gültigen und das Verblässen gesellschaftlicher Leitbilder kehren in der Geschichte zyklisch wieder. Nostalgische Vorstellungen einer vergangenen heilen Welt entsprachen nie der Wirklichkeit.

Aber die heutige Verunsicherung ist von besonderer Art. Ihre Wurzeln liegen in einem Gefühl der Ohnmacht gegenüber unsichtbaren und anonymen Bedrohungen, die sich der persönlichen Einwirkungsmöglichkeit des einzelnen zu entziehen scheinen.

Unbestimmbare Ängste haben eine besondere psychologische Tiefenwirkung. Wenn sie sich aufstauen, besteht die Gefahr des unkontrollierten Entladens und der Erschütterung der Stabilität des Staates.

Einige Bürger halten Parlamente und Regierungsapparate zu wenig sensibel, um Krisen steuern und bewältigen zu können. Aber dem Gerede vom Staatsversagen, von der Unfähigkeit der Politik, notwendige Entscheidungen zu fällen, und von einer immer weiter auseinanderklaffenden Distanz zwischen Bürger und Staat steht die Wirklichkeit entgegen.

Unsere bayerischen Wählerinnen und Wähler haben diesem neugewählten Bayerischen Landtag den Auftrag, die Kraft und die Stabilität gegeben, die entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft unseres Landes vorzunehmen. In unserem Freistaat gibt es zum selbstbewußten, handlungsfähigen und entscheidungsstarken Parlament keine Alternative.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb wird dieses Parlament, dessen bin ich sicher, seine Arbeit in der Kontinuität des bisher Erreichten zum Wohle unseres Landes fortsetzen.

Ein Parlament, das ein tragfähiges Fundament für das Gebäude der Zukunft errichten will, darf sich nicht auf die kurzatmige Beschäftigung mit Symptomen beschränken. Es kann sich nicht damit begnügen, Schäden nachträglich zu beheben. Das Parlament ist kein bloßer Reparaturbetrieb der Gesellschaft. Es braucht „Perspektiven“, das heißt wörtlich übersetzt „Durchblicke“ und langfristige „Baupläne“ für die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Parlament darf sich dabei nicht von Emotionen aus dem Gleichgewicht bringen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind kein geeignetes Mittel einer verantwortungsbewußten Politik. Sie erzeugen ein Reizklima, in dem Entscheidungen der Vernunft nicht gedeihen können. Ich bin selbstverständlich nicht für einen oberflächlichen Optimismus, auch nicht für übertriebenes Harmoniebedürfnis oder für falsche Konfliktscheu. Ich bin für den Stil nüchterner, sachlicher und dadurch auch erfolgreicher Auseinandersetzung. Nur er hilft weiter.

Ein selbstbewußtes Parlament bezieht seine Autorität aus dem funktionierenden Wechselspiel von entscheidungsfähiger Mehrheit und starker Opposition. Der Politikwissen-

schaftler Martin Greiffenhagen hat kürzlich von der „politischen Kultur als Physiognomie des Staates“ gesprochen.<sup>180</sup> Ich meine, dazu gehört auch eine Kultur des Konflikts.

(Beifall)

Sie läßt sich nicht verordnen, sie muß als Haltung von uns allen ausgehen. Die Achtung und die Würde, die dieses Hohe Haus braucht, wären eine hohle Fassade, wenn sie nicht bei der Achtung untereinander beginnen. Jeder sollte sich darum bemühen zu erkennen, wo im Interesse des Ganzen der Streit und wo der Konsens den notwendigen Platz haben. Wie überall, wo Menschen zusammenleben und –arbeiten, ist auch im Parlament eine geordnete geregelte Form nötig. Sie darf sich nicht verselbständigen, sie muß sich dem Inhalt unterordnen. An alle Fraktionen des Hauses richte ich die Bitte: Nützen Sie die parlamentarischen Instrumente, aber ohne sie durch Übermaß abzunützen! Ein Parlament, das sich fruchtlos im Kreise um sich selbst drehen würde, statt der Entwicklung des allgemeinen Wohls zu dienen, verlöre seine Glaubwürdigkeit.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Wort zum Selbstverständnis des Abgeordneten sagen. Die politischen Entscheidungen in der technisierten Welt der Gegenwart sind vielschichtig mit dem gesellschaftlichen Umfeld verflochten. Für einen Abgeordneten, der seine politischen Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen möchte, reicht guter Wille allein nicht aus. Heute ist selbst ein auf ein Fachgebiet spezialisierter Politiker kaum mehr in der Lage, alle Voraussetzungen und Folgen von Entscheidungen abzuschätzen. Er ist auf Experten angewiesen, die ihm das sich explosionsartig ausweitende Wissen bündeln und vermitteln. Wem diese Entwicklung mißfällt, der sollte sich bewußt machen, daß die Idee des modernen rechtlich verfaßten Sozialstaates aus dem Zusammenwirken politischer und außerpolitischer Faktoren entstanden ist. Der Abgeordnete muß sich Wissen verschaffen, ohne aber der Wissenschaft hörig zu werden, denn sonst verlöre er seine Unabhängigkeit.

Sich in die feinsten Verästelungen der Details einzuarbeiten, sich sozusagen als „Über-Experte“ zu verstehen, würde den einzelnen Abgeordneten ebenso überfordern wie das Parlament. Sein Auftrag und seine Chance ist die politische Gestaltung. Sie besteht nicht darin, Beschäftigungstherapien für die Bürokratie zu schaffen, sondern Strukturvorgaben zu machen, das Koordinatensystem des staatlichen Handelns abzustecken, Prioritäten zu setzen und sie zu verantworten. Deshalb appelliere ich, wie in den vergangenen Legisla-

---

<sup>180</sup> Martin Greiffenhagen (1928-2004), Politologe, 1969-1990 Direktor des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Stuttgart; auf welche der zahlreichen Publikationen Greiffenhagens hier Bezug genommen wird, ist nicht klar ersichtlich; möglicherweise ist es sein 1980 erstmals publiziertes „Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland“.



turperioden auch, an den elften Bayerischen Landtag, die Bürger nicht in ein zu enges Korsett von gesetzlichen Vorschriften zu zwingen oder sie mit einer Flut von unverständlichen Einzelheiten zu überhäufen. Es ist eine beständige Aufgabe, die Notwendigkeit von Regelungen zu überprüfen, die Staatsaufgaben abzubauen und die Freiheit der Bürger zu stärken.

Der einzelne Abgeordnete wird mit der Last seiner politischen Verantwortung nicht allein gelassen. Die Gemeinschaft seiner Partei, seiner Fraktion und des ganzen Parlaments erleichtert ihm seine Aufgabe, ohne sie ihm natürlich abzunehmen. Die oberste moralische Autorität, an der er sich orientiert, ist die Verfassung. In wenigen Wochen wird der Bayerische Landtag des 40. Jahrestages der Verabschiedung unserer Bayerischen Verfassung gedenken. Sie ist mehr als nur die Summe rechtlicher Normen; sie bekennt sich zu unverletzlichen Werten. Ein Staat, der sich mit der Regelung seiner äußeren Ordnung begnügt, würde im Inneren seine Kohäsionskräfte verlieren. Auch der pluralistische und wertneutrale Staat kann daher auf ein Fundament allgemeingültiger Grundwerte nicht verzichten.

Neben der Rechtsstaatlichkeit, der Kulturstaatlichkeit und der Sozialstaatlichkeit ist eines der tragenden Prinzipien der Bayerischen Verfassung die Achtung vor der föderativen Struktur. Bayern hat sich in seiner Geschichte als Hüter des Föderalismus bewährt. Der Freistaat hat nichts mit Selbstisolierung und mit provinzieller Eigenbrötelei zu tun. Länder, die selbstbewußt ihre Eigenstaatlichkeit bewahren, gewährleisten die größtmögliche Bürgernähe und die größtmögliche Freiheit ihrer Bürger. Wenn sich auch in vielen Bereichen die gesetzgeberischen Zuständigkeiten auf den Bund verlagert haben, bleibt den Ländern immer noch Raum für die eigenverantwortliche Entscheidung. Vom ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, stammt das Wort: „Demokratie lebt aus dem Mit-mir“, d. h. der Bereitschaft, dem Engagement und der Mitarbeit aller Bürger.

Lassen Sie uns die Arbeit für das bayerische Volk beginnen! Es wird eine schwere, es wird eine schwierige, es wird eine harte Arbeit sein; wir werden sie unermüdlich zu verrichten haben. Sie dient großen Zielen. Wir tragen die Verantwortung dafür, daß auch der kommenden Generation die Chance gegeben ist, in Freiheit, in Frieden und in Ordnung zu leben. Wir wollen gemeinsam unseren Beitrag für eine menschenwürdige Zukunft unserer bayerischen Heimat und unseres deutschen Vaterlandes leisten.

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CSU und Teilen der SPD)

#### **4. Der Ausgang des 20. Jahrhunderts**

##### **a) Der Landtag von 1990-1994**

Die Wahlen zum zwölften Landtag fanden am 14. Oktober unter dem unmittelbaren Eindruck der Wiedervereinigung statt, die am 3. Oktober 1990 staatsrechtlich vollendet worden ist. Aus diesen Wahlen ging die CSU mit 54,9 % nur wenig geschwächt hervor; mit 127 Mandaten verfügte sie nach wie vor über eine starke absolute Mehrheit. Die SPD dagegen verlor erneut deutlich an Boden und kam auf nur mehr 26 %, was ihr noch 58 Sitze im Landtag einbrachte. Auch die Grünen mussten Verluste hinnehmen, schafften aber mit 6,4 % ohne Probleme die 5 %-Hürde und erhielten 12 Sitze. Der FDP gelang der Einzug mit 5,2 % ebenfalls, sie war hier nun wieder mit sieben Abgeordneten vertreten. Die „Republikaner“ verfehlten mit 4,9 % knapp den Einzug ins Parlament.

Der Landtag konstituierte sich am 12. Oktober und wählte mit 160 von 201 Stimmen Wilhelm Vorndran zum neuen Präsidenten.

Dr. Wilhelm Vorndran wurde am 7.8.1924 in Sondernau in der Rhön geboren. Der Sohn eines Landwirts und gelernten Holzschnitzers zeichnete sich besonders durch seine Musikalität aus und besuchte das Humanistische Gymnasiums in Würzburg, wurde aber 1943 mit 18 Jahren von der Schulbank weg zum Kriegsdienst einberufen. Erst im Juli 1949 konnte er aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückkehren. 1950 holte er in Ansbach das Abitur nach und studierte anschließend in Würzburg, Köln und Erlangen Rechts- und Staatswissenschaften; an der Universität Erlangen gründete er 1953 auch eine Gruppe des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS). 1954 legte er das Referendar-Examen ab, 1956 wurde er zum Doktor der Rechte promoviert, 1957 absolvierte er das Assessor-Examen und trat dann 1958 in den Postdienst ein. Nur ein Jahr später wurde er, nachdem er bereits Geschäftsführer und Kreisvorsitzender der mittelfränkischen CSU war, für diese Partei erstmals in den Landtag gewählt; diesem sollte er dann bis 1994 angehören. 1972 wurde er als Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in das Kabinett berufen, und diese Funktion versah er bis 1988. Zudem war er von 1981 bis 1989 Landesvorsitzender des Arbeitskreises der Juristen der CSU. Ende

1988 übertrug ihm Ministerpräsident Streibl die Leitung der Bayerischen Staatskanzlei, von wo aus er 1990 auf den Präsidentenstuhl des bayerischen Landtags wechselte.<sup>181</sup>

Am 24. Oktober 1990 wählten die Abgeordneten mit 126 von 200 abgegebenen Stimmen erneut Max Streibl (CSU) zum Ministerpräsidenten. Das neue Kabinett wies nur wenige Um- und Neubesetzungen auf. Neuer Leiter der Staatskanzlei wurde Johann Böhm<sup>182</sup>, neuer Finanzminister Georg von Waldenfels<sup>183</sup>, Hans Zehetmair wurde durch Zusammenlegung der bisher getrennten Ressorts Bildung und Wissenschaft „Doppelminister“ eines „Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst“. In seiner Regierungserklärung führte Streibl aus, dass es gelte, Bayerns Rolle im vereinten Deutschland und im zusammenwachsenden Europa neu zu definieren. Man müsse die aus diesen Entwicklungen resultierende Zukunftschance wahrnehmen, Bayern müsse als eine neue „dynamische Wirtschaftsregion“ im Zentrum Europas verankert werden. Negative Folgen der Verschiebungen der politischen Gewichte in der Bundesrepublik durch die Wiedervereinigung sollten durch Erhalt und Stärkung der föderalistischen Strukturen verhindert werden. Dazu müsse die Wiederherstellung der Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR unterstützt werden.

Am 27. Mai 1993 trat Ministerpräsident Max Streibl zurück. Ursache dafür war die seit Januar dieses Jahres schwelende „Amigo-Affäre“, die dadurch ausgelöst wurde, dass Streibl wiederholt auf Kosten eines Unternehmers Urlaub gemacht hatte. Ausschlaggebend für die Demission war jedoch, dass Streibls Führungsstil innerhalb der CSU heftig umstritten war und man angesichts ungünstiger Wahlprognosen stärkere Verluste bei der nächsten Wahl befürchtete. Am 28. Mai wurde Edmund Stoiber zum neuen Ministerprä-

---

<sup>181</sup> Parlamentarismus-CD, „Vorndran“; H. Balke, Die Präsidenten des Bayerischen Landtags von 1946 bis 1994, München 2000, S. 278-307.

<sup>182</sup> Zu ihm s. u. Landtag von 1994-1998.

<sup>183</sup> Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (CSU), geboren in Hof a. d. Saale am 27.10.1944, Jurist, seit 1972 im bayerischen Verwaltungsdienst, 1973 Kreisvorsitzender der JU Hof, 1975 Kreisvorsitzender der CSU im Landkreis Hof. 1978-1987 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, 1987-1990 Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, 1990-1995 Staatsminister der Finanzen, dann Wechsel zur VIAG AG. Mitglied des Bayerischen Landtags von 1974-1996.

sidenten gewählt. Er nahm eine umfassende Kabinettsumbildung vor. Der am 17. Juni 1993 vom Landtag gebilligten Regierungsmannschaft gehörten vier neue Minister – darunter Innenminister Günther Beckstein<sup>184</sup> und Wirtschaftsminister Otto Wiesheu<sup>185</sup> – und sieben neue Staatssekretäre an.

In seiner Regierungserklärung vom 30. Juni 1993 kündigte Stoiber weit reichende Sparmaßnahmen, Privatisierungen und einen Abbau der Staatsverwaltung an.

In dieser Legislaturperiode wurden einige für das Parlament selbst wichtige Bestimmungen erlassen. Dazu zählte das am 17. März 1992 verabschiedete „Fraktionsgesetz“, das die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen neu regelte, und die am 27. Januar 1993 beschlossene Änderung des Landeswahlgesetzes. Diese war wegen einer erfolgreichen Verfassungsklage der FDP notwendig geworden und ersetzte das bisherige d’Hondtsche Verfahren durch das Hare-Niemeyer-Verfahren, welches die Benachteiligung kleinerer Parteien beendete. Waren diese Gesetze mit großen Mehrheiten verabschiedet worden, so stimmten für das „Petitionsgesetz“ am 17. Juni 1993 nur die CSU-Abgeordneten. Mit großer Mehrheit dagegen beschlossen die Abgeordneten im Dezember 1993 einen Verhaltenskodex, der sie verpflichtete, persönliche Interessenverknüpfungen offen zu legen. Insbesondere müssen seither berufliche Tätigkeiten neben oder

---

<sup>184</sup> Dr. Günther Beckstein geboren in Hersbruck am 23.11.1943; nach Abitur in Nürnberg Studium der Rechtswissenschaften, von 1971-1988 selbstständiger Rechtsanwalt, 1975 Promotion zum Dr. jur. Daneben Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit sowie im CVJM und in der CSU. 1973-1978 Bezirksvorsitzender der JU Nürnberg-Fürth, 1991 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Nürnberg-Fürth-Schwabach; Mitglied im Parteivorstandes der CSU, 1980-1992 Landesvorsitzender des Arbeitskreis Polizei der CSU. Von 1988 bis Juni 1993 war er Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, von 1993 bis 2007 war er Staatsminister im Staatsministerium des Innern, von 2001 bis 2007 auch Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten bekleidete er von 2007 bis 2008. Mitglied des Bayerischen Landtags ist Beckstein seit 1974. Parlamentarismus-CD, „Beckstein“; [http://www.csu-landtag.de/www/abgeordnete\\_abg\\_857.asp](http://www.csu-landtag.de/www/abgeordnete_abg_857.asp).

<sup>185</sup> Dr. Otto Wiesheu, geboren in Zolling am 31.10.1944, nach Abitur und Wehrdienst Studium der Rechtswissenschaften, abgeschlossen mit den juristischen Staatsexamen 1973. Seit 1969 Mitglied der CSU: JU-Kreisvorsitzender, JU-Bezirksvorsitzender, JU-Landesvorsitzender, 1975 Mitglied im CSU-Parteivorstand, 1979 CSU-Kreisvorsitzender, 1983 CSU-Generalsekretär. Von 1990-1993 war er Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, von 1993-2003 Staatsminister für Wirtschaft. Mitglied des bayerischen Landtags war er von 1974-2003. Parlamentarismus-CD, „Wiesheu“.

vor ihrer Tätigkeit als Abgeordnete veröffentlicht und dem Landtagspräsidenten bezahlte Nebentätigkeiten angezeigt werden. Veröffentlicht werden müssen auch Spenden, die in Verbindung mit dem Mandat stehen.

Die letzte Phase der Legislaturperiode prägten erneut Untersuchungsausschüsse. Im Juli 1994 beendet der „Schalck-Untersuchungsausschuss“, der drei Jahre lang die bayerischen Verbindungen des DDR-Devisenbeschaffers Schalck-Golodkowski durchleuchtete, seine Arbeit erfolgreich. Sie hatte zur Folge, dass Bayerns Fiskus Steuerforderungen in zweistelliger Millionenhöhe geltend machen konnte. Mit kontroversen Bewertungen dagegen endete der Untersuchungsausschuss, der sich mit dem Fall des niederbayerischen „Bäckerkönigs“ Zwick befasste. Die Opposition hielt es für erwiesen, dass die Niederschlagung von Säumniszuschlägen auf die Steuerschuld Zwicks auf staatlichen Druck hin erfolgt sei, die CSU-Mehrheitsfraktion jedoch nicht. Auch der „Amigo“-Untersuchungsausschuss führt zu keinem Resultat. Da die CSU-Fraktion den von der Opposition gewünschten Untersuchungsauftrag kürzte, boykottieren SPD, FDP und Grüne den Ausschuss. Als er von der CSU dennoch gebildet wurde, rief die Opposition den Bayerischen Verfassungsgerichtshof an und erhielt teilweise Recht. Im Mai 1994 wurde der Untersuchungsausschuss im Einvernehmen aller Parteien neu eingesetzt. Im Zentrum seiner Untersuchungen stand nun jedoch die Vollstreckung des Testaments der Baur-Stiftung in Burgkunstadt. Wie festgestellt wurde, erhielten die Ministerpräsidenten Strauß und Streibl für die Wahrnehmung des Amtes des Testamentsvollstreckers jeweils bis zu 300.000 DM jährlich. Aber während die Opposition dies als Verfassungsbruch wertete, sah die CSU-Mehrheit darin keinen Rechtsverstoß.

Weitere wichtigere Ergebnisse des Landtags waren: das Bayerische Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz wurde am 17. Februar 1991 per Volksentscheid angenommen, nachdem die CSU dem erfolgreichen Volksbegehren „Das bessere Müllkonzept“ durch einen eigenen Gesetzentwurf entgegen getreten war; nach achtjähriger Erprobung erhielten am 30.10.1992 private Rundfunkbetreiber eine gesetzliche Grundlage; die Novellierung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (8.7.1993; gegen die Stimmen der Opposition); eine Änderung des Ministergesetzes (Beschneidungen der Nebeneinkünfte und Erhöhung der Anforderungen für den Bezug von Ruhegeld; 9.12.1993); das Nahverkehrsgesetz

(9.12.1993); die Neufassung des Landesentwicklungsprogramms (15.12.1993); das Gesetz zur Errichtung neuer Fachhochschulen in Amberg-Weiden, Aschaffenburg, Deggendorf, Ingolstadt, und Neu-Ulm (27.4.1994); die Bewilligung der Mittel für den Bau des Forschungsreaktors Garching II (durch den Haushaltsausschuss) am 7. Juli 1994.

### **Eröffnungsansprache des Alterspräsident Josef Feneberg<sup>186</sup>**

#### **Alterspräsident Feneberg:<sup>187</sup>**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Alterspräsident darf ich Ihnen nun, eine bewährten Tradition folgend, einige Gedanken vortragen, die mich in dieser Stunde bewegen.

Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben am 14. Oktober ihr Votum abgegeben. Sie haben das politische Kräfteverhältnis im Landtag festgelegt und für klare Mehrheiten gesorgt. Das Wahlergebnis ist ein deutliches Bekenntnis zu den bewährten Grundsätzen unserer freiheitlichen parlamentarischen Demokratie.

Seien wir uns der hohen Verantwortung bewußt, die wir als Abgeordnete für das Ansehen dieser parlamentarischen Demokratie in unserem Land tragen! Wir sollen, wir müssen Vertreter des ganzen bayerischen Volkes sein, nicht nur einer Partei. So bestimmt es die Bayerische Verfassung. Das Parlament ist im Idealfall ein Spiegelbild der in der Gesellschaft relevanten Kräfte und Strömungen. Der Austausch des Für und Wider zwischen den Fraktionen und Gruppen und den einzelnen Abgeordneten ist ein notwendiger Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Der lebendige Widerstreit der Argumente macht das Parlament zum zentralen Forum der politischen Auseinandersetzung.

Auch im 12. Bayerischen Landtag werden wieder lebhaft und leidenschaftliche Kontroversen um die beste politische Lösung ausgetragen werden. Aber bei aller Schärfe muß die Auseinandersetzung getragen sein von der Verantwortung für das gemeinsame Gan-

---

<sup>186</sup>Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1990-1994, Bd. 1, 1. Sitzung vom 24.10.1990, S. 1 f. Josef Feneberg (SCU), geboren am 25.1.1923 in Heimenkirch (Schwaben), nach Kriegsdienst und Gefangenschaft Übernahme des elterlichen landwirtschaftlichen Betriebs und Geschäftsführer einer Molkereigenossenschaft; Vorsitzender der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft und Zweiter Vorsitzender des Zentralverbandes der Bayerischen Milcherzeuger; stellvertretender Landrat des Kreises Lindau; Mitglied des Bayerischen Landtags 1970-1994. Parlamentarismus-CD, „Feneberg“.

<sup>187</sup> Die Eingangsformalien sind weggelassen.

ze. Vermeiden wir deshalb überspitzt Polarisierungen, und suchen wir nicht im Angriff, sondern im Argument das Profil! Der Ausgleich von Gegensätzen gehört zu den Kennzeichen des bayerischen Wesens – leben und leben lassen – wie auch der bayerischen Politik. Ihn zum Wohle und Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger zu finden und zu bewahren ist unsere Aufgabe auf allen Seiten des Hauses, sowohl in der Regierungsfraktion als auch in der Opposition.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Die erste Sitzung eines neugewählten Parlaments ist von Hoffnung und Zuversicht geprägt. Das gilt im besonderen für den Beginn dieser Legislaturperiode des Bayerischen Landtags. Sie fällt in eine politisch und historisch bedeutsame Zeit. Die Vollendung der deutschen Einheit in Freiheit bewegt die Menschen in unserem Land. Sie wird auch die Landesparlamente vor neue Herausforderungen stellen. Die Bewahrung und Stärkung der föderativen Staatsordnung ist in einer Zeit des Wandels eine dauernde Aufgabe.

In den mehr als 40 Jahren der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat sich der Föderalismus bewährt. Von den Ländern sind immer wieder neue Impulse für das Ganze ausgegangen. Der Freistaat Bayern und insbesondere auch der Bayerische Landtag haben an vorderster Front ihren Beitrag dazu geleistet und sich als Hüter der föderativen Prinzipien unserer Verfassung verstanden. Wir sind uns darin einig, daß der Föderalismus auch die künftige Ordnung einer Politischen Union Europas sein muß. Bayern darf nicht zu einer bloßen Verwaltungsprovinz werden.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Wir kämpfen dafür, daß die Länder und ihre Parlamente auch im größeren Europa einen eigenen politischen Gestaltungsspielraum behalten.

Dieser Bayerische Landtag ist von den Wählern beauftragt, die Belange Bayerns und seiner Bürger wahrzunehmen und die anstehenden Probleme entschlossen und kompetent anzupacken. Die Erwartungen an uns Abgeordnete sind hoch. Wir sollen unsere traditionellen parlamentarischen Aufgaben erfüllen, Anwälte der Bürger sein, das übergeordnete Ganze im Auge haben und Zukunftsperspektiven entwickeln. Dieser umfassende Dienst erfordert unsere ganze Kraft. Wie sehr und wie erfolgreich wir uns einsetzen, daran werden wir gemessen werden. Die Qualität unserer Arbeit entscheidet auch darüber, inwieweit sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Parlament identifizieren können, und davon hängen letztlich entscheidend Autorität und Ansehen der bayerischen Volksvertretung ab. Beides zu stärken und zu festigen liegt an uns allen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns in diesem Sinne unsere Arbeit beginnen. Dem 12. Bayerischen Landtag wünsche ich eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle Bayerns und seiner Bürger.

(Allgemeiner Beifall)

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Wilhelm Vorndran<sup>188</sup>**

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst ein Wort des Dankes. Er gilt meiner Fraktion für den Vorschlag, und er gilt allen Abgeordneten für das hohe Maß an Vertrauen, das Sie mir heute entgegengebracht haben.

Ich verspreche, mich nach Kräften zu bemühen, den mir gewährten Vorschub an Wohlwollen zu rechtfertigen. Es ist für mich eine große Freude, aber auch eine tiefe Verpflichtung, Präsident des ältesten und traditionsreichsten deutschen Parlaments sein zu dürfen. Ich trete mein Amt mit dem festen Vorsatz an, dem Wohle Bayerns zu dienen, die Rechte des Parlamentes zu wahren und sein Ansehen zu stärken.

Selbstverständlich kann ein Präsident seine politische Herkunft nicht vollständig verdrängen. Auch er ist für seine Partei von den Wählern als Volksvertreter entsandt worden. Aber es wird mein Bestreben sein, unparteiisch und gerecht und mit der nötigen Offenheit nach allen Seiten ein Präsident aller zu sein. Ich bitte die Mitglieder dieses Hohen Hauses, mich dabei konstruktiv zu unterstützen. Ich meinerseits bin bereit, sachlich und fair mit allen parlamentarischen Gremien zusammenzuarbeiten.

Ebenso liegt mir an einer guten Zusammenarbeit mit dem Senat als der Zweiten Kammer des Bayerischen Parlaments. Ich werde mich dafür einsetzen, daß das bisherige gedeihliche Miteinander und das gutnachbarliche Verhältnis zwischen Landtag und Senat im Interesse beider Seiten auch in Zukunft intensiv gepflegt wird.

Alle Mitglieder des Hohen Hauses können sicher sein, daß ich Vorschläge, die der Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des Landtags dienen, mit größter Aufgeschlossenheit gegenüberstehe. Ich halte es für eine ebenso notwendige wie ständige Aufgabe der Volksvertretung, Überlegungen anzustellen, wie die parlamentarische Arbeit noch effektiver und

---

<sup>188</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1990-1994, Sten. Berichte, Bd. 1, 1. Sitzung vom 24.10.1990, S. 3 f.



lebhafter gestaltet werden kann. Die Änderungen der Geschäftsordnung am Ende der letzten Legislaturperiode waren ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Jeder Freiraum, den wir gewinnen, schafft uns selbst mehr Platz für die sinnvolle Konzentration auf das Wesentliche. Die Bilanz des letzten Landtags wies in vielen Arbeitsbereichen des Parlaments gestiegene Zahlen auf. Ich meine, wir sollten nicht den Ehrgeiz haben, wiederum neue Rekorde aufzustellen.

(Beifall)

Im Vordergrund unserer parlamentarischen Tätigkeit darf nicht vermehrte Quantität stehen, sondern die stetige Verbesserung der Qualität. Wir müssen uns immer wieder von neuem bemühen, die parlamentarischen Prozesse der breiten Öffentlichkeit verständlich zu machen, in der Sache wie in der Sprache, und unsere Arbeit transparent und bürger-nah gestalten.

Ich bin überzeugt: Von der Art unserer Selbstdarstellung hängen entscheidend die Aufmerksamkeit und das Ansehen ab, die der Landtag in den Medien und bei den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns hat. Die diesmal spürbar gesunkene Wahlbeteiligung sollte für uns ein Signal sein, uns gemeinsam parteiübergreifend Gedanken zu machen, wie durch die parlamentarische Praxis Gleichgültigkeit, Verdrossenheit und Unverständnis abgebaut werden können. Dann werden wir auch die Wähler wieder besser motivieren und mobilisieren können. Ich werde meinen eigenen Beitrag dazu leisten.

Noch eines hat das Wahlergebnis hier gezeigt: Wir dürfen nicht nachlassen in der gedanklichen und politischen Auseinandersetzung mit extremistischen Strömungen, damit radikale Kräfte auch künftig in einem demokratischen Parlament Bayerns keine Chance haben.

(Beifall bei CSU, SPD und FDP)

Einen herzlichen Dank sage ich auch unserem Alterspräsidenten, Herrn Kollegen Josef Feneberg, für die Eröffnung dieser Sitzung, für seine grundsätzlichen Bemerkungen, für die Leitung des Wahlgangs und auch für die freundlichen Wünsche, die er mir mit auf den Weg gegeben hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ein ganz besonderes Wort des Dankes richte ich an meinen Vorgänger, Herrn Dr. Franz Heubl. Der Bayerische Landtag verliert mit ihm seinen dienstältesten Abgeordneten, der

37 Jahre diesem Hohen Haus angehörte und damit wohl auch das dienstälteste Mitglied eines Landesparlaments in Deutschland war.

(Allgemeiner Beifall)

Als Ausschußvorsitzender und an der Spitze der CSU-Fraktion, als langjähriges Kabinettsmitglied und zuletzt als Präsident zählte er zu den herausragenden Persönlichkeiten in unserer Mitte.

Mit Noblesse in Rhetorik und Auftreten und mit bayerisch kultiviertem Stil hat er Autorität und Ansehen des ganzen Parlaments durch seine Person verkörpert.

(Allgemeiner Beifall)

Souverän in der Amtsführung, ist er mit großer Integrationskraft beharrlich für den demokratischen Grundkonsens in der bayerischen Volksvertretung den Föderalismus eingesetzt. Dr. Franz Heubl hat sich in die Annalen des Parlaments eingeschrieben und sich um Bayern verdient gemacht.

(Allgemeiner Beifall)

Unser aller Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode aus dem Landtag ausgeschieden sind. Unser Dank gilt ihrem Einsatz in den Stimm- und Wahlkreisen und in diesem Hause. Mit besonderer Dankbarkeit erwähne ich den Alterspräsidenten der elften Legislaturperiode, Herrn Josef Heiler, und die ehemaligen Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung, unserer Kollegen Dr. Hillermeier, Jaumann, Dr. Fischer, Otto Meyer und Dr. Klasen<sup>189</sup>.

Unsere Arbeit in dieser Legislaturperiode kann auf guten Leistungen des vorigen Landtags aufbauen. Die Bilanz meines Vorgängers in der letzten Vollsitzung hat deutlich bewiesen: Wir treten die Nachfolge eines fleißigen und – das möchte ich auch ausdrücklich hinzufügen – eines erfolgreichen Landtags an. Die ehemaligen Abgeordneten hatten daran ihren ganz persönlichen Anteil. Mit ihnen fehlt uns jetzt ein Stück parlamentarischen Sachverständes und Erfahrung. Unsere besten Wünsche begleiten die ehemaligen Kollegen auf

---

<sup>189</sup> Dr. Sepp Klasen (SPD), geboren in Höchstberg am 2.3.1935, seit 1937 in Schongau ansässig, nach Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und Juristischen Staatsprüfungen zunächst Eintritt in den Staatsdienst, seit 1971 Rechtsanwalt. Mitglied der SPD seit 1963, 1975-1979 Mitglied des Parteirats, seit 1977 Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Bezirks Südbayern; Mitglied des Bayerischen Landtags 1970-1990.

ihrem künftigen Lebensweg. Erfreulicherweise setzt eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen ihre parlamentarische Tätigkeit fort und garantiert die notwendige Kontinuität.

Sie und diejenigen, die zum erstenmal Platz in diesem Hause genommen haben, heiße ich herzlich willkommen. Die Älteren bitte ich, den Jüngeren kollegiale Unterstützung zu gewähren und ihnen Vorbild zu sein. Ich hoffe, daß der in diesem Hause bewährte Dialog zwischen den Generationen, die Synthese zwischen Erfahrung und Erwartung, auch diesen Landtag bestimmen wird. Allen, den Wiedergewählten wie den Neuen, wünsche ich eine erfolgreiche Tätigkeit und innere Zufriedenheit in ihrem Mandat.

Meine Damen, meine Herren! Das Parlament ist der Ort, an dem die Grundfragen unserer staatlichen Ordnung ebenso zur Sprache kommen wie die Fülle der Alltagsprobleme der Bürger. Die Demokratie bietet dafür die Voraussetzung, denn sie ist die Staatsform, die der Pluralität am meisten Raum gibt. Aber sie verlangt auch die Fähigkeit, Konflikte vernünftig und vor allem gewaltlos zu lösen. Ich wünsche mir sehr, daß bei aller nötigen Unterschiedlichkeit der Meinungen, bei aller unvermeidlichen Schärfe der Gegensätze und bei aller Härte der politischen Auseinandersetzung das bayerische Parlament auch in dieser Legislaturperiode das unerläßliche Maß der Gemeinsamkeit und des Grundkonsenses findet.

In der öffentlichen Meinung spiegeln sich Konfrontationen und Konflikte in der Regel überproportional wider. Das mag zum Gesetz der Medienwirksamkeit gehören. Aber der Eindruck, daß nur die kontroversen Auseinandersetzungen das Bild des Bayerischen Landtags bestimmen, ist ebenso falsch wie schädlich. Vieles wird in den Ausschüssen und im Plenum auch einvernehmlich diskutiert und entschieden, ohne daß dies so nach außen dringt, wie es eigentlich wünschenswert wäre. In diesem Zusammenhang bitte ich die Vertreter der Medien, auch das Bild des konstruktiv zusammenarbeitenden Parlaments im Interesse der Objektivität stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu bringen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung als bisheriges Mitglied der Staatsregierung:

Das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung ist in der Demokratie von einer natürlichen und notwendigen Spannung geprägt. Andererseits soll es aber auch vom Geist gegenseitiger Achtung getragen sein. Die Exekutive hat in der Verfassungswirklichkeit ein großes Gewicht und schon durch den Umfang des Apparats umfassende Wirkungsmöglichkeiten. Das ist aber kein Grund, daß das Parlament seinen Part im Wechselspiel der Kräfte nicht ebenso selbstbewußt wahrnimmt. Im Gegenteil. Regierungen gibt es in allen

Staaten der Welt, und freigewählte Parlamente sind das essentielle Wesensmerkmal einer Demokratie.

Die Landesparlamente werden ein starkes Selbstbewußtsein brauchen, um die bevorstehenden Bewährungsproben bestehen und ihren historischen und verfassungsmäßigen Stellenwert behaupten zu können. Ich bin seit über 30 Jahren Mitglied dieses Hohen Hauses und habe in dieser Zeit immer wieder Versuche miterlebt, zuerst von Seiten des Bundes und dann Europas, die Kompetenzen der Landesparlamente auszuhöhlen und zu beschneiden. Ich werde mich in den nationalen und übernationalen Gremien nachdrücklich einsetzen, wenn es darum geht, unsere Positionen weiterhin zu wahren und womöglich noch auszubauen. Ich bitte Sie alle, mich darin zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren! Diese Legislaturperiode steht unter dem Vorzeichen zweier Ereignisse von historischer Bedeutung: der Vollendung der deutschen Einheit und der fortschreitenden Integration Europas. Beide Entwicklungen werden auch die Arbeit des Parlaments entscheidend beeinflussen.

Zugleich mit dem Bayerischen Landtag wurden die Volksvertreter der fünf Länder in der ehemaligen DDR neu bestimmt. Deutschland ist größer geworden. Unsere Aufgabe wird dadurch möglicherweise schwieriger, aber um so wichtiger. Wir sind aufgerufen, an der Einheit Deutschlands und an seiner föderalen Architektur im Rahmen unserer Möglichkeiten mitzuwirken. Die Zusammenarbeit Bayerns mit den neuen Ländern ist nicht nur die Aufgabe der Staatsregierung, sondern auch des Parlaments. Eine meiner ersten Amtshandlungen wird es sein, an den konstituierenden Sitzungen der Landtage von Sachsen und Thüringen in Dresden und Weimar teilzunehmen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Ich empfinde es als eine ehrenvolle Aufgabe, unseren Kolleginnen und Kollegen die besondere Verbundenheit des Bayerischen Landtags auszudrücken und ihnen unsere weitere Unterstützung beim Neuaufbau demokratischer und föderativer Strukturen zuzusichern. Artikel 5 des Einigungsvertrags fordert die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes auf, sich mit Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes zu befassen. Dies bedeutet für alle Landesparlamente erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht, damit sich das föderale Gleichgewicht nicht erneut zugunsten des Bundes verschiebt. Ich hoffe auf die Unterstützung aller in diesem Hause, zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung, den Versuchen, die ausgewogene föderale Balance zu stören, entschieden zu begegnen.

Die überraschenden dramatischen Geschehnisse des letzten Jahres und das Gefühl, absolutes Neuland zu betreten, können gewiß Unsicherheit und Skepsis aufkommen lassen. Die Sorgen und Ängste verdienen auch Verständnis. Stärker aber als manche Bedenken sollte die Einsicht sein: Unser Staat hat eine Verfassung, die der Bundesrepublik Wohlstand und Sicherheit ermöglicht hat, und unser Staat ist in einer Verfassung, daß wir mit Mut und Zuversicht an die bevorstehenden Herausforderungen herangehen können.

Gegenwärtig sind die Landesparlamente auch auf europäischer Ebene mit Weichenstellungen konfrontiert, die sie in ihrem Kern berühren. Einige der folgenschweren Fragen lauten:

Wird das Europa der Zukunft föderalistische oder eher zentralistische Züge haben? Werden die deutschen Länder die Substanz ihrer Staatlichkeit wahren können? Werden sich auch die Landesparlamente ihre originären Kompetenzen und politischen Gestaltungsmöglichkeiten sichern können?

Viele richtungsweisende Entscheidungen – von Verfassungsfragen bis zu notwendigen Rechtsangleichungen – werden auf uns zukommen. Wir sollten dabei eines nicht übersehen: In Bewegung geratende Strukturen und Verlagerungen von Kompetenzen bergen nicht nur Risiken, sondern eröffnen auch neue Spielräume. Diese Chance müssen wir als Landesparlament zusammen mit der Staatsregierung und über Bayern hinaus in den Regionen und Ländern Europas entschlossen ergreifen, um unsere föderativen Mitwirkungsrechte auch in der Verfassungsstruktur Europas dauerhaft zu verankern. Ein Blick in die Geschichte zeigt, daß die Länder lange vor den Nationalstaaten entstanden sind. In ihnen entwickelte sich zuerst das Bewußtsein für Heimat und kulturelle Eigenart. Sie werden auch im künftigen geeinten Europa die Träger von Identität und Hoffnungszeichen sein.

Daher wird die Arbeit der bayerischen Volksvertretung auch in dieser Legislaturperiode unter der Devise stehen: für ein föderatives Deutschland in einem bürgernahen Europa der regionalen Vielfalt mit starken Ländern und starken Landesparlamenten. Das ist unser vordringliches gemeinsames Ziel, und ich hoffe dabei auf Ihre uneingeschränkte Unterstützung.

Meine Damen, meine Herren! Bei allem Ernst der Arbeit und bei aller Schwere der Verantwortung sollen im Parlament auch das menschliche Miteinander, der gegenseitige Respekt und die Achtung vor dem Andersdenkenden einen gebührenden Platz einnehmen. Zu der menschlichen Seite unserer Tätigkeit paßt ein Wort des englischen Staatsmannes und Humanisten Thomas Morus. Es lautet: „Herr, schenke mir Sinn für Humor, gib mir die Gnade, einen Scherz zu verstehen, damit ich Glück kenne im Leben und anderen davon mitteile!“

Ich sehe meine Aufgabe als Präsident des Bayerischen Landtags auch darin, daß dieser Satz von Thomas Morus in unserer Alltagsarbeit wenigstens gelegentlich spürbar wird, und ich wünsche Ihnen für die nächsten vier Jahre neben Erfolg auch Gelassenheit, Humor und innere Zufriedenheit. Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner starker Beifall)

### **Rede Wilhelm Vorndrans anlässlich des 45-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 2.12.1991<sup>190</sup>**

"In dem festen Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern", gab sich das bayerische Volk vor 45 Jahren eine neue Verfassung. Zugleich wurde der erste bayerische Nachkriegslandtag gewählt. 45 Jahre Bayerische Verfassung und Bayerischer Landtag sind gewiß kein Anlaß für überschwengliche Jubiläumsfeiern, wohl aber rufen sie zur Erinnerung und zur Besinnung auf. Für viele ist die Bayerische Verfassung gleichsam zu einem unmerkten Begleiter geworden. Um so nötiger ist es, sich ihre Bedeutung immer wieder vor Augen zu führen. Aus diesem Grund hat der Bayerische Landtag heute zu einer Feierstunde geladen, in der auch Persönlichkeiten ausgezeichnet werden sollen, die sich um die Verfassung verdient gemacht haben. Im Namen der Mitglieder des Landtags danke ich Ihnen allen für Ihre Anwesenheit und heiße Sie herzlich willkommen.

Meine Damen, meine Herren, die Realität, des Lebens - so hat ein Staatsrechtler festgestellt - sei keine bloße "Aufführung der Partitur Verfassung". Man kann von einer Verfassung nicht erwarten, daß sie ständig gegenwärtiger Maßstab für jedes Handeln ist. Was aber eine gute Verfassung leisten soll, ist, daß sie für das Gemeinwesen integrierend wirkt. Zum 45-jährigen Bestehen der Bayerischen Verfassung dürfen wir dankbar feststellen, daß sie bis heute eine starke Integrationskraft entfaltet hat. Das kommt nicht, von ungefähr. Sie selbst ist ja das Ergebnis eines breiten Konsenses. Er zeigte sich in den Beratungen der verfassungsgebenden Landesversammlung und bei der Annahme durch das Volk mit fast Dreiviertel-Mehrheit. Die Väter und Mütter der Verfassung haben vor 45 Jahren neue Wege gebahnt, und sie haben - zum Teil weit in die Zukunft vorausschauend - Ideen entwickelt, die immer wieder ihre Aktualität bewiesen haben.

---

<sup>190</sup> Das Manuskript der Rede Wilhelm Vorndrans anlässlich des 45-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung, die nicht in den „Verhandlungen“ enthalten ist, wird im Landtagsarchiv verwahrt.

Professor Wilhelm Hoegner, einer der maßgeblichen Verfassungsväter, hat in seiner Abschiedsrede als Ministerpräsident gesagt: "Vielleicht werden von meiner Regierung nur zwei Taten von längerer Dauer sein: die demokratische Verfassung ... und die Sicherung eines föderativen Aufbau Deutschlands." Auch 45 Jahre später ist dem nichts hinzuzufügen. Die Taten sprechen nach wie vor für sich. Das Bekenntnis zur föderativen Ordnung gehört zu den Ecksteinen unserer Verfassung. Der föderative Staatsaufbau hat dazu beigetragen, daß unser Freistaat aus dem materiellen und geistigen "Trümmerfeld", das die Präambel erwähnt und ohne das die Verfassung nicht zu verstehen ist, zu einem blühenden, lebendigen Gemeinwesen herangewachsen ist. Aus der Sicht von heute müssen wir allerdings einräumen, daß sich die föderative Praxis von dem föderativen Idealismus der Gründerväter und Gründermütter nicht unerheblich unterscheidet. Das "staatsrechtliche Eigenleben" der Einzelstaaten, das nach Artikel 178 der Bayerischen Verfassung in einem deutschen Bundesstaat ausdrücklich "zu sichern" ist, ist zunehmend ausgedünnt worden. Die föderativen Gewichte haben sich immer mehr zugunsten des Bundes verlagert. Die Diskussion darüber, wie man die Stellung der Länder im föderativen Gefüge wieder stärken und zum Teil auch neu bestimmen kann, hat nicht nur die Landesregierungen, sondern auch die Landesparlamente wiederholt intensiv beschäftigt. Jetzt bietet sich im Rahmen der Ausgestaltung der deutschen Einheit eine neue Chance für Korrekturen. In Artikel 5 des Einigungsvertrags ist festgelegt, daß sich die "gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands" mit Änderungen oder Ergänzungen des Grundgesetzes befassen sollen, die sich aus der deutschen Einigung ergeben. Das hat auch die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente veranlaßt, Vorschläge zu einer Verfassungsreform auszuarbeiten, die aus der Sicht der Parlamente geeignet sind, die Position der Länder zu stärken. Ich will hier keine Einzelheiten ausbreiten. Im großen und ganzen haben wir versucht, die Vorschläge, die zum Teil auch von anderen Seiten seit längerem diskutiert werden, erneut aufzugreifen. Dabei vertreten wir mit besonderem Nachdruck die Auffassung, daß in einer parlamentarischen Demokratie die Stärkung der Länder auch die Stärkung der Landesparlamente miteinschließt. Wir gehen davon aus, daß die Vorstellungen der Präsidentenkonferenz, die von der diesjährigen Vorsitzenden den zuständigen Verfassungsorganen zugeleitet wurden, von diesen entsprechend gewürdigt und berücksichtigt werden.

Im Vorfeld der Regierungskonferenz von Maastricht stehen gegenwärtig die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität, die auch in der Bayerischen Verfassung vorgezeichnet sind, in europäischer Dimension auf dem Prüfstand. Wie unsere Vorgänger in diesem Hause immer wieder das föderative Gewissen im Bund geschärft haben, stellt sich uns heute die Aufgabe, mit allen Kräften zu verhindern, daß Bayern zu einem Spielball eurozentrischer Kräfte wird. Ein – wie der Herr Bundespräsident einmal formuliert hat – lediglich "administriertes Europa" wäre für uns ein Widerspruch in sich. Vor der Verfassunggebenden Landesversammlung hat der spätere Landtagspräsident Dr. Michael Horla-

cher gesagt: "Das Deutschland der Zukunft kann nie wieder ein Einheitsstaat werden." Damit hat er recht behalten. Die Bayerische Verfassung als "Erstling" und Vorbild anderer Landesverfassungen hat dafür mit die Voraussetzungen geschaffen. Horlachers Worte gewinnen in einer besonders entscheidungsreichen Phase europapolitischer Weichenstellungen eine noch umfassendere Bedeutung.

Auch das Europa der Zukunft darf kein Einheitseuropa werden. Wir wollen aus Überzeugung das geeinte Europa, und wir sind auch bereit, dafür Opfer zu bringen. Aber wir wollen nicht, daß die "Magna Charta" eines integrierten Europas eine "Minima Charta" des Föderalismus wird. Die Länder und Regionen Europas wollen und sollen als "dritte europäische Ebene" lebendige Zellen des europäischen Geschehens bleiben, wie sie es seit jeher in der Geschichte gewesen sind.

Dazu gehört auch, daß sie ihre Interessen in der Gemeinschaft durch eigene demokratisch legitimierte Institutionen, etwa in einem Regionalorgan, wahrnehmen können. Dabei wird auch bedacht werden müssen, daß die Landesparlamente nicht die allein Leidtragenden dieser Entwicklung werden. Wie Sie wissen, gibt es in einigen Staaten Europas gegen die föderale Struktur erhebliche Widerstände. Aber immerhin konnte die "Konzertierte Aktion" der Föderalisten erreichen, daß "Föderalismus" mittlerweile in Europa kein Fremdwort mehr ist, wie noch vor kurzer Zeit. Dieses kleine Pflänzchen der Hoffnung bietet freilich keinen Anlaß zur Selbstzufriedenheit, sondern ist vielmehr ein Ansporn für alle Verantwortlichen, weiterhin entschieden und deutlich für den Föderalismus als "Ordnung der Freiheit" auch in Europa einzutreten. Der Bayerische Landtag hat wie die anderen deutschen Landesparlamente dazu wiederholt seinen Beitrag geleistet und wird ihn auch künftig leisten.

Der Föderalismus ist sicher ein besonders wichtiges Thema der Verfassung. Daneben gibt es natürlich auch noch andere Aspekte, ebenso moderne, an die zu erinnern wir an diesem Gedenktag allen Grund haben. Ich nenne nur die direkte Beteiligung des Bürgers am Staatsleben (heuer haben wir dafür wieder ein Beispiel erlebt) oder den Schutz der Natur. Mit diesen und anderen Ideen haben die Verfassungsgeber zukunftsweisende Entscheidungen getroffen.



## b) Der Landtag von 1994-1998

Aus den Landtagswahlen vom 25. September 1994 ging die CSU mit 52,8 % der Stimmen und 120 Mandaten erneut als eindeutige Siegerin hervor, auch wenn sie 1,7 % und damit 7 Mandate eingebüßt hatte. Die SPD, die mit der populären Renate Schmidt<sup>191</sup> als Spitzenkandidatin angetreten waren, konnte von ihrer schwachen Ausgangsposition der letzten Wahlen aus, bei denen sie nur 26 % erreicht hatte, deutlich zulegen und kam auf 30 %, was ihr 70 Mandate und damit 12 mehr als 1990 eintrug. Die Grünen erreichten 6,1 % und damit 14 Mandate. Die FDP, die im letzten Landtag noch mit sieben Abgeordneten vertreten war, scheiterte diesmal an der Fünfprozent-Hürde, ebenso erneut die „Republikaner“ und alle übrigen Parteien.

Am 20. Oktober 1994 trat der neue Landtag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Johann Böhm mit 175 von 200 Stimmen zu seinem Präsidenten. Johann Böhm wurde am 18.10.1937 in Daßnitz/Dasnice (Tschechien) geboren. Er besuchte dort und nach der Vertreibung seiner Familie dann in Wülfershausen bei Arnstein (Unterfranken) die Volksschule; von 1949 bis 1958 war er Schüler des "Alten Gymnasiums" in Würzburg. Nach Ableistung des Wehrdienstes studierte er von 1959 bis 1963 Rechts- und Staatswissenschaften in Würzburg und durchlief anschließend bis 1967 in Würzburg und München seine praktische Ausbildung als Referendar. Nach der Großen Juristischen Staatsprüfung trat er bei der Regierung von Unterfranken in den Staatsdienst. Von 1969-1973 war er am Landratsamt in Bad Neustadt, ab August 1973 bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg tätig. Daneben engagierte er sich vor allem in der Jugendarbeit; so war er Vorsitzender des Kreisjugendrings Rhön-Grabfeld und Mitglied der Vorstandschaft des Bezirksjugendrings Unterfranken. 1978 wurde Böhm Mitglied des Kreistages, und 1981 wurde er für die CSU erstmals in den Landtag gewählt, dem er dann bis 2003

---

<sup>191</sup> Renate Schmidt (SPD), geboren am 12.12.1943 in Hanau (Hessen), Programmiererin, seit 1972 Mitglied der SPD, 1980-1994 Mitglied des Bundestages, 1987-1990 stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, 1990-1994 Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, 1991-2000 Landesvorsitzende der Bayern-SPD, 1997-2005 stellvertretende Vorsitzende der Bundes-SPD, 2002-2005 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mitglied des bayerischen Landtags war Schmidt von 1994-2002; in dieser Zeit war sie auch Fraktionsvorsitzende der SPD. Parlamentarismus-CD, „Schmidt“.

angehören sollte. Dort übernahm er den Vorsitz des sozialpolitischen Ausschusses, und diese Funktion hatte er bis 1990 inne. In diesem Jahr wurde er von Ministerpräsident Streibl zum Staatssekretär und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei berufen, welche Funktion er bis 1993 ausübte. Anschließend wurde er Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter Bayerns beim Bund. Von dieser Position wechselte er nun in die des Präsidenten des Bayerischen Landtags. Von 2000 bis 2008 war Johann Böhm zudem Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft.<sup>192</sup>

Am 21. Oktober 1994 wurde Edmund Stoiber mit allen 120 Stimmen der CSU-Fraktion als Ministerpräsident wiedergewählt. Seinem eine Woche später präsentierten Kabinett gehörten mit Barbara Stamm<sup>193</sup> als Sozialministerin und Ursula Männle<sup>194</sup> als Sonderministerin für Bundesangelegenheiten erstmals zwei Frauen an. Als Staatsminister für Europa-

---

<sup>192</sup> Parlamentarismus-CD, „Böhm“.

<sup>193</sup> Barbara Stamm (CSU), geboren in Bad Mergentheim am 29.10.1944, Ausbildung zur Erzieherin, bis 1970 hauptamtlich in der Jugendarbeit der Diözese Würzburg tätig. Mitglied der CSU seit 1969, von 1972-1987 Mitglied im Würzburger Stadtrat, 1976 erstmals in den Landtag gewählt. Von 1987-1994 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, von 1994-2001 Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, zudem von 1998-2001 Stellvertreterin des Ministerpräsidenten. Von 1993-2001 Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, 1989/2000 Vorsitzende der Familienkommission der CSU, 1989-2000 Vorsitzende der Familienkommission der CSU. Stellvertretende Parteivorsitzende der CSU, Vorsitzende der Lebenshilfe in Bayern. Von 2003 bis 2008 war sie Erste Vizepräsidentin, seit 2008 ist sie Präsidentin des Bayerischen Landtags. Parlamentarismus-CD, „Stamm“.

<sup>194</sup> Prof. Ursula Männle, geboren in Ludwigshafen a. Rhein am 7.7.1944, Studium der Politikwissenschaften, Soziologie und Neueren Geschichte, 1970/76 Assistentin an der Akademie für politische Bildung, ab 1976 Professorin an der katholischen Stiftungsfachhochschule für Sozialwesen München. Mitglied der CSU seit 1964, 1973/77 stellv. Bundesvorsitzende der JU, 1981/91 Landesvorsitzende der FU, ab 1973 Mitglied im Landesvorstand der CSU, ab 1987 Mitglied im Präsidium der CSU, 1979/80 und 1983/94 Mitglied des Deutschen Bundestags, vom 27.10.1994 bis 6.10.1998 Bayerische Staatsministerin für Bundesangelegenheiten. Seit Mai 2002 Kreisrätin, von 2003 bis 2008 bundes- und europapolitische Sprecherin der CSU-Fraktion, seit 2008 Vorsitzende des Ausschusses Bundes- und Europaangelegenheiten. Mitglied des Landtags ist Männle seit 2000. Siehe [http://www.csu-landtag.de/www/abgeordnete\\_abg\\_912.asp](http://www.csu-landtag.de/www/abgeordnete_abg_912.asp).

angelegenheiten und Leiter der Staatskanzlei nahm Erwin Huber<sup>195</sup> eine führende Rolle in der Regierungsmannschaft ein. In seiner Regierungserklärung vom 8. Dezember forderte Stoiber zu einem „Aufbruch in den Köpfen“ auf, um den durch neue Kommunikations- und Arbeitstechniken und Produktionsstrukturen bedingten „Quantensprung“ in der Arbeitswelt bewältigen zu können. Die Gesellschaft müsse „neue Fantasie, neue Kreativität und neue Leistungsbereitschaft“ entwickeln. Der Staat werde u. a. durch die Reduzierung von Verwaltungsvorschriften das Seine dazu beitragen.

Im Mittelpunkt der parlamentarischen Arbeit dieses Landtags standen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und weit reichenden Folgen. Bei einem Volksentscheid, der unter dem Motto stand „Schlanker Staat, ohne Senat“ und an dem 40 % der Wahlberechtigten teilnahmen, entschieden sich 69,2 % der Abstimmenden für die Abschaffung des Senats. Gleichzeitig wurden weitere Staatsziele in die Verfassung aufgenommen: Das Bekenntnis zum geeinten Europa bei gleichzeitiger Betonung der regionalen Eigenständigkeit, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das Verbot der Diskriminierung Behinderter und der Tierschutz.

Schon im Jahr 1994 war ein Volksbegehren zur Einführung des kommunalen Bürgerentscheids erfolgreich, womit ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde. Die Mehrheitsfraktion der CSU lehnte diesen jedoch am im Juli 1995 ab und legte einen eigenen Entwurf vor. Über diese beiden Entwürfe wurde am 1. Oktober 1995 per Volksentscheid abgestimmt, wobei jener der CSU scheiterte. Angenommen wurde dagegen jener der Bürgerinitiative „Mehr Demokratie wagen“, der – anders als der CSU-

---

<sup>195</sup> Erwin Huber (CSU), geboren in Reisbach bei Landau a. d. Isar am 26.7.1946, nach Volks- und Realschule Eintritt in die Bayerische Finanzverwaltung; nach Abendgymnasium Studium der Volkswirtschaft; Diplom-Volkswirt; langjähriger Kreis- und Bezirksvorsitzender der JU, seit 1972 Mitglied des Kreistags von Dingolfing-Landau, 1987 stellv. Generalsekretär der CSU, 1988-1994 Generalsekretär der CSU, seit 1993 Bezirksvorsitzender der CSU Niederbayern. 1994/1995 Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, 1995-1998 Staatsminister der Finanzen, 1998-2003 Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, 2003-2005 Leiter der bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform, 2005-2007 bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, 2007-2008 bayerischer Staatsminister für Finanzen. Mitglied des bayerischen Landtags seit 1978. Siehe [http://www.csu-landtag.de/www/abg/biografie/www\\_lebenslauf\\_huber\\_e\\_ID0895.pdf](http://www.csu-landtag.de/www/abg/biografie/www_lebenslauf_huber_e_ID0895.pdf).

Entwurf – auf ein Quorum, d. h. auf die Festlegung einer Mindestbeteiligung an Bürgerentscheiden – verzichtete.

Vom Erfolg des Volksentscheids über die Abschaffung des Senats, der zweiten Kammer des Parlaments, unter Druck gesetzt, arbeitete der Landtag eine grundlegende Reform aus. Sie beinhaltete vor allem eine Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre und eine Reduzierung seiner Mitglieder von 204 auf 180. Zugleich wurden aber die Rechte des Landtags gegenüber der Exekutive insgesamt gestärkt – so durch die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz durch den Landtag – und die Rechte der Minderheitsfraktionen erweitert (Gesetz zur Änderung der Bayerischen Verfassung vom 14.11.1997). Auch die Staatsregierung sollte „schlanker“ werden, indem die Zahl der Minister und Staatssekretäre auf maximal 18 beschränkt wurde.

Daneben waren es vor allem drei Ereignisse, die während dieses Landtags für größeres Aufsehen sorgten. Das erste war das „Kruzifix-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom August 1995. Es gab einem Ehepaar aus Bayern Recht, das die Beseitigung der Kruzifixe in den Schulräumen gefordert hatte, in denen ihre Kinder unterrichtet wurden. Daraufhin kam es zu einer breiten Protestbewegung, die eine Beibehaltung der Schulkreuze forderte. Durch eine Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetz vom 13.12.1995 wurde bestimmt, dass in den bayerischen Volksschulen Kreuze aufgehängt werden müssen, wenn nicht im Einzelfall Widerspruch eingelegt wird. Im Konfliktfall hat der Schulleiter zu entscheiden.

Das zweite war die „Offensive Zukunft Bayern“. Mit diesem Programm, das Ministerpräsident Stoiber am 23. Mai 1996 dem Landtag präsentierte, wurde über die Verwendung von ca. 2,3 Mrd. DM bestimmt, die aus den Privatisierungserlösen stammten. Sie sollten demnach zum größten Teil zur Förderung und dem Ausbau der sozialen Infrastruktur, zum Umweltschutz und für kulturelle Zwecke eingesetzt werden. Finanziert wurde damit u. a. die Pinakothek der Moderne in München sowie das Museum des 20. Jahrhunderts in Nürnberg.

Und schließlich erhitze noch das „Biergarten-Urteil“ die Gemüter. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte im Frühjahr 1995 entschieden, dass Biergärten in Wohngebieten unter der Woche um 21.30 Uhr zu schließen hätten. Dagegen erhob sich breiter Protest, der die Staatsregierung dazu veranlasste, die diesbezüglichen Regelungen zu revidieren.

Der Umweltminister erließ eine neue „Biergartenverordnung“, welche auch in Wohngebieten Öffnungszeiten bis zu 23 Uhr erlaubte.

Weitere wichtige Ergebnisse dieses Landtags waren: Eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, das verdachtsunabhängige Kontrollen im Grenzgebiet ermöglicht (15.12.1994); Zulassung von EU-Bürgern an den Kommunalwahlen in Bayern (18.7.1995); Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Vorgängen beim Einschmuggeln von Plutonium („Plutoniums-Affäre“) nach Bayern (26.10.1995); Neuregelung der Diäten für die Landtagsabgeordneten (12.12.1995); Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (9.5.1996); Ergänzung zum Bundesgesetz zur Schwangerenberatung, wodurch die Frauen gezwungen werden, ihre Gründe für einen Abbruch offen zu legen, und festgelegt wird, dass Ärzte maximal 25 % ihrer Einnahmen mit Abtreibungen erzielen dürfen (31.7.1996); Novellierung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (11.7.1996); Gesetz über die Kennzeichnung gentechnikfreier Erzeugnisse im Nahrungs- und Futtermittelbereich (25.3.1997).

### **Eröffnungsansprache der Alterspräsidentin Anneliese Fischer<sup>196</sup>**

**Frau Alterspräsidentin Fischer<sup>197</sup>:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, die erste Sitzung des 13. Bayerischen Landtags zu eröffnen.

(...)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bewährtem parlamentarischen Brauch folgend, darf ich nun als Alterspräsidentin einige Worte an Sie richten. Die Ausübung dieses ehrenvollen Amtes ist nicht mein Verdienst, sondern allein die Tatsache, daß ich unter den hier Versammelten die Älteste bin, läßt mir diese Ehre zuteil werden. Ich will aber deshalb

---

<sup>196</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1994-1998, Bd. 1, 1. Sitzung vom 20.10.1994, S. 3 f.

<sup>197</sup> Anneliese Fischer (CSU), geboren in Pirmasens (Pfalz) am 31.5.1925. Abitur in Würzburg, Studium für das Lehramt an Gymnasien, Ehrenvorsitzende der Landeselternvereinigung (LEV) der Gymnasien in Bayern, stellvertretende LEV-Bundvorsitzende, Vorsitzende des VdK-Kreisverbandes Bayreuth, Mitglied des Stadtrates von Bayreuth; Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauen der CSU-Landtagsfraktion, 1990-1994 stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CSU, 1994-1998 zweite Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, Mitglied des Bayerischen Landtags 1984-1998. Parlamentarismus-CD, „Fischer“.

keine weisen Ermahnungen erteilen, sondern Ihnen nur einige Gedanken vortragen, die mich und vielleicht auch andere in dieser Stunde bewegen.

In der 175jährigen Tradition des bayerischen Parlaments trägt der heutige Tag einen besonderen Akzent. Zum ersten Mal wird der Bayerische Landtag von einer Frau eröffnet. Mit einem guten Fünftel ist der Anteil der Kolleginnen so groß wie nie zuvor in der Geschichte der bayerischen Volksvertretung.

(Beifall)

Damit trägt langsam, aber kontinuierlich Früchte, was heuer vor 75 Jahren begonnen hat. Am 12. Januar 1919 fanden in Bayern die ersten Wahlen statt, bei denen die Frauen das aktive und passive Wahlrecht hatten. Der Tag heute ist ein ermutigendes Zeichen dafür, daß Frauen in Gesellschaft und Politik in verstärktem Maße Verantwortung tragen. In der ersten Legislaturperiode nach dem Krieg waren es nur fünf Kolleginnen, heute sind wir 43.

Am 25. September haben die bayerischen Wählerinnen und Wähler uns Abgeordneten mit ihrer Stimme das Vertrauen ausgesprochen. Unsere Aufgabe ist es nun, dieses in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und in den kommenden Jahren erneut unter Beweis zu stellen, daß unsere parlamentarische Demokratie fähig ist, die drängenden Probleme der Gegenwart zu lösen. Der Ort, an dem der Wettbewerb um die besseren Ideen ausgetragen werden soll, ist das Parlament. Wer eine lebendige und kraftvolle Volksvertretung haben will, weiß, daß die politische Auseinandersetzung die Würze eines Parlaments ist.

Bei aller notwendigen Gegensätzlichkeit und bei allem unvermeidlichen Aufeinanderprallen unterschiedlicher Meinungen dürfen wir aber das Gemeinsame nicht aus den Augen verlieren. Der demokratische Grundkonsens, der bei feierlichen Gelegenheiten immer wieder beschworen wird, sollte auch im Alltag zum Tragen kommen. Respekt und Achtung vor der Meinung des anderen können wir nur dann von der jüngeren Generation und von der Gesellschaft allgemein einfordern, wenn wir selbst mit gutem Vorbild vorangehen. Ich bin davon überzeugt und habe es oft erlebt, daß die unterschiedlichen Temperamente der bayerischen Stämme Werte wie Mitmenschlichkeit, Freundlichkeit, ja, sogar Freundschaft nicht ausschließen. Ich wünsche mir und uns allen deshalb, daß wir uns in diesem Hause mit Respekt begegnen, dem anderen zuhören, seine Meinung abwägen und prüfen, bevor wir sie vorschnell verwerfen, und daß wir bereit sind, auch voneinander zu lernen. Das gilt für alle Seiten des Hauses.

Umfragen unter jungen Menschen haben gezeigt – Sie alle wissen das –, daß sie es abstoßend finden, wenn Politiker nur streiten. Ich plädiere deshalb dafür, daß wir im politi-

schen Gegner nicht den Feind sehen, sondern uns um Toleranz und menschliche Achtung bemühen. Das kann der Autorität des Parlaments nur zuträglich sein.

Gerade am Beginn der Arbeit eines neuen Landtags – vielleicht haben Sie das schon gespürt –, werden an uns Abgeordnete von außen sehr hohe Erwartungen gerichtet. Leider können wir sie nicht alle erfüllen, denn wir sind entsprechend dem Verfassungsauftrag zwar auch Anwälte einzelner Bürger, aber ebenso Vertreter des ganzen Volkes. Wie sehr und wie erfolgreich wir uns für beides einsetzen, entscheidet maßgeblich mit über die Zustimmung, die wir draußen im Lande finden werden. Ich kann uns allen nur wünschen, daß sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen und Hoffnungen in dem wiederfinden, was wir in diesem Hohen Hause diskutieren, beraten und beschließen werden.

Erlauben Sie mir noch einen letzten Hinweis: Der Erfolg des Parlaments hängt auch davon ab, inwieweit es gelingt, mit den parlamentarischen Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen, vernünftig umzugehen und sie in weiser Selbstbeschränkung maßvoll einzusetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin zuversichtlich, daß wir die Kraft haben, dem Auftrag gerecht zu werden, der uns neu oder erneut hierher geführt hat. In diesem Sinne und mit Gottes Hilfe lassen Sie uns die Arbeit beginnen. Ich wünsche dem 13. Bayerischen Landtag ein erfolgreiches Wirken zum Wohle unseres Freistaates Bayern und seiner Bürgerinnen und Bürger.

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Johann Böhm<sup>198</sup>**

**Präsident Böhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das Volk spendet seine Gunst, niemals sein Vertrauen“, meinte einst der französische Schriftsteller Antoine de Rivarol<sup>199</sup>. Abgeordnete sind Vertreter des Volkes; sie handeln so ähnlich wie das Volk. Sie haben mir heute ihre Gunst geschenkt. Dafür – das sage ich nicht nur als Formel – danke ich Ihnen. Ich will versuchen, diese Gunst in Vertrauen umzusetzen. Dafür bitte ich Sie um Ihre Mitarbeit und Unterstützung, aber auch um Geduld. Ich selbst will mein Bestes tun. Die Aufgabe, die Sie mir übertragen haben, verdient es, ernstgenommen zu werden. Sie wird mich voll beanspruchen. Das trägt aber dazu bei, daß ich mich selbst nicht so wichtig nehmen kann. Diese Einstellung teile ich mit einem

---

<sup>198</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1994-1998, Bd. 1, 1. Sitzung vom 20.10.1994, S. 8-10.

<sup>199</sup> Antoine de Rivarol (20.7.1753-13.4.1801) war ein Journalist, Schriftsteller und Satiriker, der vor allem durch seine prägnanten Formulierungen bekannt wurde.

Mann, der ebenfalls Giovanni heißt, nämlich Papst Johannes XXIII., der bekanntlich gesagt hat: „Johannes, nimm dich nicht so wichtig!“ Was ich nicht mit ihm teilen kann, ist der Anspruch auf Unfehlbarkeit; denn unfehlbar sind Politiker nicht, selbst wenn es manchmal gerne so hätten oder sich so fühlen.

Ich danke meiner Fraktion, daß sie mich zur Wahl vorgeschlagen hat. Unserer sehr verehrten Frau Kollegin Fischer, der ersten Alterspräsidentin eines Bayerischen Landtags, danke ich für die Eröffnung der Sitzung, für die Leitung des Wahlgangs und für ihre freundlichen und guten Wünsche.

(Allgemeiner Beifall)

Mein besonderer Dank gilt meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Dr. Wilhelm Vorndran, der diesem Haus 36 Jahre lang als Abgeordneter angehört hat und 18 Jahre Mitglied des Kabinetts war. Seine politische Erfahrung, sein Verantwortungsbewußtsein für den demokratischen Staat, seine Bürgernähe und seine menschliche Art prägten seine Amtsführung als Präsident des 12. Bayerischen Landtags. Er hat die Tore des Parlaments der Öffentlichkeit weit geöffnet, den Dialog zwischen Wählern und Gewählten bewußt gefördert und sich als Bürgerpräsident nachhaltig für das Ansehen und die Würde der bayerischen Volksvertretung eingesetzt. Ich werde bestrebt sein, die Initiative für mehr Transparenz der parlamentarischen Tätigkeit und für eine bürgernahe Volksvertretung zusammen mit Ihnen allen auf geeignete Weise fortzusetzen. Im Namen des Bayerischen Landtags spreche ich Herrn Landtagspräsidenten a. D. Dr. Wilhelm Vorndran meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung für seine politische Lebensleistung zum Wohle des Freistaats Bayern aus.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Ablauf der letzten Legislaturperiode sind insgesamt 61 Kolleginnen und Kollegen aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden. Ihnen allen danke ich im Namen des Hohen Hauses für die geleistete Arbeit und wünsche ihnen alles Gute für ihren künftigen Lebensweg. Dies gilt insbesondere für den langjährigen Vizepräsidenten, Herrn Kollegen Siegfried Möslein, der sein Amt souverän und ausgleichend geführt hat,

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

für den Alterspräsidenten des 12. Bayerischen Landtags, Herrn Kollegen Josef Feneberg, für den früheren bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Max Streibl und für die ehemaligen



Mitglieder der Staatsregierung, Frau Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, Herrn Alfred Dick, Herrn Simon Nüssel<sup>200</sup> und Herren Dr. Heinz Rosenbauer<sup>201</sup>.

Stellvertretend für alle ausgeschiedenen Ausschußvorsitzenden gelten mein Dank und meine Grüße Herrn Kollegen Richard Wengenmeier<sup>202</sup>, dem ich im Namen des Hohen Hauses nachträglich zur Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gratulieren darf, das ihm vor zwei Tagen ausgehändigt wurde.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist mir eine Ehre und Freude, feststellen zu dürfen, daß sich die ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen um Bayern und sein Parlament verdient gemacht haben.

An dieser Stelle heiße ich die Damen und Herren Kollegen, die neu in den Landtag gewählt wurden, herzlich willkommen und wünsche ihnen ebenso wie allen anderen Mitgliedern des Hauses viel Erfolg und viel Freude bei ihrer parlamentarischen Arbeit.

Ich bitte, wie es die Frau Alterspräsidentin bereits getan hat, diejenigen unter Ihnen, die mit den Wegen und gelegentlichen Irr- und Umwegen des Gebäudes und der Geschäftsordnung schon länger vertraut sind, ihre Erfahrungen und ihre kollegiale Hilfe an jene weiterzugeben, die erstmals ins Maximilianeum eingezogen sind.

---

<sup>200</sup> Simon Nüssel, geboren in Hohenknoden (Oberfranken) am 20.1.1924, Landwirt, 1954 für die BP in den Landtag gewählt, 1958 Eintritt in die CSU, 1966-1970 Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Landtags, 1970-1987 Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1987-1990 Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mitglied des bayerischen Landtags 1954-1994.

<sup>201</sup> Dr. Heinz Rosenbauer, geboren in Hückeswagen/Rheinland am 19.5.1938, Studium der Rechtswissenschaften, dann Referendar- und Assessorenausbildung Bayern. Von 1969-1980 Notar in Gemünden a. Main; stv. Vorsitzender des Bezirksverbandes Unterfranken der CSU; Mitglied des Landesvorstandes der CSU; Landesvorsitzender des Arbeitskreises "Juristen der CSU". Rosenbauer war 1974-1978 1. Vizepräsident des Bayerischen Landtags, von 1978-1984 Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, von 1984-1988 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern und von 1988-1990 Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz. Mitglied des Bayerischen Landtags war er von 1970-1994.

<sup>202</sup> Richard Wengenmeier (CSU), geboren in Marktoberdorf am 9.2.1928, Kürschnermeister, seit 1960 Mitglied des Kreistags und des Stadtrats, 1970-1984 Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU, Mitglied des Bayerischen Landtags von 1962-1994. Er starb in Marktoberdorf am 25.9.2002.

Wie Frau Kollegin Fischer ebenfalls bereits erwähnte, gehören von heute an mehr weibliche Abgeordnete dem Hohen Haus an als jemals zuvor.<sup>203</sup> Ich denke, wir alle begrüßen diesen erfreulichen Zuwachs von Volksvertreterinnen in unserer Mitte ausdrücklich als ein gutes Omen und als einen Gewinn für die Arbeit der nächsten vier Jahre.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen Tag beginnt eine neue Arbeitsperiode des Bayerischen Landtags. Hinter uns liegen Wochen und Monate der Wahlauseinandersetzung und des Werbens um Stimmen und Mandate. Daß der bayerische Landtagswahlkampf aus meiner Sicht insgesamt fair und ohne persönliche Entgleisungen verlaufen ist, ist eine erfreuliche und unserer Demokratie würdige Tatsache.

(Unruhe beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Dankbar hervorheben will ich auch, daß die bayerische Bevölkerung allen radikalen und extremistischen Kräften erneut eine Absage erteilt hat,

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

diesmal sogar noch deutlicher als vor vier Jahren. Die großen Volksparteien können sich bestätigt fühlen. Sie sind aus den Wahlen am 25. September im ganzen gestärkt hervorgegangen. Die Kassandrarufe von einer drohenden Zersplitterung der Parteienlandschaft haben kein Echo gefunden. Vielmehr hat sich ein neuer Trend zu mehr Konzentration durchgesetzt. Das zeigt sich auch daran, daß der 13. Bayerische Landtag nur aus drei Fraktionen besteht, was jedoch – dessen bin ich mir sicher – dem pluralen Meinungsbild und der Vielfalt und Lebhaftigkeit des parlamentarischen Lebens keinen Abbruch tun wird.

Nach den Bundestagswahlen vom vergangenen Sonntag gehört nun der „Wahlmarathon“ des Jahres 1994 der Vergangenheit an. Die Wählerinnen und Wähler haben das Kräfteverhältnis für die nächsten vier Jahre in Bayern und im Bund neu festgelegt. Sie haben in Bayern für Stabilität und Kontinuität votiert. Unsere Aufgabe als bayerische Volksvertretung ist es nun, den damit verbundenen politischen Auftrag zu erfüllen. Lassen Sie mich dazu einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Die Landtage können nur dann stark und selbstbewußt auftreten, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern als ihre Vertretung geachtet werden und ihr Vertrauen genießen. Das wiederum setzt voraus, daß die Parlamente ihre eigenen Einwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten voll wahrneh-

---

<sup>203</sup> Die Zahl der Frauen unter den Abgeordneten war von 27 im Jahr 1990 auf nunmehr 32 angestiegen.

men und ihre Kompetenzen ausschöpfen. Die deutschen Landesparlamente sind dabei, wie Sie wissen, in ein vielfaches Spannungsfeld eingebunden. Nach innen bestimmen die Gesetze des Wechselspiels von Mehrheit und Opposition und zudem die Prinzipien der zwischen Legislative und Exekutive geteilten Gewalt die Landespolitik. Von außen haben die föderalen Kräfte des Bundes und die Dynamik der europäischen Entwicklung zunehmendes Gewicht gewonnen. Dabei verschob sich die Balance allmählich, aber spürbar zu Lasten der Länder und deren Parlamente. Eine Gegenbewegung zu diesem Prozeß brachte auf Bundesebene – nicht zuletzt auf Betreiben Bayerns – die Verfassungsreform, durch die die Länderrechte gestärkt wurden. Diese aus unserer Sicht höchst erfreuliche Stärkung betrifft keineswegs nur die Exekutive allein, sondern wird auch die Arbeit der Legislative beeinflussen. Dazu kommt, daß wir im Rahmen der fortschreitenden Europäischen Union unser Augenmerk darauf richten müssen, daß die Landesparlamente bei allen Weichenstellungen, die Landeskompentzen berühren, entsprechend ihrem Rang als Verfassungsorgane wirksam beteiligt werden. Denn starke Landesparlamente sind als „Herzkammern des Föderalismus“ unverzichtbar.

Gerade unser Bayerischer Landtag verstand sich als eine der ältesten und traditionsreichsten deutschen Volksvertretungen von Anfang an über die Grenzen der Fraktionen hinweg als Wächter und Garant einer ausgewogenen föderalen Ordnung. Das nimmt uns in die Pflicht, als Parlament gemeinsam und selbstbewußt unseren Beitrag zur zeitgemäßen Ausgestaltung des Föderalismus in Deutschland und Europa zu leisten. Als Mitglied der Staatsregierung habe ich mich nach Kräften dafür eingesetzt, und ich bitte sie, mich auch als Repräsentanten des Parlaments bei dieser zentralen Aufgabe zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit ist manchmal der Vorwurf zu hören, die Lösung drängender politischer Probleme scheitere häufig daran, daß sich die Parlamente durch quälende Diskussionen und dauernde parteipolitische Auseinandersetzungen selbst in ihrer Funktionsfähigkeit lähmten. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, was der unvergessene Landtagspräsident Rudolf Hanauer an dieser Stelle in seiner Antrittsrede nach der ersten Wahl ins Amt sagte. Ich zitiere:

Zum Wesen der Demokratie gehört Regierung und Opposition. Zur Glaubwürdigkeit der Demokratie gehört – von den großen Schicksalsfragen abgesehen – die Verschiedenartigkeit, ja, Gegensätzlichkeit der Meinungen.

Soweit Rudolf Hanauer. Niemand will und darf den lebendigen Dialog und den Wettbewerb der Argumente aus dem Parlament verbannen. Doch ein funktionsfähiges Parla-

ment darf sich darin nicht erschöpfen. Es muß zu tragfähigen Entscheidungen kommen, die das Gemeinwohl fördern. Deshalb muß ein Parlament seinen Blick über die aktuellen Erfordernisse der Tagespolitik hinaus richten und in der Verantwortung für die nachwachsenden Generationen langfristiges Denken entwickeln. Der einzelne Abgeordnete kann das nicht allein leisten. Vielmehr ist es eine Aufgabe aller. Denn nur wenn wir unsere Arbeit vernünftig organisieren und konzentrieren, bleibt auch genügend Raum für die nötige kreative Nachdenklichkeit und für Langzeitperspektiven. Ich bin daher offen für alle wirklich konstruktiven Vorschläge. Aber wie oft verwechselt man Einfälle mit Ideen, gibt in diesem Zusammenhang Friedrich Hebbel<sup>204</sup> zu denken. Ich bin also offen für Vorschläge, die dazu dienen, die Rahmenbedingungen für ein kraftvolles, effizientes und modernes Parlament ständig weiter zu verbessern.

Dabei rede ich selbstverständlich keinem überzogenen Reformeifer das Wort. Nicht alle bewährten Formen sind schon deshalb überholungsbedürftig, weil sie länger bestehen. Das wußte bereits im letzten Jahrhundert der scharfsinnige Analytiker der Demokratie Alexis de Tocqueville<sup>205</sup>. Von ihm stammt der bedenkenswerte Satz: „Die demokratischen Völker bedürfen der Formen mehr als andere und achten sie gewöhnlich weniger.“ – Wir wollen also mit Augenmaß an die Dinge herangehen. Das ist auch der beste Weg, die Menschen verstärkt für die Politik zu interessieren.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Phase der „Politikmüdigkeit“ in unserem Land weitgehend überwunden ist. Ein erfreuliches Anzeichen dafür ist, daß die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl im Vergleich zu 1990 gestiegen ist. Dieser Trend hat sich im Bund fortgesetzt. Es liegt nun an uns, den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Volkes, die wachsende Zustimmung auch zu nützen. Dabei können wir mit Friedrich Sieburg<sup>206</sup> davon ausgehen, daß „nicht das Argument, sondern die Person überzeugt“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Beginn einer neuen Arbeitsphase sind Mut, Zuversicht und Optimismus angebracht. Der kürzlich verstorbene Philosoph Karl Popper<sup>207</sup> hat dazu geschrieben – ich zitiere –:

---

<sup>204</sup> Der seiner Zeit sehr populäre Schriftsteller Friedrich Hebbel (18.3.1813-13.12.1863) ist für seine Aphorismen bekannt.

<sup>205</sup> Alexis de Toqueville (29.7.1805-16.4.1859), Politiker und Publizist, wurde vor allem durch sein Werk „Über die Demokratie in Amerika“ (1835-1840) bekannt, einer der frühesten und gründlichsten Analysen der parlamentarischen Demokratie.

<sup>206</sup> Friedrich Sieburg (18.5.1893-19.7.1964), Journalist und Schriftsteller, bekannter Zeit- und Literaturkritiker der Nachkriegszeit (Frankfurter Allgemeine Zeitung).

<sup>207</sup> Karl Popper (28.7.1907-17.9.1994); auf welche der zahlreichen Veröffentlichungen des bekannten Philosophen hier Bezug genommen wird war nicht zu ermitteln.

Was die Zukunft bringt, das weiß ich nicht; und denen, die es zu wissen glauben, glaube ich nicht. Mein Optimismus bezieht sich nur auf das, was man von der Vergangenheit und der Gegenwart lernen kann; und das ist, daß vieles möglich war und möglich ist, Gutes und Böses; und daß wir keinen Grund haben, die Hoffnung aufzugeben – und die Arbeit für eine bessere Welt.

Meine Damen und Herren, auch wenn der ideale Zustand auf Erden nie vollkommen erreicht werden kann, sind wir dazu gewählt, in unserem Wirkungskreis „für eine bessere Welt“ zu arbeiten. Lassen wir uns von diesem Vorsatz leiten. Dann erfüllen wir unseren Auftrag, dem Freistaat Bayern und seinen Menschen nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Rede Johann Böhms anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1996<sup>208</sup>**

*"Die Verfassunggebende Landesversammlung und der Verfassungsausschuß dieser Landesversammlung haben nunmehr ein großes Werk zu Ende gebracht. Die Verfassung wird zur Abstimmung dem bayerischen Volk vorgelegt. Die in der Verfassung niedergelegten fundamentalen Grund- und Rechtssätze zeigen den neuen Weg, den das bayerische und wohl auch bald das deutsche, Volk in seiner Gesamtheit beschreiten wird. Die Bedingungen, daß dieses Verfassungswerk zu einer inneren seelischen Verbundenheit mit dem bayerischen Volk gebracht werden kann, sind gegeben."*

Diese Worte stammen von Dr. Michael Horlacher, dem Präsidenten der Verfassunggebenden Landesversammlung und späteren Landtagspräsidenten. Er hat sie am 26. Oktober 1946 nach der Annahme der Bayerischen Verfassung durch die Mitglieder der Verfassunggebenden Landesversammlung in diesem Saal gesprochen<sup>209</sup>.

50 Jahre danach kommen wir an eben diesem Ort zusammen, um an das "große Werk", die Bayerische Verfassung, zu erinnern, die heute vor genau 50 Jahren vom bayerischen Volk mit 70,6 % der abgegebenen Stimmen angenommen wurde. Damit wurde - wie eine Zeitung damals berichtete - "*der Schlußstein im bayerischen Verfassungsbau*" gesetzt. Auch wenn das Original seit langem verschollen ist, haben Geist und Inhalt der Bayerischen Verfassung nichts von ihrer Lebendigkeit und Ausdruckskraft verloren. Am 1. Dezember 1946 wurde zugleich der erste Landtag nach dem Kriegsende gewählt. Diese bei-

---

<sup>208</sup> Manuskript der Rede Johann Böhms anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 1.12.1996, Landtagsarchiv.

<sup>209</sup> Die verfassunggebende Versammlung hielt ihre Sitzungen in der Großen Aula der Ludwig-Maximilians-Universität München ab. S. Parlamentarismus-CD, „Tagungsorte“.

den denkwürdigen historischen Ereignisse stehen im Mittelpunkt dieser Feierstunde, zu der Bayerischer Landtag und Bayerische Staatsregierung gemeinsam eingeladen haben.

(...)

Wenn es stimmt, daß ein Mensch mit 50 in der vollen Blüte seines Lebens steht und eine Menge Lebenserfahrung und Wissen angesammelt hat, dann dürfte es bei einer Verfassung und einem Landesparlament nicht viel anders sein. Ich darf mich dabei auf den Dichter Eugen Roth berufen, der metaphorisch meinte: sie "gewinnen durch *die Lagerung und* werden in des Lebens Kelter / wie Wein, je feuriger, je älter".

Ich denke, wir dürfen das auch auf die beiden Jubilare Verfassung und Landtag beziehen. Dies ist Anlaß, uns dankbar in Erinnerung zu rufen, daß vor einem halben Jahrhundert die Grundlagen für deren Erfolgsgeschichte gelegt wurden. Aber unser Blick ist heute selbstverständlich nicht nur nach rückwärts gerichtet. An diesem Tag wird wieder verstärkt bewußt, daß die Verfassung und die in ihr verankerten Normen zu den Gütern gehören, die wir immer wieder von neuem erwerben müssen, um sie wirklich zu besitzen.

"Wir müssen erst *ganz von vorne anfangen; wir müssen zunächst die Achtung vor uns selbst wieder herstellen. Wir müssen Achtung vor der Meinung anderer, gegenüber den Anschauungen unserer Mitmenschen haben, und wir müssen uns auch die Achtung der anderen Völker wieder zurückerobern.*" - Mit diesen eindringlichen Worten wandte sich Dr. Michael Horlacher nach seiner Wahl zum Präsidenten der Verfassungsgebenden Landesversammlung am 15. Juli 1946 an die gewählten Abgeordneten. Damit brachte er zum Ausdruck, daß die Menschen damals vor den Trümmern ihres eigenen Lebens und vor einem allgemeinen materiellen, politischen und moralischen Scherbenhaufen standen. Das Land war militärisch besetzt. Hoffnungslosigkeit drohte den Lebensmut und den Glauben an die Zukunft zu ersticken. Zerstörung und Verwüstung seiner geliebten Vaterstadt vor Augen, schrieb Dr. Wilhelm Hoegner in seinen "Erinnerungen": "*Nach tagelangen Wanderungen durch die Straßen Münchens gewann ich allmählich einen Überblick über den Umfang der Zerstörungen. Überall ragten Schutthaufen, stehengebliebene Vorder- und Rückmauern von Häusern auf. Das ausgegrabene Pompeji schien mir im Vergleich zu München gut erhalten zu sein.*"

Und doch ging in der "Stunde Null" der Glaube an die Zukunft und an einen Neubeginn nicht verloren. Es waren die Frauen und Männer, die wir heute gerne als "Eltern" unserer Verfassung bezeichnen, die über den Abgrund der nationalsozialistischen Barbarei hinweg die demokratischen und rechtsstaatlichen Traditionen bewahrt hatten und zu Trägern der Hoffnung wurden. Als aufrechte Demokraten haben sie beim Neubau unseres Staates ein Vorbild für die Verteidigung von Recht, Gerechtigkeit und menschlicher Würde gegeben. Stellvertretend für viele erinnere ich an Dr. Maria Probst und Friedl Schlichtinger, die zu den ersten weiblichen Abgeordneten im Bayerischen Landtag gehörten, an Dr. Alois Hundhammer und Dr. Josef Müller, an Dr. Wilhelm Hoegner und Albert Roßhaupter. Ih-

nen allen waren der Erlebnishintergrund und die bittere Erfahrung gemeinsam, daß nur die ordnende und prägende Kraft einer wertorientierten Verfassung ein Unrechtssystem für die Zukunft dauerhaft verhindern kann. Zwischen den beiden großen Parteien CSU und SPD herrschte von Beginn an eine große Kompromißbereitschaft. *"1946 tobte noch kein Kampf um die Macht, viel eher ein Wettstreit um das Recht"*, so urteilte rückblickend Dr. Wilhelm Hoegner über die Verfassungsberatungen. Auf dieser Grundlage der Zusammenarbeit und des Kompromisses wurde der Grundstock für eine Werteordnung gelegt, die auf der Achtung vor der Würde des Menschen beruht und in der Freiheit, Rechtsgleichheit und Verantwortung der einzelnen für das Gesamtwohl verankert sind.

Auch die parlamentarische Arbeit begann unter Bedingungen, die die Not und das Elend jener Zeit widerspiegeln. Bei bitterer Kälte - die Außentemperaturen sanken in jenen Tagen auf minus 20 Grad - versammelten sich die Abgeordneten am 16. Dezember 1946 in dieser damals ungeheizten und nur notdürftig überdachten Aula. *"Dementsprechend"*, so formulierte es Bernhard Ükker, der als Journalist das parlamentarische Geschehen seinerzeit aus erster Hand mitverfolgte, *"saßen wir alle - ob Abgeordneter, Regierungsmitglied oder Presseleute - in Wintermänteln auf unseren Plätzen. Gute Stücke aus dem Kleiderschrank allerdings, mit denen sich die Vorstellung von wärmender Geborgenheit verbindet, waren da nur selten zu sehen. In der Mehrzahl dagegen befanden sich dort die Träger von entmilitarisierten Soldatenmänteln...Das alles umschloß dann menschliche Hohlräume, die nur mit Hunger gefüllt waren."*

Ungeachtet dieser unzureichenden "Startbedingungen" gingen die Frauen und Männer der "ersten Stunde" mit Zuversicht ans Werk. Ihre Hauptaufgabe lag darin, neue Rechtsgrundlagen für ein geordnetes Zusammenleben zu schaffen. Die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens unter kaum vorstellbaren Bedingungen hatte dabei oberste Priorität. Primäre Bedürfnisse wie Ernährungs- und Versorgungsfragen bestimmten naturgemäß oftmals die Tagesordnung; so auch am 30. Mai 1947, als im Plenarsaal wegen des Brauverbots der Militärregierung die Wogen hochgingen und gar vor einer *"Trockenlegung Bayerns"* gewarnt wurde. Daneben wurden für die Integration der Vertriebenen, für die Sozialpolitik, für das Bildungswesen und für die Presse richtungweisende Entscheidungen gefällt. Die Abkehr von der Zwangswirtschaft und der Überbürokratisierung war ebenso ein Ziel wie der Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung. Die Parlamentschronik der 1. Legislaturperiode verzeichnet insgesamt 192 Vollsitzungen und zahlreiche Ausschusssitzungen, in denen mitunter sehr lebhaft und kontrovers debattiert wurde. Dabei wurde - und das gilt auch für die folgenden Legislaturperioden - der Konsens über die in der Verfassung verankerte Werteordnung zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Es herrschte kein "bellum omnium contra omnes", sondern "Wettstreit um das Recht" war das Hauptanliegen, wie es der bereits zitierte Dr. Wilhelm Hoegner beschrieben hat. Bei aller Schärfe in den Auseinandersetzungen und beim Ringen zwischen den Fraktionen um

die beste politische Lösung war das parlamentarische Geschehen von der Verantwortung für das Ganze bestimmt. An diese Verantwortung erinnerte der Vertreter der amerikanischen Militärregierung, **General Muller**, in der ersten Sitzung des Landtags die bayerischen Abgeordneten mit den folgenden Worten: *"Die Bayerische Verfassung setzt die rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung von demokratischen Einrichtungen und sozialer Gerechtigkeit fest. Aber auf diesen Grundlagen muß das Gebäude einer klugen, gut durchdachten Gesetzgebung aufgebaut sein. Es ist Ihre Aufgabe, solche Gesetzgebung auszuarbeiten und durchzuführen."*

Diesen Auftrag haben die bayerischen Abgeordneten ernstgenommen. Sie haben - alle nach ihren Kräften mitgeholfen, die Fundamente unseres Gemeinwesens zu errichten und am "Gebäude" des Freistaates mitzuwirken. Nachdem die rechtlichen Grundlagen v.a. im Bereich der primären Bedürfnisse gelegt waren, wandte sich die parlamentarische Arbeit verstärkt dem Auf- und Ausbau des Landes zu. Über Jahre hin stand die Schulpolitik im Mittelpunkt der Gesetzgebungsarbeit des Landtags. Schulfinanzierung, Schulverwaltung, Berufsschulwesen, Begabtenförderung, Volksschulwesen, Lehrerbildung, um nur einige Bereiche aus der Bildungspolitik zu nehmen, wurden gesetzlich geregelt. In den 70er Jahren rückte die Gebietsreform in das Blickfeld des öffentlichen Interesses. Sie war über Jahre hin bevorzugtes parlamentarisches Streitobjekt. Ferner mühte sich der Landtag auf dem Acker der Landespolitik in den Bereichen Gesundheit, Kultur und Kommunales sowie - weit vorausschauend - Natur- und Umweltschutz. Regelungen über Abfallbeseitigung, gegen Fluglärm und zum Schutz gegen Immissionen wurden beschlossen. Die Kontinuität der Landesgesetzgebung setzte sich in den 90er Jahren weiter fort. In den ersten beiden Jahren der gegenwärtigen Legislaturperiode wurden beispielsweise so weitreichende Entscheidungen getroffen wie die Errichtung neuer Hochschulen, das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr, das Ausführungsgesetz zur Pflegeversicherung und das "Gleichstellungsgesetz", um nur ein paar Beispiele aus einem breit gefächerten Katalog landesspezifischer Themen zu nennen.

Diese - zugegebenermaßen nur unvollständige - Bilanz macht deutlich, daß der Landtag sich von Anfang an bis heute den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels gestellt hat und seit fünf Jahrzehnten die Verfassung mit Leben erfüllt. Das ist das dauerhafte Moment im Wechsel der politischen Leitbilder und ihrer Widerspiegelung in der Legislative. Der Blick in die Statistik zeigt, daß seit 1946 rund 1500 Gesetze verabschiedet wurden. Allein die Summe sagt noch wenig aus. Das erkannte schon Johann Wolfgang von Goethe, von dem der Satz stammt: *"Wenn man alle Gesetze studieren sollte, hätte man gar keine Zeit, sie zu übertreten."* Viel wichtiger als die Quantität ist, daß der Landtag qualitativ Entscheidungen zum Wohl der Menschen in diesem Land getroffen hat und damit die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Bayerns maßgeblich beeinflusst hat. Insofern ist es in letzter Konsequenz nicht zutreffend, wenn immer wieder



über den vermeintlichen Kompetenzverlust der Landesparlamente Klagelieder angestimmt werden und einer "Verödung der Landespolitik" das Wort geredet wird.

Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß die Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 unmittelbare Auswirkungen auf die Länder hatte, auch auf die Arbeit der Landesparlamente. Der damalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Hans Ehard sprach in jener "historischen" Sitzung vom 19. auf den 20. Mai 1949, in der der Bayerische Landtag als einziges Landesparlament mit einem "laut gerufenen Nein" und einem "geflüster-ten Ja" dem Grundgesetz seine Zustimmung verweigerte, folgende Warnung aus: *"Zwar ist die Bundesrepublik Deutschland nach dem Wortlaut des Grundgesetzes ein Bundesstaat (...). Aber was (...) bedenklich ist: Das Grundgesetz bietet die Handhabe zur Aushöhlung der Länder, ohne daß hierzu eine Verfassungsänderung notwendig wäre."*

Was damals in geradezu prophetischer Voraussicht vom "ersten Mann Bayerns" vorhergesagt wurde, ist in vielerlei Hinsicht auch eingetreten. Gerade im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung fand aus Gründen der Vereinheitlichung und Harmonisierung, letztlich auch nicht zu selten unter Ausnutzung der oft unzureichenden Finanzausstattung der Länder, eine Gewichtsverlagerung zugunsten des Bundes statt. Die dynamische wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland machte die Lösung übergreifender Aufgaben und die Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse in den Bundesländern erforderlich, wie es das Grundgesetz vorschreibt. Diese "a-föderale" Entwicklung bezeichnete bereits 1958 der damalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Hanns Seidel als einen *"mehr unter der Decke sich abspielenden Austrocknungsprozeß im Lebensbereich der Länder"*. Erst im Zuge der Deutschen Einheit ist eine Wende zum Besseren eingetreten. Es bedurfte eines erheblichen föderalen Kraftakts der Länder, damit das von ihnen so nachdrücklich eingeforderte Prinzip der Subsidiarität nicht nur gegenüber der supranationalen Ebene Geltung bekam, sondern auch binnenstaatlich zwischen dem Bund und den Ländern. Der Hartnäckigkeit der bayerischen Seite war es mit zu verdanken, daß der fortschreitenden Schwächung des Föderalismus ein Riegel vorgeschoben werden konnte. Der Bayerische Landtag hat dabei an vorderster Front mitgewirkt. In der "Entschlie-ßung zur Europapolitik" vom 23. Oktober 1993 traten die Abgeordneten dafür ein, daß *"in der inneren Gestaltung Europas... eine rasche und konsequente Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips vordringlich"* sein müsse. Umso mehr werden an die Regierungskonferenz Maast-richt II von Seiten der deutschen Länder große Erwartungen geknüpft, daß Föderalismus und Subsidiarität stärker in Europa verankert werden. Das ist nicht nur ein Ziel der Regie-rungen, sondern auch ein ureigenes Anliegen der Landesparlamente. Nur starke Volksver-tretungen garantieren ein wirklich demokratisches, bürgernahes Europa, in dem die Iden-tität der Länder und Regionen gesichert ist. Dafür ist die Bayerische Verfassung eine ver-läßliche Kronzeugin. Denn sie schreibt in Art. 178 BV vor, daß das *"staatsrechtliche Eigen-leben"* der Einzelstaaten *"zu sichern"* ist. In diese Richtung zielt auch die Aussage von Bundespräsident Prof. Roman Herzog, der in der Feierstunde anlässlich des 50. Jahresta-

ges der Konstituierung des Landtags von Nordrhein-Westfalen dazu aufforderte, den "Mut zur Individualität aufzubringen, den unsere bundesstaatliche Verfassung eigentlich voraussetzt."

Als Hüter und Förderer des Föderalismus hat Bayern diesen „Mut zur Individualität“ in den letzten 50 Jahren immer wieder bewiesen. Die erforderliche Energie dafür liefert nach wie vor in unvermindertem Maß die Verfassung von 1946. Das sollte zur kritischen Überlegung Anlaß geben, ob bei einem offenkundig so erfolgreichen „Energiespender“ vorwiegend von Veränderung die Rede sein muß. Denn die Bayerische Verfassung hat oft genug bewiesen, daß sie flexibel ist für gesellschaftlichen Wandel und stabil, um Fehlentwicklungen abzuwehren. Das zeigt sich auch daran, daß sie im Unterschied zum Grundgesetz mit seinen inzwischen 43 Änderungen bislang nur sechsmal geändert werden mußte. Die jeweiligen notwendigen Abstimmungen in Form von Volksentscheiden haben bei den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern nicht das Gefühl aufkommen lassen, die Verfassung sei grundsätzlich mangelhaft. Sie haben vielmehr im ganzen das Bewußtsein vom Eigenwert und der Beständigkeit der Verfassung eher noch gestärkt und vertieft.

Soviel steht fest: Die Bayerische Verfassung ist nach wie vor zeitgemäß. Sie hat als "Magna Charta Libertatum" für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt des Freistaates ermöglicht und zugleich Vorsorge getroffen für die Pflege von Kultur und Brauchtum und für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie hat vor 50 Jahren bereits Themen vorweggenommen, die erst später ihre volle Aktualität entfalteten und zum Teil mit großer Leidenschaft diskutiert wurden. Als Beispiel nenne ich den Artikel 141 BV - oft als "Grundrecht des Pilzesammelns" belächelt und verspottet - mit den Worten Prof. Roman Herzogs aber "die modernste und *weitschauendste Verfassungsnorm, die immer so bestehen kann, wie sie 1946 formuliert wurde*". Dieses klare Bekenntnis zur bestehenden Bayerischen Verfassung heißt freilich nicht, daß über vereinzelte sinnvolle und behutsame Verfeinerungen nicht nachgedacht werden könnte. Sicherlich gibt es die eine oder andere Textstelle, die aus dem historischen Kontext heraus nicht mehr so ganz in unsere Zeit paßt. Doch bei allen Überlegungen zu Anpassungen oder Ergänzungen muß sorgfältig bedacht werden, daß nicht - ich zitiere den Verfassungsrechtler Prof. Peter Lerche - "eine chemisch gereinigte Allerweltsschablone (*übrigbleibt*), ohne rechtes Leben, ohne Originalität, ohne jene Atmosphäre, die nun einmal nicht zuletzt durch die Besonderheit der Geburtsstunde 1946 mitbedingt ist und die vielleicht auch einige jener überlebten Schnörkel tolerieren läßt." Und - das möchte ich als ein besonders schwerwiegendes Argument noch anfügen -: die Verfassungsgeber haben sich an zeitlos gültigen Normen und Idealen orientiert, die das Verfassungswerk gerade immunisieren gegen jede zeitbedingte Relativität. Damit bildet sie einen starken Damm gegen die Wiederkehr von Unrechtsstaat und Totalitarismus.

Die Erfahrung zeigt, daß der Alltag mehr ist als eine Aufführung der "Partitur" Verfassung. Man kann nicht erwarten, daß die Verfassung dauernd Maßstab für jedes Handeln ist. Wenn dabei bewußt jeweils der passende Artikel Maxime wäre, käme kaum mehr ein entschlossenes Handeln zustande. Der frühere Bundesinnenminister Hermann Höcherl hat diese Einsicht bildhaft so formuliert: *"Man kann nicht dauernd mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen."* Diese Einsicht läßt sich auch auf die Bayerische Verfassung übertragen - freilich mit einem nicht unerheblichen Unterschied: Die meisten bayerischen Staatsbürger sollten nämlich im Besitz einer Ausgabe der Bayerischen Verfassung sein. Denn jeder bayerische Schüler erhält bekanntlich - ich zitiere aus der Verfassung - *"vor Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck dieser Verfassung"*, so sieht es der letzte Artikel 188 vor. Aber die Aushändigung des Textes allein ist sicher zu wenig. Erforderlich ist vielmehr - ich nehme die eingangs zitierten Worte des ersten Landtagspräsidenten Dr. Michael Horlacher wieder auf, die *"innere Verbundenheit"* mit der Bayerischen Verfassung stets aufs neue herzustellen und zu festigen. Diese *"innere Verbundenheit"* mit der Verfassung, die im Alltag als gelebter Verfassungspatriotismus praktiziert wird, bleibt auch für die kommenden Jahrzehnte Aufgabe und Verpflichtung für alle Staatsbürger. Denn das ist die ernste Mahnung, die uns die Präambel mit auf den Weg in die nächsten 50 Jahre gibt: daß die demokratische Verfassung von 1946 auch *"den kommenden ... Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd"* sichert. In diesem Sinne: *"Gott mit dir, du Land der Bayern!"*

### c) Der Landtag von 1998-2003

Die heftigen politischen Auseinandersetzungen auf Bundesebene, die wenig später das Ende der 16-jährigen „Ära Kohl“ herbeiführten, fanden in der bayerischen Landtagswahl vom 13. September 1998 keinen erkennbaren Niederschlag. Mit 52,9 % der Stimmen erzielte die CSU einen Zuwachs um 0,1 %, während die SPD 1,3 % einbüßte und noch 28,7 % erhielt. Auch der Stimmenanteil der Grünen verringerte sich, und zwar von 6,1 % auf 5,7 %. Alle anderen Parteien verfehlten den Einzug in den Landtag, von dem die FDP mit nur mehr 1,8 % weiter entfernt war denn je; sie lag damit deutlich hinter den Republikanern mit 3,6 % und den Freien Wählern mit 3,7 % zurück. Im Landtag verfügte die CSU mit 123 Mandaten über eine erneut ausgebaute große absolute Mehrheit, während die SPD-Fraktion von 70 auf 67 Mitglieder schrumpfte. Die Grünen besetzten nach wie vor 14 Sitze. Nach Auffassung der Wahlanalysten war dieses Wahlergebnis vor allem der guten Akzeptanz des Ministerpräsidenten Stoiber in der Öffentlichkeit zu verdanken, gegen den die Oppositionsführerin Renate Schmidt keinen Boden gut machen konnte.

Am 28. September konstituierte sich der Landtag letztmals in der Stärke von 204 Mitgliedern und erstmals für eine fünfjährige Legislaturperiode. 178 von den 201 anwesenden Abgeordneten stimmten erneut für Johann Böhm als Präsidenten. Einen Tag später wurde Edmund Stoiber mit allen 123 Stimmen der CSU-Fraktion zum dritten Mal zum Ministerpräsidenten gewählt. In seiner Regierungserklärung setzte er sich zunächst kritisch mit der Politik der sich abzeichnenden neuen „rot-grünen“ Bundesregierung auseinander, die er für grundsätzlich verfehlt hielt. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Rede bildeten die Veränderungen, welche die Globalisierung mit sich bringe, und die Folgerungen, welche die Politik daraus zu ziehen habe. Er kündigte an, dass die bayerische Staatsregierung diesen Herausforderungen mit einer „High-Tech-Offensive“ begegnen werde, einer gezielten Förderung wirtschaftlicher Innovationen – als ein Beispiel nannte er die Biotechnologie – durch Mittel aus den Privatisierungserlösen.

Im Kabinett nahm Stoiber einige Umbesetzungen vor: Der bisherige Leiter der Staatskanzlei Kurt Faltlhauser<sup>210</sup> wurde Finanzminister, der bisherige Finanzminister Erwin Huber Leiter der Staatskanzlei. Thomas Goppel<sup>211</sup> gab die Leitung des Umweltministeriums an Werner Schnappauf<sup>212</sup> ab und schied als neuer CSU-Generalsekretär aus dem Kabinett aus. Hans Zehetmeier musste einen Teil seines Ressorts an Monika Hohlmeier abtreten, welche Ministerin für Unterricht und Kultus wurde. Neuer Justizminister wurde Alfred Sauter<sup>213</sup>, bisher Staatssekretär im Innenministerium.

---

<sup>210</sup> Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU), geboren in München am 13.9.1940, Dipl.-Volkswirt und Doktor der Politischen Wissenschaft (1972), Honorarprofessor; Mitglied der CSU seit 1963, CSU-Kreisvorsitzender, Mitglied des Landesvorstandes der CSU, Mitglied des Bundestags 1980-1995 (seit 1994 stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), 1994-1995 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, 1995-1998 Bayerischer Staatsminister der Finanzen und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, 1998-2007 Staatsminister der Finanzen. Mitglied des Landtags von 1974-1980 und von 1998-2008. Siehe [http://de.wikipedia.org/wiki/Kurt\\_Faltlhauser](http://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Faltlhauser).

<sup>211</sup> Dr. Thomas Goppel (CSU), geboren in Aschaffenburg am 30.4.1947, Studium für das Lehramt an Volksschulen, CSU-Kreisvorsitzender in Landsberg, Mitglied des CSU-Parteivorstands, stellv. Bezirksvorsitzender der CSU Oberbayern; 1986-1988 Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 1990-1994 Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, 1994-1998 Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1998-2003 Generalsekretär der CSU, 2003-2008 Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Mitglied des bayerischen Landtags ist er seit 1974. Siehe [http://www.csu-landtag.de/www/abg/biografie/www\\_lebenslauf\\_goppel\\_ID0881.pdf](http://www.csu-landtag.de/www/abg/biografie/www_lebenslauf_goppel_ID0881.pdf).

<sup>212</sup> Dr. Werner Schnappauf (CSU), geboren in Steinbach am Wald (Oberfranken) am 30.8.1953, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Politischen Wissenschaften (Promotion 1982), danach Tätigkeit im bayerischen Staatsdienst; seit 1971 Mitglied der Jungen Union, seit 1987 des Parteivorstandes der CSU, 1989-1998 Landrat des Landkreises Kronach, seit 1999 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Oberfranken. 1998-2003 Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003-2007 Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Mitglied des bayerischen Landtags war er von 2003-2007. Siehe [http://de.wikipedia.org/wiki/Werner\\_Schnappauf](http://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Schnappauf).

<sup>213</sup> Alfred Sauter (CSU), geboren in Oxenbronn, Lkr. Günzburg, am 3.8.1950, Studium der Rechtswissenschaften und Politischen Wissenschaften, Rechtsanwalt. 1970-1979 Kreisvorsitzender der JU Günzburg, 1979/87 Landesvorsitzender der JU Bayern und Mitglied des CSU-Präsidiums, ab 1980 Mitglied des CSU-Bezirksvorstandes Schwaben, 1989/03 Schatzmeister, ab 2003 stellv. Bezirksvorsitzender, 1989-1999 Mitglied des CSU-Landesvorstandes. 1972-1988 Kreisrat im Landkreis Günzburg, 1980-1988 Mitglied des Bundestags, 1991-1993 Vorsitzender des Arbeitskreises Juristen der CSU in München. Von 1988-1990 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten 1990-1993 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium

Auch in dieser Legislaturperiode wurde das Klima des Landtags von einigen besonderen Ereignissen beeinflusst. 1999 war dies zunächst die „LWS-Affäre“. Wie viele private und institutionelle Anleger hatte auch die Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft (LWS) in der Erwartung großer Gewinne viel in völlig überzogene Bauprojekte in den neuen Bundesländern investiert. Anstelle der erhofften Gewinne häuften sich jedoch große Verluste an, die sich 1999 auf 367 Millionen DM beliefen. Dadurch gerieten der Ministerpräsident, der diese Investitionen noch in seiner Funktion als Innenminister befürwortet hatte, und sein damaliger Staatssekretär und jetziger Justizminister Sauter unter Druck; letzterer war 1993 bis 1998 Aufsichtsratsvorsitzender der LWS. Als sich Sauter weigerte, allein die Verantwortung zu übernehmen, entzog ihm Stoiber die Leitung des Justizministeriums und übertrug diese Manfred Weiß. Zur Untersuchung der Vorgänge bei der LWS wurde auf Antrag der Opposition im November 1999 ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. In dessen Schlussbericht vom 9. Mai 2001 konnte die CSU-Ausschussmehrheit eine Verantwortung Stoibers nicht erkennen, während das Minderheitenvotum Stoiber als Hauptverantwortlichen für die Verluste der LWS bezeichnete.

Die Jahre 2000 und 2001 wurden dann von der „BSE-Affäre“ überschattet. Intensiv und ausdauernd befasste sich der Landtag mit der Frage, welche gesundheitlichen Folgen die Rinderseuche BSE habe und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden sollten. Vor allem die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen brachte hierzu zahlreiche Anträge ein und sorgte so für eine gründliche parlamentarische Aufarbeitung dieser Thematik. Die Regierung reagierte auf diese parlamentarischen Aktivitäten mit dem Erlass neuer Bestimmungen zur Qualitätssicherung bei Fleisch und einer Verbesserung des allgemeinen Verbraucherschutzes. In diesen Zusammenhang ist auch die Gründung eines neuen Ministeriums „für Gesundheit und Verbraucherschutz“ zu sehen, dessen Leitung Eberhard Sinner<sup>214</sup>

---

der Justiz, 1993-1998 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, 1998-1999 Bayerischer Staatsminister der Justiz. Mitglied des Landtags seit 1990. Siehe [http://www.csu-landtag.de/www/abg/biografie/www\\_lebenslauf\\_sauter\\_ID0938.pdf](http://www.csu-landtag.de/www/abg/biografie/www_lebenslauf_sauter_ID0938.pdf).

<sup>214</sup> Eberhard Sinner (CSU), geboren in Würzburg am 20.11.1944, Dipl.-Forstwirt, 1970-1974 Tätigkeit beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1974-1978 bei der Bayerischen Landesvertretung in Bonn, 1978-1986 Forstamtleiter in Gemünden am Main. Seit 1970 Mitglied der CSU, stellv. Bezirksvorsitzender der CSU Unterfranken, 1978/96 Stadtrat Lohr am Main, ab 1978 Kreisrat im Landkreis Main-Spessart. 2001-2003 Staatsminister für Gesundheit,

übertragen wurde, aber auch der Rücktritt der Sozialministerin Barbara Stamm, der so die Verantwortung für die bisherigen Versäumnisse angelastet wurde. Ihre Nachfolgerin wurde Christa Stewens<sup>215</sup>, bisher Staatssekretärin im Umweltministerium.

Gleichzeitig sorgten zwei Untersuchungsausschüsse für Aufsehen. Der erste beschäftigte sich mit den Aktivitäten des Waffenhändlers Karl-Heinz Schreiber, in die auch der Sohn des früheren Ministerpräsidenten Max Strauß verwickelt sein sollte. Konkret ging es dabei um die Frage, ob bayerische staatliche Stellen die Ermittlungen der Justiz in dieser Sache behindert hätten. Die CSU-Ausschussmehrheit verneinte dies im Abschlussbericht vom 18. Juli 2002, die oppositionelle Minderheit sah dies als erwiesen an. In zweitem ging man der Frage nach, ob der finanziell schwer angeschlagene Deutsche Orden vom bayerischen Staat unzulässig finanziell begünstigt worden sei. Auch hier waren Mehrheit und Minderheit im Abschlußbericht vom 25. Juni 2003 gegensätzlicher Meinung.

Weitere wichtigere Ergebnisse dieses Landtags waren: Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (neue Regelung für Ruhegehalt, Nebentätigkeitsvergütung, Hinterbliebenenbezüge etc.; 10.12.1998); Auflösung des „Bayerischen Senats“ zum 31.12.1999; Einführung der sechsstufigen Realschule durch Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (13.4.2000); Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Aschaffenburg (12.7.2000); Einführung der Videoüberwachung öffentlicher Räume durch Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (10.7.2001); Verfassungsergänzungen und -änderungen (mit Volksentscheid vom 21.9.2003 angenommen) verbessern die Unterrichtung des Bayerischen Landtags durch die Staatsregierung,

---

Ernährung und Verbraucherschutz, 2003-2005 bayerischer Staatsminister für Europa und regionale Beziehungen, 2005-2008 bayerischer Staatsminister und Leiter der bayerischen Staatskanzlei. Mitglied des Landtags seit 1986. Siehe [http://www.csu-landtag.de/www/abg/biografie/www\\_lebenslauf\\_sinner\\_ID0949.pdf](http://www.csu-landtag.de/www/abg/biografie/www_lebenslauf_sinner_ID0949.pdf).

<sup>215</sup> Christa Stewens (CSU), geboren in Altötting am 27.8.1945, nach Abitur Hausfrau und Tätigkeit in einem Architekturbüro, daneben kommunalpolitisch und in der CSU engagiert; seit 2003 Vorsitzende des CSU-Kreisverbandes Ebersberg. Von 1998-2001 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2001-2008 Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. 2007-2008 stellvertretende Ministerpräsidentin. Mitglied des Landtags seit 1994. Parlamentarismus-CD, „Stewens“; [http://www.csu-landtag.de/www/abgeordnete\\_abg\\_955.asp](http://www.csu-landtag.de/www/abgeordnete_abg_955.asp).

schreiben das Konnexitätsprinzip fest, senken die Wählbarkeit zum Bayerischen Landtag auf 18 Jahre ab und erweitern den Grundrechtekatalog der Verfassung; Behindertengleichstellungsgesetz (25.6.2003)

### **Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Herbert Kempfler<sup>216</sup>**

**Alterspräsident Dr. Kempfler<sup>217</sup>:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste! Ich eröffne die erste Sitzung des 14. Bayerischen Landtages und heiße Sie herzlich willkommen.

(...)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Amt des Alterspräsidenten wird nicht nach Verdiensten vergeben, auch nicht in Abhängigkeit von der Zahl der Mandatsjahre, sondern allein nach den kaum widerlegbaren Daten der Geburtsurkunde. Es ist für mich eine ehrenvolle Aufgabe, diese Sitzung bis zur Wahl des Landtagspräsidenten leiten und zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Am 13. September 1998 haben uns die Wählerinnen und Wähler ihr Vertrauen geschenkt und uns zu ihren Vertretern berufen. Sie erwarten von uns die Lösung von Problemen, die sie bewegen, und sie erhoffen sich von uns konstruktive Entscheidungen zum Wohle unseres Landes. Wir alle haben die gleiche Legitimation als gewählte Parlamentarier. Gegenseitiger Respekt, Respekt auch vor denen, die anderer Meinung sind, sollte die selbstverständliche Folge hieraus sein. Die Art des Umgangs miteinander bestimmt wesentlich mit, welches Ansehen wir genießen. Wir werden auch daran gemessen werden, wie wir mit den Alltagssorgen unserer Bürgerinnen und Bürger umgehen. Uns ihrer Belange anzunehmen, das gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer echten Volksvertretung.

Wenn wir im nächsten Jahr das fünfzigjährige Bestehen des Grundgesetzes und der Bundesrepublik feiern werden, werden wir allen Anlaß haben, uns in Dankbarkeit an den Aufbau der Demokratie zu erinnern. Dies ist auch ein Appell, die Werte in unserer Demokratie und in unserer Gesellschaft bewußt zu machen und insbesondere bei der jungen Generation immer wieder für die Vorzüge der Demokratie zu werben. Dankbar sollten wir

---

<sup>216</sup> Verhandlungen des bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1998-2003, 1. Sitzung vom 28.9.1998, S. 3-5.

<sup>217</sup> Dr. Herbert Kempfler (CSU), geboren in München am 11.7.1931, Jurist, Anwalt und Professor (FH), Mitglied der Arbeitsgemeinschaften Mittelstand und des Arbeitskreises Juristen der CSU; 1972-1978 und 1990-1994 Stadtrat in Eggenfelden, seit 1978 Kreisrat. Mitglied des Bayerischen Landtags von 1978-2003. Parlamentarismus-CD, „Kempfler“.



auch dafür sein, daß seit der Katastrophe von 1945 Frieden und Freiheit in Deutschland bewahrt blieben. Wie unschätzbar wertvoll das ist, zeigt ein Blick auf die gegenwärtigen Unruheherde unseres Kontinents und anderer Erteile.

Mit Dankbarkeit erfüllt uns auch, daß wir in Bayern die Liebe zu unserer Heimat und ihren gewachsenen Traditionen mit einer gesunden Aufgeschlossenheit für Fortschritt und moderne Entwicklungen verbinden können. Die Legislaturperiode des 14. Bayerischen Landtags reicht in das neue Jahrhundert bzw. Jahrtausend hinein. Die Zeitenwende wird die Fortsetzung des in vielen Lebensbereichen im Gang befindlichen Umbruchs bringen. In diesem Zusammenhang stellen sich auch die Fragen, ob und in welchem Umfang die staatlichen Organisationsstrukturen und der Parlamentarismus in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, und ob die Probleme der Zukunft von größeren Einheiten oder auf überschaubarer Ebene besser zu lösen sind.

Wir sind uns sicher darin einig, daß wir eine handlungsfähige Europäische Union dort brauchen, wo „europäisches Handeln“ notwendig ist, zum Beispiel in der Außen- und Sicherheitspolitik oder bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels. Europa wird aber von den Bürgerinnen und Bürgern nur dann getragen, wenn die nationale und die regionale Identität bewahrt bleiben, wenn Europa föderalisiert und wenn das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird.

Das Vertrauen zur Politik und zum Staat hängt auch davon ab, ob erkennbar ist, wer eine politische Entscheidung zu verantworten hat, und ob die Wählerinnen und Wähler einen unmittelbaren Kontakt zu ihren parlamentarischen Vertretern haben. In einer Zeit der Globalisierung läßt sich in der Wirtschaft der Trend zu neuen Strukturen erkennen: einerseits kleinere Einheiten, andererseits große Netzwerke. Auch in der Politik bieten sich diese Strukturen an. Sie entsprechen dem Empfinden der Bürgerinnen und Bürger. Diese bejahen die Europäisierung, wenn sie sehen, daß die staatlichen Strukturen für sie überschaubar und kontrollierbar sind.

Die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität können und müssen an Bedeutung gewinnen. Das bedeutet auch Beibehaltung von Kompetenzen der Länder bzw. deren Rückholung, beispielsweise in der Landwirtschaftspolitik oder im Zusammenhang mit der regionalen Wirtschaftsförderung. Die Festigung von Föderalismus und Subsidiarität stärkt die Regionen, die Länder und damit auch die Landesparlamente.

Die Entscheidung für den Föderalismus war vor 50 Jahren eine Leitentscheidung. Sie wurde von Bayern aus und auf bayerischen Boden vorgedacht und durchgesetzt. Dieses Vorbild unserer Vorgängerinnen und Vorgänger bedeutete und bedeutet für alle bayerischen Landtage seither die Verpflichtung, für einen zeitgemäßen Föderalismus einzutreten.

Bundespräsident Roman Herzog hat in seiner Rede in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1998 ausgeführt:

Der Föderalismus setzt im politischen Bereich die Kreativität einer offenen Gesellschaft frei. Das Prinzip der Subsidiarität gilt nicht nur für die innere Ordnung der europäischen Institutionen. Auch in der Ordnung unseres eigenen Landes muß seine Nützlichkeit, ja, heilsame Wirkung neu entdeckt werden. Wenn die Länder mehr Spielraum zum mutigen Experiment bekommen, werden auch neue Ideen Spielraum bekommen.

So der Bundespräsident.

Der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Edmund Stoiber, hat anlässlich des 50. Jahrestages der Einberufung des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee am 9. August dieses Jahres auf die übereinstimmende Meinung der Ministerpräsidenten hingewiesen, daß die deutschen Länder nicht zu Verwaltungsregionen abgestuft werden dürfen, sondern daß sie ihre Staatlichkeit und ihre Eigenständigkeit bewahren und festigen wollen. Diese Ansicht kann man nur uneingeschränkt teilen. Starke Landesparlamente sind die besten Garanten des Föderalismus und die legitimierte Verfechter eines angemessenen Kräfteausgleichs zwischen dem Bund und den Ländern und darüber hinaus in einem föderal geordneten Europa.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Lassen Sie uns zum Wohle unseres Landes an die Arbeit gehen. Treten wir mit ganzer Kraft dafür ein, daß der Freistaat Bayern mit Gottes Hilfe auch im 21. Jahrhundert für seine Bürgerinnen und Bürger eine lebens- und lebenswerte Heimat bleibt. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

### **Antrittsrede des Landtagspräsidenten Johann Böhm<sup>218</sup>**

**Präsident Böhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Mißverständnisse entstehen bekanntlich dadurch, daß ein Dank nicht ausgesprochen, sondern nur empfunden wird. An diese Erkenntnis will ich mich jetzt halten.

---

<sup>218</sup> Verhandlungen des bayerischen Landtags, Sten. Berichte 1998-2003, Bd. 1, 1. Sitzung vom 28.9.1998, S.11-13.

Lassen Sie mich daher zunächst dem Herrn Alterspräsidenten für die Eröffnung der Sitzung und für die souveräne Leitung des Wahlvorgangs danken.

(Allgemeiner Beifall)

Besonders danke ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Kempfler, für Ihre wohlbedachten Worte zu Beginn der noch jungen Legislaturperiode und für Ihre persönlichen guten Wünsche, über die wir uns alle gefreut haben.

Mein Dank gilt zweitens meiner Fraktion, die mich erneut für das Amt des Landtagspräsidenten vorgeschlagen hat. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders herzlich danke ich Ihnen dafür, daß Sie mich heute als primus inter pares wiedergewählt haben. Das ist für mich eine Bestätigung meiner bisherigen Arbeit und ein Vertrauensvorschuß für die bevorstehenden Aufgaben. Vor vier Jahren habe ich gesagt, daß ich mich darum bemühen werde, die mir geschenkte Gunst in Vertrauen umzusetzen. Jede Wahl ist zunächst nur ein Gunsterweis.

Diese Aussage will ich heute erneuern. Es ist auch künftig mein Ziel, der Präsident des gesamten Hauses zu sein. Ich will meine Arbeit im Sinne und im Stil der vergangenen vier Jahre fortsetzen: sachlich, unparteiisch, gerecht gegenüber allen Mitgliedern des Landtags und auch einfühlsam. Ein Präsident – das sagt schon der Name – ist kein Einzelkämpfer; er „sitzt“ lediglich einem Gremium „vor“. Deshalb bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung; denn nur gemeinsam kann es gelingen, die Aufgabe des bayerischen Parlaments zu bewältigen, seine Rechte und seine Kompetenzen zu wahren und sein Ansehen zu mehren.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, den Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich zu danken, die mich dabei schon bisher unterstützt haben, auch jenen, die dem 14. Bayerischen Landtag nicht mehr angehören. Ihnen fühlen wir uns heute angesichts ihrer engagierten parlamentarischen Arbeit und ihrer oft langjährigen Zugehörigkeit zu diesem Hause besonders verbunden. Wir wünschen ihnen von Herzen Gesundheit und Kraft für ihre weiteren Aufgaben und Pläne.

Stellvertretend für alle ausgeschiedenen Mitglieder nenne ich die Alterspräsidentin und Vizepräsidentin des 13. Landtags, Frau Kollegin Anneliese Fischer, die besonders für die Frauen im Parlament Pionierarbeit geleistet hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ferner nenne ich die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung – Herrn Dr. Gebhard Glück, Herrn Dr. August Lang, Herrn Hans Maurer<sup>219</sup> und Herrn Dr. Albert Meyer<sup>220</sup> – sowie die früheren Mitglieder des Präsidiums und des Ältestenrats, ebenso die nicht mehr dem Hause angehörenden Ausschußvorsitzenden.

Besonders schmerzlich ist für uns, daß der bisherige Vizepräsident, unser Kollege Karl-Heinz Hiersemann, nicht mehr unter uns ist. Ich danke dem Alterspräsidenten für seine ehrenden Worte, mit denen er an der Verstorbenen erinnert hat und denen ich mich ganz persönlich anschließe.

Danken möchte ich ausdrücklich dem Landtagsamt für die ausgezeichnete organisatorische Vorbereitung der Wahnacht und dieser konstituierenden Sitzung,

(Allgemeiner Beifall)

darüber hinaus generell für die verlässliche Zuarbeit, die es den Abgeordneten und den Gremien des Hauses leistet.

Meine Damen und Herren, die Bitte um kollegiale Zusammenarbeit, die ich ebenso ausgesprochen habe, gilt in besonderer Weise für die 38 neuen Mitglieder des Landtags, die ich in unseren Reihen herzlich willkommen heiße. Ihnen wünsche ich ebenso wie den schon erfahrenen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und persönliche Zufriedenheit bei Ihrer künftigen Tätigkeit. Ich bin mir dessen sicher, daß Ihre jeweils ganz unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen, Ihre neuen Ideen und Ihr zum Teil noch jugendliches Alter

---

<sup>219</sup> Hans Maurer (CSU), geboren in Neuendettelsau am 3.5.1933, nach Fachhochschulreife Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen; Diplom-Agraringenieur und Lehrer an beruflichen Schulen; nach weiterem Studium an der Pädagogischen Hochschule seit 1962 Lehrer an Grund- und Hauptschulen. Seit 1960 Mitglied der CSU, Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Ansbach; seit 1970 Mitglied des Landtags. Von 1986-1987 Staatssekretär im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, von 1987-1990 im Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; von 1990-1993 Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mitglied des Bayerischen Landtags von 1970-1998. Parlamentarismus-CD, „Maurer“.

<sup>220</sup> Dr. h.c. Albert Meyer (CSU), geboren in Schweinfurt am 31.3.1926, nach dem Abitur zunächst Luftwaffenhelfer, Arbeitsdienst und Wehrmacht, von 1946-1949 Studium der Volkswirtschaft und der Rechtswissenschaften, abgeschlossen mit der Großen juristischen Staatsprüfung. 1955 Eintritt in die Bayerische Finanzverwaltung. Seit 1956 CSU-Mitglied, von 1961-1966 Bezirksvorsitzender der JU Unterfranken, 1967-1971 Vorsitzender des Kreisverbandes Haßfurt und Mitglied im Bezirksvorstand der CSU Unterfranken, von 1971-1993 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Unterfranken. Von 1974-1993 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Mitglied des Bayerischen Landtags von 1966-1998. Parlamentarismus-CD, „Meyer“.

das Hohe Haus angenehm beleben und unsere Tätigkeit menschlich und sachlich bereichern werden.

Sie sind wohl mit großen Erwartungen und mit einer natürlichen Neugier hierher gekommen. Nun werden Sie sich in den Regularien und Gepflogenheiten des parlamentarischen Alltags zurechtfinden und sich in Ihre neuen Aufgaben einarbeiten müssen. Soweit ich Ihnen dabei behilflich sein kann, will ich das gerne mit Rat und Tat tun. Im Interesse einer raschen Orientierung und einer effektiven Einarbeitung werde ich demnächst zusammen mit der Landtagsverwaltung eine Informationsveranstaltung durchführen, zu der ich die neuen Mitglieder des Hauses schon jetzt einladen möchte.

Der neue Bayerische Landtag ist nicht nur etwas jünger, er ist auch eine Spur weiblicher geworden. Mit insgesamt 45 Kolleginnen gehören dem Hause zwei Damen mehr als bisher an. Ich bin davon überzeugt, daß die Kolleginnen aller Fraktionen das Ihre dazu tun werden, daß das weibliche Element auch in den politischen Inhalten und den Akteuren das gebührende Gewicht findet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik steht immer unter dem Gesetz von Kontinuität und Wandel. Auf ein besonderes wichtiges Kontinuum möchte ich bewußt ganz deutlich hinweisen. Auch im 14. Bayerischen Landtag sind die radikalen und extremistischen Kräfte des politischen Spektrums nicht vertreten.

(Allgemeiner Beifall)

Dafür haben die bayerischen Wählerinnen und Wähler mit ihrer Entscheidung eindeutig gesorgt. Um so mehr können sie erwarten, daß wir über die Fraktionsgrenzen hinweg bei allen Gegensätzlichkeiten im einzelnen die Achtung vor der Meinung des anderen und den Willen zum konstruktiven Miteinander im Auge haben. Der Landtagswahl vom 13. September ist eine Abstimmung am 8. Februar vorausgegangen, bei der die bayerische Bevölkerung ein aus der Mitte des Parlaments hervorgegangenes Verfassungsreformgesetz zur Reform von Landtag und Staatsregierung etwa mit Dreiviertelmehrheit angenommen hat. Die Auswirkungen werden uns beschäftigen.

So wurde der neue Landtag erstmals auf fünf Jahre gewählt. Das bedeutet, daß wir uns ein Jahr länger als bisher auf die Lösung von Sachfragen konzentrieren können. Wir sollten diese Chance wahrnehmen und uns der Verantwortung, die uns die Wählerinnen und Wähler damit übertragen haben, in besonderem Maße bewußt sein.

Ein weiteres wesentliches Element der Verfassungsreform ist die darin festgelegte Verkleinerung des Landtags auf 180 Abgeordnete. Das ist eine vertretbare Größe, die an den

ersten Nachkriegslandtag anknüpft. Bis zur nächsten Landtagswahl müssen die Stimmkreise entsprechend geändert werden. Dabei gilt es, mit Sensibilität und mit politischem Gespür vorzugehen. Eine Neuordnung der Stimmkreise verlangt, historisch-geographische, lokale, demographische und mentale Faktoren zu berücksichtigen. Der besondere Bezug der Menschen zu „ihren“ oder „ihrer“ direkt gewählten Abgeordneten darf nicht verlorengehen.

Außerdem muß darauf geachtet werden, daß bei einer Vergrößerung der Stimmkreise die sachgerechten Arbeitsbedingungen der Abgeordneten nicht allzusehr eingeschränkt werden. Das Wort vom „schlanken Staat“ meint – strenggenommen – eine „schlanke Verwaltung“. Es darf nicht so einseitig verstanden werden, daß in erster Linie dem Parlament eine „Radikalkur“ verordnet wird. Seine Leistungsfähigkeit als Kontrollorgan muß gefördert und darf nicht geschwächt werden. Mit künftig 180 Abgeordneten ist deshalb nach meiner Auffassung eine untere Grenze erreicht, jenseits derer die Arbeit der Volksvertretung – und damit die Demokratie insgesamt – schweren Schaden leiden würde.

Meine Damen und Herren, am Beginn einer neuen Legislaturperiode sind die Gedanken nach vorne gerichtet. Die vor uns liegende Wegstrecke reicht in das nächste Jahrhundert hinein. Von heute an gerechnet sind es noch genau 460 Tage bis zum 1. Januar des Jahres 2000. Eine zentrale Aufgabe der kommenden fünf Jahre wird es sein, unser Land und sein Parlament für das 21. Jahrhundert zu rüsten. Wir fangen nicht bei Null an. Die jüngste Weiterentwicklung von Staatszielen und Grundrechten in der Bayerischen Verfassung und die bereits erwähnten Reformen waren wichtige Schritte. Nun gilt es, die Buchstaben der Verfassungsbestimmungen mit Leben zu erfüllen.

Auch in Zukunft wird sich der Bayerische Landtag immer wieder mit der Frage nach seiner Rolle und nach seinem Selbstverständnis beschäftigen müssen – gerade auch im Hinblick auf die europapolitische Entwicklung, mit der Brüssel, Straßburg und Luxemburg im Mittelpunkt des Interesses stehen. Es war ein wichtiger Erfolg der vergangenen Wahlperiode, daß das Bekenntnis zu einem geeinten Europa in die Bayerische Verfassung aufgenommen wurde. Damit sind so zentrale Begriffe wie Föderalismus, Subsidiarität und die Eigenständigkeit der Regionen sowie deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen festgeschrieben.

Unser Ziel als bayerisches Parlament muß es sein, beim Voranschreiten des europäischen Einigungsprozesses weiterhin mit Argusaugen darauf zu achten, daß die Kompetenzen der deutschen Landesparlamente erhalten und verteidigt werden. Die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität sind Pfunde, mit denen wir wuchern können und müssen. Die Länder haben bisher ihre originären Aufgaben bewältigt. Wir haben daher keinen Grund, regionale Kompetenzen aus der Hand zu geben und sie einem „Euro-Zentrum“ in Brüssel

zu überlassen. Wir brauchen eine klare Abgrenzung von Zuständigkeiten – biblisch gesprochen: Laßt den Regionen, was der Regionen ist, und gebt der EU nur, was wirklich der EU ist.

Es ist notwendig, daß der Bayerische Landtag auch in Zukunft seine Kontakte zu regionalen und nationalen Parlamenten in Europa nutzt, um möglichst viele und starke Partner für diese Ziele an seiner Seite zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zukunft unseres Bayerischen Landtags hängt maßgeblich davon ab, wie wir als Gewählte unserer Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern gerecht werden. Lassen Sie mich dazu einige Orientierungslinien skizzieren, die mir wichtig erscheinen.

Die Akzeptanz des Landtags in der Öffentlichkeit wird ganz wesentlich davon bestimmt, wie wir uns und unsere Arbeit nach außen darstellen. Das Interesse der Menschen an der Politik – auch und gerade an der Landespolitik – ist nicht zu unterschätzen. Das hat sich an der gestiegenen Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl und an dem enormen Medien-echo erneut gezeigt. Auch die Anfragen nach Besuchsterminen im Landtag nehmen ständig zu. Wer über Presse, Rundfunk und Fernsehen oder „live“ vor Ort Plenardebatten und Ausschusssitzungen verfolgt, kann sich eine eigene Meinung bilden. Für uns bedeutet das: Auch wenn unsere Arbeit hier im Hause nur einen Teil unseres gesamten Aufgabenspektrums abdeckt, werden wir als Parlament hauptsächlich nach dem beurteilt, was in der Öffentlichkeit davon sichtbar wird.

Daraus folgt erstens: Wir wollen ein Parlament sein, das sich weiterhin nach außen öffnet. Vieles wird dafür schon getan. Die jüngsten Änderungen der Geschäftsordnung dienen unter anderem auch diesem Ziel.

Ein weiterer zukunftsweisender Schritt hin zu mehr Öffentlichkeit war der Anschluß des Landtags an das Internet vor anderthalb Jahren. Seitdem wir „online“ sind, können Interessierte ein umfangreiches Informationsangebot rund um die Uhr abrufen. Aus Erhebungen wissen wir, daß davon auch intensiv Gebrauch gemacht wird: Täglich werden rund 4000 Internet-Seiten des Landtags angewählt. Zur Zeit wird das Angebot weiter ausgebaut. Schon bald können die „Surfer“ am Bildschirm beispielsweise nachlesen, wer welchen Gesetzentwurf eingebracht hat und welchen Weg er durch die Ausschüsse und durch das Plenum nimmt.

Es kommt jedoch nicht nur darauf an, daß wir uns der Öffentlichkeit präsentieren, sondern in erster Linie darauf, wie wir das tun. Damit bin ich bei einem zweiten Punkt: Wir wollen ein Parlament sein, das glaubwürdig und das selbstbewußt auftritt. Nicht das

Ausmaß der Debatten und nicht die Schärfe persönlicher Attacken zählen bei den Bürgerinnen und Bürger, auch nicht noch so ausgetüftelte taktische Finessen. Die Menschen erwarten von uns zu Recht einen offenen und fairen Dialog – übrigens in einer verständlichen Sprache, die harte Auseinandersetzungen in der Sache keineswegs ausschließt. Am Ende aber müssen klare Entscheidungen und Lösungen stehen, die dann auch umgesetzt werden und unser Land weiter voranbringen. Wenn wir das überzeugend tun, dann tun wir unser Bestes. Wir sollten uns dabei Lincolns Worte vor Augen halten: „Sucht nicht nach Fehlern, sucht nach Lösungen.“

Ein dritter und letzter Punkt schließt sich daran an: Bevor man Sachfragen entscheiden und Probleme lösen kann, muß man sie erkennen. Oft wird Parlamentariern vorgeworfen, sie seien zu „abgehoben“ und hätten den Blick für die Sorgen und Probleme ihrer Mitbürger verloren. Das ist nach meiner Meinung ein Vorurteil, aber wir müssen diesen subjektiven Eindruck ernst nehmen und ihm durch unsere faktische Arbeit korrigierend entgegenwirken. Eine zentrale Aufgabe ist es deshalb, die Bindungen der Menschen zu ihrem Staat, zu ihrem Parlament und zu ihren Abgeordneten weiter zu festigen. Das Ansehen der parlamentarischen Demokratie hängt entscheidend davon ab, wie sehr sich die Menschen mit ihr identifizieren können. „Bürgernähe“ ist zwar inzwischen zu einem gelegentlich überstrapazierten Schlagwort geworden, aber es umschreibt, worum es geht: Wir müssen den Bürgern nahe sein, wir müssen den Dialog mit ihnen pflegen, um zu erkennen, was sie bewegt. Wir müssen auch Kritik annehmen können. Nur so gelingt es, ein Gemeinschaftsgefühl entstehen zu lassen. Eine „Volksvertretung ohne Volk“, wie ich es einmal nannte, kann die Zukunftsaufgabe nicht lösen. Aber auch ein Volk ohne kraftvolle Volksvertretung ist in einer parlamentarischen Demokratie nicht vorstellbar.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in diesem Sinne mit Zuversicht, Mut und in dem Bewußtsein unserer Verantwortung gemeinsam zum Wohle Bayerns und seiner Menschen ans Werk gehen. Ich danke Ihnen.

### **Rede Johann Böhms anlässlich des 55-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 3.12.2001<sup>221</sup>**

*„Ich war ein Junge von siebzehn Jahren, ohne Abitur, ohne Grundausbildung, zum letzten Aufgebot verpflichtet, das nicht mehr zum Kampfeinsatz kam... Mir war kein Haar gekrümmt, als wir heimwärts laufen mussten. Die Füße trugen mich bis nach Bayern, wo ich*

---

<sup>221</sup> Das Manuskript der Rede Johann Böhms anlässlich des 55-jährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung am 3.12.2001, die nicht in den „Verhandlungen“ enthalten ist, wird im Landtagsarchiv aufbewahrt.



*in amerikanische Kriegsgefangenschaft kam."* Diese Worte stammen von Otto Herbert Hajek, einem Künstler der Nachkriegszeit. Er gehörte zur so genannten „betrogenen Generation“, der vor über 50 Jahren ihre Jugend geraubt wurde und die trotz der Erfahrung von Krieg, und Gewaltherrschaft die Kraft zum demokratischen Neubeginn hatte. Für die Betroffenen von damals war das materielle und moralische „Trümmerfeld“ bittere Realität. Sie waren aber ebenso beseelt vom Willen, *„den kommenden Generationen Frieden, Menschlichkeit und Recht dauerhaft zu sichern“*. Beides - die persönlichen Erlebnisse und die Schlussfolgerungen daraus - hat in die Präambel der Verfassung Eingang gefunden. Daher ist sie nicht nur ein Zeitdokument, sondern auch Maßstab und Orientierung.

Diese Hoffnungen der „Mütter“ und „Väter“ der Bayerischen Verfassung haben sich erfüllt. Aus den Trümmern von damals hat sich eine freiheitliche demokratische Gesellschaftsordnung entwickelt, die im Bewusstsein der Menschen, gerade auch der jungen Menschen, fest verankert ist. So ist es ein schönes Zeichen, dass in einem Haus, das von seinen Wurzeln ja für die Jugend gebaut ist, junge Menschen die heutige Verfassungsfeier mit Worten und Melodien mitgestalten. Der Bogen der Beiträge spannt sich dabei von der Nachkriegs-Geschichte bis in die Gegenwart.

(...)

In der letzten Sitzung der Bayerischen Verfassungsgebenden Landesversammlung am 26. Oktober 1946, in der der Verfassungsentwurf mit 136 gegen 14 Stimmen angenommen wurde, führte der Vertreter der amerikanischen Militärregierung u.a. aus: *„Der letzte Artikel der Verfassung sieht vor, dass jeder Schulteilnehmer einen Abdruck der Verfassung erhalten soll. Wir haben die Hoffnung, dass die Kinder die Verfassung nicht nur erhalten, sondern sie auch lesen und studieren werden. Dasselbe sollte auch für die Eltern gelten.“*

Ob dieser Wunsch tatsächlich in Erfüllung gegangen ist, vermag ich nicht zu sagen. In realistischer Einschätzung schrieb Martin Luther einmal: *„Nicht viel lesen, sondern gut Ding viel und oft lesen macht ... klug.“* Dass die Verfassung ein „gut Ding“ ist, hat sie selbst in 55 Jahren bewiesen. Auch das Lesen darin macht immer wieder klüger. Sie ist nämlich eine Art „Grammatik der Freiheit“, die alle verpflichtet. Wir wissen aus Erfahrung: Um Sprachregeln beherrschen zu können, ist ein Blick in die Grammatik unverzichtbar. Nicht anders verhält es sich mit der Verfassung. Um demokratische Normen wie Freiheit, Toleranz, Solidarität recht praktizieren zu können, ist es vorteilhaft, zu ihren Quellen zurückzukehren und in die Verfassung zu schauen. Die heutige Festveranstaltung zeigt, dass junge Menschen das tatsächlich tun und sich auf ihre eigene Art und Weise mit der Bayerischen Verfassung auseinandersetzen. Das beweist wiederum, dass die Mahnung des damaligen Vertreters der US-Militärregierung bei der Jugend auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Wenn heute über „die“ Jugend geredet wird, dann nicht selten im Zusammenhang mit Negativem: mit Gewalt, Kriminalität, Drogenkonsum und anderen Schattenseiten. Doch es wäre falsch, das verallgemeinernd auf die Jugend zu übertragen. Junge Leute wollen sich in der Mehrzahl für die Gemeinschaft und für ihr Umfeld engagieren. Sie wollen dabei

von der Politik nicht hören, was alles nicht geht, sondern sie wollen hören, was machbar ist. Zu diesem Ergebnis kommen auch neuere Untersuchungen, darunter die 13. Shell-Jugendstudie. Danach sind junge Menschen vorwiegend in thematisch und personell eng umgrenzten gesellschaftlichen Bereichen tätig, z.B. in speziellen Bürgerinitiativen oder Selbsthilfegruppen, in der konkreten Kirchengemeinde oder in der eigenen Schülermitverantwortung. Den etablierten Politikformen größeren Stils dagegen stehen sie in der Regel mit Skepsis gegenüber. Ich selbst habe in Gesprächen mit Jugendlichen die Erfahrung gemacht, dass sie bestimmte überkommene Formen und Strukturen unseres politischen Systems für zu unbeweglich, zu unpersönlich und für zu wenig transparent halten. Daraus jedoch den Schluss zu ziehen, die junge Generation lehne generell unseren Staat und unsere Verfassung ab, wäre weit übertrieben. Im Gegenteil: Die Demokratie als Staats- und Gesellschaftsform steht bei jungen Leuten hoch im Kurs, weil sie wie keine andere vielfache Möglichkeiten bietet, sich einzubringen und Stellung zu beziehen.

Dass die Aussagen der Bayerischen Verfassung in der Tat nicht museal vergilbt und verstaubt, sondern von großer Aktualität sind, möchte ich an drei - aus meiner Sicht - exemplarischen Beispielen aufzeigen.

1. Die Bayerische Verfassung enthält Regeln für ein friedliches Zusammenleben. Sie gibt uns als Maßstab dafür an die Hand, dass Eigennutz und Gemeinwohl, Grundrechte und Grundpflichten auf der Basis verbindlicher Grundwerte in ein sinnvolles, gesundes Gleichgewicht gebracht werden müssen. Dazu heißt es in Art. 101: „*Jedermann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet.*“ So einfach und klar haben die Verfassungsväter und -mütter das komplexe Phänomen „Freiheit“ erklärt. Damit haben sie gleichsam den kategorischen Imperativ in eine praktikable Fassung gegossen. Die Bayerische Verfassung ist demnach eine wertorientierte Verfassung. Sie teilt den Menschen nicht nur Rechte zu, sondern nimmt sie auch in die staatsbürgerliche Pflicht. Wenn heute aus gewichtigen Gründen der Ruf nach „weniger Staat“ laut wird, dann muss uns klar sein: Weniger Staat kann es nur mit mehr Gemeinschaftsbewusstsein geben. Denn die Räume, die der Staat freigibt, müssen die Bürger füllen, wenn die Qualität des Gemeinwesens konstant bleiben soll. Individuelle Freiheit und Entfaltung bedeuten - so gesehen - im Licht der Verfassung nicht Beliebigkeit und schrankenlose Willkür, sondern bewusste Bindung an die Gemeinschaft und gelebte Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

2. Gerade in der heutigen Zeit wird uns mehr denn je bewusst, dass die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Verantwortung für den Erhalt der Freiheit zum inneren Wesen unserer wehrhaften Demokratie gehören. Die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung von 1946 haben aus der Geschichte Lehren gezogen. Sowohl die „Bamberger Verfassung“ wie auch die „Weimarer Verfassung“ standen jeweils für eine Republik, der es an Demokraten

und am „praktischen Mut“ zur Demokratie gefehlt hat. Damals war nur eine Minderheit bereit, entschlossen für die demokratischen Werte einzutreten. Dem mangelnden Engagement, der Distanz und der Resignation einer großen Mehrheit war es anzulasten, dass Gegner und Feinde der Demokratie die Verfassung für ihre Zwecke missbrauchen und dabei sogar legales Vorgehen vortäuschen konnten. Im Unterschied dazu baut unsere Verfassung auf einem Wertefundament auf. Sie setzt für die Fälle, in denen sie selbst angegriffen wird, klare Maßstäbe. Auf Antrag des damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner wurde in Art. 75 Abs. 1 der Satz aufgenommen: *Anfrage auf Verfassungsänderungen, die den demokratischen Grundgedanken der Verfassung widersprechen, sind unzulässig.* Mit Recht hat der Philosoph Sir Karl Popper einmal geschrieben: *„Gegenüber den Feinden der offenen Gesellschaft gelten die Regeln der offenen Gesellschaft nicht.“* Das bedeutet: Gegen radikale Intoleranz und ideologische Verblendung hilft keine grenzenlos nachgiebige Toleranz. Eine offene, demokratische Gesellschaft muss auch von Staats wegen zur Härte fähig sein, wenn die freiheitliche Lebensphilosophie bedroht ist. Das heißt aber auch: Über die legitime Staatsgewalt hinaus kann und darf es keinerlei Rechtfertigung für Gewalt geben, aus welchen Motiven heraus auch immer sie geschieht und gegen wen auch immer sie gerichtet ist.

Die Terroranschläge vom 11. September haben bei uns allen eine große Nachdenklichkeit erzeugt. Sie haben einmal mehr in Erinnerung gerufen, was vielleicht schon zu selbstverständlich geworden ist: Dass unser Überleben abhängig von funktionierenden staatlichen Institutionen ist. Das gilt für die unmittelbare Bewältigung von Katastrophenfällen ebenso wie für Schutzmaßnahmen gegenüber terroristischen Anschlägen. Mit Recht hieß es dazu in einem Kommentar: *„Die Schwereelosigkeit der neuen Ökonomie bietet keinen Schutz vor herabstürzendem Beton; als einzige Hoffnung bleibt in einer solchen Krise nur der Heldentum der Feuerwehrleute und der Polizeibeamten.“* Wir sind dankbar dafür, dass wir Einrichtungen haben, die Leib und Leben schützen, die eine gesicherte Existenz gewährleisten und ein spannungsfreies Zusammenleben ermöglichen. Das Vertrauen der Bürger in den Staat hängt auch davon ab, ob und wie dieser die von ihm erwartete Schutzfunktion wahrnimmt.

Ähnlich dachten die „Mütter“ und „Väter“ der Bayerischen Verfassung von 1946. Sie wollten den jahrhundertealten Staatscharakter Bayerns besonders hervorheben und stellten deshalb den Staat, seinen Aufbau und seine Aufgaben an den Anfang. Grundrechte und Grundpflichten folgen darauf im zweiten Teil. Daraus lässt sich gewiss keine Rangordnung ableiten. Im Gegenteil: Die Bayerische Verfassung geht von einem staatlichen Gefüge aus, in dem das Zusammenleben der Bürger geregelt und die Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers geschützt werden. *„Erst wenn der Staat wieder aufgebaut ist“,* so schrieb Professor Nawiasky, einer der Väter und späterer Kommentator der Bayerischen Verfassung, *„kann von den Rechten des Einzelnen und von einem Gemeinschaftsleben die Rede sein.“* Die Werteordnung unserer Demokratie braucht den Rechtsstaat als Garanten.

3. Die Verantwortung des Staates allein genügt jedoch nicht. Die Verfassung fordert auch von jedem Einzelnen Verantwortungsbereitschaft, Zivilcourage und persönlichen Mut. Der Staat kann nur so stark sein wie die Zivilcourage, die seine Bürgerinnen und Bürger zeigen. Am Anfang der Verfassung stand die Verabschiedung durch das Volk. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass sie nicht nur - sozusagen buchhalterisch Rechte und Pflichten für die passive Teilhabe des Einzelnen zuteilt; sie verlangt mehr, nämlich die aktive Anteilnahme an den Geschicken des Gemeinwesens. Darauf baut das Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft auf. Von dem Philosophen Leibniz stammt der Satz: „Patrioten sind amtlich Unzuständige, die sich um das Gemeinwohl kümmern.“ Dieser Aussage kann ich nur beipflichten. Wer sich freiwillig - d.h. nicht in erster Linie von Amts wegen - für die Gemeinschaft einsetzt, der hebt sich bewusst von denen ab, die sich ausklinken, die sich zurückziehen und mehr an ihre eigene Selbstverwirklichung denken als an andere.

Das von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Aktionsprogramm zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ zeigt auf eindrucksvolle Weise, dass es bei uns eine breite Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements gibt. Das ist ein ermutigendes Zeichen für eine lebendige Demokratie und für ein reges Miteinander. Auch dem Bayerischen Landtag ist bewusst, wie wichtig und unverzichtbar die Mitarbeit für unsere „res publica libera“ ist. Daher wird in wenigen Tagen zum zweiten Mal ein Bürgerkulturpreis für vorbildlichen Einsatz im Dienste des Gemeinwesens verliehen. Ich wünsche mir, dass das „Internationale Jahr der Freiwilligen“ auch über sein kalendarisches Ende hinaus Neugier und Interesse bei vielen Menschen weckt, gemeinnützige Arbeit zu unterstützen und selber etwas zu tun.

Ich denke, die von mir genannten Beispiele zeigen, dass unsere Verfassung in ihren Grundaussagen nach wie vor zeitgemäß ist und auch junge Menschen unserer Zeit für sich und für das Gemeinwesen, dem sie das Fundament gibt, begeistern kann. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie heute die Bayerische Verfassungsmedaille entgegennehmen werden, haben Ihrerseits vorbildlich gehandelt. Mit Ihrem Engagement haben Sie Zeichen gesetzt, an denen sich andere - auch die nachwachsende Generation - orientieren können. Mit jedem von Ihnen ist die Botschaft von verantwortungsbewussten Bürgern verbunden, die nicht nur für ihr privates Glück leben, sondern darüber hinaus zum Wohl der Gemeinschaft in vielfältiger Weise beitragen. Der erste Bundespräsident Theodor Heuss, eigenen Aussagen zufolge kein Freund von Ehrenzeichen, fand es dennoch richtig, außergewöhnliche Leistungen für das Gemeinwesen symbolisch durch Auszeichnungen anzuerkennen. „*Der Staat muss danken können*“, sagte er einmal. Und ein solcher Dank soll auch eine äußere Form haben. So möchte ich Ihnen heute mit der Überreichung der Verfassungsmedaille den Dank des Parlaments abstaten. Es ist freilich ein Dank, der nicht nur auf bereits Geleistetes gerichtet ist, sondern auch auf die Zukunft zielt. Er ist kein „Nach-Ruf“, sondern ein „Auf-Ruf“: Die Auszeichnung soll für Sie Anerkennung und Ansporn sein, sich auch weiterhin zu Ihrer Verantwortung für unser Gemeinwesen zu bekennen.

### Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur

Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Stenographische Berichte 1919 – 1933, 1946-2003.

CD-Rom „Geschichte des Bayerischen Parlaments 1819-2003“, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt des Bayerischen Landtags, 2005.

H. Balke, Die Präsidenten des Bayerischen Landtags von 1946-1994, 2000.

P. J. Kock, Der Bayerische Landtag. Eine Chronik, 1996.

Benz W. (Hg.), Neuanfang in Bayern 1945 bis 1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, 1988.

Lanzinner M., Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945-1958, 1996.

K.-U. Gelberg, Unter amerikanischer Besatzung (1945-1949), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4,1: Das Neue Bayern, neu hg. v. Alois Schmid, 2003, S. 646-757.

K.-U. Gelberg, Jahre der Konsolidierung (1950-1962), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4,1: Das Neue Bayern, neu hg. v. Alois Schmid, 2003, S. 862-837.

K.-U. Gelberg, Dynamischer Wandel und Kontinuität. Die Ära Goppel (1962-1978), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4,1: Das Neue Bayern, neu hg. v. Alois Schmid, 2003, S. 857-956.

K.-U. Gelberg, Bayern 1978-1998, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4,1: Das Neue Bayern, neu hg. v. Alois Schmid, 2003, S. 957-1008.